

Sicherheitsbericht

zum Beschluss des Bayer. Landtags vom 30. September 2014

Landtagsdrucksache 17/3131

Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3, 80539 München

Tel: 0049 89 2192-2754

E-Mail: LPP@polizei.bayern.de

Verantwortlich: Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer
Landespolizeipräsident Bayern

Redaktion:

Bayerisches Landeskriminalamt

in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsministerien der Justiz, für Arbeit und
Soziales, Familie und Integration, für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, für
Gesundheit und Pflege, für Umwelt und Verbraucherschutz, für Wirtschaft und Medi-
en, Energie und Technologie sowie des Innern, für Bau und Verkehr

Druck:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

Sicherheitsbericht

München 2016

Vorwort des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr



Ein elementares Grundbedürfnis eines jeden Menschen ist es, in Sicherheit zu leben. Nur wer sicher ist und sich sicher fühlt, kann seine individuelle Freiheit genießen und sein Leben aktiv gestalten.

Seit Jahrzehnten gelingt es keinem Bundesland besser als Bayern, die Menschen vor Kriminalität zu schützen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik untermauert diese Feststellung auch für 2015 eindrucksvoll. Damit das auch weiterhin so bleibt, verfolgen wir konsequent unsere bewährte bayerische Sicherheitsstrategie: Wir gehen konsequent gegen Kriminalität aller Art vor, dulden keine rechtsfreien Räume und reagieren unverzüglich auf neue Entwicklungen.

Der vorliegende Sicherheitsbericht stellt ausgewählte Kriminalitätsphänomene, die im Focus der Öffentlichkeit stehen und sich besonders auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirken, ausführlich dar: Gewaltdelikte, Politisch motivierte Gewaltkriminalität Rechts, islamistisch motivierte Terrorismus-Taten, die Kriminalität durch Nichtdeutsche, sowie Cyber-, Rauschgift- und Wohnungseinbruchskriminalität.

Auf Bitte des Bayerischen Landtages wurden auch wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien einbezogen. In den Phänomenbereichen Gewaltdelikte, Wohnungseinbruchdiebstahl und Computerkriminalität wurden durch das Bayerische Landeskriminalamt beispielsweise bayerische Daten aus der bundesweit durchgeführten Opferbefragung „Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“ für die Analyse herangezogen.

Dieser Sicherheitsbericht beleuchtet die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen und die Maßnahmenkonzepte der Bayerischen Polizei und des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, sowie verschiedener Ressorts der Bayerischen Staatsregierung.

Die Bayerische Staatsregierung hat alle Maßnahmen ergriffen, damit die Menschen in Bayern sicher leben und sich sicher fühlen können.

Mit dem umfassenden Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“, das wir im Juni 2016 in St. Quirin beschlossen haben, rüsten wir Bayerische Polizei, Verfassungsschutz und Justiz auch für die anstehenden Herausforderungen. Denn uns allen ist es ein großes Anliegen, dass wir auch künftig unserem Anspruch „In Bayern leben heißt sicherer leben!“ gerecht werden können.

A handwritten signature in blue ink, reading "Joachim Herrmann". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'J'.

Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Einleitung</i>	10
2.	<i>Gewaltdelikte</i>	12
2.1	Darstellung der Kriminalitätslage	12
2.1.1	Begriffsbestimmung und Datengrundlage	12
2.1.2	Registrierte Fälle	13
2.1.3	Aufklärungsquoten.....	14
2.1.4	Tatverdächtige.....	15
2.1.4.1	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	17
2.1.4.2	Mehrfachauffällige Tatverdächtige	18
2.1.5	Opfer	19
2.1.6	Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung	21
2.1.7	Tatörtlichkeiten	22
2.1.8	Gemeindegrößenklassen.....	24
2.2	Bewertung der Kriminalitätslage	25
2.2.1	Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Gewaltdelikten im Hellfeld	25
2.2.2	Dunkelfeldforschung	26
2.3	Folgerungen und Maßnahmen.....	29
2.3.1	Maßnahmen im Bereich des StMAS	29
2.3.2	Maßnahmen im Bereich des StMJ	30
2.3.3	Maßnahmen im Bereich des StMI.....	32
2.3.3.1	Innenstadtkonzepte	32
2.3.3.2	Mehrfach- und Intensivtäter	33
2.3.3.3	Deliktsspezifische Bekämpfungsansätze	34
2.3.3.4	Prävention an Schulen.....	34
2.3.3.5	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	36
3.	<i>Politisch motivierte Gewaltkriminalität Rechts (PMK)</i>	37
3.1	Darstellung der Kriminalitätslage	37
3.1.1	Vorbemerkung	37
3.1.1.1	Politisch motivierte Kriminalität	37
3.1.1.2	Politisch motivierte Kriminalität Links	37
3.1.1.3	Politisch motivierte Kriminalität Rechts	38
3.1.1.4	Politisch motivierte Gewaltkriminalität	38

3.1.2	Entwicklung der registrierten Fälle	39
3.1.3	Entwicklung der Aufklärungsquote PMK Rechts - Gewaltdelikte	43
3.1.4	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen PMK Rechts - Gewaltdelikte.....	43
3.1.5	Entwicklung der Opferzahlen	44
3.2	Bewertung der Kriminalitätsslage Gewalt PMK Rechts	46
3.3	Folgerungen und Maßnahmen.....	48
3.3.1	Maßnahmen im Bereich des StMJ	49
3.3.2	Maßnahmen im Bereich des StMAS	49
3.3.3	Maßnahmen im Bereich StMBW.....	51
3.3.4	Maßnahmen im Bereich des StMI.....	52
3.3.4.1	Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)	52
3.3.4.2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	54
3.3.4.3	Vereinsrechtliches Verbot „Freies Netz Süd“ sowie NPD-Verbots- verfahren	55
3.3.4.4	Zerschlagung der Bamberger kriminellen Vereinigung.....	55
3.3.4.5	Hassbotschaften im Internet	55
3.3.4.6	Polizeiliche Kriminalprävention	56
4.	<i>Islamistisch motivierte Terrorismus-Taten.....</i>	58
4.1	Darstellung der Kriminalitätsslage	58
4.1.1	Vorbemerkung	58
4.1.1.1	PMK Ausländerkriminalität.....	58
4.1.1.2	Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus	58
4.1.1.3	Terrorismus	58
4.1.2	Entwicklung der Terrorismusstraftaten im Themenfeld „Islamismus/ Fundamentalismus“ des Phänomenbereichs PMK Ausländerkriminalität	59
4.1.3	Entwicklungen in Bezug auf die Tatverdächtigen.....	61
4.1.3.1	Geschlecht	61
4.1.3.2	Altersstruktur	61
4.1.3.3	Staatsangehörigkeit	62
4.2	Bewertung der Kriminalitätsslage	63
4.3	Folgerungen und Maßnahmen.....	64
4.3.1	Maßnahmen im Bereich des StMAS	65
4.3.2	Maßnahmen im Bereich des StMBW	66
4.3.3	Maßnahmen im Bereich des StMJ	66

4.3.3.1	Einrichtung einer Zentralstelle für Extremismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München	67
4.3.3.2	Bewährungshilfe	67
4.3.3.3	Rechtliche Anpassungen	68
4.3.4	Maßnahmen im Bereich des StMI	68
4.3.4.1	Zusammenarbeit Polizei und Nachrichtendienste	71
4.3.4.2	Prävention und Deradikalisierung	72
5.	<i>Kriminalität durch Nichtdeutsche</i>	74
5.1	Darstellung der Kriminalitätslage	74
5.1.1	Begriffsbestimmung und Datengrundlage	74
5.1.2	Entwicklung der registrierten Fälle	75
5.1.3	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen.....	75
5.1.3.1	Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter	78
5.1.3.2	Tatverdächtige nach Nationalität	81
5.1.3.3	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsgründen	83
5.1.4	Mehrfachauffällige Tatverdächtige	85
5.1.5	Entwicklung der Opferzahlen	88
5.1.6	Regionale Verteilung	91
5.2	Bewertung der Kriminalitätslage	94
5.2.1	Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kriminalität durch Nichtdeutsche im Hellfeld	94
5.2.2	Dunkelfeldforschung	98
5.3	Folgerungen und Maßnahmen.....	98
5.3.1	Maßnahmen im Bereich des StMI.....	98
5.3.1.1	Repression	98
5.3.1.2	Prävention	99
6.	<i>Computerkriminalität (Cybercrime)</i>	102
6.1	Darstellung der Kriminalitätslage	102
6.1.1	Begriffsbestimmung und Datengrundlage	102
6.1.2	Entwicklung der registrierten Fälle	103
6.1.3	Entwicklung der Aufklärungsquote.....	104
6.1.4	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen.....	105
6.1.5	Aktuelle Phänomene.....	105
6.1.5.1	Digitale Erpressung unter Einsatz sogenannter „Ransomware“	105

6.1.5.2	Bereitstellung von Software und Dienstleistungen zur Begehung von Straftaten (Cybercrime-as-a-Service)	106
6.1.5.3	Darknet.....	107
6.2	Bewertung der Kriminalitätslage	110
6.2.1	Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Computerkriminalität	110
6.2.1.1	Erkenntnisse der Kriminologie	110
6.2.1.2	Tätertypologien.....	111
6.2.1.3	Cybercrime in der Wirtschaft.....	113
6.2.2	Dunkelfeldforschung	114
6.2.2.1	Prävalenzen	116
6.2.2.2	Anzeigeverhalten.....	117
6.2.2.3	Subjektive Sicherheit	117
6.2.2.4	Fazit.....	118
6.3	Folgerungen und Maßnahmen.....	119
6.3.1	Maßnahmen im Bereich des StMUV	119
6.3.1.1	Verbraucherschutz	119
6.3.1.2	Präventionsarbeit im Hinblick auf kritische Infrastruktur (KRITIS)	120
6.3.2	Maßnahmen im Bereich des StMWi.....	120
6.3.3	Maßnahmen im Bereich des StMFLH	122
6.3.4	Maßnahmen im Bereich des StMJ	122
6.3.5	Maßnahmen im Bereich des StMI.....	124
6.3.5.1	Fachfeinkonzept „Bekämpfung der Cybercrime bei der Bayerischen Polizei“	124
6.3.5.2	Beteiligung an der „Donaustrategie“ der Europäischen Union.....	125
6.3.5.3	Beteiligung an den Projekten „BITCRIME“ bzw. „TITANIUM“	125
6.3.5.4	Präventionsarbeit für die Gesamtbevölkerung	126
6.3.5.5	Präventionsarbeit für die Wirtschaft und Behörden	127
6.3.5.6	Koordination und Vernetzung	128
7.	<i>Rauschgiftkriminalität</i>	129
7.1	Darstellung der Kriminalitätslage	129
7.1.1	Vorbemerkung	129
7.1.2	Entwicklung der registrierten Fälle	129
7.1.2.1	Rauschgiftkriminalität im engeren Sinn	129
7.1.2.2	Rauschgiftkriminalität im weiteren Sinn.....	132
7.1.3	Entwicklung der Aufklärungsquote.....	135

7.1.4	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen.....	135
7.1.4.1	Tatverdächtige nach Geschlecht und Alterskohorten	135
7.1.4.2	Entwicklung der Zahl der Erstauffälligen Konsumenten; Unterscheidung nach Drogenart.....	136
7.1.5	Entwicklung der Rauschgifttodesfälle	138
7.1.6	Regionale Verteilung	140
7.1.6.1	Verteilung nach Fallzahlen.....	140
7.1.6.2	Crystal-Brennpunkte	141
7.1.6.3	Verteilung nach Rauschgifttoten	142
7.2	Bewertung der Kriminalitätslage	144
7.2.1	Entwicklung der Fallzahlen	144
7.2.2	Entwicklung bei jugendlichen Tatverdächtigen.....	146
7.2.3	Entwicklung der Anzahl der Rauschgifttoten	147
7.2.4	Ausmaß der indirekten Beschaffungskriminalität	148
7.3	Folgerungen und Maßnahmen.....	149
7.3.1	Maßnahmen im Bereich des StMGP.....	150
7.3.1.1	Beratungs- und Hilfeangebote	150
7.3.2	Maßnahmen im Bereich des StMJ	152
7.3.3	Maßnahmen im Bereich des StMI.....	153
7.3.3.1	Regionale repressive Konzepte	153
7.3.3.2	Grenzüberschreitende repressive Maßnahmen	153
7.3.3.3	Suchtprävention.....	155
7.3.3.4	Weitere präventive Maßnahmen.....	156
8.	<i>Wohnungseinbruchdiebstahl</i>	158
8.1	Darstellung der Kriminalitätslage	158
8.1.1	Begriffsbestimmung und Datengrundlage	158
8.1.2	Entwicklung der registrierten Fälle	159
8.1.3	Entwicklung der Aufklärungsquote.....	161
8.1.4	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen.....	162
8.1.5	Modus Operandi	165
8.1.6	Regionale Verteilung	166
8.2	Bewertung der Kriminalitätslage	169
8.2.1	Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Wohnungseinbruchdiebstahl	169
8.2.1.1	Phänomenologie des Wohnungseinbruchdiebstahls.....	169
8.2.1.2	Tätertypologien.....	170

8.2.1.3	Wirksamkeit von Einbruchsprävention	171
8.2.2	Dunkelfeldforschung	172
8.2.2.1	Prävalenzen	173
8.2.2.2	Anzeigeverhalten	174
8.2.2.3	Subjektive Sicherheit	174
8.2.2.4	Fazit.....	177
8.3	Folgerungen und Maßnahmen.....	177
8.3.1	Maßnahmen im Bereich des StMJ	177
8.3.2	Maßnahmen im Bereich des StMI.....	178
8.3.2.1	Repressive Maßnahmen.....	178
8.3.2.2	Präventionsarbeit für die Gesamtbevölkerung	179
8.3.2.3	Predictive Policing	181
9.	Schlussbemerkung.....	183
	Abkürzungsverzeichnis	184
	Literaturverzeichnis	190
	Abbildungsverzeichnis	197
	Tabellenverzeichnis	201

1. Einleitung

Der Bayer. Landtag beschloss am 30.09.2014 mit einheitlichem Votum aller Fraktionen, dass spätestens im Jahr 2016 ein Sicherheitsbericht vorgelegt werden soll. Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, spätestens im Jahr 2016 nicht nur eine Kriminalstatistik alter Art vorzulegen, sondern dem Landtag auch einen Sicherheitsbericht, der eine verlässliche Bestandsaufnahme der Kriminalitätslage enthält, die über die bloße Analyse der Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistiken hinausgeht.“

Der vorliegende Bericht, der auf die Jahre 2011 bis 2015 reflektiert, ergänzt insoweit die dem Bayer. Landtag und der Öffentlichkeit vorgestellten Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern. Dabei wurden auch die für Bayern vorhandenen Erkenntnisse aus der Dunkelfeldbefragung des Sicherheitsforschungsprogramms des Bundes im Projekt "Barometer Sicherheit in Deutschland" („Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“)¹ aus dem Jahr 2012 einbezogen. Der Viktimisierungssurvey 2012 beschreibt und bewertet die Erfahrungen der Opfer in zwei Zeiträumen: Anfang 2007 bis Spätsommer 2012 (5-Jahres-Referenzzeitraum) und Spätsommer 2011 bis Spätsommer 2012 (12 Monate).

Die Darstellung der Kriminalitätslage wurde auf die Themenfelder fokussiert, die derzeit in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert werden und die sich in besonderem Maße auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, insbesondere im öffentlichen Raum, auswirken können. Dazu zählen namentlich:

- Gewaltkriminalität (ergänzt um vorsätzlich leichte Körperverletzung)
- Rechte Gewaltkriminalität (Politische motivierte Kriminalität)
- Islamistisch motivierte Terrorismus-Taten
- Kriminalität durch Nichtdeutsche
- Computerkriminalität
- Rauschgiftdelikte
- Wohnungseinbruchsdiebstahl

¹ Nathalie Guzy, Christoph Birkel, Robert Mischkowitz (Hrsg.) (2015): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Wiesbaden
Nathalie Guzy, Christoph Birkel, Robert Mischkowitz (Hrsg.) (2015): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 2: Methodik und Methodologie, Wiesbaden

In Anlehnung an die klassische Struktur einer Deliktsanalyse werden die vorgenannten Themenfelder wie folgt dargestellt:

1. Darstellung der Kriminalitätslage

Die Kriminalitätslage des jeweiligen Phänomenbereichs umfasst eine statistische Darstellung der relevanten Eckdaten und der Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2015. Dabei wird auf die polizeilich erfassten Fälle inklusive der Tatverdächtigen, Opfer und Aufklärungsquoten eingegangen. Je nach Themenfeld werden dazu auch die Täter-Opfer-Beziehung, Mehrfachauffälligkeit, Tatörtlichkeit und regionale Verteilung beleuchtet.

2. Bewertung der Kriminalitätslage

Basierend auf den statistischen Daten erfolgt unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Studien eine Bewertung der Kriminalitätslage. Dabei werden unter anderem die Beeinträchtigung der subjektiven Sicherheit und die daraus resultierenden Folgen betrachtet. Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung zu den Phänomenbereichen Gewalt-, Computer- und Rauschgiftkriminalität sowie Wohnungseinbruchdiebstahl werden berücksichtigt.

3. Folgerungen und Maßnahmen

An die Bewertung der Kriminalitätslage schließt sich eine ressortübergreifende Darstellung der repressiven und präventiven Maßnahmen im Hinblick auf das Kriminalitätsgeschehen im jeweiligen Phänomenbereich an.

2. Gewaltdelikte

2.1 Darstellung der Kriminalitätslage

2.1.1 Begriffsbestimmung und Datengrundlage

Als „Gewaltkriminalität“ werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)² folgende schwerwiegende Delikte registriert:

- Mord,
- Totschlag und Tötung auf Verlangen,
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung,
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- erpresserischer Menschenraub,
- Geiselnahme und
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Im Jahr 2015 wurden 19.220 Straftaten als Gewaltkriminalität erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 2,4 % der Gesamtkriminalität Bayerns. Quantitativ dominieren die Delikte „gefährliche und schwere Körperverletzung“ (§§ 224, 226, 231 StGB) mit 15.453 erfassten Fällen, gefolgt von 2.520 registrierten Raubstrafaten (§§ 249-252, 255, 316a StGB). Zusammengefasst machen diese beiden Deliktsgruppen 93,5 % der Gewaltkriminalität aus.

Die vorsätzliche (leichte) Körperverletzung (§ 223 StGB) zählt in der PKS nicht zur Gewaltkriminalität. Da jedoch diese Delikte zum Teil erhebliche psychische wie physische Folgen für die Opfer haben und sich auch auf das Sicherheitsempfinden auswirken können, werden diese Fälle in die Betrachtung mit einbezogen. In diesem Kapitel werden beide Deliktsgruppen unter dem Begriff **Gewaltdelikte** zusammengefasst.

Im Jahr 2015 wurden 52.342 PKS-Fälle vorsätzlicher (leichter) Körperverletzungen in Bayern registriert. Diese Delikte haben damit einen Anteil an der Gesamtkriminalität Bayerns von 6,5 %.

² Summenschlüssel 892000 der bundeseinheitlichen Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1.2 Registrierte Fälle

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der verschiedenen Gewaltdelikte im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre.

Tabelle 1: Gewaltkriminalität und vorsätzliche (leichte) Körperverletzung

	2011	2012	2013	2014	2015
Gewaltkriminalität gesamt	20.335	20.044	20.026	19.229	19.220
<i>davon Versuche</i>	<i>17,1%</i>	<i>17,5%</i>	<i>18,0%</i>	<i>19,1%</i>	<i>19,4%</i>
Mord	136	103	118	115	133
<i>davon Versuche</i>	<i>58,1%</i>	<i>68,0%</i>	<i>67,8%</i>	<i>67,0%</i>	<i>69,9%</i>
Totschlag/Tötung auf Verlangen	199	204	265	280	237
<i>davon Versuche</i>	<i>88,4%</i>	<i>81,4%</i>	<i>89,8%</i>	<i>88,6%</i>	<i>89,5%</i>
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	874	859	927	825	853
<i>davon Versuche</i>	<i>10,9%</i>	<i>12,3%</i>	<i>11,4%</i>	<i>12,4%</i>	<i>12,3%</i>
Raub	2.624	2.579	2.619	2.507	2.520
<i>davon Versuche</i>	<i>26,3%</i>	<i>24,8%</i>	<i>24,1%</i>	<i>24,9%</i>	<i>23,9%</i>
Körperverletzung mit Todesfolge	11	12	9	6	11
<i>davon Versuche</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
gefährliche/schwere Körperverletzung	16.416	16.296	16.076	15.481	15.453
<i>davon Versuche</i>	<i>14,8%</i>	<i>15,5%</i>	<i>15,9%</i>	<i>16,9%</i>	<i>17,6%</i>
erpresserischer Menschenraub	18	10	14	8	8
<i>davon Versuche</i>	<i>27,8%</i>	<i>20,0%</i>	<i>14,3%</i>	<i>25,0%</i>	<i>37,5%</i>
Geiselnahme	11	8	7	7	5
<i>davon Versuche</i>	<i>27,3%</i>	<i>25,0%</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Angriff auf den Luft-/Seeverkehr	1	0	0	0	0
<i>davon Versuche</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
vorsätzliche leichte Körperverletzung	53.950	55.167	55.608	53.150	52.342
<i>davon Versuche</i>	<i>6,8%</i>	<i>6,8%</i>	<i>7,6%</i>	<i>7,3%</i>	<i>7,4%</i>

Gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sind im Fünf-Jahres-Zeitraum kontinuierlich um insgesamt 6,2 %, die vorsätzlichen (leichten) Körperverletzungsdelikte um 3,0 % zurückgegangen.

Im Deliktsbereich Mord bewegen sich die Fallzahlen 2015 mit 133 etwa auf dem Niveau von 2011 mit 136 Fällen, die Fallzahlen zu Totschlag/Tötung auf Verlangen sind mit 237 Fällen im Jahr 2015 um 19 % gegenüber 2011 angestiegen.

Im Vergleich zu den anderen Gewaltdelikten ist bei den Tötungsdelikten der Anteil der Versuche überdurchschnittlich hoch. Bei Mord beträgt der Anteil im Jahr 2015 69,9 % (93 Fälle), bei Totschlag und Tötung auf Verlangen 89,5 % (212 Fälle).

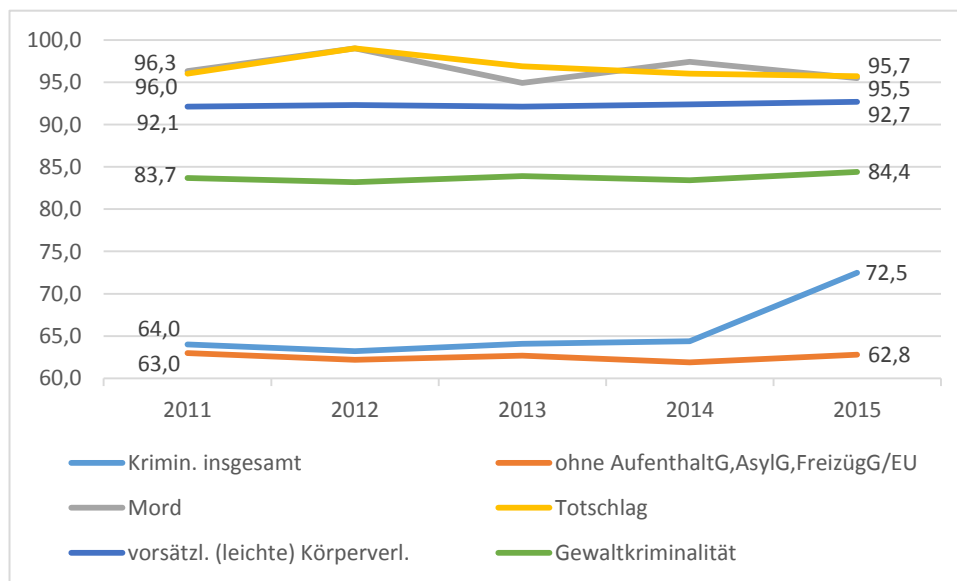
Ein Erklärungsansatz hierfür könnte darin liegen, dass Gewalttaten justiziell zunehmend als versuchter Totschlag qualifiziert und nicht mehr „nur“ als gefährliche oder schwere Körperverletzung eingestuft werden. Beispielsweise hat eine Studie des Polizeipräsidiums Mittelfranken ergeben, dass bei einem Fußtritt gegen den Kopf regelmäßig mit tödlichen Verletzungen zu rechnen ist.

2.1.3 Aufklärungsquoten

Die erhebliche Steigerung der Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität im Jahr 2015 ist geprägt von der massiven Zunahme von Verstößen gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz, die in der Regel als geklärte Fälle erfasst werden. Nach Abzug dieser Straftaten ergibt sich 2015 eine bereinigte Aufklärungsquote von 62,8 % (Abb. 1).

Die Aufklärungsquoten bei den Gewaltdelikten weisen im untersuchten Zeitraum kaum Schwankungen auf und liegen mit jährlich etwa 84 % durchgehend deutlich über der Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität in Bayern. Die Fälle vorsätzlicher (leichter) Körperverletzungen wurden durchgängig zu mehr als 92 % aufgeklärt. Bei Mord und Totschlag/Tötung auf Verlangen lag die Aufklärungsquote durchgehend zwischen rund 95 und 99 %.

Abbildung 1: Aufklärungsquoten (in Prozent)



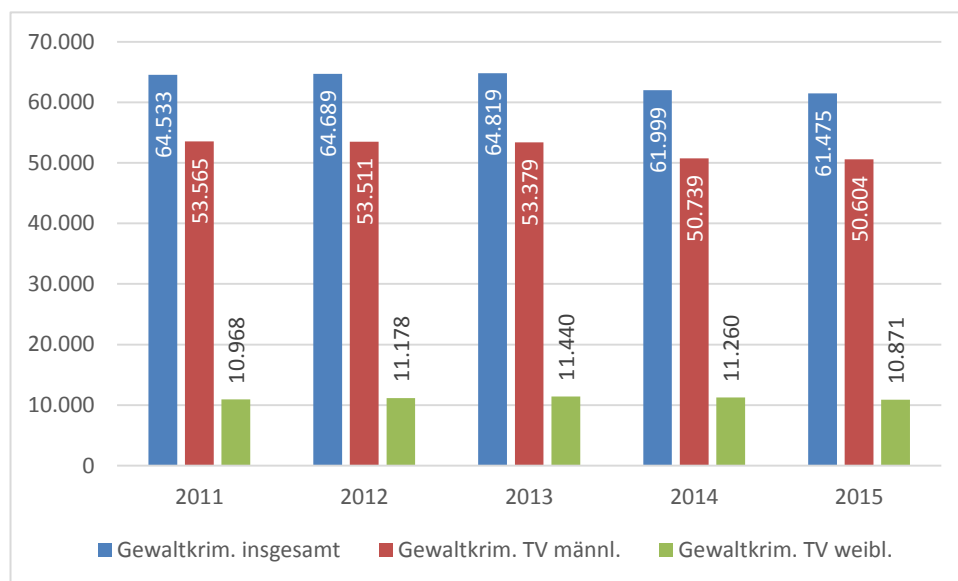
Die hervorragende Aufklärungsquote ist vor allem auch auf den überproportional hohen Personal- und Ressourceneinsatz der Bayerischen Polizei in diesen Delikt-bereichen zurückzuführen. Akribische und konzertierte

beit - etwa in Sonderkommissionen – unter Ausschöpfung aller rechtlichen, technischen und taktischen Möglichkeiten sind in Bayern die entscheidenden Erfolgsfaktoren bei der Überführung von Gewalttätern.

2.1.4 Tatverdächtige

Die Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Gewaltdelikte gingen von 2011 bis 2015 nach einem Anstieg im Jahr 2013 um insgesamt 4,7 % zurück³.

Abbildung 2: Tatverdächtige nach Geschlecht

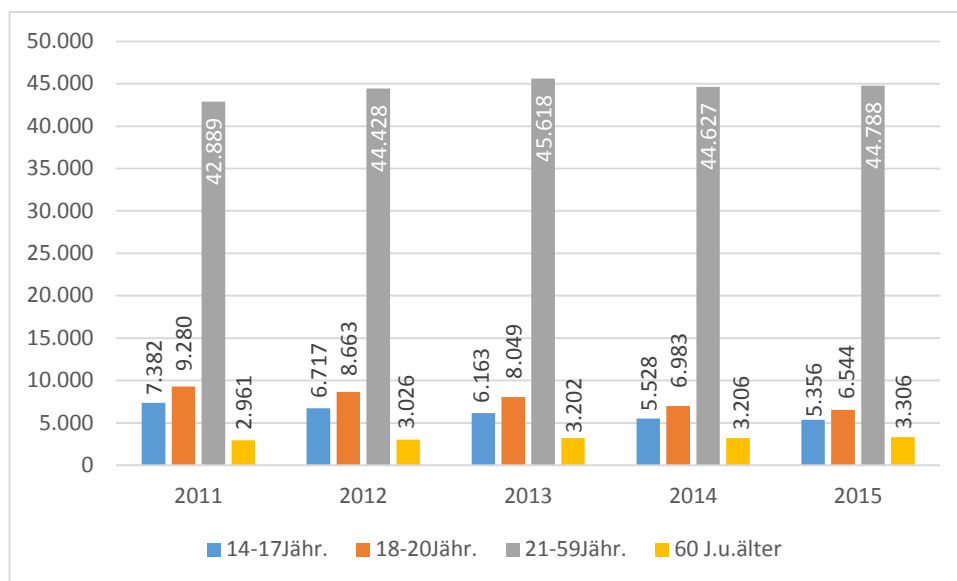


Der Anteil von männlichen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten beträgt 82,3 % im Jahr 2015.

Eine Differenzierung nach Altersgruppen ergibt folgendes Bild:

³ In jedem Kapitel, in dem die Summe von Tatverdächtigen von Gewaltkriminalität und vorsätzlichen leichten Körperverletzungen gebildet wird, geschieht dies durch eine einfache Addition der in der PKS unter den jeweiligen Schlüsselzahlen 892000 und 224000 angegebenen Werte. Es handelt sich dabei also nicht um die sogenannte „echte Tatverdächtigenzählung“, bei der ein Tatverdächtiger, der in einem PKS-Berichtsjahr verschiedene Delikte begangen hat, unter jedem dieser Delikte ausgewiesen ist, in der Summe aller Tatverdächtigen in Bayern aber nur einmal gezählt wird.

Abbildung 3: Tatverdächtige nach Altersgruppen



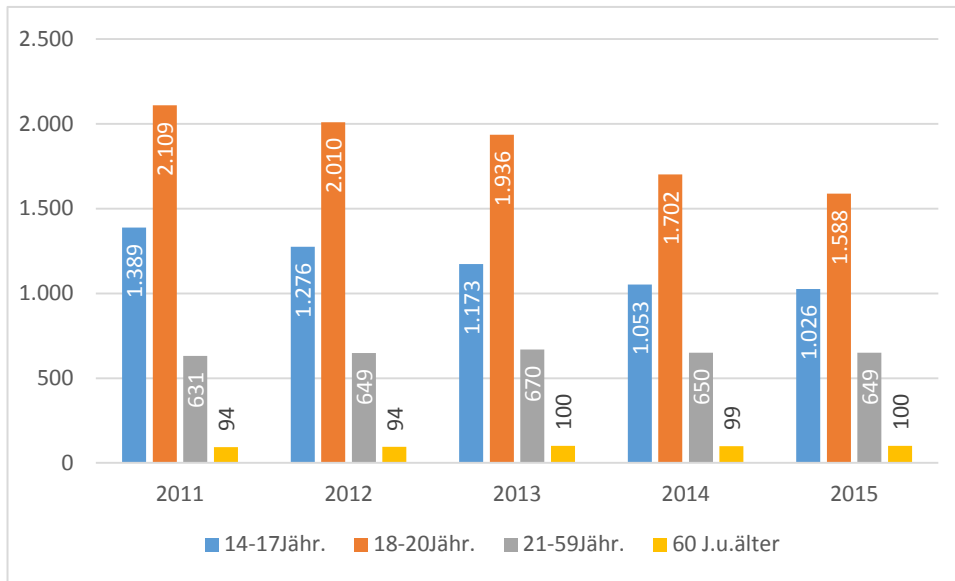
Bei den absoluten Zahlen der Tatverdächtigen ergab sich im Betrachtungszeitraum ein Rückgang sowohl bei der Gruppe der 14- bis 17-jährigen (Jugendliche) als auch bei den 18- bis 20-jährigen (Heranwachsende). Bei der Gruppe der 21- bis 59-jährigen (Erwachsene) ist ein Anstieg um 4,4 % seit 2011 festzustellen. Die Anzahl der über 60-jährigen Tatverdächtigen stieg seit 2011 um 11,6 %.

Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen nur 4 und die Heranwachsenden nur 3 Jahrgänge, die Erwachsenen dagegen 39 Jahrgänge umfassen, was allein schon deutliche Unterschiede erklärt. Für einen besseren Vergleich wird daher die Tatverdächtigenbelastungszahl⁴ herangezogen, die die Anzahl der jeweiligen Tatverdächtigen zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe ins Verhältnis setzt.

4

$$\text{Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)} = \frac{\text{Tatverdächtige} \times 100\,000}{\text{Einwohner (der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)}}$$

Abbildung 4: Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen



Demnach ist die Gruppe der Heranwachsenden deutlich am stärksten belastet, gefolgt von der Gruppe der Jugendlichen. Im Fünf-Jahres-Zeitraum ergibt sich sowohl für die Heranwachsenden als auch für die Jugendlichen – im Gleichklang mit den sinkenden Absolutzahlen der Tatverdächtigen – eine kontinuierlich rückläufige Entwicklung der Belastungszahlen.

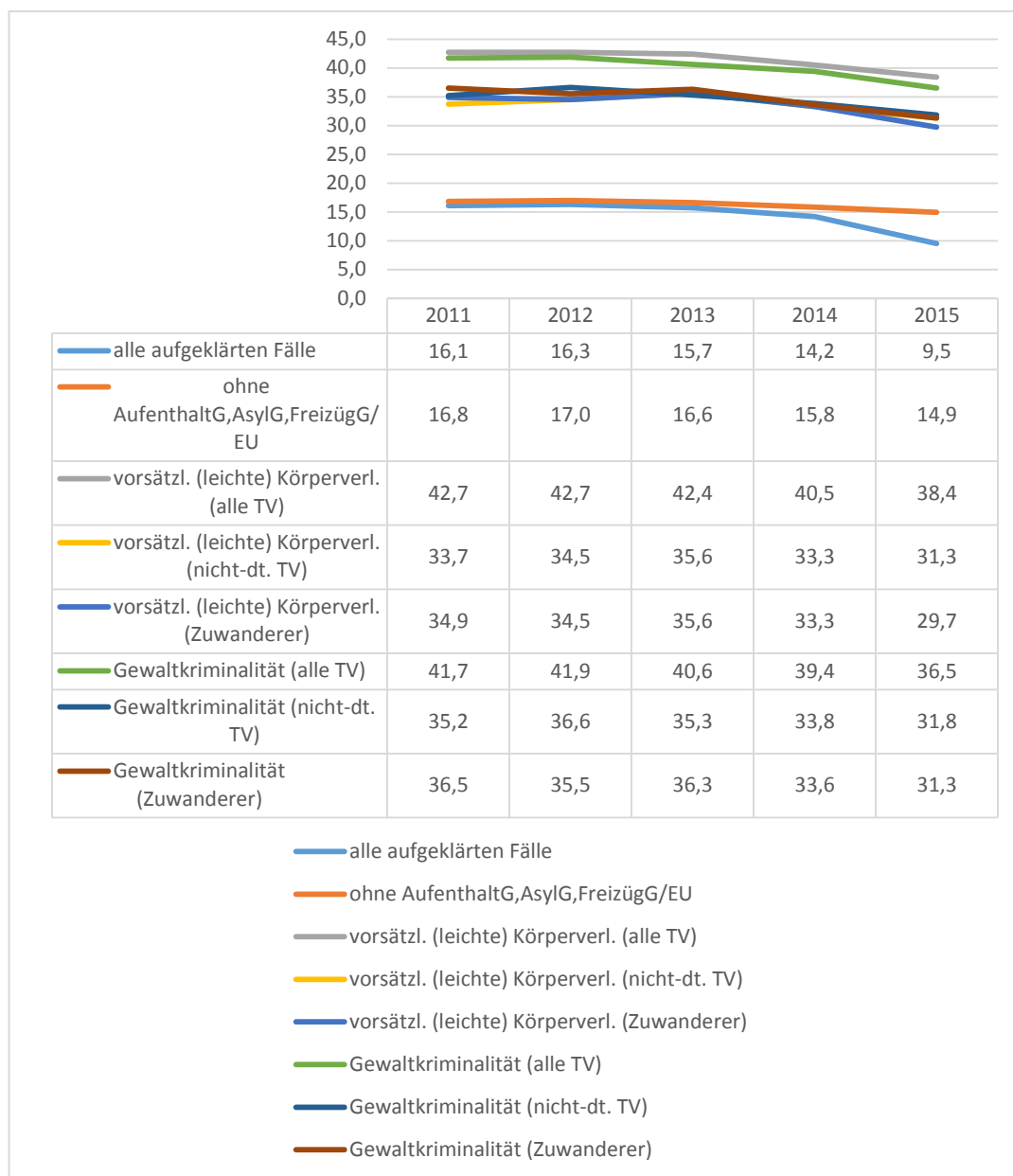
Die Tatverdächtigenbelastung der 21- bis 59-Jährigen verharrt demgegenüber ebenso wie die der über 60-Jährigen während der 5 Jahre auf dem jeweils ungefähr gleichen Niveau.

2.1.4.1 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Von 2011 bis 2015 lässt sich sowohl bei den aufgeklärten Fällen der Gesamtkriminalität, wie auch bei den Gewaltdelikten ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils der alkoholisierten Tatverdächtigen erkennen.

Während bei der Gesamtkriminalität durchschnittlich etwa 15 % aller Straftaten unter Alkoholeinfluss begangen wurden, lag der Anteil bei den Gewaltdelikten bei rund 40 %.

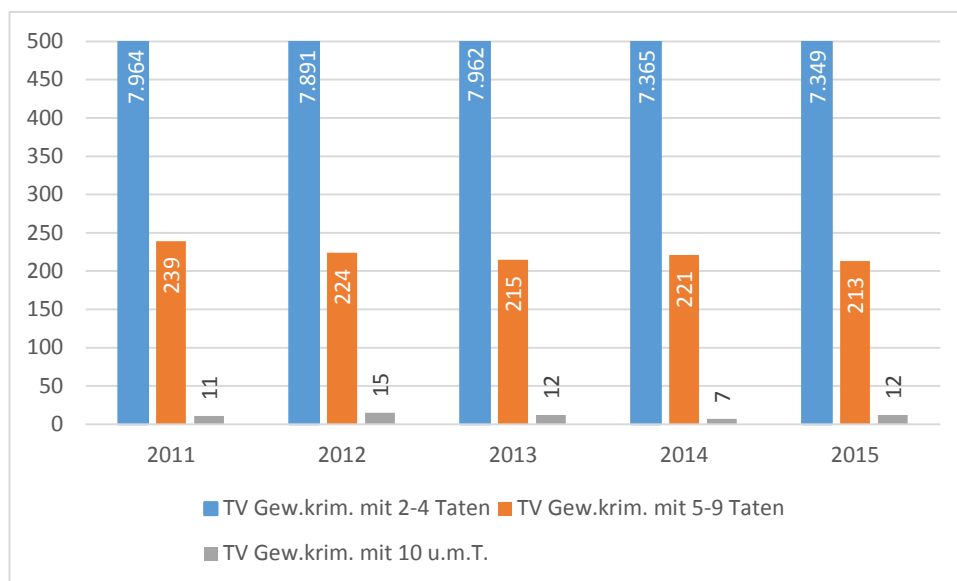
Abbildung 5: Straftaten von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (in Prozent)



2.1.4.2 Mehrfachauffällige Tatverdächtige

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ging im Zeitraum von 2011 bis 2015 von 286.640 auf 261.744 zurück. Im Betrachtungszeitraum traten durchschnittlich 75 % aller Tatverdächtigen jeweils nur einmal strafrechtlich in Erscheinung. Im Bereich der Gewaltdelikte betrug dieser Anteil ca. 87 %.

Abbildung 6: Mehrfachauffällige Tatverdächtige

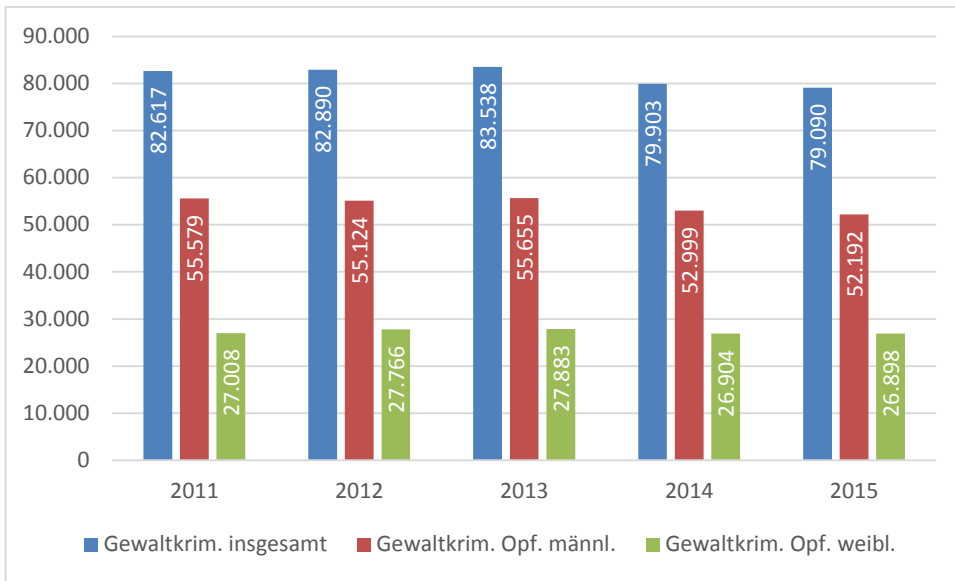


2.1.5 Opfer

Die Anzahl der Opfer hat sich in der Zeit von 2011 bis 2015 von 82.617 um 4,3 % auf 79.090 reduziert⁵.

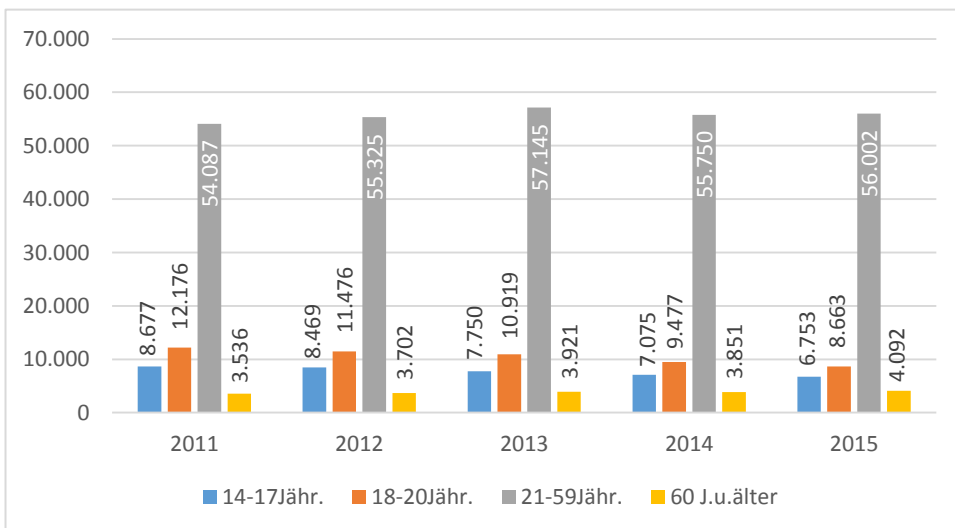
⁵ Die im Vergleich zu den Tatverdächtigen höheren Opferzahlen bei Gewaltdelikten werden in der Literatur bisher nicht diskutiert. Die Tatsache, dass bei Gewaltkriminalität einschließlich der vorsätzlichen leichten Körperverletzungen in der PKS die Zahl der Opfer die der Tatverdächtigen in Bayern während der Jahre 2011 bis 2015 um ca. 28 % übersteigt, hat drei Gründe. Erstens wird trotz relativ hoher Aufklärungsquote nicht jedes Gewaltdelikt mit einem Opfer geklärt, so dass in der PKS zum Täter in diesem Fall keine Angaben vorliegen. Zweitens gibt es im Gegensatz zur „echten Tatverdächtigenzählung“ keine „echte Opferzählung“, was zur Folge hat, dass jedes Opfer bei mehrfacher Viktimisierung durch eine Straftat mit gleichem Straftatenschlüssel im selben Jahr in der PKS auch mehrfach gezählt wird. Und drittens gilt es zu beachten, dass ein Tatverdächtiger mit einem Gewaltdelikt mehrere Opfer zugleich schädigen kann; mit Blick auf die gefährliche Körperverletzung gibt es aber auch den umgekehrten Fall, bei dem mehrere Tatverdächtige ein Opfer angreifen.

Abbildung 7: Opfer nach Geschlecht



Im Zeitraum von 2011 bis 2015 ging der Anteil der weiblichen Opfer von 34,0 % (27.008) auf 32,7 % (26.898) zurück. Frauen sind bei Gewaltdelikten in der PKS mehr als doppelt so oft als Opfer denn als Tatverdächtige registriert.

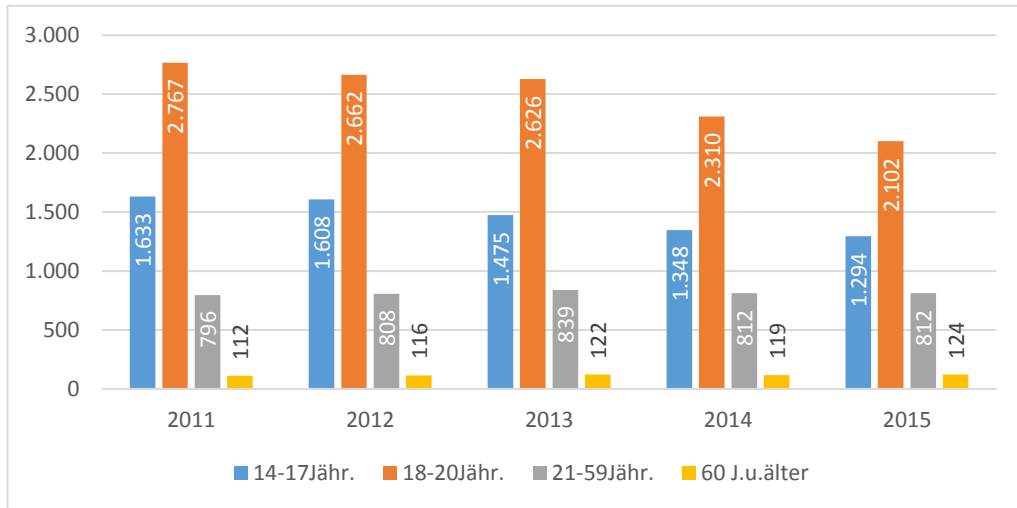
Abbildung 8: Opfer nach Altersgruppen



Bei den absoluten Zahlen spiegelt sich, wie auch bei den Tatverdächtigen, die größte Gruppe der 21-59-jährigen Opfer deutlich wieder. Um die Belastung der einzelnen Bevölkerungsgruppen vergleichend beurteilen zu können, wird auch hier

der entsprechende Kriminalitätsquotient, die Opferbelastungszahl, angeführt, die das jeweilige Opferrisiko ausdrücken⁶.

Abbildung 9: Opferbelastungszahlen nach Altersgruppen



Das höchste Opferrisiko besteht für die Heranwachsenden mit deutlichem Abstand vor den Jugendlichen. Von 2011 bis 2015 gehen die Opferbelastungszahlen der Heranwachsenden und Jugendlichen deutlich zurück, während sie bei den anderen Gruppen etwa auf dem Niveau von 2011 stagnieren.

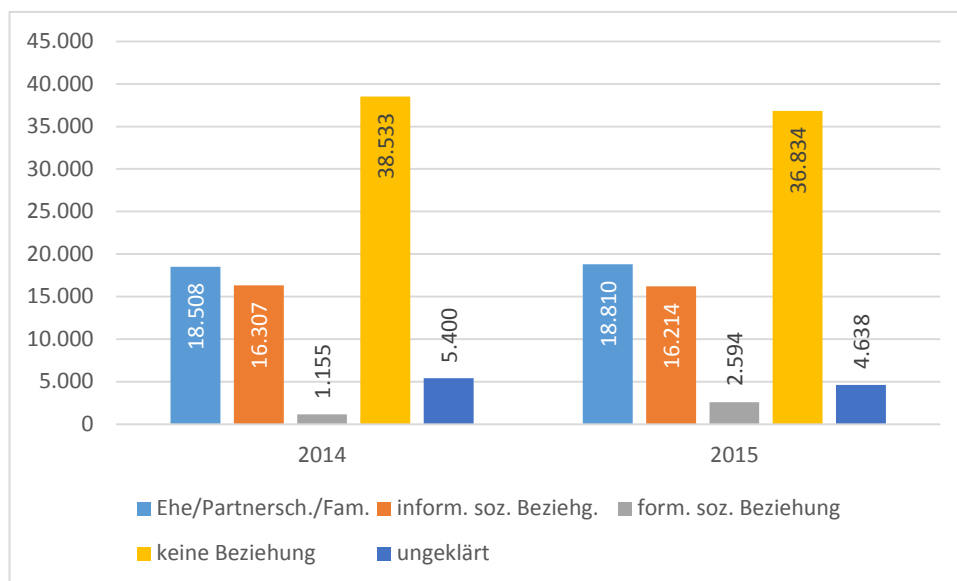
2.1.6 Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung

Aufgrund einer bundesweiten Änderung in der Erfassung der Polizeilichen Kriminalstatistik, die zum Jahr 2014 wirksam wurde, liegen vergleichbare Zahlen zur Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung nur für die Jahre 2014 und 2015 vor.

6

$$\text{Opferbelastungszahl (OBZ)} = \frac{\text{Opfer} \times 100\,000}{\text{Einwohner (der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)}}$$

Abbildung 10: Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung



Bei den Gewaltdelikten insgesamt haben Tatverdächtige und Opfer vor der Straftatbegehung überwiegend keine vordeliktische Beziehung. Beträchtliche Unterschiede ergeben sich jedoch innerhalb der einzelnen Delikte.

Bei den Körperverletzungen stehen Täter und Opfer in etwa jedem zweiten Fall in einer Vorbeziehung. Beim Mord besteht eine verwandtschaftliche oder bekanntschaftliche Vorbeziehung in etwa 6 von 10 Fällen. Überwiegend kommt der Tatverdächtige dabei aus dem familiären Umfeld des Opfers. Bei den Vergewaltigungen kennen die Opfer die Tatverdächtigen in 7 von 10 Fällen⁷.

2.1.7 Tatörtlichkeiten

In der Polizeilichen Kriminalstatistik können verschiedene Tatörtlichkeiten erfasst und ausgewertet werden. Diese wurden unter den folgenden 3 Kategorien zusammengefasst:

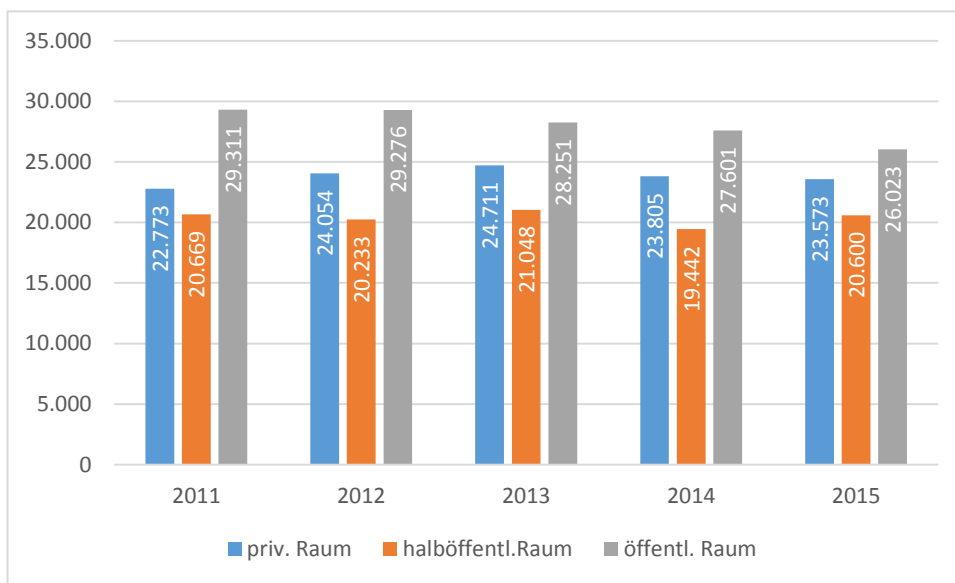
- **Privater Raum:** Betreffende verfügen auf Grund der Eigentums- oder Mietverhältnisse selbst über das Hausrecht, wie z. B. die Wohnung oder das Kraftfahrzeug.
- **Halböffentlicher Raum:** Diese Orte sind grundsätzlich öffentlich zugänglich, wie etwa Gaststätten, Einzelhandelsgeschäfte oder soziale Einrichtungen. Entsprechend autorisierte Personen verfügen über das Hausrecht und können Betretungsverbote aussprechen.

⁷ Siehe dazu auch die Ausführungen zur Aufklärungsquote in Kapitel 2.1.3.

- **Öffentlicher Raum:** Der öffentliche Raum ist der Bevölkerung uneingeschränkt zugänglich, wie z. B. Straßen, Wege und Plätze, aber auch Felder, Wiesen und Wälder. Das Aufenthaltsrecht kann lediglich durch die Polizei bzw. die zuständige Behörde bei entsprechenden Auffälligkeiten etwa durch einen Platzverweis eingeschränkt werden.

Die Fälle der Gewaltdelikte mit bekannter Tatörtlichkeit verteilen sich demnach wie folgt:

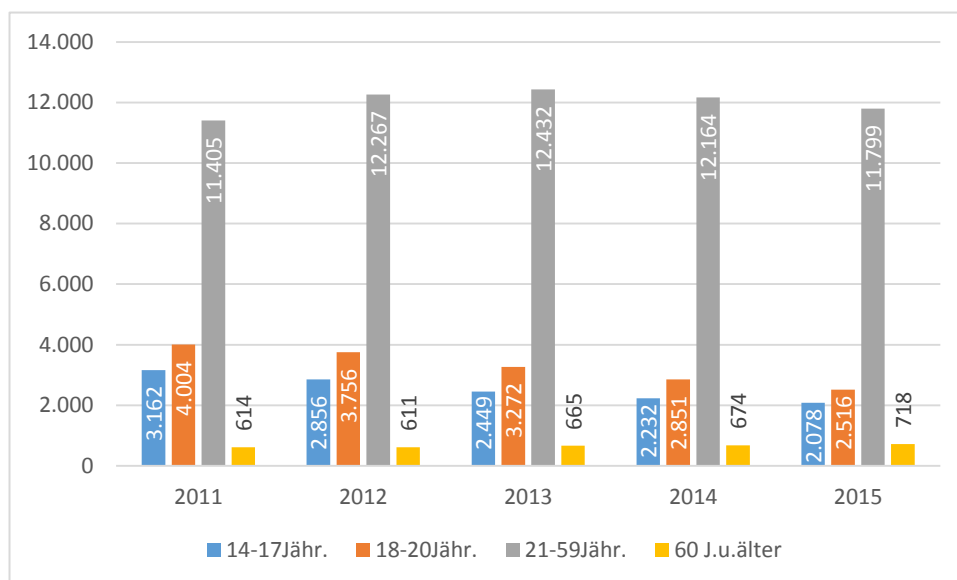
Abbildung 11: Tatörtlichkeiten (kategorisiert)



Im Betrachtungszeitraum verzeichnen wir eine Zunahme um 800 Gewaltdelikte im „privaten Raum“ (+ 3,5 %). Im halböffentlichen Raum sind die Zahlen nahezu unverändert.

Signifikant ist die kontinuierliche Abnahme von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum um 3.288 Taten von 2011 bis 2015 (-11,2%). Quantitativ am bedeutendsten ist innerhalb dieser Kategorie „Straße/Platz innerhalb geschlossener Ortschaften“.

Abbildung 12: Tatverdächtige von Gewaltdelikten auf Straßen/Plätzen innerhalb geschlossener Ortschaften nach Altersgruppen



Besonders auffällig sind die Rückgänge der Tatverdächtigenzahlen bei den Jugendlichen um 34,3 % (von 3.162 auf 2.078) und bei den Heranwachsenden um 37,2 % (von 4.004 auf 2.516).

Demnach ist der Rückgang der Gewaltdelikte im gesamten öffentlichen Raum seit 2011 maßgeblich dadurch geprägt, dass jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige deutlich weniger Gewaltdelikte auf Straßen und Plätzen innerhalb geschlossener Ortschaften begangen haben.

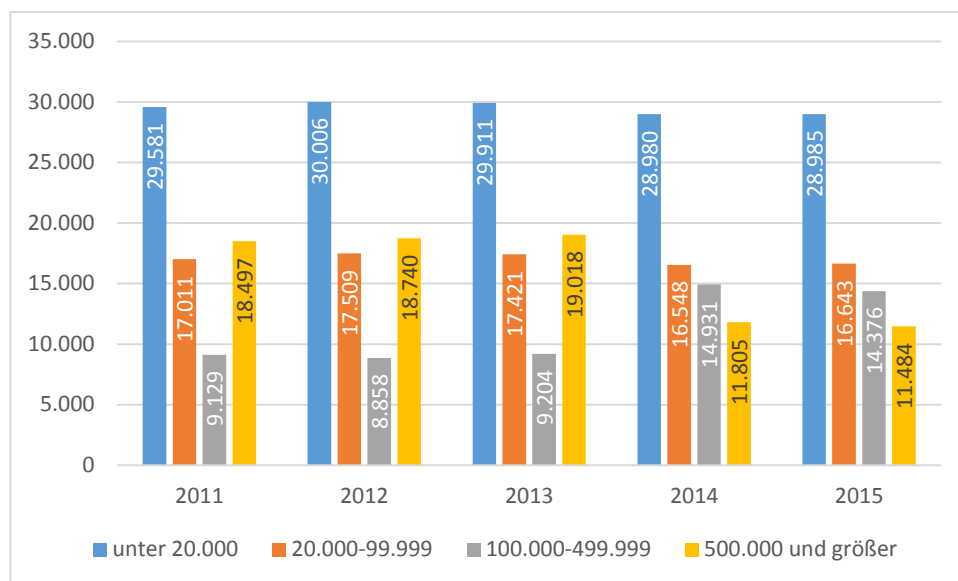
2.1.8 Gemeindegrößenklassen

In Bayern wiesen 1.986 aller 2.056 bayerischen Gemeinden im Jahr 2015 eine Bevölkerungsanzahl von unter 20.000 Einwohnern auf. In diesen Gemeinden waren 7.842.852 der 12.843.514 bayerischen Bürger (61,1 %) melderechtlich⁸ erfasst.

Am häufigsten wurden Gewaltdelikte in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern registriert.

⁸ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (Juli 2016): Bevölkerungsstand Bayerns am 31. Dezember 2015. Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, Basis: Zensus 2011, München.

Abbildung 13: Gewaltdelikte nach Gemeindegrößenklassen



Während die Stadt Nürnberg bis 2013 über 500.000 Einwohner aufwies, reduzierte sich die Einwohnerzahl danach auf unter 500.000. Dadurch erklärt sich die auffällige Umkehrung der registrierten Gewaltdelikte in den Gemeindegrößenklassen bis 500.000 Einwohner bzw. darüber ab 2014.

2.2 Bewertung der Kriminalitätslage

2.2.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Gewaltdelikten im Hellfeld

Die im vorausgehenden Kapitel 2.1.8 dargestellten Ergebnisse, wonach in Bayern ein großer Teil der **Gewaltdelikte in kleineren Städten bzw. im ländlich geprägten Umfeld** registriert wird, decken sich weitgehend mit den wissenschaftlichen Untersuchungen der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei⁹.

Der Anteil **weiblicher Tatverdächtiger** an den Gewaltdelikten betrug im Betrachtungszeitraum ca. 17 %. Saimeh (2009) kommt bei ihrer Analyse von Gewaltkriminalität im engeren Sinn (ohne vorsätzliche (leichte) Körperverletzung) auf die Quote von 13 % weiblicher Tatverdächtiger im Jahr 2007¹⁰.

⁹ Vgl. Luff, 2007

¹⁰ Da die Zahlen der Gewaltkriminalität seit vielen Jahren keinen allzu großen Schwankungen unterworfen sind und der Anteil der Frauen an den Tatverdächtigen relativ konstant ist, werden für dieses Kapitel auch einige ältere Untersuchungen einbezogen. Allgemein kann festgehalten werden, dass der Anteil wissenschaftlicher Publikationen zur Gewaltkriminalität im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts höher war als in den darauf folgenden Jahren.

Bei Gewaltdelikten spielt der Alkoholeinfluss des Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Straftatbegehung eine wesentlich höhere Rolle als bei den meisten anderen Straftaten. Eine differenzierte Untersuchung des Einflusses von Alkohol auf **Gewaltdelikte junger Tatverdächtiger** in Bayern hat Özsöz (2014) vorgelegt. Demnach sind Quantität und Qualität der von jungen Menschen verübten Gewaltstraftaten ganz maßgeblich von deren Alkoholkonsum bestimmt. Im Vergleich zu 2001 wurden im Jahr 2010 nahezu doppelt so viele 18- bis 24-jährige mit einer Körperverletzung unter Alkoholeinfluss polizeilich auffällig. Grund dafür ist das veränderte Trink- und Freizeitverhalten¹¹ junger Menschen vor allem in den Nachtstunden der Wochenenden.

In der Studie wird auch auf die Opfer eingegangen, bei denen es sich zum großen Teil um Gleichaltrige handelt, die selbst unter Alkoholeinfluss stehen¹².

Nicht zuletzt auf Grund der detaillierten Medienberichterstattung über Gewaltstraftaten in den letzten Jahren wird in der Öffentlichkeit über die quantitative und qualitative Entwicklung kontrovers diskutiert. Einen historischen Längsschnittvergleich von Gewaltdelikten liefert Oberwittler (2016). Er weist darauf hin, dass interpersonelle Gewalt in hochentwickelten Ländern im **langfristigen historischen Vergleich zurückgehe**, gleichzeitig aber die gesellschaftliche **Sensibilität gegenüber Gewalt zunehme**, wodurch das **Anzeigeverhalten** bei nicht-tödlichen Gewaltformen beeinflusst werde. Ungeachtet der langfristigen Entwicklung seien Ende des 19. Jahrhunderts und seit den 1960er-Jahren einzelne Gewaltwellen zu verzeichnen gewesen, die möglicherweise eine Folge sozialer Umbrüche seien; zu denken sei dabei an schnelle Urbanisierung und verstärkte Migration.

2.2.2 Dunkelfeldforschung

Die tatsächliche Größenordnung von Gewaltdelikten ist schwer zu bestimmen. Einschlägige Ergebnisse der Hell- und Dunkelfeldforschung sind nicht nur nicht deckungsgleich, sondern widersprechen sich sogar teilweise: so zeigen die Untersuchungsergebnisse gleichzeitig eine Zunahme der Gewalt im Hellfeld wie auch eine Stagnation bzw. einen Rückgang im Dunkelfeld.

¹¹ Dabei ist vor allem an das Rauschtrinken („Komasaufen“ bzw. binge drinking) oder das „Vorglühen“ zu denken.

¹² Bei Schlichtungsversuchen bzw. beim Wiederherstellen der öffentlichen Ordnung werden auch Polizeibeamte gehäuft nachts an Wochenenden durch Widerstandshandlungen und Körperverletzungen alkoholierter Tatverdächtiger geschädigt (Elsner & Laumer, 2015).

In den Polizeilichen Kriminalstatistiken des Bundes und der Länder nimmt Gewaltdelinquenz von etwa 1995 bis 2010 zu. Im Gegensatz dazu kommen Baier et. al. (2009) bei ihren Schülerbefragungen 1998/99 und 2005 bis 2008 zu dem Schluss, dass in keiner der acht in die Untersuchung einbezogenen deutschen Städte Gewaltdelikte angestiegen, sondern im Gegenteil überwiegend sogar beträchtlich gesunken seien.

Weitgehend identische Ergebnisse zeigen sich in Bremen¹³. Bei schriftlichen Bürgerbefragungen der Polizei in den Jahren 2001, 2005 und 2007 ist der Anteil der durch Körperverletzung Viktimisierten in allen 3 Jahren gleich; gestiegen ist allerdings die Anzeigenquote, so dass es zu einer zunehmenden Aufhellung des Dunkelfelds gekommen ist.

Eine Aufhellung des Dunkelfelds belegen auch die in der Kriminologie unter Bochum I (1975), Bochum II (1986) und Bochum III (1998) bekannt gewordenen Untersuchungen (Schwind et al., 2001): **1975** wurde dort **nur etwa jede achte Körperverletzung angezeigt, 1998 bereits jede vierte**. Im August 2016 wurden erste Ergebnisse von Bochum IV (2016) veröffentlicht. Dabei haben im Vergleich zum Jahr 1998 **65 % weniger** Bürger angegeben, **Opfer** einer Körperverletzung geworden zu sein, obwohl die polizeilich registrierten Taten im Hellfeld weiter angestiegen sind¹⁴.

Bei einem Städtevergleich von Münster und Duisburg zeigen sich dieselben Tendenzen:

*„Während die registrierte Jugendkriminalität im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung zumindest in den westdeutschen Bundesländern **weiterhin ansteigt**, ist die Tendenz bei Raub- und Eigentumsdelikten im Hellfeld in den letzten Jahren eher stabil oder sogar rückläufig. Im **Dunkelfeld hingegen** sind auch im Bereich der Gewaltdelikte seit Mitte/Ende der neunziger Jahre tendenziell **Rückgänge** zu beobachten. Auch in Münster, vor allem aber in Duisburg sind die Raten selbstberichteter De-*

¹³ Polizei Bremen (Hrsg.) (ohne Jahresangabe): Polizei im Dialog – Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen, S. 58.

¹⁴ Handout zum Pressegespräch am 23.08.2016 im „Bochumer Fenster“. Quelle: http://www.kriminologie.rub.de/images/stories/Tischvorlage_Pressegespräch_23_08.2016_final.pdf (Seite aufgerufen am 20.09.2016). Die Fertigstellung des Abschlussberichts ist für Mitte 2017 geplant.

linquenz in den letzten fünf Jahren im Zeitvergleich eher zurückgegangen.“ (Boers et al., 2006, S. 84).

Für **Bayern** liegen im Phänomenbereich der Gewaltkriminalität **aktuelle Dunkelfeldergebnisse** u. a. zu Körperverletzungen und Raub vor (Özsöz, 2016); da die während eines Jahres erlittenen Viktimisierungen nur sehr kleine Fallzahlen aufwiesen, wurden von Özsöz Fünf-Jahres-Prävalenzen berechnet. Von den 4.969 bayerischen Befragten gaben – unabhängig davon ob es zur Anzeige kam oder nicht – 2,1 % an, in den Jahren 2008 bis 2012 durch einen **Raub** geschädigt worden zu sein. Dabei gibt es beim **Geschlecht und den Altersgruppen** erhebliche Unterschiede. So berichteten 2,5 % der männlichen Befragten von einer einschlägigen Viktimisierung, wohingegen nur 1,7 % der Frauen eine derartige Erfahrung machten. Während von den 16- bis 24-Jährigen 3,5 % Opfer einer Raubstraftat wurden, nimmt dieser **Prozentwert mit zunehmendem Alter der Befragten relativ kontinuierlich ab** und erreicht bei den über 75-Jährigen nur noch einen Wert von 0,4 %.

Eine Viktimisierung durch **Körperverletzungen** wird deutlich häufiger angegeben: bei diesem Delikt beträgt die Fünf-Jahres-Prävalenz aller 4.969 Befragten 8,8 %. Der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Geschädigten tritt hier noch akzentuierter zu Tage als beim Raub: 13,2 % betroffenen Männern stehen „nur“ 4,5 % viktimisierte Frauen gegenüber. Noch eindeutiger als bei den Raubstraftaten **konzentrieren sich die Opfer von Körperverletzungen in den jüngeren Altersgruppen**. So gibt beinahe jeder Vierte (24,0 %) im Alter zwischen 16 und 24 Jahren an, in den letzten 5 Jahren Opfer einer Körperverletzung geworden zu sein; diese Belastung verringert sich bei den 25- bis 34-Jährigen auf 14,3 % und fällt in den folgenden Altersgruppen sukzessive bis zu den über 75-Jährigen auf 0,2 % ab.

In ihrer Studie hat Özsöz auch die deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht untersucht. Die Angst vor **Raubstraftaten beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bürger deutlich stärker als die vor Körperverletzungen**. In keinsten Weise beunruhigt, Opfer einer Körperverletzung zu werden, sind 60,3 % der bayerischen Befragten¹⁵, 7,9 % dagegen sind deswegen sehr stark beunruhigt. Beim Raub sind es nur

¹⁵ Die Fragen zur Kriminalitätsfurcht wurden in Bayern nicht allen teilnehmenden, sondern nur 1.891 Personen gestellt.

54,5 %, die sich keinerlei Sorgen vor einer entsprechenden Viktimisierung machen, jeder Zehnte (9,9 %) gab allerdings an, sich dadurch sehr stark beunruhigt zu fühlen.

Die Angst vor **sexuellen Belästigungen fällt geschlechtsspezifisch** sehr unterschiedlich aus: Gar nicht beunruhigt sind 90,5 % der Männer (sehr stark beunruhigt: 4,7 %), aber nur 54,7 % der Frauen (sehr stark beunruhigt: 9,4 %).

Vor **verschiedenen Formen körperlicher Angriffe** hat vor allem die Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen in Bayern Angst, bei den über 75-Jährigen beschränken sich die Sorgen im Wesentlichen auf Körperverletzungen.

Allgemein kann festgehalten werden, dass **die meisten der damals Befragten sich nur unwesentlich vor einer Viktimisierung durch eine Gewaltstraftat fürchten** und sie deswegen **ihre Lebensqualität auch nicht maßgeblich beeinflusst** sehen.

2.3 Folgerungen und Maßnahmen

2.3.1 Maßnahmen im Bereich des StMAS

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) hat im Rahmen des Bayerischen Handlungskonzepts zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz sowie des Kinder- und Jugendprogramms zielgerichtete Maßnahmen ergriffen.

Best-practice-Beispiel für gelingende Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendhilfe und Schule ist das verstetigte Modellprojekt „Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit“, das bereits seit 1998 in der Stadt Nürnberg praktiziert und vom StMAS gefördert wurde.

Dissoziale und kriminell auffällige Kinder und ihre Sorgeberechtigten sind eine wichtige Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Risikogruppen sind frühzeitig zu erreichen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Clearingstellen für dissoziale und kriminell auffällige Kinder sowie die therapeutische Gruppe für sexuell übergriffige Kinder erweitern das Spektrum stationärer Einrichtungen in sinnvoller Weise. Gefährdete junge Menschen sollen so möglichst frühzeitig, spätestens wenn

konkretes Gefährdungspotenzial erkennbar wird, passgenaue Unterstützungsangebote erhalten.

Die bestehenden Landesförderprogramme (Koordinierende Kinderschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendsozialarbeit an Schulen und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) tragen maßgeblich dazu bei, dass alle sensiblen Lebensphasen, die wesentlich für die psychische Gesundheit und Belastbarkeit von Kindern, Jugendlichen und Familien sind, unterstützt werden. Damit leistet der Freistaat einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Mit der Richtlinie zur „Förderung von Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt“ fördert der Freistaat seit 1996 insbesondere Anti-Aggressionstraining, Täter-Opfer-Ausgleich und Streetwork.

Zur Bekämpfung von Jugendkriminalität bietet die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern Fachkräften Beratung, Präventionskonzepte, Materialien und Fortbildungen.

Gemeinsam mit der Deutschen Fußball Liga (DFL) bzw. mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und den jeweiligen Kommunen fördert das StMAS die Fußballfanprojekte in München, Nürnberg, Augsburg, Fürth und Regensburg. Diese Fanprojekte bilden einen wichtigen Baustein zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten am Rande von Fußballspielen und können durch einen anerkannten Träger der Jugendhilfe, eine Kommune als Träger oder einen eigenen Trägerverein eingerichtet werden. Die Aufgaben und die Arbeit des Fanprojekts sind mit den anderen Trägern und Institutionen der örtlichen Jugend- und Sozialhilfe abzustimmen.

2.3.2 Maßnahmen im Bereich des StMJ

Zur schnelleren und effektiveren Strafverfolgung sind in Bayern bei geeigneten Staatsanwaltschaften Spezialzuständigkeiten oder zumindest spezielle Ansprechpartner für jugendliche Intensivtäter eingerichtet worden, die mit den bei der Polizei für diese Täter zuständigen Sachbearbeitern und anderen Stellen besonders eng zusammenarbeiten.

Daneben wird seit Juni 2010 schrittweise bei kleineren und mittleren Staatsanwaltschaften das sog. beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren eingeführt, in

dem Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe die Abläufe so gestalten, dass spätestens innerhalb von vier Wochen nach der Tat die Hauptverhandlung vor dem Jugendrichter durchgeführt werden kann. Das beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren wird zwischenzeitlich in acht Staatsanwaltschaftsbezirken praktiziert.

Für die Delikte der kleineren und mittleren Kriminalität sind in 8 Städten zudem kriminalpädagogische Schülerprojekte (sog. „Teen Courts“) eingerichtet worden, die auf die besondere Überzeugungskraft Jugendlicher bei Altersgenossen setzen. Schülergremien sprechen hier in geeigneten Fällen mit einem jugendlichen Beschuldigten über seine Tat und setzen gegebenenfalls eine erzieherische Maßnahme fest, die – wenn sie erfüllt wird – anschließend zu einer Einstellung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens führt.

Im virtuellen Haus des Jugendrechts in Aschaffenburg und bei dem Projekt „Netzwerk Jugendrecht“ in Stadt und Landkreis Fürth, die Ende 2015 ihre Arbeit aufgenommen haben, arbeiten Staatsanwaltschaft, Gericht, Polizei und Jugendgerichtshilfe koordiniert zusammen, um besonders frühzeitig, vernetzt und effektiv auf Jugendkriminalität zu reagieren und diese nach Möglichkeit auch schon zu verhindern. Der Schwerpunkt des Netzwerks Jugendrecht in Stadt und Landkreis Fürth liegt dabei auf der Stärkung der Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern, die sich regelmäßig zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit treffen. Dabei werden auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ins Leben gerufen und erörtert. Der Ansatz des virtuellen Haus des Jugendrechts in Aschaffenburg beruht auf zwei Säulen: Zunächst die Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden im Allgemeinen, um eine Beschleunigung von Verfahren und eine Verhandlung vor dem Jugendrichter innerhalb von maximal 6 Wochen zu erreichen. Das Kernstück des Projekts bilden außerdem regelmäßige Fallkonferenzen, bei denen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe aktuelle Problemfälle diskutieren, um gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Im Bewährungshilfeprojekt Rubikon werden jugendliche und heranwachsende Intensiv- und Mehrfachtäter, die durch häufige oder besonders gewalttätige Straftaten aufgefallen sind, einer Intensivbetreuung durch spezialisierte Bewährungshelfer unterzogen. Die Intensivbetreuung zeichnet sich vor allem durch eine besonders hohe Kontaktdichte (bis zu mehrmals wöchentlich) und eine besonders

enge Vernetzung mit den übrigen Verfahrensbeteiligten (Jugendgericht, Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei) sowie anderen relevanten Schnittstellen (z. B. Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen, Ausbildungsstätten) aus. Durch den gezielten Aufbau eines stabilen sozialen Netzwerks, die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und die sozialpädagogische Bearbeitung von Erziehungs- und Persönlichkeitsdefiziten sollen die Probanden von erneuter Straffälligkeit abgehalten werden. Das erste Projekt Rubikon wurde im Jahr 2010 bei der Bewährungshilfe München begründet; in 2013 und 2014 folgten die Bewährungshilfestellen Nürnberg-Fürth und Augsburg nach. Die Jugendgerichte machen von dem Angebot regen Gebrauch. Auch in einer wissenschaftlichen Evaluation wurden die Ergebnisse der Intensivbetreuung sehr positiv bewertet.

2.3.3 Maßnahmen im Bereich des StMI

2.3.3.1 Innenstadtkonzepte

Vor allem an den Wochenenden werden die Innenstadtbereiche sowie die Ausgehviertel in den bayerischen Städten stark frequentiert. Das Freizeit- und Ausgehverhalten hat dabei auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage.

In den Innenstädten besteht zum Teil eine belebte Partyszene, mit welcher meist zahlreiche „szenetypische“ Straftaten einhergehen. Viele Auseinandersetzungen eskalieren, verstärkt durch die erhebliche Alkoholisierung der Beteiligten und enden nicht selten in Gewaltdelikten, bis hin zu Angriffen auf Polizeibeamte.

Zur Bekämpfung dieser Phänomene wurden bereits in der Vergangenheit für die betroffenen Städte entsprechende Konzeptesätze initiiert. So verfügen die folgenden bayerischen Städte über verschiedene „Innenstadtkonzepte“: Memmingen, Regensburg, Ingolstadt, München, Augsburg, Würzburg, Schweinfurt, Aschaffenburg, Neu-Ulm, Rosenheim, Straubing, Landshut, Passau, Nürnberg und Hof.

Konzeptesätze, auch mit Unterstützung durch die Bayer. Bereitschaftspolizei, versetzen die örtlichen Polizeidienststellen in die Lage, die polizeiliche Präsenz zu verstärken und an Brennpunkten entsprechende präventive und repressive Maßnahmen zu treffen.

Ziel der verstärkten Präsenz in festgelegten Bereichen in den Innenstädten ist es insbesondere, durch konsequentes Vorgehen Ordnungstörungen zu minimieren, Rechtsverstöße zu unterbinden und das Entstehen von Kriminalitätsbrennpunkten zu verhindern. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich in unseren Städten unbeschwert und sicher fühlen. Die Erfahrungen aus zurückliegenden Einsätzen zeigen, dass sich die starke polizeiliche Präsenz in den Innenstädten positiv auf die Entwicklung der Gewaltdelikte sowie auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirkt.

2.3.3.2 Mehrfach- und Intensivtäter

Mehrfach- und Intensivtäter sind für einen nicht unbeträchtlichen Anteil der Kriminalität verantwortlich. Mit der „Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern der Altersgruppen Kinder/Jugendliche/Heranwachsende“¹⁶ hat Bayern eine Grundlage geschaffen, um kriminellen Karrieren junger Menschen wirksam entgegenzutreten. Als Mehrfachtäter werden darin Personen bezeichnet, die mit mindestens 5 Straftaten innerhalb eines halben Jahres polizeilich auffällig werden. Als Intensivtäter werden Mehrfachtäter per Definition dann bezeichnet, wenn mindestens eine der 5 Straftaten ein Gewaltdelikt war und zugleich davon auszugehen ist, dass auch weiterhin Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden.

Um eine Fortsetzung der gewalttätigen, kriminellen Karriere zu verhindern, führt die Polizei auf der Grundlage dieser Rahmenvorgabe personenorientierte und beschleunigte Ermittlungsverfahren gegen diesen Personenkreis. Dabei spielt die Vernetzung und der Informationsaustausch mit anderen Behörden, wie beispielsweise den Staatsanwaltschaften, Jugendämtern, Sozialdiensten, Jugendgerichtshilfen, Ausländerbehörden, Schulen und Erlaubnisbehörden eine besondere Rolle.

Eine vergleichbare Zielrichtung haben die bereits vor 2008 beim Polizeipräsidium München praktizierten Programme ProPER (Programm personenorientierte Ermittlungen und Recherchen), das sich gleichfalls auf junge Menschen konzentriert, und KERMIT (Konzeption für Ermittlungen und Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter), das auf die Altersgruppe der Erwachsenen ausgerichtet ist.

¹⁶ Rahmenvorgabe des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 09.06.2008.

2.3.3.3 Deliktsspezifische Bekämpfungsansätze

Neben diesen täterorientierten gibt es auch deliktsspezifische Bekämpfungsansätze. Zur wirksameren Kontrolle der im Hell-, vor allem aber im Dunkelfeld weit verbreiteten Gewalt im sozialen Nahraum wurde von der Bayerischen Polizei eine weitere Rahmenvorgabe erarbeitet und diese am 28.08.2008 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Kraft gesetzt¹⁷. Sie verfolgt das Ziel, Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung von Häuslicher Gewalt zu intensivieren und den Schutz der Opfer zu verbessern. Diese Maßnahmen reichen von der Streitschlichtung über die vorübergehende Trennung durch einen Platzverweis und/oder ein Kontaktverbot bis zur Gewahrsamnahme des gewaltbereiten Täters bzw. der Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass der Gefährder psychisch krank oder durch seine psychische Störung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet.

2.3.3.4 Prävention an Schulen

Im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung leistet auch die Bayerische Polizei im Rahmen der Polizeilichen Kriminalprävention ihren Beitrag zur Gewaltprävention. Im Bereich der Primär- bzw. universellen Prävention bei Kindern bis ca. 10 Jahre stellt die Polizei den Erziehungsverantwortlichen (Eltern, pädagogisches Fachpersonal) ihr spezifisches Fachwissen zur Verfügung (z. B. Multiplikatorenschulungen, Elternabende) und informiert dabei auch über entsprechend einschlägige Präventionsprogramme wie „faustlos“, das durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) gefördert wird.

Kriminalpräventive Unterrichte der Polizei an weiterführenden Schulen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Schulverantwortlichen, in der Regel im Rahmen des bayernweiten Programms „Prävention im Team“ (PIT). Dieses von den Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) sowie Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) seit dem Schuljahr 2004/2005 initiierte Präventionsprogramm wurde unter Beteiligung des Bayerischen Landeskriminalamts und des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung im Jahr 2011 hinsichtlich der bis dahin bestehenden Unterrichtsbausteine „Gewalt“,

¹⁷ Rahmenvorgabe des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zur polizeilichen Bekämpfung der Häuslichen Gewalt und damit in Zusammenhang stehender Stalkingfälle (in Kraft getreten mit Wirkung vom 28.08.2008)

„Sucht“ und „Eigentum“ umfassend überarbeitet und durch das Thema „Neue Medien“ ergänzt. Dieser Part umfasst unter anderem neuere Gewaltphänomene wie Happy Slapping und Cybermobbing. Erklärtes Ziel des PIT-Programms ist es, das soziale Klima in den Klassen zu verbessern, den Jugendlichen konstruktive Konfliktlösungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, ihr Wertebewusstsein und ihre Verantwortung für gefährdete Mitschülerinnen und Mitschüler zu stärken sowie ihre Zivilcourage zu fördern.

Daneben führen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf regionaler Ebene weitere, bereits länger bestehende (Gewalt)Präventionsprojekte in Kooperation mit Schulen durch. Zu nennen ist hier vor allem das Präventionsprogramm „zammgrauff“ des Polizeipräsidiums München, welches in der Ausrichtung dem PIT-Programm ähnelt.

In Bereichen, in denen es an strukturellen Vorgaben zum Verhalten von Schülern mangelt, entladen sich Aggressionen erfahrungsgemäß verstärkt. Dies betrifft insbesondere An- und Abfahrtswege von Schulen einschließlich der dazugehörigen Wartebereiche, in denen das Verhalten von Schülern ungenügend geregelt ist. Jugendliche Schulbusbegleiter wie beispielsweise beim Projekt „Coolrider“ können hier die geeignete Instanz sein, positiv auf das Verhalten von jugendlichen und erwachsenen Fahrgästen einzuwirken.

Dieses Projekt „Coolrider“ gibt es seit dem Jahr 2003. Es wurde nach seinem Start in Nürnberg und Fürth in gleicher oder ähnlicher Form in vielen Regionen Bayerns übernommen. Das Projekt, das unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Innenministers steht, soll u. a. dazu beitragen, die Kooperation ÖPNV und Polizei noch weiter zu intensivieren. Ziel des Konzeptes ist es, die Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr auf dem erreichten hohen Niveau zu halten und zusätzlich einen Beitrag zur Sicherheit auf dem Schulweg und den Haltestellen zu leisten. Weiterhin wird mit der Aktion dem Vandalismus in den öffentlichen Verkehrsmitteln effektiv begegnet. Interessierte Schülerinnen und Schüler werden in Gesprächsführung und Deeskalation geschult, um z. B. gewaltfreie Konfliktsituationen ohne körperliche Auseinandersetzung zu bewältigen.

2.3.3.5 Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden – unter Beteiligung Bayerns – bundesweit einheitliche Kampagnen zur anschließenden Umsetzung innerhalb der Bundesländer erarbeitet. Im Bereich der Gewaltprävention ist dies beispielsweise die Handreichung für Lehrer in Form des Leitfadens „Herausforderung Gewalt“ und das Medienpaket „Abseits“. Auf der Grundlage von schul- und jugendtypischen Situationen werden darin – pädagogisch und didaktisch aufbereitet – Anregungen für einen kompetenten Umgang mit dem Phänomen „Gewalt“ gegeben. So lernen Pädagogen, Sozialarbeiter und Präventionssachverständige, sich anbahnende Gewaltkonflikte frühzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu erfassen und in Konfliktfällen angemessen zu reagieren.

Gewaltpräventive Maßnahmen der Polizei für Erwachsene beinhalten meist die Vermittlung von Verhaltensweisen zur Vermeidung der Opferwerdung und das richtige Zeugen-Helfer-Verhalten. Die „Polizeikurse“ der Polizeipräsidien als praxisorientierte Sicherheitstrainings für Zivilcourage und Selbstsicherheit greifen die verschiedensten Lebenssituationen potentieller Opfer und Zeugen auf und vermitteln dabei entsprechende Strategien und Verhaltensmuster, die das Risiko einer Eigengefährdung ausschließen oder zumindest minimieren sollen.

3. Politisch motivierte Gewaltkriminalität Rechts (PMK)

3.1 Darstellung der Kriminalitätslage

3.1.1 Vorbemerkung

3.1.1.1 Politisch motivierte Kriminalität

Der Politisch motivierten Kriminalität werden allgemein Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden auch die klassischen Staatsschutzdelikte, also die Straftatbestände der §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB erfasst, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

3.1.1.2 Politisch motivierte Kriminalität Links

Der Politisch motivierten Kriminalität Links werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer "linken" Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat

bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind als **linksextremistisch** zu qualifizieren.

Politisch motivierte Kriminalität Links ist Gegenstand eines Berichtsanspruchs des Bayerischen Landtages „Linksextremismus und linksextremistische Gewalt in Bayern“ (DrS 17/13713). Nach Beschluss durch den Bayerischen Landtag wird eine Berichterstattung für das Frühjahr 2017 avisiert.

3.1.1.3 Politisch motivierte Kriminalität Rechts

Unter Politisch motivierter Kriminalität Rechts werden Straftaten subsumiert, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer "rechten" Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Eine Teilmenge der Phänomenbereiche "Politisch motivierte Kriminalität" bilden extremistisch motivierte Straftaten. Dem Bereich der rechtsextremistischen Straftaten sind die Taten hinzuzurechnen, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind als **rechtsextremistisch** zu qualifizieren.

3.1.1.4 Politisch motivierte Gewaltkriminalität

Die Politisch motivierte Gewaltkriminalität wird anhand des "Katalogs Politisch motivierte Gewaltdelikte" erfasst.

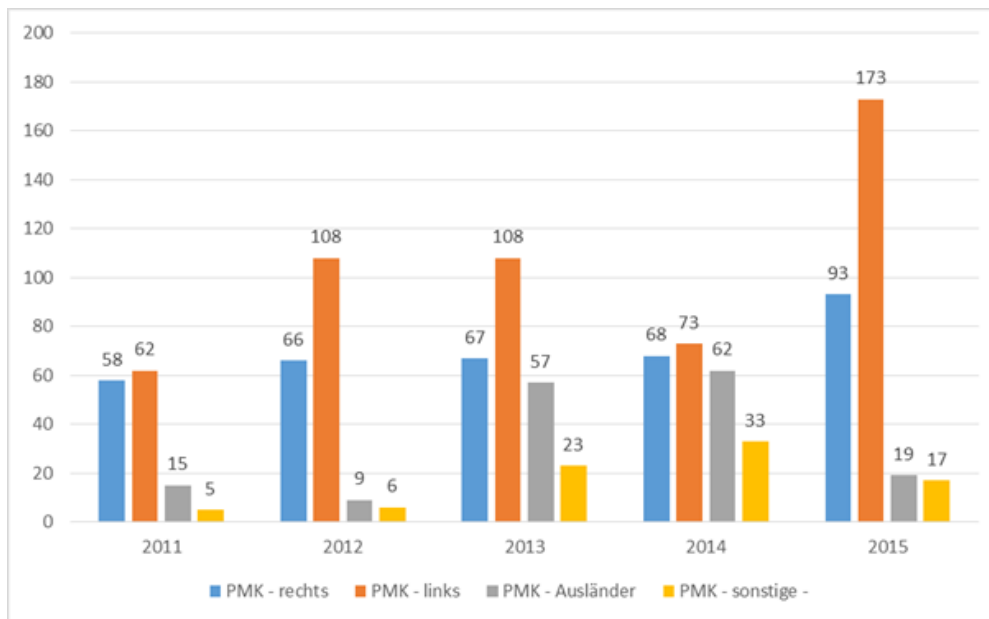
Sie ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt, und umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte,
- Körperverletzungen,
- Brand- und Sprengstoffdelikte,
- Landfriedensbruch,
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr,
- Freiheitsberaubung,
- Raub,
- Erpressung,
- Widerstandsdelikte und
- Sexualdelikte.

3.1.2 Entwicklung der registrierten Fälle

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gewaltdelikte in allen Phänomenbereichen der PMK (Links, Rechts, Ausländerkriminalität, Sonstige/nicht zuzuordnen).

Abbildung 14: Entwicklung der Gewaltdelikte nach Phänomenbereichen¹⁸

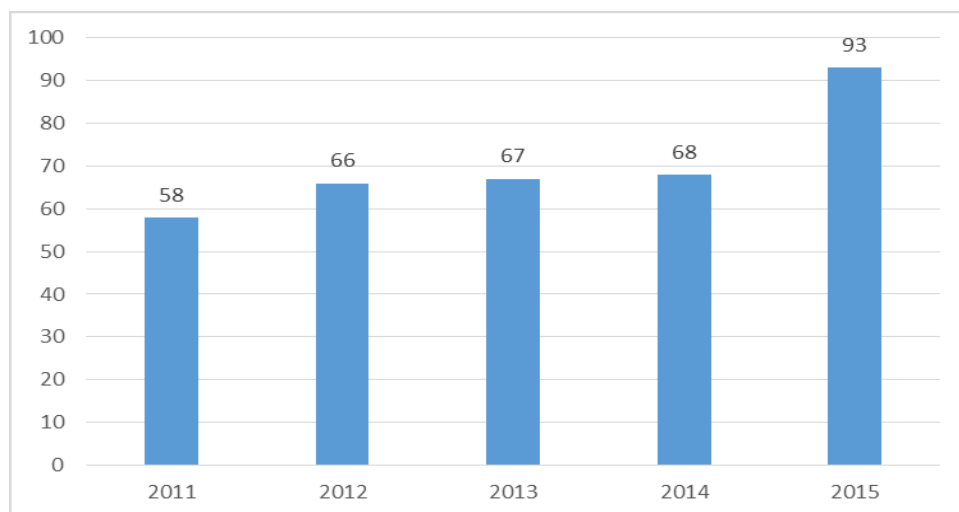


¹⁸ Die im Verfassungsschutzbericht 2015 aufgeführten Fallzahlen der Gewaltdelikte der PMK unterscheiden sich von den hier dargelegten Fallzahlen. Während die im Verfassungsschutzbericht 2015 aufgeführten Fallzahlen ausschließlich - gem. Aufgabengebiet aus dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz - die als **extremistisch motiviert** bewerteten Straftaten umfassen, erscheinen hier **alle polizeilich registrierten Gewaltdelikte der Gesamt-PMK Rechts** in Bayern.

Im Bereich PMK Links war in den Tatjahren 2014 zu 2015 eine erhebliche Steigerung der Gewaltdelkte von 73 auf 173 Fällen und im Bereich PMK Rechts von 68 auf 93 Fälle zu verzeichnen. Die Anzahl der Gewaltdelikte in den Phänomenbereichen der PMK Ausländerkriminalität und PMK Sonstige/nicht zuzuordnen sind dagegen erheblich gesunken.

Die Veränderungen der Gewaltdelikte im Phänomenbereich -Rechts- verhalten sich in ihrer grundsätzlichen Ausprägung mit Ausnahme des Jahres 2013 entsprechend den Veränderungen der Gesamtfallzahlen.

Abbildung 15: Gewaltdelikte PMK Rechts¹⁹



Im Bereich der polizeilich registrierten Gewaltdelikte PMK Rechts ist in den Tatjahren nach 2011 bis 2015 ein stetiger Anstieg feststellbar, wobei sich die Zahlen von 2012 bis 2014 nur unwesentlich erhöht und sich somit auf nahezu gleichem Niveau bewegt haben.

Der Anstieg der Gewaltdelikte im Jahre 2015 ist überwiegend der deutlichen Steigerung der **Körperverletzungen** (um 22 Delikte; +38,6 %) geschuldet.

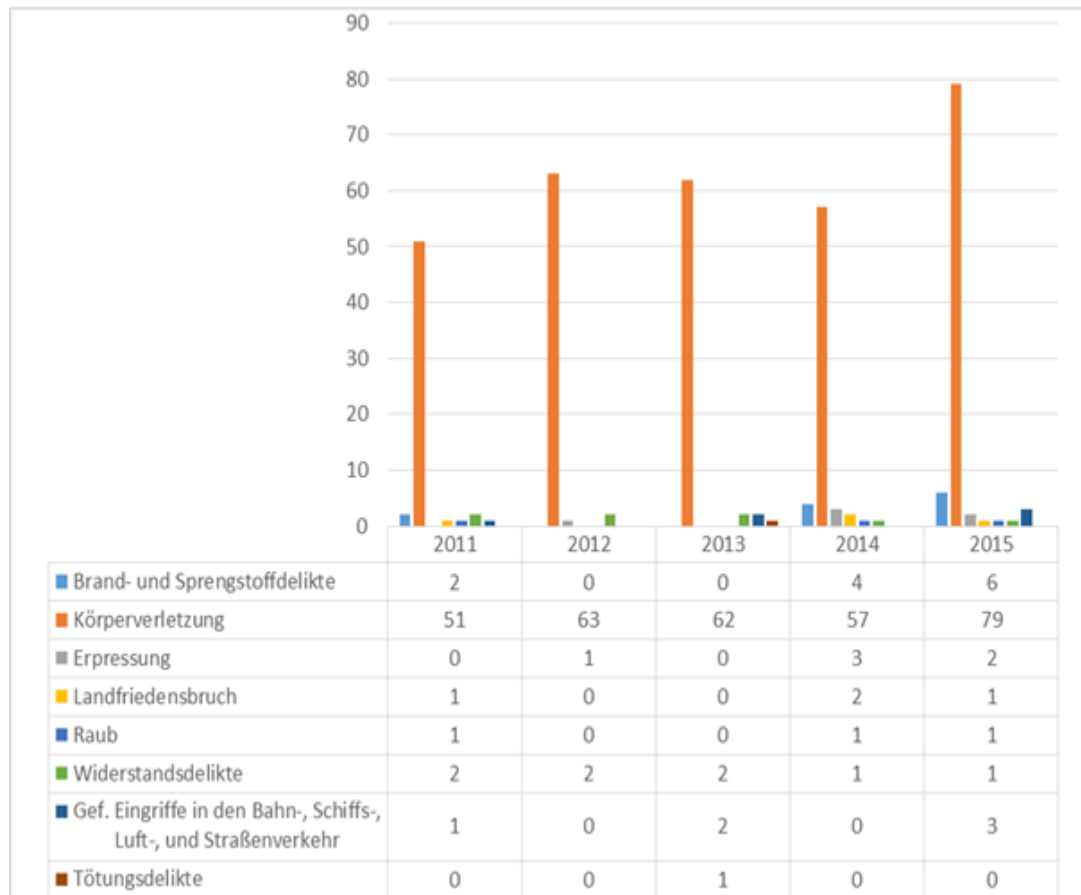
13 Gewalttaten stehen im Zusammenhang mit „GIDA“-Veranstaltungen wie WÜGIDA, BAGIDA, NÜGIDA²⁰, und „PEGIDA München e. V.“.

¹⁹ Siehe Fußnote 21

²⁰ Würzburg gegen die Islamisierung des Abendlandes (jetzt: „PEGIDA Franken“), Bayern gegen die Islamisierung des Abendlandes, Nürnberg gegen die Islamisierung des Abendlandes.

Von 9 Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte sind 5 belegbar dem Phänomenbereich Rechts zuzuordnen.

Abbildung 16: Gewaltdelikte PMK Rechts unterteilt nach Deliktsbereichen

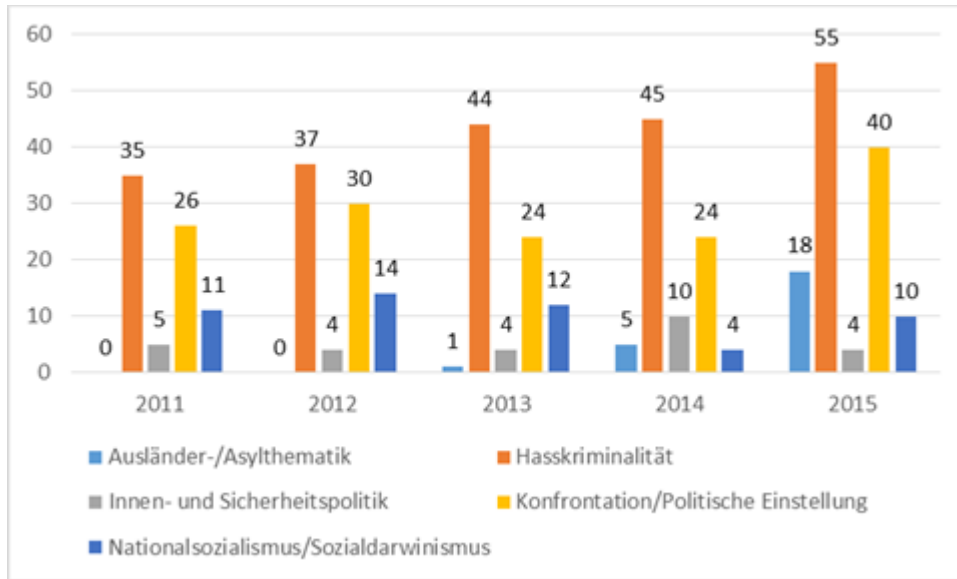


Signifikant ist im Betrachtungszeitraum bei den Gewaltdelikten PMK Rechts die Dominanz der **Körperverletzungen**.

Im Hinblick auf die Übergriffe auf Asylbewerberunterkünfte wurden **2015 in Bayern** von den insgesamt **8 Brandstiftungsdelikten** in bzw. an Asylunterkünften **4 Delikte** der PMK Rechts eindeutig zugeordnet²¹.

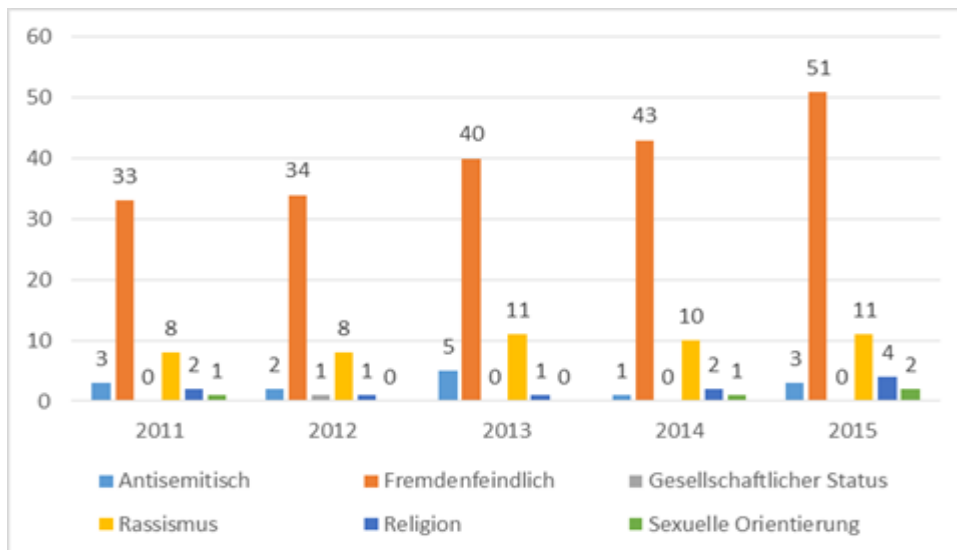
²¹ Stand: 08.11.2016

Abbildung 17: Themenfelder PMK Gewalt Rechts



Im Bereich der durch die Gewaltdelikte tangierten Themenfelder ist über die Berichtsjahre durchgängig an erster Stelle die stetig ansteigende „**Hasskriminalität**“ zu nennen. Quantitativ gleichfalls von Bedeutung ist der Komplex „Konfrontation/Politische Einstellung“. Zudem auffällig ist die deutliche Steigerung der Kategorie „Ausländer-/Asylthematik“ im Jahr 2015.

Abbildung 18: Unterthemenfelder zur Hasskriminalität PMK Rechts - Gewaltdelikte

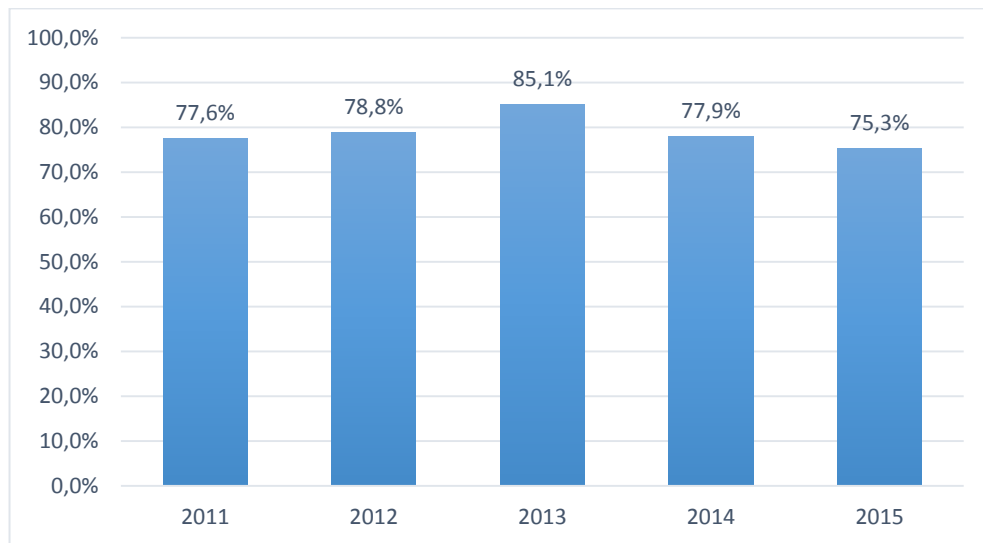


Im Themenfeld „Hasskriminalität“ sind vorrangig die Unterthemenfelder „Fremdenfeindlich“ und – mit deutlichem Abstand – „Rassismus“ betroffen.

3.1.3 Entwicklung der Aufklärungsquote PMK Rechts - Gewaltdelikte

Während im Auswertzeitraum die Aufklärungsquote relativ konstant zwischen gut 75 % und knapp 79 % lag, war 2013 mit 85,1 % die höchste Aufklärungsquote zu verzeichnen.

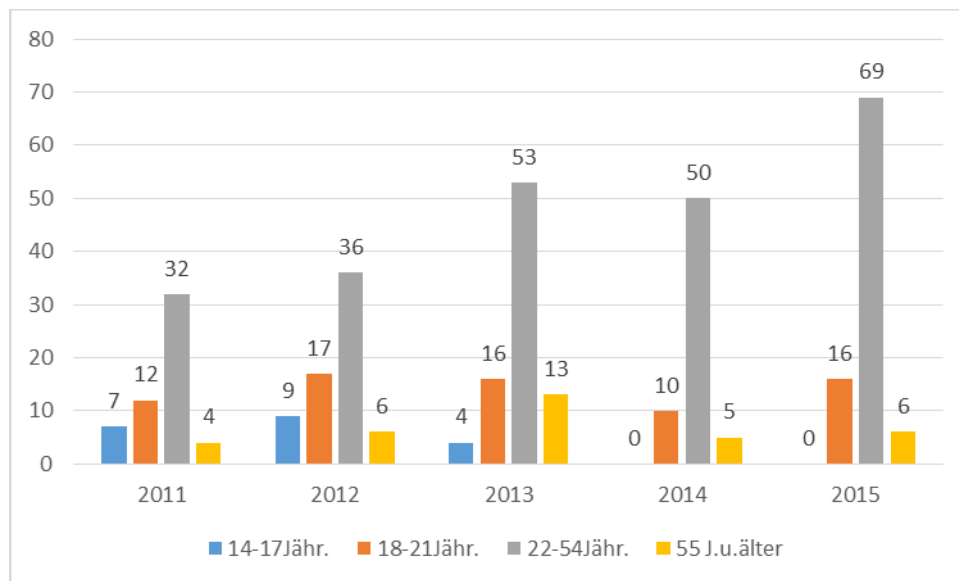
Abbildung 19: Aufklärungsquote PMK Rechts - Gewaltdelikte



3.1.4 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen PMK Rechts - Gewaltdelikte

Die meisten Tatverdächtigen sind zwischen 22 und 54 Jahre alt. Mit Ausnahme des Jahres 2014 nehmen die Zahl der Tatverdächtigen in dieser Altersgruppe jährlich zu. Bei den 18- bis 21-Jährigen ergibt sich dagegen ein wellenförmiger Entwicklungsverlauf mit den geringsten Registrierungen in den Jahren 2011 und 2014.

Abbildung 20: Altersstruktur der Tatverdächtigen



Anmerkung: Da die Altersdifferenzierungen in der Staatsschutzdatei nicht der Einteilung in der PKS entsprechen, ergeben sich hier geringfügig andere Altersgruppen als bei den anderen Themenfeldern.

Der Belastungsschwerpunkt liegt bei den 4 Jahrgängen der 18- bis 21-jährigen Tatverdächtigen. Bei feinerer Differenzierung der 22- bis 54-Jährigen wird deutlich, dass der überwiegende Anteil der Tatverdächtigen über den gesamten Berichtszeitraum zwischen 18 und 25 Jahre alt ist, wobei gerade im Jahre 2015 ein deutlicher Anstieg der 22- bis 25-jährigen zu verzeichnen war.

3.1.5 Entwicklung der Opferzahlen

Mit Ausnahme des Jahres 2014 steigen die Opferzahlen bei Gewaltdelikten im Phänomenbereich der PMK Rechts stetig von 2011 bis 2015 von 75 auf 120 Opfer an. Diese Entwicklung gleicht der im Phänomenbereich PMK Links. Dagegen sind die Opferzahlen der Phänomenbereiche PMK Ausländer bzw. Sonstige/nicht zuzuordnen Schwankungen unterworfen und haben ihren Höhepunkt im Jahr 2013.

Abbildung 21: Entwicklung der Opferzahlen bei Gewaltdelikten nach Phänomenbereichen

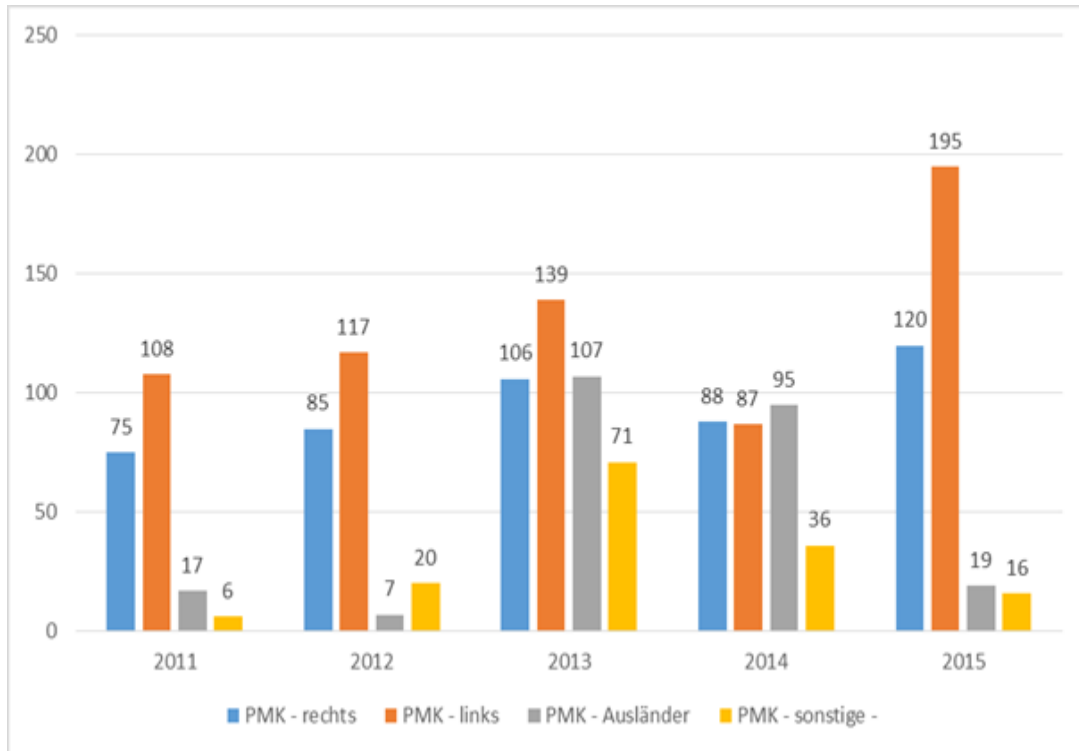
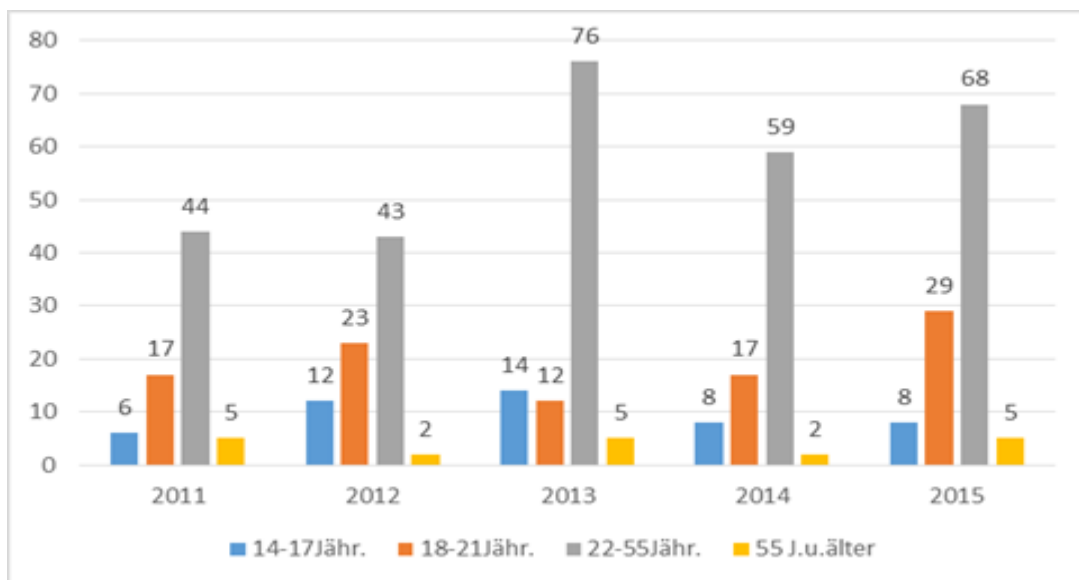


Abbildung 22: Altersstruktur Opfer Gewaltdelikte PMK Rechts



Die Anzahl jugendlicher Opfer nimmt von 2011 bis 2013 erst zu und anschließend wieder relativ deutlich auf das Ausgangsniveau ab; unter den Heranwachsenden ist eine wellenartige Entwicklung festzustellen, die im Vergleich zum Ausgangsjahr einen deutlichen Anstieg aufweist. Mit etwas unterschiedlichen Akzentuierungen sind die Altersstrukturen der Tatverdächtigen und Opfer tendenziell vergleichbar.

3.2 Bewertung der Kriminalitätsslage

Die Jahre 2011 bis 2015 sind geprägt durch einschneidende Ereignisse, angefangen mit der Aufdeckung der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) im Jahr 2011, der Gründung neuer politischer Bewegungen, dem folgenden Auftakt der Veranstaltungen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) in Dresden im Herbst des Jahres 2014 und zuletzt dem Höhepunkt einer globalen Migrationsbewegung enormen Ausmaßes im Jahr 2015, die allesamt deutliche Spuren in unserem Land hinterlassen haben. Auf der einen Seite formiert sich eine Vielzahl bürgerlicher Willkommensinitiativen und auf der anderen Seite werden Demonstrationen gegen die geplante Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften abgehalten.

In Teilen der Bevölkerung scheint das Vertrauen in den demokratischen Verfassungsstaat abzunehmen. Diese Vertrauenskrise reicht bereits in das bürgerlich-rechtspopulistische Spektrum hinein und wird durch die Anti-Asyl-Agitation von Rechtsextremisten weiter angeheizt. Laut einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach ist die Stimmung in der Bevölkerung unter dem Eindruck des anhaltenden Flüchtlingszustroms von „anfänglicher Gelassenheit“ in „tiefe Besorgnis“ umgeschlagen. Unbehagen und Ängste vieler Bürger hinsichtlich der möglichen, durch die hohe Zahl der Flüchtlinge verursachten „gesellschaftlichen und ökonomischen Konsequenzen“ haben demnach zugenommen.

Das Internet und die sozialen Netzwerke haben sich in den letzten Jahren zunehmend als Orte der Sozialisation, der Identitäts- und Meinungsbildung entwickelt. Damit sind viele Chancen und Vorteile, jedoch auch Gefahren verbunden. So wird durch den virtuellen Raum eine schnelle Verbreitung von Hassbotschaften und unangemessenen Inhalten erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht. Den virtuellen Raum nutzen zunehmend auch extremistische Gruppierungen, um sich zu vernetzen und insbesondere junge Menschen, die in ihrem Demokratieverständnis noch nicht gefestigt sind, für sich zu gewinnen. So verfügen die meisten extremistischen Gruppierungen über Auftritte im Internet oder in sozialen Netzwerken, um potenziell interessierte Personen anzusprechen und für ihre Überzeugungen zu werben. Die rechtsextremistische Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) unterhält beispielsweise neben einer Homepage auch ein Facebook-Profil sowie einen YouTube-Kanal.

Nach Erkenntnissen des BayLfV und Angaben von *jugendschutz.net*, dem gemeinsamen Kompetenzzentrum der Länder für den Jugendschutz im Internet, hat sich der Ton in sozialen Netzwerken verschärft, seitdem mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Vor allem in den sozialen Netzwerken werden Meinungen geäußert, welche die Schwelle zu Straftaten überschreiten. Das Gefühl sich in sozialen Netzwerken anonym und unbeobachtet äußern zu können, dürfte bei vielen Personen die Scheu vor beleidigenden und volksverhetzenden Äußerungen herabgesetzt haben. Hinzu kommt, dass in geschlossenen Gruppen eine gewisse Eigendynamik entstehen kann, die Teilnehmer dazu veranlasst, sich in derartiger Weise zu äußern. Regelmäßig stoßen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *jugendschutz.net* auf Darstellungen, in denen Juden, Muslime, Sinti und Roma oder Homosexuelle ohne Umschweife zu Menschen zweiter Klasse degradiert werden. Auch Personen, die bislang keinen rechtsextremistischen Strukturen angehörten, äußern sich in Kommentarbereichen und sozialen Netzwerken fremdenfeindlich, islamfeindlich und rassistisch.

Diese aggressive Rhetorik kann impulsgebend wirken für fremdenfeindliche Gewalt, sie kann Radikalisierungsverläufe auslösen und beschleunigen.

Stärkster Faktor im Radikalisierungsprozess ist aber nach wie vor der persönliche Kontakt zu sogenannten Gefährdern.

Eine enge Kooperation zwischen PEGIDA und der rechtsextremistischen Szene lässt sich z. B. bei PEGIDA München erkennen.

Diese Befunde stehen im Einklang mit den polizeilichen Daten, wonach rund 14 % der zuletzt im Jahr 2015 registrierten rechtsextremistischen Gewalttaten in Bayern unmittelbar im Kontext der PEGIDA-Veranstaltungen stehen. Dazu gehören sowohl Hassdelikte als auch gewalttätige Konfrontationen mit Personen aus dem linken Szenespektrum.

Daneben verzeichnen die Sicherheitsbehörden insbesondere für das „Flüchtlingsjahr“ 2015 einen deutlichen Anstieg der rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungen wie auch der Brandstiftungsdelikte.

Die unspezifische Angst vor Flüchtlingen und die ihnen gegenüber empfundene Ablehnung wird zusätzlich verstärkt durch Aussagen zur erhöhten Kriminalitätsneigung von Flüchtlingen, die bedingt auch durch einen Mangel an empirischen Daten in pauschalisierender und skandalisierender Weise von der rechtsextremen Szene vielfach auch über das Internet verbreitet werden.

Im Bereich der PKS wurde seit 2016 die differenzierte Erfassung und Auswertung des Aufenthaltsanlasses von Tatverdächtigen nach asylrechtlichen Definitionen und Klassifikationen ermöglicht. Zudem wurden im KPMD-PMK weitere Unterthemen zur verfeinerten Betrachtung eingeführt, wie beispielsweise Antiziganistisch oder Islamfeindlich.

3.3 Folgerungen und Maßnahmen

Prävention ist der nachhaltigste Schutz vor Straftaten durch Extremisten, da sie Radikalisierung bereits im Ansatz zu verhindern sucht. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den allgemein präventiven Maßnahmen durch Demokratie- und Werteerziehung und spezialpräventiven Maßnahmen, die die Entstehung oder Vertiefung von rechtsextremistischen Einstellungen verhindern sollen. Hierbei arbeiten insbesondere das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI), das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst (StMBW) und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eng zusammen.

Neben dem präventiven Ansatz bekämpft die Bayerische Staatsregierung gewaltbereite rechtsextremistische Strömungen und Politisch motivierte Kriminalität konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, insbesondere des Polizei- und Strafrechts. Neben der Verbesserung der Erkenntnislage über rechtsextremistische Personen und Strukturen, dem frühzeitigen Erkennen von Tatvorbereitungen sowie der konsequenten Verfolgung von Verstößen und Straftaten, wird hiermit der Handlungsspielraum der „rechten Szene“ zielgerichtet eingegrenzt.

Zur Vereinheitlichung gefahrenabwehrender Maßnahmen wurde ein Katalog mit Standardmaßnahmen erstellt. Ergänzend hierzu wurden weitere optionale Maßnahmen erarbeitet, deren Durchführung einzelfallabhängig und phänomenspezifisch zu prüfen ist. Dabei wird auch die Zusammenarbeit und kontinuierliche Ab-

stimmung auf operativer und strategischer Ebene zwischen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie weiterer Behörden, Institutionen und Einrichtungen intensiv betrieben.

Im Lichte der rechts motivierten Straftaten und der generellen Entwicklung der Fallzahlen im Phänomenbereich PMK Rechts prüft der polizeiliche Staatsschutz fortlaufend, inwieweit sich das aktuelle Vorgehen bewährt hat bzw. inwieweit es einer Aktualisierung aufgrund der Kriminalitäts- und Phänomenentwicklung bedarf, und erarbeitet entsprechende Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis.

3.3.1 Maßnahmen im Bereich des StMJ

Sogenannte Hasspostings (s. o.) und andere massenhafte Beleidigungen in sozialen Netzwerken schaffen ein gesellschaftliches Klima, das ein Rechtsstaat nicht dulden darf. Gerade durch ihre Allgegenwart und Dauerhaftigkeit verbinden sich mit Beleidigungen im Internet auch für das Opfer besonders sozialschädliche Wirkungen. Vor diesem Hintergrund setzt sich das StMJ dafür ein, für derartige Taten eine qualifizierte Bestrafung vorzusehen.

In der Bewährungshilfe wird mit Fortbildungen und Veranstaltungen zur Vernetzung mit den entsprechenden Fachleuten auch auf diesen Themenbereich reagiert. Die Bewährungshilfe wird für die Themen sensibilisiert und es werden Vernetzungspartner angeboten, um die Problematiken zu verifizieren und Möglichkeiten des Ausstiegs bzw. einer schnellen Reaktion auf entsprechende Ereignisse zu gewährleisten. Die Veranstaltungen und Seminare sollen die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer befähigen, die Problematiken zu erkennen und mit den Probanden fachgerecht zu arbeiten. Die Veranstaltungen finden jeweils bayernweit statt.

3.3.2 Maßnahmen im Bereich des StMAS

Das Aufgabenfeld des StMAS umfasst wichtige Teile der primären Prävention – weit im Vorfeld eines konkreten Verdachts – sowie der selektiven Prävention, die konkret die Entstehung von Radikalisierung verhindern möchte.

Wichtiger Ansprechpartner für die zivilgesellschaftlichen Akteure in der Rechtsextremismusprävention ist die Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), die beim Bayerischen Jugendring (BJR) ange-

bunden ist. Zentrale Aufgabenstellung der LKS ist eine aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in Bayern zur Ausweitung und Verstärkung der Auseinandersetzung mit dem Gesamtt Themenbereich Rechtsextremismus. Gemäß dem bundesweiten Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, das durch Landesmittel kofinanziert wird, ergeben sich nachfolgende zentrale Aufgabenstellungen:

- Konzeptionierung, Einsetzung und Begleitung des landesweit tätigen Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus
- Koordinierung und Durchführung der Einsätze Mobiler Beratungsteams und der regionalen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus in Bayern
- Vernetzung von Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen über das landesweite Beratungsnetzwerk
- Funktion als Landesdemokratiezentrum zur Vernetzung und Beratung aller im Bundesprogramm geförderten Träger und Akteure in Bayern

Zum Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus gehören zudem seit dem Jahr 2010 drei regionale Beratungsstellen, die bei Gliederungen des BJR in den jeweiligen Bezirken angesiedelt sind. Zum 01.02.2015 wurde eine weitere regionale Beratungsstelle in Niederbayern eingerichtet. Diese Stellen bilden bei Bedarf mobile Beratungsteams, um bei (drohenden) rechtsextremistischen Versammlungen, Veranstaltungen oder sonstigen Vorfällen die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure, die hiergegen vorgehen möchten, zu unterstützen.

Darüber hinaus bietet die LKS neben ihren Kernaufgaben auch eine Elternberatung an. Aus den Mitteln des Bundesprogramms wird im Rahmen des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus zudem ein Beratungsangebot für Betroffene und Opfer rechtsextremer Gewalt und Bedrohung unterstützt.

Im Bereich der Opferberatung werden seit 2016 durch einen zivilgesellschaftlichen Träger eigenständig besondere Maßnahmen umgesetzt. Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt, B.U.D. Bayern e. V., ist Teil des Beratungsnetzwerkes Bayern gegen Rechtsextremismus. Darüber hinaus bieten das Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie der Weiße Ring Opferberatung an.

Das Konzept Frühintervention bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Zusammenhang mit Rechtsextremistischer Auffälligkeit (FIRE) kommt seit 01.01.2014 in Niederbayern zur Anwendung und ist eine Gemeinschaftskooperation des Polizeipräsidiums Niederbayern mit der Regionalen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus und den Jugendämtern und umfasst auch eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz. Seit 2016 ist das Projekt beim Deutschen Erwachsenenbildungswerk (DEB gGmbH) in Straubing angesiedelt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit freiberuflichen Berater/-innen aus dem Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus, welches durch die LKS betreut wird.

Wichtiger bayernweiter Akteur der Zivilgesellschaft ist das „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“. Das am 14.07.2005 in München auf Initiative der christlichen Kirchen und der israelitischen Kultusgemeinde konstituierte Bündnis soll allen rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Tendenzen entgegentreten und für unser demokratisches und werteorientiertes Gemeinwesen werben. Neben dem StMI, das als Gründungsmitglied seit 2005 die Arbeit des Bündnisses für Toleranz begleitet, sind u. a. das StMAS und das StMBW Mitglieder.

Am Bayerischen Bündnis für Toleranz beteiligen sich inzwischen fast 70 Bündnispartner, aktive Verbände und Institutionen und u. a. auch der Bayerische Landtag, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag sowie diverse Sozial- und Sportverbände.

Daneben bestehen regionale und lokale Bündnisse gegen Rechtsextremismus, etwa die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, sowie Vereine, die sich einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus verschrieben haben.

3.3.3 Maßnahmen im Bereich StMBW

Die Prävention gegen Extremismen und Rassismen durch Menschenrechts- und Demokratieerziehung sowie durch interkulturelle Bildung zählt zu den Bildungs- und Erziehungsaufgaben sämtlicher Schulen und ist daher Grundlage in allen Bereichen pädagogischer Arbeit. Das umfasst auch die Auseinandersetzung mit allen extremistisch-totalitären Bedrohungen unserer demokratischen Ordnung, sowohl in ihrer historischen Genese, als auch in aktuellen und soweit absehbar künftigen Erscheinungsformen, ideologischen Verortungen und kommunikativ-medialen

Präsenzen. Entsprechende verbindliche fächerübergreifende wie fachliche Vorgaben sind in allen Lehrplänen verankert, wobei diese Themen naturgemäß in den Unterrichtsfächern Religion, Ethik, Geschichte und Sozialkunde besonders großen Raum einnehmen. Derzeit wird das schulart- und fächerübergreifende „Gesamtkonzept Politische Bildung“ neu gefasst, das sowohl den Fachunterricht als auch die politische Bildung an Schulen insgesamt unterstützen soll.

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit arbeitet als wichtiger Akteur der schulischen und außerschulischen Bildung gegen (rechts)extremistische Gefährdungen, indem sie zur Erziehung zu Demokratie und Toleranz beiträgt. Sie behandelt insbesondere das Thema „Rechtsextremismus“ regelmäßig in unterschiedlichen Bereichen ihrer Arbeit, zum Beispiel explizit in der Gedenkstättenarbeit, bei Veranstaltungen, durch Publikationen, aber auch implizit in der allgemeinen Demokratieerziehung.

Im operativen Bereich wurden aufgrund des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus seit dem Schuljahr 2009/2010 die „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ als zentrales Präventionsinstrument gegen Extremismus und Rassismus eingeführt. Sie sind angebunden an die neun Schulberatungsstellen in Bayern und stehen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention im Bereich des (Rechts-) Extremismus zur Verfügung. Ihre Tätigkeit umfasst pädagogisch-psychologische Einzelfallberatung, die Beratung von Schulen und Lehrkräften, sowie die Zusammenarbeit mit Schulexternen (insbesondere mit der Jugendhilfe und der BIGE). Sie führen u. a. Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern und betroffenen Jugendlichen durch und koordinieren Angebote für Schulen im Bereich der Konfliktbewältigung, der Gewaltprävention und der interkulturellen Pädagogik.

3.3.4 Maßnahmen im Bereich des StMI

3.3.4.1 Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Im Zuge der Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus wurde im Jahr 2009 die beim BayLfV organisatorisch angesiedelte BIGE eingerichtet. Sie soll, in Zusammenarbeit mit der Bayer. Polizei, als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung vor allem

- über die Erscheinungsformen des Rechts- und Linksextremismus informieren,
- Ansprechpartner für alle Bürger, Kommunen und Schulen sein,
- Bekämpfungsansätze gegen Rechts- und Linksextremismus unterstützen und fördern,
- die verschiedenen Institutionen vernetzen und zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen beitragen sowie
- als Mittler zwischen Polizei und Verfassungsschutz fungieren.

Der Schwerpunkt der Arbeit der BIGE liegt im Phänomenbereich des Rechtsextremismus. Zu ihren Kernaufgaben gehört die Beratung von Kommunen, wenn sie allgemeine Informationen zur Lage und zu potentiellen Gefahren des Rechtsextremismus wünschen, ein präventives Maßnahmenkonzept auf kommunaler Ebene erstellen wollen oder konkret mit rechtsextremistischen Aktivitäten konfrontiert werden. Hauptberatungsfeld war in der Vergangenheit vor allem die Verhinderung des Ankaufs bzw. der Nutzung von Immobilien für rechtsextremistische Aktivitäten. Derzeit liegt der Schwerpunkt der kommunalen Beratung durch die BIGE bei der rechtsextremistischen Agitation gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte. Um hier die anlassabhängige Präventionsarbeit intensivieren und die Akteure vor Ort verstärkt einbinden zu können wurde die BIGE im Nachtragshaushalt 2015/2016 um 12 Stellen verstärkt. Mit diesem Personal soll auch eine Außenstelle der BIGE in Nürnberg eingerichtet werden, um die serviceorientierte Präventionsleistung in Nordbayern zu verbessern. Darüber hinaus wurde die von der BIGE erstellte „Handreichung gegen rechtsextremistische Agitation im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften in Bayern“ aktualisiert (Stand September 2015), die der Information politischer Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene über rechtsextremistische Agitationsmuster dient.

Gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit betreibt die BIGE das Internetportal „Bayern gegen Rechtsextremismus“, das detailliertes Fachwissen z. B. zu Symbolen und Musik der „rechten Szene“ sowie Beratungs- und Hilfsangebote für betroffene Kommunen, Schulen und Eltern bereithält. Ferner beinhaltet das Portal aktuelle regionale Lagebilder für alle Regierungsbezirke mit umfassenden Informationen zu rechtsextremistischen Strukturen, deren Personenpotentialen, Aktivitäten und Straftaten. Über das Bürgertelefon und auch per E-Mail können Anfragen zum Rechtsextremismus an die BIGE gerichtet werden.

Das Präventionsangebot der BIGE für Schulen umfasst im Bereich des Rechtsextremismus anlassunabhängige und anlassabhängige Präventionsmaßnahmen. So bietet die BIGE zur Früherkennung rechtsextremistischer Tendenzen u. a. Informationen über die Anwerbestrategien von Rechtsextremisten, deren Kennzeichen und Symbole sowie die aktuellen rechtsextremistischen Erscheinungsformen an. Daneben kann die BIGE auch von privaten Institutionen, Vereinen, Bürgerinitiativen bzw. zivilen Bündnissen für Vortragsleistungen angefragt werden. Mit Informationen und fachkundiger Beratung leistet sie ihren Beitrag zur Entwicklung von Bekämpfungsansätzen gegen Rechtsextremismus in verschiedenen Lebenslagen. Dies gilt z. B. im Bereich des Sports.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei führt die BIGE Informationsveranstaltungen zu dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus durch. Innerhalb der bayerischen Justiz informiert die BIGE bei Fortbildungsveranstaltungen in den Justizvollzugsanstalten, bei Arbeitstagen der Bewährungshelfer, bei der Anwärterausbildung an der Bayerischen Justizvollzugsakademie Straubing sowie bei Fortbildungen für Lehrkräfte an der Bayerischen Justizakademie Pegnitz über aktuelle rechtsextremistische Erscheinungsformen und Besonderheiten im Umgang mit rechtsextremistischen Gefahren. Auch im Bereich Landwirtschaft, Ernährung und Forsten informiert die BIGE über die Gefahren einer möglichen Unterwanderung z. B. der Öko-Landwirtschaft durch Rechtsextremisten.

3.3.4.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über die von extremistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung kommt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes eine entscheidende Bedeutung zu. Zentrale Publikationen sind hierbei die Jahresberichte und Halbjahresberichte, die das StMI in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) herausgibt. Flankiert werden diese durch weitere Broschüren und Handlungsleitfäden zu einzelnen Phänomenbereichen, wie z. B. der Broschüre „Nein zu Nazis und Co.“ im Bereich des Rechtsextremismus oder dem Handlungsleitfaden für Gemeinden im Umgang mit sogenannten Rechts(rock)konzerten und vergleichbaren Veranstaltungen. Darüber hinaus hat das dem StMI als Fachbehörde nachgeordnete BayLfV seine Öffentlichkeitsarbeit

durch regelmäßig aktualisierte Informationsmöglichkeiten auf einer im Jahr 2015 neugestalteten Homepage weiter verbessert.

3.3.4.3 Vereinsrechtliches Verbot „Freies Netz Süd“ sowie NPD-Verbotsverfahren

Mit dem vereinsrechtlichen Verbot des neonazistischen „Freien Netzes Süd“ von Ende Juli 2014, insbesondere der Beschlagnahme und Einziehung des Anwesens Oberprex 47, den Maßnahmen gegen den Final Resistance Versand und der Abschaltung der Kontaktmöglichkeiten des FNS ist es gelungen, die Organisationsstrukturen der gesamten bayerischen Neonazi-Szene empfindlich zu treffen. Daneben unternimmt die Staatsregierung auch alles, um dem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen, vom Bundesrat beantragten Verbotsverfahren der Partei NPD zum Erfolg zu verhelfen.

3.3.4.4 Zerschlagung der Bamberger kriminellen Vereinigung

Schließlich gelang es den bayerischen Strafverfolgungsbehörden nach umfangreichen Ermittlungen Ende Oktober 2015 eine gewaltbereite rechtsextremistische Gruppierung im Raum Bamberg zu zerschlagen und die Rädelsführer wegen des Tatvorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung in Untersuchungshaft zu nehmen. Auch aufgrund der in diesem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bamberg gewonnenen Erkenntnisse konnte der Bundesminister des Innern im März 2016 die bundesweit agierende Vereinigung "Weisse Wölfe Terrorcrew" (WWT) auf Grundlage des Vereinsgesetzes verbieten.

3.3.4.5 Hassbotschaften im Internet

Eine aktuelle Herausforderung für die Sicherheitsbehörden stellt die Verbreitung von rechten Hassbotschaften im Internet dar. Insbesondere die internationalen Anbieter der sozialen Medien (Google, Facebook etc.) sind gefordert, Hinweisen konsequent nachzugehen, entsprechende Beiträge zu löschen und ggf. mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zu kooperieren.

In diesem Zusammenhang steht die Bayerische Polizei in engem Kontakt u. a. mit der Fa. Facebook, um für Ermittlungsverfahren notwendige Daten zu sichern und eine möglichst schnelle Löschung derartiger Hassbotschaften zu erreichen. Die Fa. Facebook hat ihren Hauptsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika und ist damit an US-amerikanisches Recht gebunden. Langwierige internationale Rechts-

hilfeersuchen erschweren den Sicherheitsbehörden gerade wegen der kurzen Speicherfristen von Verkehrsdaten die Ermittlungen zur Identifizierung von Tatverdächtigen.

3.3.4.6 Polizeiliche Kriminalprävention

Die Rahmenkonzeption für die Polizeiliche Kriminalprävention in Bayern sieht im Zusammenhang mit dem Phänomen der Politisch motivierten Kriminalität den Themenbereich „Rechtsextremismus“ als verpflichtenden Baustein im Gesamtangebot der Polizeilichen Kriminalprävention vor. Um hierbei bayernweit möglichst einheitliche Präventionsstandards zu gewährleisten, wurde 2013 das Bayerische Landeskriminalamt vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit der Entwicklung eines sog. Präventionsordners „Rechtsextremismus“ in Form einer Online-Ausgabe beauftragt. Mit Hilfe dieses Präventionsordners werden die Präventionsbeamten bei der Erstellung von Präventionsvorträgen unterstützt. Die inhaltliche Abstimmung des Ordners erfolgte größtenteils mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE). Da im Kontext des hohen Flüchtlingsaufkommens und der damit verbundenen öffentlichen Debatten ein massiver Anstieg sogenannter Hasspostings (Hate Speech) im Internet festzustellen war, wurde der Vortragsordner „Rechtsextremismus“ vom Sachgebiet „Prävention“ des Bayerischen Landeskriminalamtes aktualisiert und um das Phänomen „Hassposting/Hate Speech“ ergänzt.

Darüber hinaus nutzt die Bayerische Polizei – als Teil des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) – speziell für den Bereich der Kriminalprävention auch die von dort zur Verfügung gestellten Medien.

Das ProPK überarbeitete 2016 – unter Beteiligung des Bayerischen Landeskriminalamtes – den Internetauftritt zum Themenbereich „Rechtsextremismus“. Neben Hintergrundinformationen zur rechtsextremistischen Szene finden sich dort auch Präventionshinweise für Eltern und pädagogische Fachkräfte sowie Filmspots zum Einsatz im Schulunterricht. Ebenfalls von ProPK wurde 2016 der neue Internetauftritt für Jugendliche „www.polizeifuerdich.de“ gestartet. Neben den gängigen jugendtypischen Themen wird hier unter anderem auch der Phänomenbereich PMK Rechts zielgruppenspezifisch aufbereitet. Zielsetzung bei allen Präventionsbemühungen im Bereich „Rechtsextremismus“ ist die Information und Sensibilisierung von Jugendlichen, aber auch Eltern, Pädagogen und anderen in der Jugendarbeit tätigen Fachkräften im Hinblick auf Vorgehensweisen, Erscheinungsformen und

ideologische Ausrichtung rechtsextremistischer Gruppen und Organisationen. Jugendliche und Heranwachsende sollen vor allem dazu befähigt werden, Anwerbeversuche von Rechtsextremisten zu erkennen und ihnen zu widerstehen, um damit ein mögliches Abgleiten in die rechte Szene zu verhindern.

4. Islamistisch motivierte Terrorismus-Taten

4.1 Darstellung der Kriminalitätsslage

4.1.1 Vorbemerkung

In Deutschland und damit auch in Bayern besteht eine anhaltend hohe Anschlagsgefahr, die jederzeit auch in die Tat umgesetzt werden kann. Auch Deutschland bzw. Bayern sind unmittelbar ins Zielspektrum des islamistischen Terrorismus gerückt. Die in jüngster Zeit durchgeführten islamistisch terroristischen Anschläge, zuletzt in Würzburg und in Ansbach, belegen dies deutlich.

4.1.1.1 PMK Ausländerkriminalität

Der Politisch motivierten Ausländerkriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung des Täters entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet sind, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland oder aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen. Straftaten der Politisch motivierten Ausländerkriminalität können auch durch deutsche Staatsangehörige begangen werden.

4.1.1.2 Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus

Unter dem Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus werden Delikte erfasst, deren politische Motivation im Bereich des Islamismus liegt. Eine Verknüpfung zu terroristischen Organisationen wie dem sog. ISLAMISCHEN STAAT, (Kern-)AL-QAIDA und ihren Regionalorganisationen oder den mit ihnen ideologisch verbundenen Gruppierungen liegt oft vor.

4.1.1.3 Terrorismus

Der Terrorismus wird insbesondere über die sich mit terroristischen Vereinigungen befassenden Straftatbestände der §§ 129a, 129b StGB gesetzlich erfasst. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende Politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden – in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen. Weiterhin werden die §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB den Terrorismusstraftaten zugeordnet. Terroristische Straf-

taten durch ausländische Gruppierungen ohne eigenständige Teilorganisation in der Bundesrepublik Deutschland sind in § 129b StGB umfasst.

Die Strafverfolgung auf Seiten der Staatsanwaltschaft bei den Straftatbeständen der §§ 129a, 129b StGB fällt gemäß § 142a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG in die originäre Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Bei den in § 74a Abs. 1 GVG genannten weiteren Staatsschutzdelikten, insbesondere §§ 89a - c StGB (vgl. § 74a Abs. 1 Nr. 2 GVG), oder bei den in § 120 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GVG weiter aufgeführten Straftaten, kann der GBA darüber hinaus von seinem Evokationsrecht Gebrauch machen und das Verfahren an sich ziehen, wenn wegen der besonderen Bedeutung des Falles die Übernahme geboten erscheint. In Einzelfällen können aber auch Landesstaatsanwaltschaften mit Ermittlungsverfahren wegen der Straftatbestände der §§ 129a, 129b StGB befasst sein, wenn der GBA gemäß § 142a Abs. 2 Nr. 2 GVG wegen "minderer Bedeutung" dorthin abgibt.

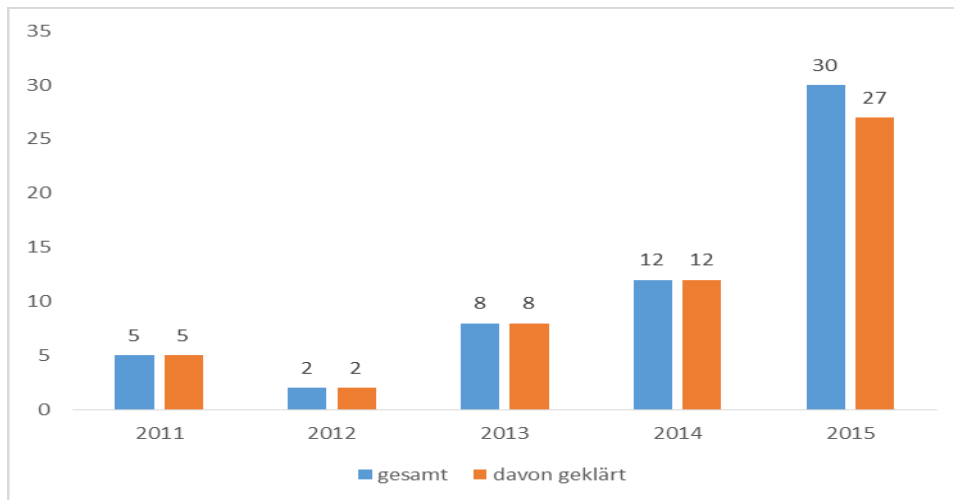
4.1.2 Entwicklung der Terrorismusstraftaten im Themenfeld „Islamismus/Fundamentalismus“ des Phänomenbereichs PMK Ausländerkriminalität

Die nach 2012 und vor allem im Jahr 2015 stark ansteigenden Fallzahlen im Bereich der islamistisch bzw. fundamentalistisch motivierten Terrorismusstraftaten sind angesichts des damit einhergehenden hohen Gefährdungspotenzials als sehr kritisch zu betrachten.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse zu **98 Salafisten**²² aus Bayern vor, die in Richtung Syrien bzw. Irak gereist sind, dies planen oder dort agierende islamistisch terroristische Organisationen in sonstiger Weise unterstützen. Von diesen halten sich derzeit **28 Personen** im Krisengebiet auf, um mutmaßlich auf Seiten jihadistischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder sich für deren Ziele anderweitig einzusetzen. Zu **10 Personen** liegen Hinweise vor, dass sie in Syrien oder im Irak verstorben sind. **25 Personen**, die sich im Krisengebiet aufhielten, sind bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt, davon **21 nach Bayern**. **2** dieser Personen sind aktuell in Bayern inhaftiert. Zu **4 dieser Rückkehrer** liegen Erkenntnisse vor, die den Schluss nahe legen, dass sie sich an Kampfhandlungen in Syrien oder im Irak beteiligt haben.

²² Stand: 21.11.2016 (BayLfV)

Abbildung 23: Terrorismusdelikte im Themenfeld „Islamismus/Fundamentalismus“²³



Im Jahr 2011 handelte es sich um 3 Delikte gemäß § 89a StGB „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ sowie um 2 Delikte des § 129b StGB „Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland“.

2012 waren es ein Delikt gemäß § 89a StGB sowie ein Delikt gemäß § 129b StGB. Im Jahr 2013 wurden jeweils 4 Fälle dieser beiden Straftaten erfasst.

Zu den 2014 verzeichneten 10 Delikten nach § 89a StGB und einem weiteren gemäß § 129a StGB kommt einmalig im gewählten Auswertzeitraum eine Straftat gemäß § 91 StGB „Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ hinzu.

Die erhebliche Steigerung im Jahr 2015 geht auf die 26 Delikte gemäß § 89a StGB zurück; daneben wurden 4 weitere Straftaten gemäß § 129b StGB gemeldet.

Islamistisch motivierte Terrorismusdelikte in Bayern von 2011 bis 2015 werden damit eindeutig von der Straftat „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ bestimmt.

²³ Dabei handelt es sich um die der Polizei bekannt gewordenen Delikte, die im Rahmen des KPMD-PMK dem BLKA übermittelt worden sind; abweichende Zahlen ergeben sich z.B. bei der Auswertung der entsprechenden Verfahren der Staatsanwaltschaften, wie die schriftliche Anfrage LT-Drs. 17/4884 für das Jahr 2014 zeigt.

In den Jahren 2011 bis 2014 konnten alle registrierten Fälle aufgeklärt werden; für einige dieser Straftaten wurden 2 bzw. 3 Tatverdächtige ermittelt. Im Jahr 2015 lag die Aufklärungsquote bei 90,0 %, nicht geklärt werden konnten 2 Delikte gem. § 89a StGB sowie ein Delikt gem. § 129b StGB.

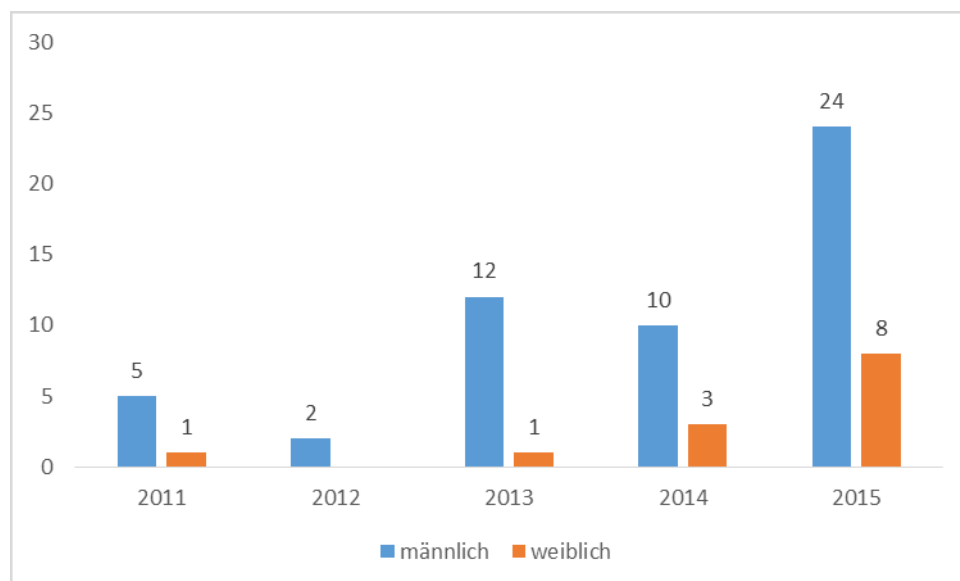
4.1.3 Entwicklungen in Bezug auf die Tatverdächtigen

Insgesamt konnten in den Jahren 2011 bis 2015 66 Tatverdächtige zu 54 aufgeklärten Delikten ermittelt werden. In den nachfolgenden Abbildungen werden diese nach Geschlecht, Altersgruppen und kategorisierten Staatsangehörigkeiten ausgewiesen.

4.1.3.1 Geschlecht

Tatverdächtige im Bereich islamistisch motivierter Terrorismus sind überwiegend Männer.

Abbildung 24: Geschlecht der Tatverdächtigen



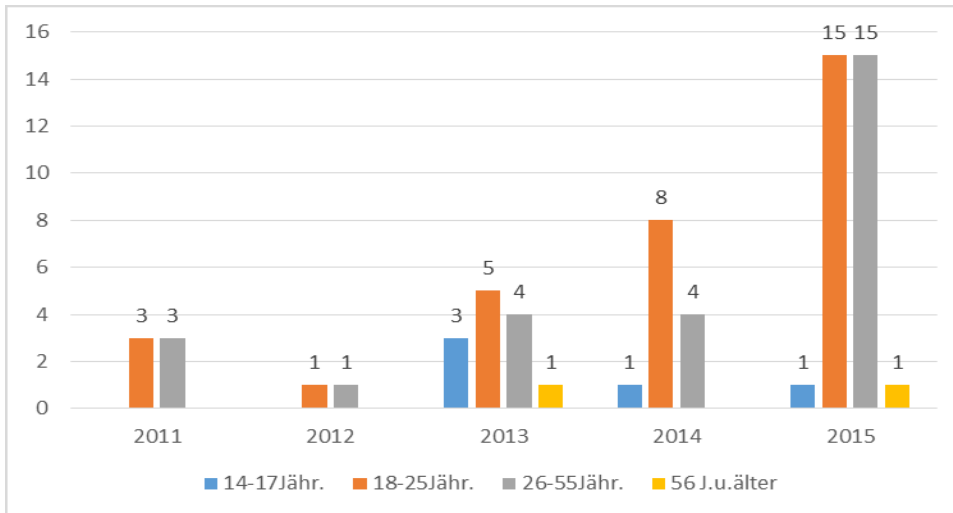
Von den im gesamten Auswertez Zeitraum ermittelten 66 Tatverdächtigen sind insgesamt 53 (80,3 %) männlich. Im zeitlichen Verlauf steigt der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen auf 25,0 % im Jahr 2015.

4.1.3.2 Altersstruktur

Islamistisch motivierte Terroristen gehören überwiegend der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen an. Eine feinere Differenzierung der folgenden Alterskategorie (26-

bis 55-Jährige) zeigt, dass nur noch vereinzelt Tatverdächtige über 35 Jahren ermittelt werden.

Abbildung 25: Altersstruktur der Tatverdächtigen

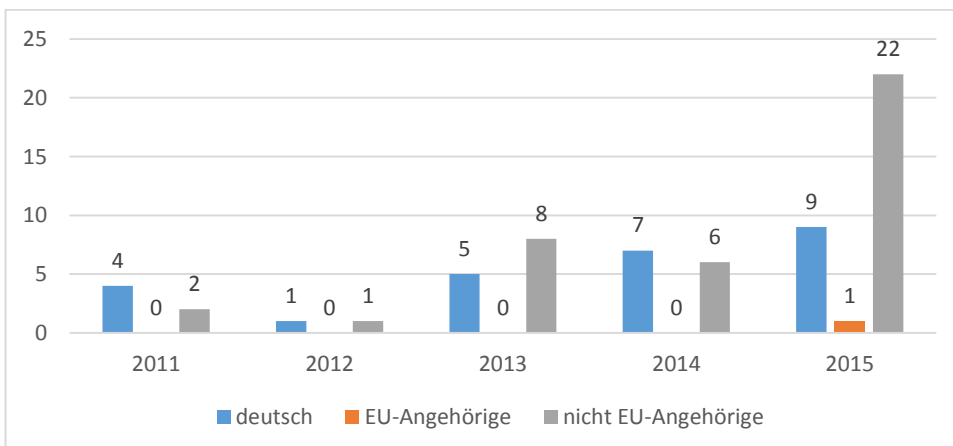


Anmerkung: Da die Altersdifferenzierungen in der Staatsschutzdatei nicht der Einteilung in der PKS entsprechen, ergeben sich hier geringfügig andere Altersgruppen als bei den anderen Themenfeldern.

4.1.3.3 Staatsangehörigkeit

Aufgrund der geringen Fallzahlen wurden lediglich die drei Kategorien „deutsch“, „EU-Angehörige“ und „nicht EU-Angehörige“ gebildet.

Abbildung 26: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen



Signifikant im Jahr 2015 ist ein enormer Anstieg im Bereich der tatverdächtigen nicht EU-Angehörigen. Es handelte sich überwiegend um türkische Staatsangehörige (7 Personen) sowie um 3 Somalier, jeweils 2 Personen aus dem Irak, aus

Syrien, Bosnien-Herzegowina sowie aus dem Kosovo und jeweils einer Person aus Ägypten, Pakistan, Tunesien und aus Marokko.

4.2 Bewertung der Kriminalitätslage

Spätestens mit den Anschlägen in den USA am 11. September 2001 hat der Terrorismus einerseits hinsichtlich der Opferzahlen eine neue Dimension der Bedrohung und andererseits mit seiner Zielrichtung eine globale Orientierung erreicht. Während frühere terroristische Organisationen wie z. B. die Tupamaros in Uruguay, die ETA im spanischen Baskenland oder die RAF in Deutschland zur Durchsetzung eigener Ziele den Staat zu erpressen versucht und dazu gezielt Repräsentanten des staatlichen bzw. wirtschaftlichen Systems mit terroristischen Aktionen im eigenen Land angegriffen und getötet haben, richtet sich der islamistische Terrorismus allgemein gegen Werte und Lebensstile der westlichen Welt und aller hier lebenden Bürger.

Die vom islamistischen Terrorismus ausgehende Bedrohung bringt eine der nachhaltigsten Beeinträchtigungen des Sicherheitsgefühls für die Bürger mit sich. Die jährlich von der R+V Versicherung vorgelegte Studie „Die Ängste der Deutschen“²⁴ zeigt, dass sich seit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York 2001 die Furcht der deutschen Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen nahezu verdoppelt hat. Nach den Attacken des Islamischen Staats (IS) in Paris 2015 und Brüssel im März 2016 hat die Angst vor derartigen Angriffen allein von 2015 auf 2016 um 21 Prozentpunkte zugenommen: Im Jahr 2016 haben 73 % der Befragten Angst vor Terrorismus; damit führt diese Kategorie erstmals das „Ängste-Ranking“ der R+V Versicherung an.

Die Studie wurde vor den beiden Anschlägen in Bayern, Würzburg und Ansbach, erstellt. Unabhängig davon ist zu befürchten, dass sich die beiden terroristischen Anschläge in Bayern im Juli 2016 negativ auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken.

Terroristen sind immer darauf bedacht, größtmögliche Aufmerksamkeit in Realität und medialer Berichterstattung zu erzielen, um damit das Bewusstsein der Menschen zu prägen und das rationale Denken zu blockieren; bei Terroranschlägen gibt es daher kein Dunkelfeld. Da emotionalisierte Einzeltäter teilweise bestrebt

²⁴ Im Internet abrufbar unter <https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen> .

sind, sich nachträglich ihre Aktionen durch eine Terrorgruppe wie dem IS billigen zu lassen, ist bei derartigen Terroranschlägen eher von einer Überhöhung einschlägiger Fallzahlen als von einer Unterschätzung auszugehen.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklungen im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus ist abschließend festzuhalten, dass die Bundesrepublik von terroristischen Organisationen wie dem IS, (Kern-)AL-QAIDA und ihren Regionalorganisationen oder den mit ihnen ideologisch verbundenen Gruppierungen als Gegner wahrgenommen wird und unverändert in deren unmittelbarem Zielspektrum steht. Dementsprechend besteht für die Bundesrepublik eine anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten. In Einzelsachverhalten und nach dem Vorliegen konkreter Erkenntnisse kann sich hierbei auch eine temporäre Erhöhung der Gefährdungslage entwickeln.

Neben der fortgesetzten Möglichkeit, dass sich die Gefährdung für die Bundesrepublik jederzeit in Form von Gewalttaten durch Einzeltäter und autonom agierende Gruppen konkretisieren kann, haben verschiedene Anschläge aus jüngster Vergangenheit, wie beispielsweise in Würzburg und Ansbach im Juli 2016 bewiesen, dass terroristische Organisationen – insbesondere der IS und dessen Sympathisanten – die Fähigkeiten besitzen, jihadistische Gewalttaten außerhalb ihres angestammten Operationsgebietes – mithin auch in westeuropäischen Staaten – zu planen und durchzuführen.

4.3 Folgerungen und Maßnahmen

Neben Aufklärung und Abwehr extremistischer Bestrebungen setzt die Bayerische Staatsregierung auf eine Stärkung der Prävention, um bereits im Ansatz Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken.

Um der Radikalisierung junger Menschen speziell aus dem salafistischen Bereich entgegenzuwirken, arbeitet Bayern seit 2015 verstärkt ressortübergreifend im neu geschaffenen „Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ zusammen. Für die ressortübergreifende und interdisziplinäre Abstimmung der staatlichen Maßnahmen sowie für die inhaltliche Steuerung und strategische Ausrichtung des gesamten Netzwerkes ist die interministerielle Ar-

beitsgruppe (IMAG) mit Vertretern des Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialministeriums zuständig.

Das bayerische Netzwerk besteht aus 2 Säulen und deckt damit systematisch die beiden Bereiche Prävention und Deradikalisierung ab. Prävention setzt an, bevor eine Radikalisierung erkennbar ist und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dementsprechend liegt die Präventionsarbeit im Verantwortungsbereich aller beteiligten Ressorts, wohingegen Deradikalisierung anlass- und personenbezogen im Fall einer bereits erkennbaren Radikalisierung erfolgt.

Eine gemeinsame Internetplattform des Netzwerks ist seit November 2016 online. Hier werden Interessierten und Betroffenen umfassende und verlässliche Informationen zum Thema Salafismus zur Verfügung gestellt sowie eine breite Palette von Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten präsentiert.

4.3.1 Maßnahmen im Bereich des StMAS

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) wurde eigens für die Präventionsarbeit eine neue Organisationseinheit „Radikalisierungsprävention“ geschaffen, deren Ziel es ist, durch passgenaue Maßnahmen und Stärkung bestehender Präventionsstrukturen ein Umfeld zu schaffen, in dem Radikalisierung möglichst gar nicht erst entsteht. Die Maßnahmen richten sich nicht nur an speziell gefährdete Gruppen, sondern an die ganze Gesellschaft.

Unter Federführung des StMAS finden u. a. die Koordination und Förderung von Präventionsmaßnahmen, eine Vernetzung und Stärkung von Akteuren in der Präventionsarbeit bis hin zur kommunalen Ebene sowie Aufklärungsarbeit und Wissensvermittlung statt. Mit dem zivilgesellschaftlichen Träger Ufuq e. V. wurde eine landesweite Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung mit Sitz in Augsburg eingerichtet. Die Fachstelle unterstützt insbesondere die pädagogische Praxis bei den Themen Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit. Workshops, die sich in einem Peer-Ansatz unmittelbar an Jugendliche wenden, sind im Aufbau.

4.3.2 Maßnahmen im Bereich des StMBW

Die Prävention gegen extremistische und speziell auch salafistische Bestrebungen ist Teil des breit angelegten Konzepts des Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) zur Demokratie- und Toleranzerziehung, die eine fundierte Werteerziehung, die Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz und die Entwicklung von Kompetenzen für gewaltlose Konfliktbewältigung umfasst.

Einen Beitrag zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Weltreligion Islam leistet z. B. der bis 2019 verlängerte Modellversuch „Islamischer Unterricht“, der derzeit an 260 bayerischen Schulen eingerichtet ist. Die Evaluation von 2014 hat die signifikante Wirksamkeit und die hohe Akzeptanz des Islamischen Unterrichts bei den muslimischen Familien bescheinigt.

Im Jahr 2009 wurde an den neun Schulberatungsstellen in Bayern das Kompetenznetzwerk der „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ eingerichtet. Sie sind für den Umgang mit jeglicher Form von Extremismus – auch für politisch-religiös motivierten – an Schulen ausgebildet und stehen als kompetente Ansprechpartner für anlassbezogene verhaltensorientierte Prävention zur Verfügung. Sie führen selbst Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern bzw. betroffenen Jugendlichen durch und/oder vermitteln geeignete Experten. Ggf. binden sie auch entsprechende außerschulische Partner mit ein und/oder stellen Kontakte her. Die inhaltliche und methodische Aus- und Fortbildung der Regionalbeauftragten wird durch die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisiert.

4.3.3 Maßnahmen im Bereich des StMJ

Auch im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) wurde die Präventionsarbeit gegen Salafismus/Islamismus seit 2015 verstärkt. Die neu eingerichtete „Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus und Islamismus im bayerischen Justizvollzug“ führt u. a. präventive Maßnahmen (z. B. Fortbildung der Bediensteten, Fortschreibung von Handlungsstrategien im Umgang mit sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Gefangenen), repressive Maßnahmen sowie die fachliche Begleitung des Ausbaus der muslimischen Gefangenseelsorge durch. Außerdem trägt die Koordinierungsstelle zur Verdichtung der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden bei.

Darüber hinaus wird in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) mit einem Bündel an sozialpädagogischen, pädagogischen, psychologischen sowie auch seelsorgerischen Betreuungs- und Behandlungsangeboten versucht, auf radikalisierte, tief in der islamistischen Ideologie verankerte Gefangene einzuwirken und sie zu einem Ausstieg aus der Szene zu bewegen. Bei entsprechender Eignung und Ansprechbarkeit werden bereits während der Haft intensive Behandlungsmaßnahmen (bspw. Antigewalttraining, Sozialtherapie u. a.) durchgeführt. Zudem werden etwaige Aussteiger an die entsprechenden Ausstiegshilfen vermittelt und der Kontakt zu diesen durch die JVA betreuend begleitet.

4.3.3.1 Einrichtung einer Zentralstelle für Extremismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München

Angesichts der in den letzten Jahren festzustellenden deutlichen Zunahme der wegen des Tatvorwurfs der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat geführten Ermittlungsverfahren sowie der Zunahme der extremistischen Straftaten in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität, hat die Staatsregierung im Rahmen der Kabinettsklausur in St. Quirin Ende Juli 2016 das Konzept „Sicherheit durch Stärke“ beschlossen, bei der Generalstaatsanwaltschaft München eine "Zentralstelle Extremismus" einzurichten. Diese soll in erster Linie besonders bedeutsame, schwierige Einzelverfahren übernehmen sowie die Verfahren wegen des Tatvorwurfs der Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer (ausländischen) terroristischen Vereinigung führen, bezüglich derer der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof bereits im laufenden Jahr 2016 angekündigt hat, diese künftig vermehrt wegen "minderer Bedeutung" auf Grundlage des § 142a Abs. 2 Nr. 2 GVG an die Bundesländer abzugeben. Darüber hinaus soll die "Zentralstelle Extremismus" auch die justizinterne Aus- und Fortbildung im Bereich Extremismus (bezogen auf alle Phänomenbereiche) ausbauen und als zentrale Ansprechstelle für den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden fungieren.

4.3.3.2 Bewährungshilfe

In der Bewährungshilfe wird mit Fortbildungen und Veranstaltungen zur Vernetzung mit den entsprechenden Fachleuten auch auf diesen Themenbereich reagiert. Möglichkeiten des Ausstiegs bzw. einer schnellen Reaktion auf entsprechende Ereignisse sind sichergestellt. In bayernweiten Seminaren werden die Bewährungshelfer entsprechend sensibilisiert.

4.3.3.3 Rechtliche Anpassungen

Die Staatsregierung setzt sich des Weiteren auf Bundesebene dafür ein, dass die – auch zur Bekämpfung islamistisch motivierter Terrorismus-Taten – notwendigen Rechtsänderungen ergriffen werden. So hat Bayern wiederholt gefordert, dass durch eine Erweiterung des Strafgesetzbuches einschlägig verurteilte Extremisten, von denen weiterhin eine Gefahr ausgeht, auch mittels elektronischer Aufenthaltsüberwachung (sog. elektronische Fußfessel) überwacht werden können. Des Weiteren wurde gegenüber dem Bundesgesetzgeber wiederholt die Forderung erhoben, die im Telekommunikationsgesetz enthaltenen Regelungen betreffend die Verkehrsdatenspeicherung hinsichtlich des Umfangs und der Dauer der zu speichernden Daten praxismäÙiger auszugestalten sowie den die Strafverfolgungsbehörden zur Verkehrsdatenerhebung berechtigenden Straftatenkatalog der "besonders schweren Straftaten" des § 100g Abs. 2 Satz 2 StPO insbesondere auf den Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) auszudehnen. Nicht zuletzt die Anschläge von Würzburg, Ansbach und Nizza haben nochmals hinreichend deutlich gemacht, wie wichtig die ErmittlungsmaÙnahme der Verkehrsdatenerhebung ist, um mögliche Tatbeteiligte bzw. Hinterleute/Auftraggeber und damit auch jihadistische Netzwerke offenzulegen. Darüber hinaus wurde der Bundesgesetzgeber für den Bereich der StPO wiederholt auf die Notwendigkeit einer klaren Rechtsgrundlage zur Überwachung v. a. der mittels Voice-over-IP-Diensten geführten verschlüsselten Kommunikation hingewiesen (sog. Quellen-TKÜ). Schließlich ist es ein wiederholt vorgebrachtes Anliegen Bayerns, die Strafbarkeit der Sympathiewerbung für terroristische und kriminelle Vereinigungen wieder einzuführen, da es nicht hinnehmbar ist, dass in Deutschland straflos für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen geworben werden kann, damit sich mögliche Adressaten dieser Propaganda letztlich mit den Zielen der Vereinigung identifizieren, solidarisieren und schließlich radikalieren.

4.3.4 Maßnahmen im Bereich des StMI

Seitens der Sicherheitsbehörden steht die Gefahrenabwehr gegen radikalisierte Personen im Vordergrund. Dabei wird das gesetzliche Spektrum nachrichtendienstlicher, verwaltungs-, insbesondere ausländerrechtlicher sowie polizeilicher Handlungsmöglichkeiten genutzt, um die Bedrohung durch radikalisierte inländische Personen wie auch möglicherweise aus der Krisenregion Syrien/Irak zurückkehrender Personen einschätzen zu können. Polizei und Verfassungsschutz sowie

bedarfsweise weitere Beteiligte arbeiten dabei seit mehreren Jahren eng zusammen. Insbesondere die Möglichkeit der Instrumentalisierung europäischer Jihad-Rückkehrer für Anschläge ist ein wichtiger Grund für die hohe Aufmerksamkeit aller deutschen Sicherheitsbehörden. Daneben darf jedenfalls auch das Gefahrenpotenzial von Personen nicht vernachlässigt werden, die sich radikalisierten, ohne dass dies bei Dritten oder den Sicherheitsbehörden bekannt wurde, sowie von Personen, deren Ausreise durch deutsche Behörden rechtzeitig erfolgreich verhindert werden konnte.

In diesem Kontext stellt die Beobachtung von jihad-orientierten Reisesachverhalten einen Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden dar. Die Verhinderung der Ausreise gewaltbereiter Salafisten in Krisengebiete und die Wiedereinreiseverhinderung für Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit nach erfolgter Ausreise sind wesentliche Elemente zur Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus.

Zudem ist nicht zuletzt seit den islamistisch terroristischen Anschlägen in Bayern und den bundesweiten Festnahmen davon auszugehen, dass sich unter den Flüchtlingen auch Mitglieder militanter Gruppen bzw. terroristischer Organisationen oder Einzelpersonen mit extremistischer Gesinnung befinden. Auch von dieser Personengruppe geht eine ernstzunehmende Gefahr aus.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden sind bestrebt, möglichst viele dieser Ausreisepfanungen frühzeitig zu erkennen und deren Verwirklichung zu unterbinden. So verfügt Bayern mit dem 2009 erarbeiteten und 2013 aufgrund der Entwicklung in Syrien konkretisierten „Gemeinsamen Handlungskonzept des BLKA, des BayLfV und des Operativen Staatsschutzes der Bayerischen Polizei im Zusammenhang mit Reisebewegungen von Islamisten in terroristische Ausbildungslager oder zur Teilnahme am bewaffneten Jihad“ über ein entsprechendes Maßnahmenpaket. Entscheidend ist dabei die umfassende und kontinuierliche Abstimmung aller beteiligten Behörden. Die Anzahl der behördlich tatsächlich verhinderten Ausreisen bewegt sich im niedrigen zweistelligen Bereich.

Die Ausreise von jihad-orientierten Islamisten mit deutscher Staatsangehörigkeit soll u. a. flankierend durch pass- und personalausweisrechtliche Maßnahmen verhindert werden. Seit 30.06.2015 kann hierzu auch auf das Instrument der Perso-

nalausweisentziehung und der Ausstellung eines Ersatzpersonalausweises zurückgegriffen werden. Daneben werden auch die nach der bisherigen Rechtslage möglichen Maßnahmen wie die Passentziehung oder die Beschränkung des Personalausweises auf die Bundesrepublik Deutschland angewendet.

Bei jihadistischen Salafisten mit ausländischer Staatsangehörigkeit prüft die 2004 durch das StMI gegründete Arbeitsgruppe BIRGiT (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Extremismus/Terrorismus) aufenthaltsbeendende Maßnahmen und die Möglichkeit, ihre Wiedereinreise zu verhindern. Kann ihr Aufenthalt nicht beendet werden, werden auch bei ihnen Ausreiseverbote geprüft und erlassen.

Ein ausreichender Schutz der EU-Außengrenzen sowie eine wirksame Kontrolle der Binnengrenzen sind unerlässlich. Nur dadurch kann die Einschleusung von als Flüchtlingen getarnten Islamisten verhindert werden. Entsprechend wurde auf Beschluss des EU-Innenministerrats am 11.11.2016 eine abermalige Verlängerung der Binnengrenzkontrollen um drei Monate beschlossen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz und die Bayer. Polizei stehen, soweit rechtlich zulässig, in engem Informationsaustausch, um islamistische Terroristen als solche zu identifizieren und unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Maßnahmen gegen diese vorzugehen.

Insbesondere anlässlich des islamistischen Anschlags in Ansbach werden die Sicherheitsbehörden die Schaffung von rechtlich notwendigen Gesetzesgrundlagen zur Verhinderung von Anschlagsvorbereitung in Asylbewerberunterkünften, wie beispielsweise Überwachungsmaßnahmen, vorantreiben.

Auch europaweit sind Änderungen dringend geboten, so besteht nach wie vor ein großer Bedarf an einheitlichen Regelungen zum Schutz der EU-Außengrenzen. Es muss bekannt sein, wer in die EU einreist und sich hier aufhält. Neben einer zügigen Umsetzung der EU-PNR-Richtlinie zur Erfassung und Verarbeitung von Flugpassdatensätzen sowie einem weiteren Ausbau von FRONTEX zu einer echten Europäischen Grenz- und Küstenwache benötigen wir baldmöglichst ein Einreise-Ausreise-System für die Kontrolle von Reisebewegungen an den Außengrenzen. Für die Sicherheitsbehörden sind der Europäische Kriminalaktennachweis ECRIS soweit eine Verstärkung der systematischen Eingabe von Informationen, der konsistenten Nutzung und Interoperabilität von Datenbanken in den Bereichen Sicherheit und Migration (bspw. SIS II, VIS, Eurodac etc.) unabdingbar.

Die Eurodac-Verordnung muss nicht nur für die Asyl- und Ausländerbehörden, sondern auch für die Polizei und Ermittlungsbehörden praxisgerechter ausgestaltet werden. Es wird begrüßt, dass Eurodac künftig auch zur Bekämpfung der irregulären Migration eingesetzt werden soll, um die Identifizierung von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen sowie von Personen, die über die Außengrenzen irregulär in die EU eingereist sind, zu ermöglichen. Im Zuge der Fortschreibung von Eurodac sind aber auch die Zugriffsmöglichkeiten für die Behörden zu erleichtern. So muss den Sicherheitsbehörden, anders als bisher, ein schnellerer Zugriff auf die gespeicherten Daten zu Zwecken der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ermöglicht werden.

4.3.4.1 Zusammenarbeit Polizei und Nachrichtendienste

Die Zusammenarbeit der deutschen Nachrichtendienste von Bund und Ländern wird nach den Anschlägen in Paris und Brüssel im Rahmen des rechtlich Möglichen intensiviert fortgesetzt. Es findet sowohl zwischen Bund und Ländern als auch auf europäischer und internationaler Ebene ein verstärkter Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden statt. Außerdem soll durch Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der internationale Informationsaustausch und die gemeinsame Analysefähigkeit gestärkt werden.

Bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus nimmt das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin eine besondere Stellung ein. Kernelement des GTAZ ist die Kooperation zwischen nachrichtendienstlichen und polizeilichen Institutionen unter Beachtung des Trennungsgebotes. Nach diesem Vorbild arbeiten auch im Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ) Vertreter des BfV, Bundeskriminalamts (BKA), Bundesnachrichtendienstes (BND), Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und der Generalbundesanwaltschaft (GBA) eng zusammen, um Veröffentlichungen mit islamistischen und „jihadistischen“ Inhalten im Internet auszuwerten und zu analysieren. Hierdurch sollen frühzeitig extremistische und terroristische Strukturen und Aktivitäten im Internet identifiziert werden.

Allerdings setzt das Bundesverfassungsgericht der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten enge Grenzen. Aufgrund des vom BVerfG aufgestellten sog. informationellen Trennungsprinzips (BVerfGE 133, 277 ff. – ATDG) ist in Deutschland der Austausch von Daten zwischen Nachrichtendiensten und Polizeibehörden für ein mögliches operatives Tätigwerden nur ausnahmsweise zuläs-

sig, falls nämlich der Datenaustausch einem herausragenden öffentlichen Interesse dient, das den Zugriff auf Informationen unter den erleichterten Bedingungen, wie sie den Nachrichtendiensten im Unterschied zur Polizei zu Gebot stehen, rechtfertigt. Durch diese verfassungsgerichtliche Vorgabe droht nicht nur die als Konsequenz der NSU-Morde geforderte engere Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten in ihr Gegenteil verkehrt, sondern auch die Effektivität der Terrorismusbekämpfung geschwächt zu werden.

4.3.4.2 Prävention und Deradikalisierung

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) findet sowohl Präventionsarbeit (spezifische Prävention) als auch Deradikalisierungsarbeit statt.

Das BayLfV führt im Phänomenbereich Islamismus/Salafismus bereits seit längerer Zeit eine Vielzahl von Maßnahmen durch, die präventive Wirkung entfalten. Es bietet beispielsweise Multiplikatorenschulungen für spezifische Berufsgruppen (Justiz, Bildungssektor, im Bereich der Flüchtlingsarbeit etc.) sowie weitere Beratungs-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen an.

Darüber hinaus hat das BayLfV einen Flyer herausgegeben, der über die Strategien von Islamisten bei der Anwerbung von Flüchtlingen informiert.

Die vom StMI herausgegebene Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“ geht u. a. auf den Radikalisierungsprozess junger Salafisten ein und informiert Eltern, Lehrer und weitere Multiplikatoren über Anzeichen einer beginnenden Radikalisierung. Sie gibt darüber hinaus Verhaltenstipps, falls sich ein Angehöriger zu radikalieren droht, und benennt Ansprechpartner.

Seit 2003 finden Maßnahmen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei statt. Seit 2014 wird zudem das Fortbildungsseminar „Kriminalprävention Islamismus“ angeboten, das für spezifische Fachkräfte der Schutz- und Kriminalpolizei ausgerichtet ist.

Im Rahmen der Einführung des „Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ wurde zum 01.09.2015 im Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung (KomZ) einge-

richtet. Damit wird die Säule „Deradikalisierung“ des Netzwerkes umgesetzt. Das Kompetenzzentrum arbeitet mit dem zivilgesellschaftlichen Träger Violence Prevention Network e. V. (VPN) zusammen. Das VPN betreibt seinerseits eine Beratungsstelle in Bayern, an die sich Betroffene, deren Angehörige und deren Umfeld bei Bedarf wenden können. Das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung ist verantwortlich für die Klärung der Sicherheitsrelevanz der Fälle von VPN.

Darüber hinaus beteiligt sich das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung an Fortbildungs-, Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung. Hierbei stellt das Kompetenzzentrum zielgruppenorientiert sowohl Ablauf- und Kommunikationsprozesse als auch praktische Aspekte der Deradikalisierungsarbeit in den Mittelpunkt.

5. Kriminalität durch Nichtdeutsche

5.1 Darstellung der Kriminalitätslage

5.1.1 Begriffsbestimmung und Datengrundlage

Nichtdeutsche Tatverdächtige im Sinne der PKS sind „Personen mit ausländischer und ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose“. Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund (z. B. Aussiedler) werden in der PKS nicht gesondert erfasst. Ausländische Tatverdächtige, die nicht zur deutschen Wohnbevölkerung gehören, sondern **sich vorübergehend in Deutschland aufhalten**, werden in der Kriminalstatistik als **nichtdeutsche Tatverdächtige** aufgenommen. Dazu zählen etwa Touristen, Durchreisende, Grenzpendler und Stationierungstreitkräfte sowie Personen, die sich illegal im Land aufhalten oder die nur zur Begehung von Straftaten eingereist sind. Vor diesem Hintergrund ist die Bewertung der Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen nur **eingeschränkt möglich**, da hierbei die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ins Verhältnis zur Zahl der nichtdeutschen Bevölkerung gesetzt und mit dem Anteilswert der Deutschen verglichen wird.

Zuwanderer stellen eine Teilgruppe der Nichtdeutschen dar. Gemäß der PKS gehören zur Gruppe der Zuwanderer Personen mit dem Aufenthaltsstatus Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt²⁵.

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass bestimmte Straftaten im Kontext der Zuwanderung nur von Migranten begangen werden können. Während die Einreise nach Deutschland für Deutsche – etwa nach einem Urlaubsaufenthalt im Ausland – völlig legal ist, begehen Flüchtlinge, die ohne entsprechende Papiere von Schleusern über die Grenze gebracht werden, eine Straftat. Diese ausländer-spezifischen Delikte sind rechtlich im Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU festgelegt (vgl. Haverkamp, 2016, S. 64). Aus diesem Grund werden in der PKS Verstöße gegen asyl- oder ausländerrechtliche Bestimmungen gesondert geführt. Die Allgemeinkriminalität ohne ausländerspezifische Delikte entspricht hier dem Straftatenschlüssel 890000.

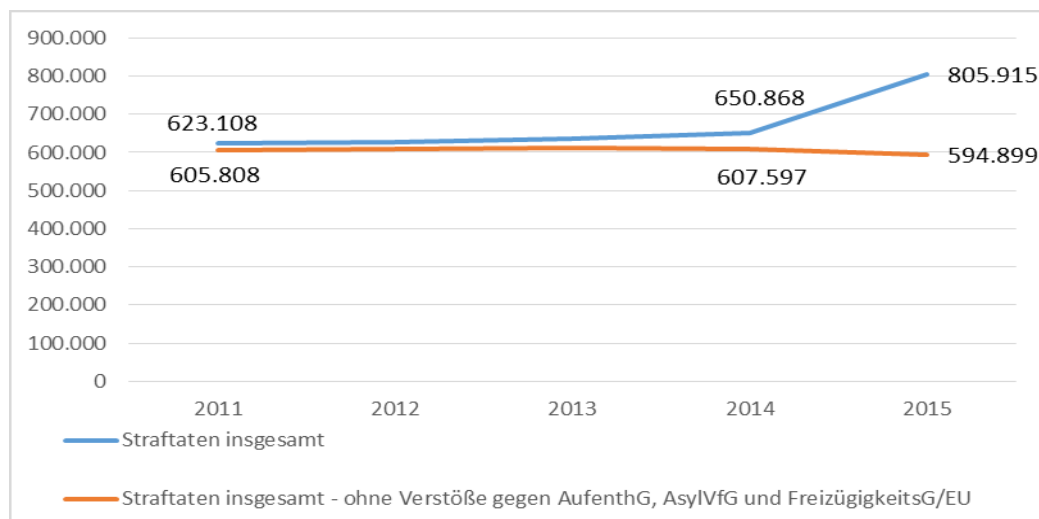
²⁵ Siehe Haverkamp (2016, S. 4 ff.) für eine ausführliche Beschreibung und rechtliche Einordnung der Begrifflichkeiten.

In der folgenden Analyse zur Kriminalität durch Nichtdeutsche erfolgt anfangs eine Gegenüberstellung von Straftaten insgesamt und Straftaten ohne asyl- und ausländerrechtliche Verstöße in den Jahren 2011 bis 2015. Im weiteren Verlauf liegt der Schwerpunkt jedoch auf der Allgemeinkriminalität.

5.1.2 Entwicklung der registrierten Fälle

Die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt ist von 2011 bis 2014 weitgehend konstant (vgl. Abb. 27). Im Jahr 2015 ist hingegen ein sprunghafter Anstieg von 650.868 Straftaten im Vorjahr auf 805.915 Straftaten um 23,8 % zu verzeichnen. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit den seit Sommer 2015 ebenfalls sprunghaft gestiegenen Zuwanderungszahlen und wird maßgeblich durch Straftaten gegen asyl- und ausländerrechtliche Bestimmungen geprägt. Betrachtet man die Entwicklung des Gesamtkriminalitätsaufkommens ohne ausländerrechtliche Verstöße, dann zeigt sich im gesamten Zeitraum ein gleichmäßiger Verlauf zuletzt mit einem Rückgang von 2,1 % im Jahr 2015 gegenüber 2014.

Abbildung 27: Entwicklung der Straftaten insgesamt und der Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU



5.1.3 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

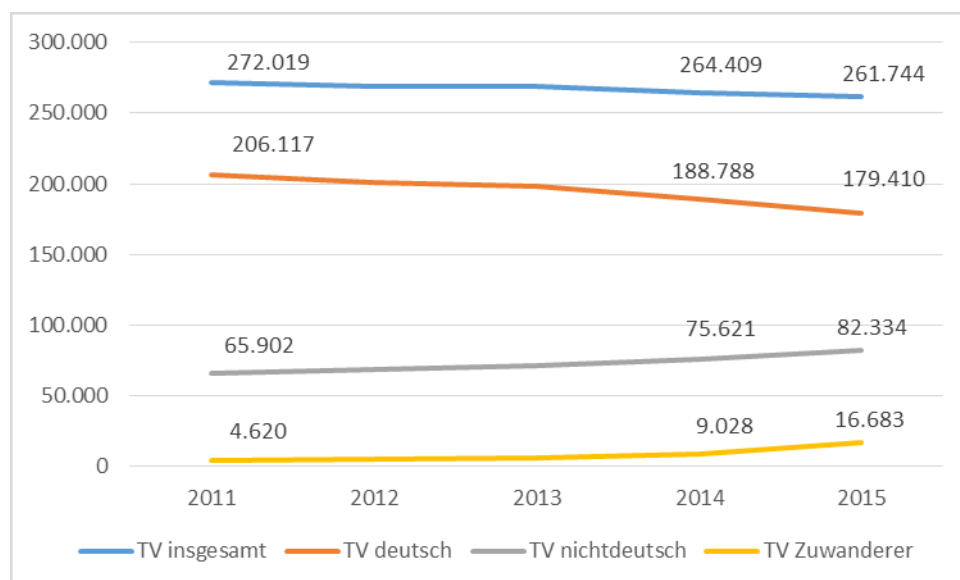
Die Tatverdächtigenzahlen bei der Allgemeinkriminalität sind im Zeitraum von 2011 bis 2015 insgesamt rückläufig (vgl. Abbildung 28). Allerdings wird dieser Positivtrend hauptsächlich durch deutsche Tatverdächtige bestimmt. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist hingegen von 65.902 in 2011 auf 82.334 in 2015 um 24,9 % gestiegen. Noch stärker fällt der Anstieg bei der darin enthalte-

nen Gruppe der Zuwanderer aus. Hier wurden 2015 3,6-mal so viele Tatverdächtige registriert wie 4 Jahre zuvor (2011: 4.620; 2015: 16.683, Zuwachs um 261,1 %). Diese Entwicklung ist ebenfalls vor dem Hintergrund des aktuellen Zuwanderungsgeschehens zu betrachten.

Entsprechend der Entwicklung der absoluten Tatverdächtigenzahlen wuchs der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen registrierten Tatverdächtigen von 24,2 % in 2011 auf 31,5 % in 2015 (vgl. Abbildung 29).

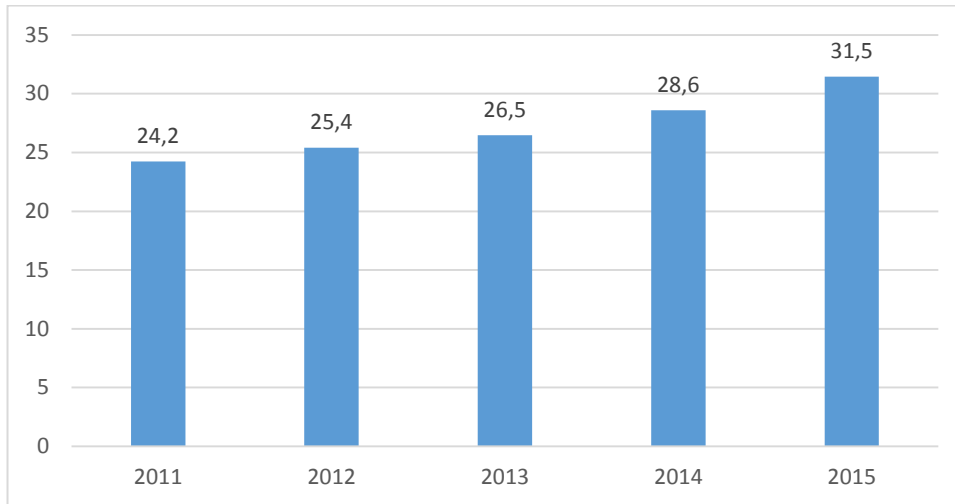
Der Anteil der nichtdeutschen Einwohner an der Bevölkerung Bayerns ist im gleichen Zeitraum von 9,9 % auf 11,5 %²⁶ gestiegen. Hierbei sollte allerdings berücksichtigt werden, dass ein Großteil der ab der zweiten Jahreshälfte 2015 nach Bayern gekommenen Zuwanderer in dieser Statistik noch nicht berücksichtigt ist. Auf Grund von Registrierungsdefiziten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist es für das Jahr 2015 faktisch nicht möglich, die genaue Anzahl der Zuwanderer, die nach Bayern gekommen sind, zu ermitteln. Diese Defizite werden derzeit behoben, so dass künftig mit einer genaueren Statistik gerechnet werden kann.

Abbildung 28: Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU



²⁶ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsdaten Stand: 31.12.2015.

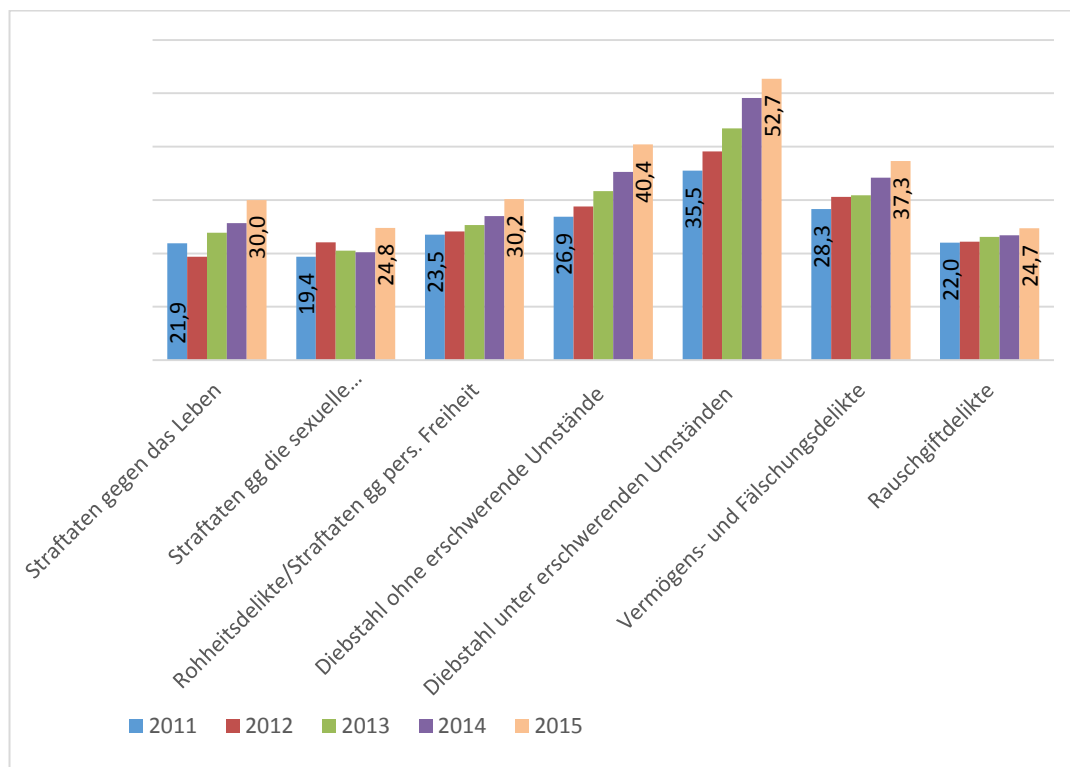
Abbildung 29: Prozentualer Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU



Die Zunahme des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger kommt in den verschiedenen Deliktsbereichen in unterschiedlichem Ausmaß zum Tragen (vgl. Abbildung 30). Nichtdeutsche Tatverdächtiger sind generell mit Diebstahlsdelikten hoch belastet und hier zeigen sich im Fünf-Jahres-Zeitraum auch die stärksten Zunahmen.

Bei Vermögens- und Fälschungsdelikten hat sich der Anteil Nichtdeutscher im gleichen Zeitraum um 9 Prozentpunkte (2011: 28,3 %; 2015: 37,3 %) und bei Straftaten gegen das Leben um 8 Prozentpunkte (2011: 21,9 %, 2015: 30,0 %) erhöht. Eine geringe Zunahme ist bei den Rauschgiftdelikten zu verzeichnen (2011: 22,0 %; 2015: 24,7 %). Im Bereich der Sexualstraftaten fällt der Anstieg mit 5,4 Prozentpunkten etwas geringer aus (2011: 19,4 %; 2015: 24,8 %).

Abbildung 30: Prozentualer Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger nach ausgewählten Straftatenobergruppen²⁷

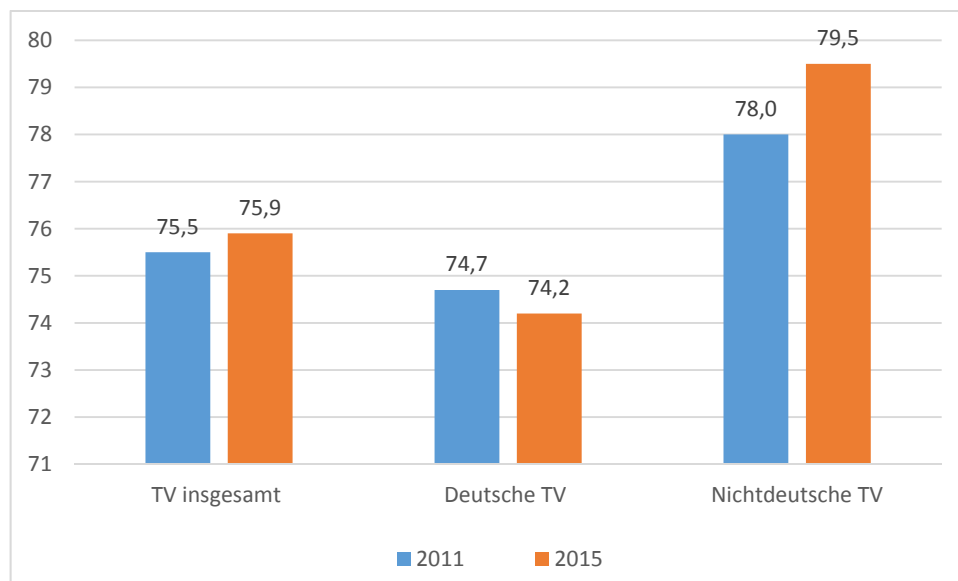


5.1.3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter

Der Großteil der Tatverdächtigen bei der Allgemeinkriminalität ist männlich. Das gilt gleichermaßen für Deutsche und Nichtdeutsche, wobei der prozentuale Anteil der Männer bei Nichtdeutschen etwas über dem der Deutschen liegt. Darüber hinaus zeigt sich, dass bei den deutschen Tatverdächtigen der Männeranteil zwischen 2011 und 2015 weitestgehend konstant bleibt, während er bei nichtdeutschen Tatverdächtigen geringfügig steigt.

²⁷ Straftaten gegen das Leben (000000)
 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)
 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (200000)
 Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB (3***00)
 Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB (4***00)
 Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)
 Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz-(soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) (730000)

Abbildung 31: Prozentualer Anteil männlicher Tatverdächtiger



Männliche nichtdeutsche Tatverdächtige werden besonders häufig mit Diebstahls- sowie Gewaltdelikten (Gewaltkriminalität und Körperverletzungsdelikte) registriert. Vergleicht man den prozentualen Anteil von Männern bei deutschen und nicht-deutschen Tatverdächtigen in den Jahren 2011 und 2015, fällt erneut auf, dass bei Deutschen der Männeranteil in den entsprechenden Deliktsbereichen unverändert bzw. leicht rückläufig ist, bei Nichtdeutschen hingegen steigt.

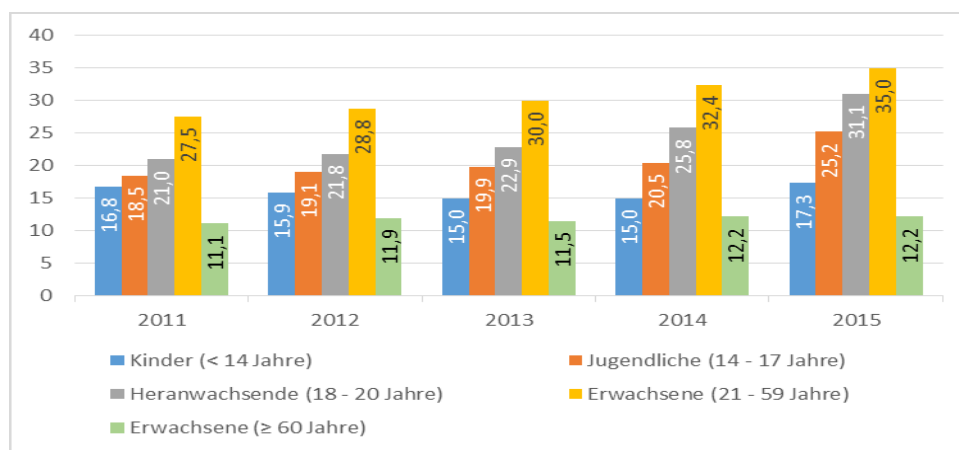
Tabelle 2: Prozentualer Anteil männlicher Tatverdächtiger nach ausgewählten Straftatenobergruppen

Tatverdächtige	Straftat	Jahr 2011	Jahr 2015
Deutsche	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	64,0	64,0
	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	88,0	86,5
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	68,9	67,5
	Gewaltkriminalität	84,9	83,1
	Körperverletzungsdelikte (§§223ff. StGB)	81,9	80,4
Nichtdeutsche	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	66,7	72,0
	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	87,7	89,5
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	77,3	78,4
	Gewaltkriminalität	85,5	86,8
	Körperverletzungsdelikte (§§223ff. StGB)	82,1	83,2

Erwachsene zwischen 21 und 59 Jahren begehen mit Abstand die meisten Straftaten. Absolut betrachtet ist jedoch die Zahl der deutschen Tatverdächtigen in dieser Altersgruppe zwischen 2011 und 2015 um 9,0 % rückläufig, bei Nichtdeutschen hingegen um 28,9 % steigend.

Betrachtet man den prozentualen Anteil der nichtdeutschen tatverdächtigen Kinder (unter 14 Jahre) an allen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe, dann ist von 2011 bis 2014 eine rückläufige bzw. konstante Entwicklung zu verzeichnen (vgl. Abbildung 32). Im Jahr 2015 hingegen ist der Anteil der nichtdeutschen Kinder im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 2,3 Prozentpunkte von 15,0 % auf 17,3 % gestiegen. Ob sich in dieser Entwicklung die im Zuge der aktuellen Zuwanderung stark gestiegene Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge niederschlägt, kann auf der Grundlage der PKS nicht beantwortet werden, da es kein entsprechendes Erfassungsmerkmal „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ gibt.

Abbildung 32: Prozentualer Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Altersgruppen



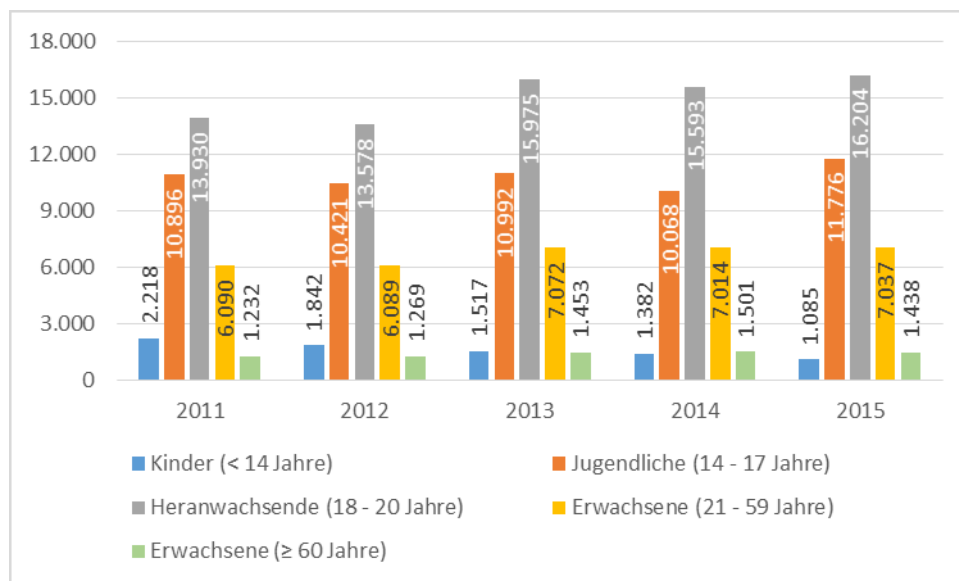
Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen ihrer Altersgruppe ist in fast allen Altersgruppen im Fünf-Jahres-Zeitraum kontinuierlich gestiegen. Beim Anteil der Altersgruppe nichtdeutscher Senioren ab 60 Jahren ist lediglich ein minimaler Anstieg um etwa einen Prozentpunkt zu verzeichnen.

Ein Vergleich der **Kriminalitätsbelastung** von Deutschen und Nichtdeutschen ist aufgrund verschiedener Faktoren²⁸, sei es statistischer oder sozialstruktureller Art, **nur eingeschränkt möglich**. Die folgende Abbildung 33 zeigt daher **ausschließlich** die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der Nichtdeutschen. Hier wird zunächst ersichtlich, dass die unter 14-Jährigen²⁹ und ab 60-Jährigen auf ähnlichem Niveau die niedrigste Kriminalitätsbelastung aufweisen. Die höchste Belastung ergibt sich für Heranwachsende zwischen 18 und 20 Jahren.

²⁸ Siehe Walburg (2016, S. 8 ff.) für eine ausführliche Darstellung der Verzerrungsfaktoren in Bezug auf Nichtdeutsche.

²⁹ Hier wurde die TVBZ entgegen der Regelung der PKS, die Kinder ab acht Jahren berücksichtigt, für alle Kinder unter 14 Jahren erhoben.

Abbildung 33: Tatverdächtigenbelastungszahlen für Nichtdeutsche nach Altersgruppen



Die Belastung der unter 14-Jährigen ist im Referenzzeitraum stark rückläufig und hat sich gegenüber dem Jahr 2011 halbiert (-51,1 %).

5.1.3.2 Tatverdächtige nach Nationalität

Nichtdeutsche Tatverdächtige stammen größtenteils aus der **Türkei** und aus Rumänien (vgl. Tabelle 3). Sie machen zusammengenommen über den gesamten Fünf-Jahres-Zeitraum etwas mehr als ein Viertel aller polizeilich registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen bei der Allgemeinkriminalität aus. Während der prozentuale Anteil türkischer Tatverdächtiger seit 2011 stetig zurückgeht, ist der Anteil der Rumänen bis 2014 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2015 sind allerdings auch hier die Zahlen **rückläufig**. Italienische und polnische Staatsbürger sind zwei weitere Gruppen innerhalb der Nichtdeutschen, die in der PKS häufig registriert werden. Diese Verteilung der Tatverdächtigen steht weitestgehend im Einklang mit der Verteilung der ausländischen Bevölkerung insgesamt in Bayern³⁰.

³⁰ Siehe Statistisches Bundesamt (2016, S. 8) zur Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Bayern.

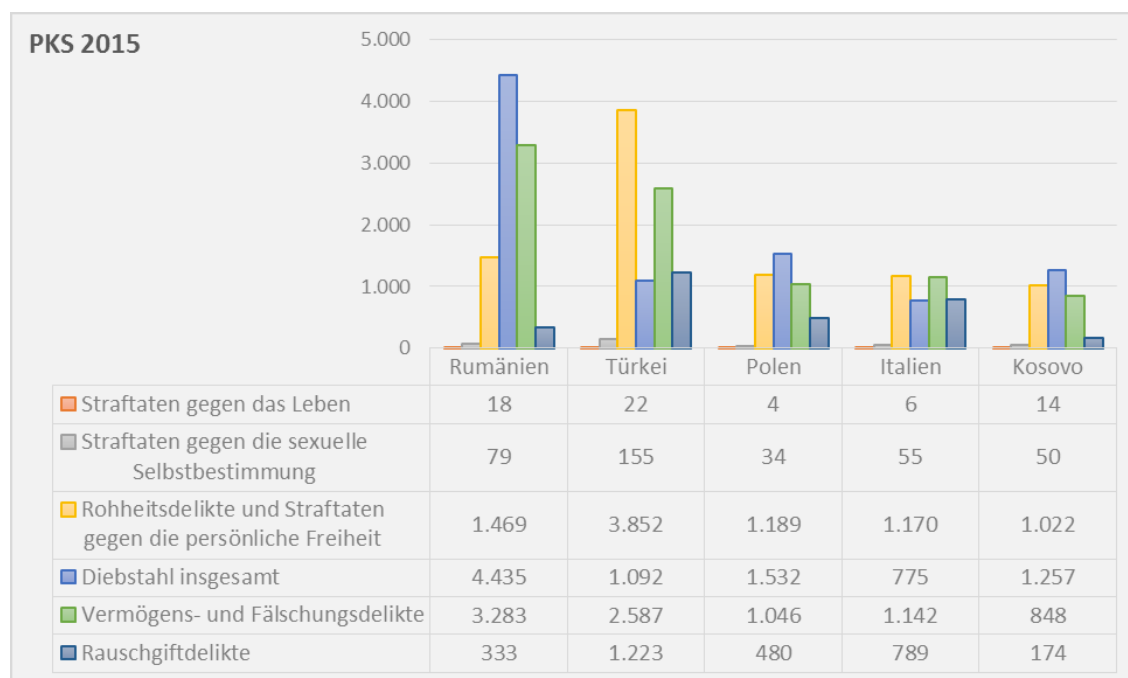
Tabelle 3: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach den 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten

2011			2012		2013		2014		2015	
Platz	Nationalität	Anteil	Nationalität	Anteil	Nationalität	Anteil	Nationalität	Anteil	Nationalität	Anteil
1.	Türkei	18,0%	Türkei	17,0%	Türkei	15,4%	Türkei	13,5%	Rumänien	11,9%
2.	Rumänien	9,8%	Rumänien	10,8%	Rumänien	12,4%	Rumänien	13,3%	Türkei	11,7%
3.	Italien	6,2%	Italien	5,8%	Italien	5,9%	Polen	5,9%	Polen	5,6%
4.	Polen	5,2%	Polen	5,5%	Polen	5,7%	Italien	5,5%	Italien	5,0%
5.	Serbien	4,7%	Serbien	4,4%	Serbien	3,9%	Serbien	3,7%	Kosovo	4,0%
6.	Österreich	4,5%	Österreich	4,1%	Österreich	3,8%	Bulgarien	3,4%	Serbien	3,4%
7.	Irak	3,2%	Griechenl.	3,2%	Bulgarien	3,2%	Österreich	3,3%	Bulgarien	3,3%
8.	Griechenl.	2,9%	Irak	3,1%	Griechenl.	3,1%	Griechenl.	3,1%	Österreich	2,9%
9.	Tsch. Rep.	2,7%	Bulgarien	3,0%	Kosovo	2,9%	Ungarn	3,0%	Ungarn	2,9%
10.	Kroatien	2,6%	Tsch. Rep.	2,7%	Ungarn	2,7%	Kosovo	3,0%	Griechenl.	2,8%

Tatverdächtige aus dem **Irak** und der **Tschechischen Republik** zählen bis 2012 noch zu den 10 häufigsten in der PKS erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen und werden in den Folgejahren von den **ungarischen** und **kosovarischen** Staatsangehörigen abgelöst. Syrische Staatsangehörige, die im Zuge der aktuellen Zuwanderung verstärkt ins Land eingereist sind, gehören seit 2014 zur Gruppe derjenigen, die mindestens 1 % aller nichtdeutschen Tatverdächtigen ausmachen; 2014 beträgt ihr Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen 1,0 %, im Jahr 2015 sind es bereits 2,6 %.

Betrachtet wurde auch die Deliktverteilung bei den Top 5 Tatverdächtigennationalitäten Rumänien, Türkei, Polen, Italien und Kosovo in ausgewählten Deliktsbereichen. Hierbei fällt auf, dass rumänische Staatsangehörige in der PKS 2015 vorwiegend durch Diebstahlsdelikte sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte aufgefallen sind. Türkische Staatsangehörige sind hingegen in erster Linie durch Rohheitsdelikte auffällig geworden, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten. Die meisten Tatverdächtigen im Bereich Rauschgiftdelikte sind – bezogen auf die Top 5 Nationalitäten Nichtdeutscher – türkische Staatsangehörige.

Abbildung 34: Deliktverteilung bei den Top 5 Tatverdächtigennationalitäten bei Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU in ausgewählten Deliktgruppen der PKS 2015.



5.1.3.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsgründen

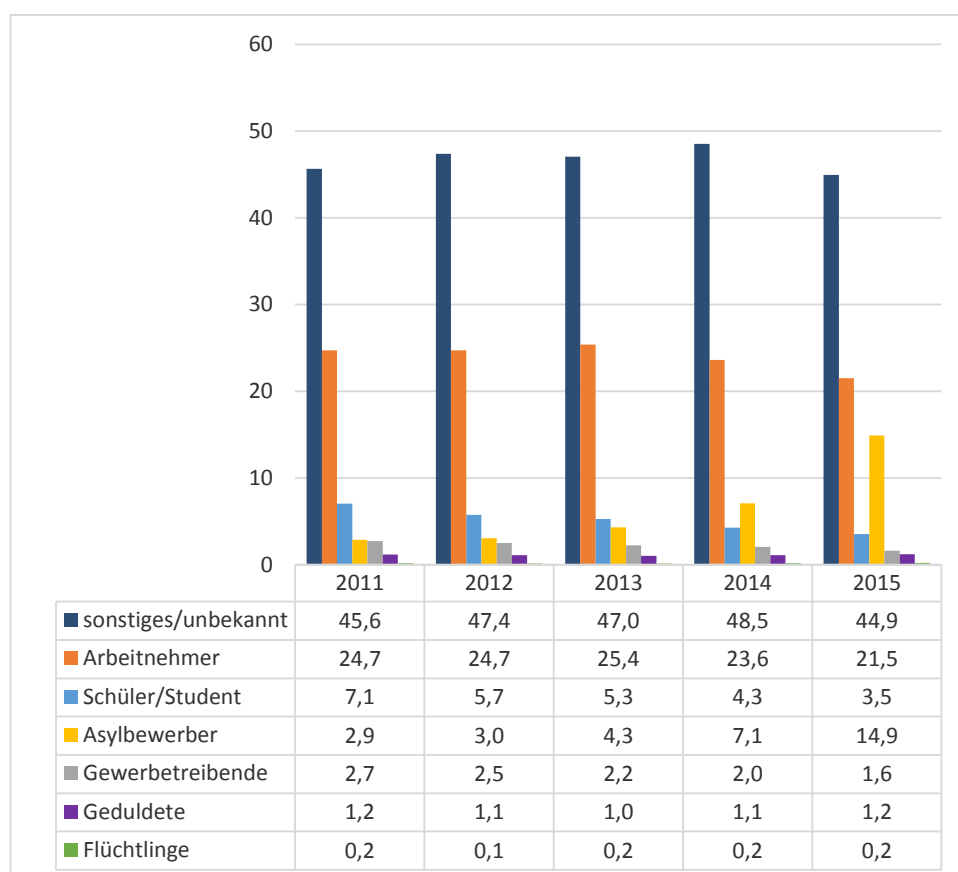
Bei den in der PKS erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen handelt es sich nahezu immer um Personen, die sich legal im Land aufhalten. Gleichwohl ist der Anteil der sich illegal Aufhaltenden im Fünf-Jahres-Zeitraum kontinuierlich von 2,3 % auf 3,1 % gestiegen.

Nichtdeutsche Stationierungskräfte und ihre Angehörigen sowie Touristen und Durchreisende, die in der PKS, aber nicht in der Bevölkerungsstatistik geführt werden, machen einen kleinen Teil aller nichtdeutschen Tatverdächtigen aus und werden zugleich immer seltener in der PKS registriert. Lag der Anteil der Stationierungskräfte und ihrer Angehörigen 2011 noch bei 1,0 %, betrug er im Jahr 2015 nur noch 0,5 %. Für Touristen und Durchreisende ergibt sich im gleichen Zeitraum ein Anteil von 11,1 % bzw. 7,1 %.

Bei den in Deutschland gemeldeten nichtdeutschen Tatverdächtigen ist bei nahezu der Hälfte der Aufenthaltsgrund nicht näher spezifiziert oder unbekannt (vgl. Abbildung 35). Die anschließend größte Gruppe bilden Arbeitnehmer und im Fünf-Jahres-Zeitraum zunächst Schüler und Studenten, wobei der Anteil beider Grup-

pen rückläufig ist. Ab 2014 bilden Asylbewerber nach den Arbeitnehmern die zweitgrößte Gruppe. Ihr Anteil wuchs von 2,9 % im Jahr 2011 auf 14,9 % im Vorjahr.

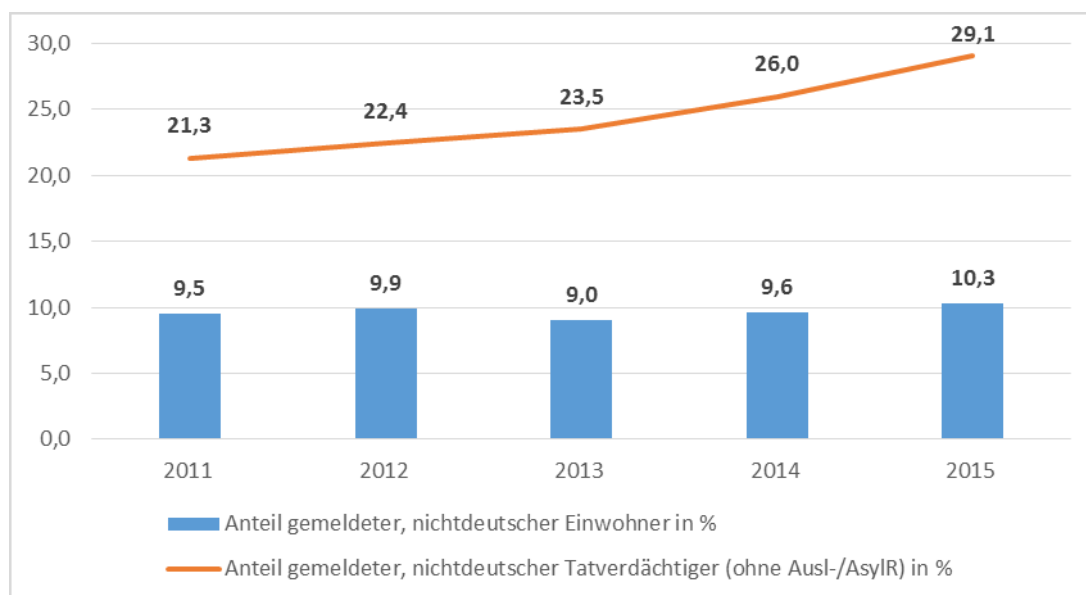
Abbildung 35: Prozentualer Anteil der in Deutschland gemeldeten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Aufenthaltsgründen



Anmerkung: Stationierungsstreitkräfte mit ihren Angehörigen, Touristen/Durchreisende und illegal Aufhältliche wurden in der Abbildung nicht berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der starken Zuwanderungsbewegung ab Mitte des Jahres 2015 stellt sich die Frage, ob die Gruppe der Zuwanderer an dem Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS maßgeblich beteiligt ist. Unterzieht man den Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS der letzten Jahre einer genaueren Betrachtung, so fällt auf, dass – neben den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt – auch die Anzahl der in Deutschland gemeldeten nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS ansteigt.

Abbildung 36: Anteil gemeldeter nichtdeutscher Einwohner und Anteil der gemeldeten nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU in der PKS.



Der beschriebene Trend ist bereits seit mehreren Jahren festzustellen und setzt daher bereits deutlich vor der großen Zuwanderungswelle des Jahres 2015 ein. Die Gruppe der Zuwanderer ist daher zumindest nicht allein für den Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS verantwortlich.

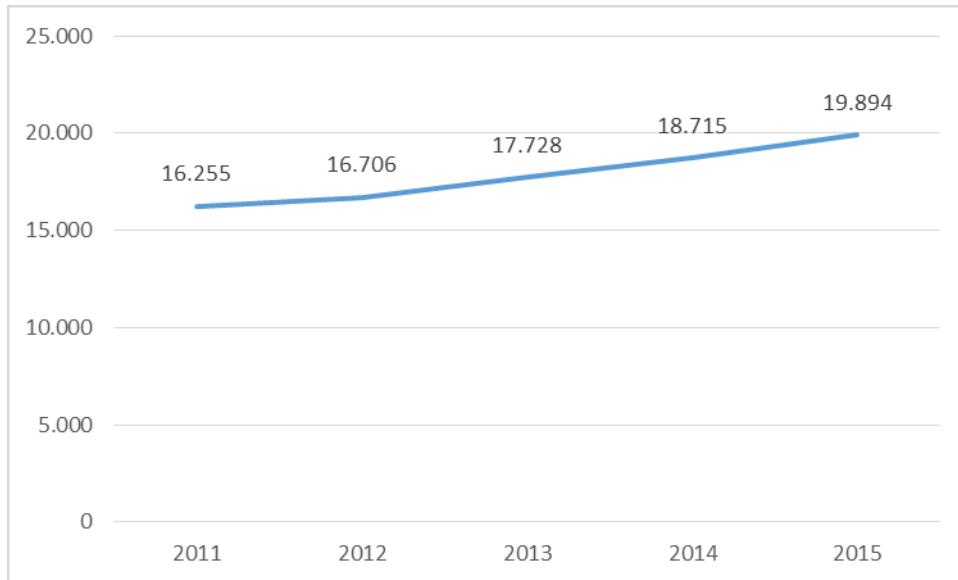
5.1.4 Mehrfachauffällige Tatverdächtige

Mehrfachauffällig nach den PKS-Richtlinien ist ein Tatverdächtiger, der in einem Berichtsjahr mindestens zweimal registriert wurde. Die Zahl mehrfachauffälliger **nichtdeutscher Tatverdächtiger** bei der Allgmeinkriminalität ist von 16.255 im Jahr 2011 kontinuierlich um 22,4 % auf 19.894 im Jahr 2015 gestiegen (vgl. Abbildung 37). Der entsprechende Anteil an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen im Fünf-Jahres-Zeitraum ist jedoch unverändert geblieben: Knapp ein Viertel aller nichtdeutschen Tatverdächtigen wurden mindestens mit 2 Straftaten registriert (2011: 24,7 %; 2015: 24,2 %), damit haben drei Viertel nur eine Straftat begangen. Dies entspricht dem Verhältnis Mehrfachtäter zu allen Tatverdächtigen bei der Gesamtkriminalität.

Bei der Gruppe der **Zuwanderer** lässt sich in den letzten 5 Jahren ein starker Anstieg der Mehrfachauffälligkeit beobachten. Absolut betrachtet hat sich die Zahl der mehrfachauffälligen Zuwanderer von 959 im Jahr 2011 auf 4.091 im Jahr 2015

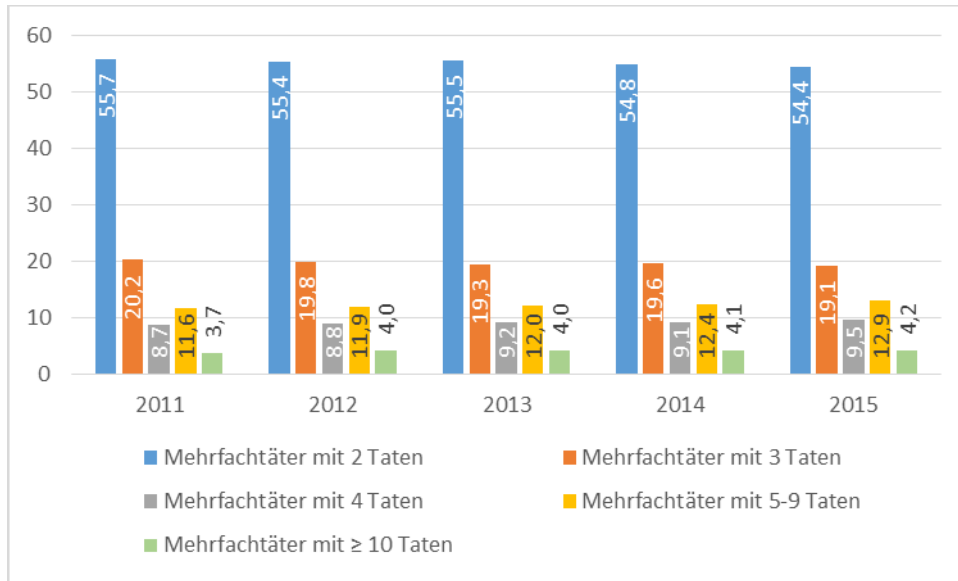
erhöht (+326,6 %). Ebenso stieg der Anteil mehrfachauffälliger Zuwanderer an allen tatverdächtigen Zuwanderern von 20,8 % auf 24,5 %.

Abbildung 37: Mehrfachauffällige nichtdeutsche Tatverdächtige



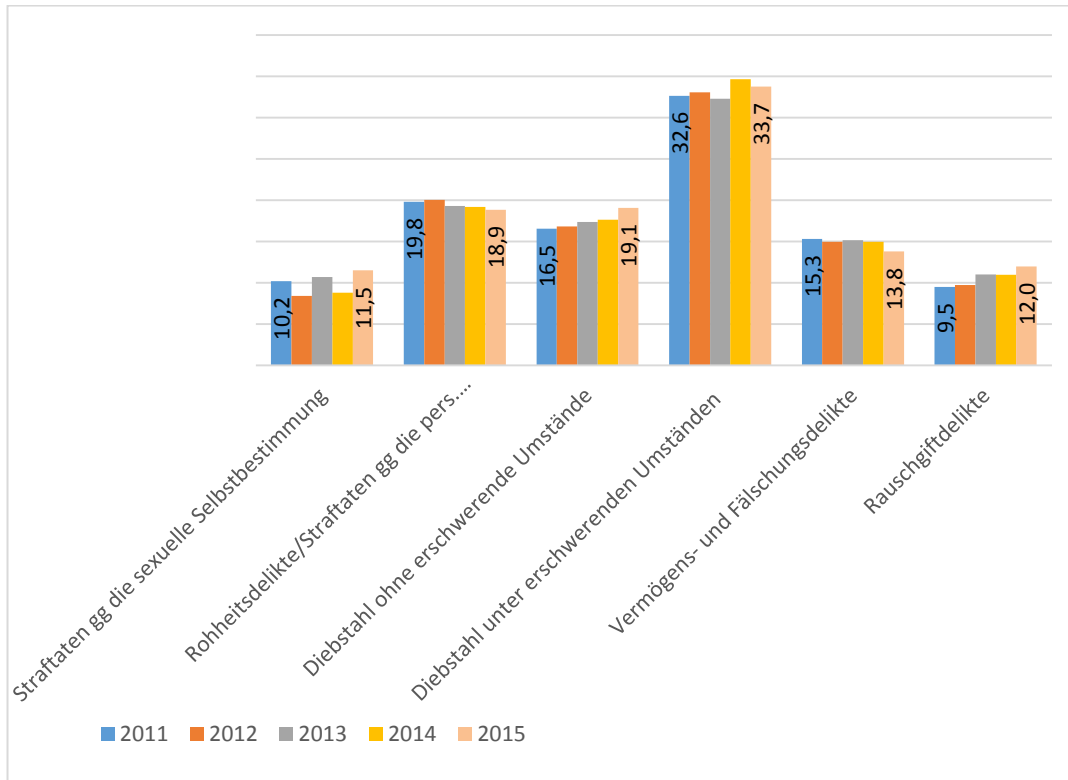
Mehr als die Hälfte der Mehrfachauffälligen begeht 2 Straftaten, der Anteil bewegt sich im Fünf-Jahres-Zeitraum mit ca. 55 % auf gleichem Niveau. Durchgehend rund ein Fünftel beging zwischen 2011 und 2015 jeweils 3 Straftaten (vgl. Abbildung 38). Der Anteil jener nichtdeutschen Mehrfachtäter, die 4 und mehr Straftaten pro Jahr begangen haben, ist im Betrachtungszeitraum zwar gering, aber stetig angestiegen.

Abbildung 38: Prozentualer Anteil der Mehrfachauffälligen nach Tathäufigkeit



In erster Linie begehen nichtdeutsche Mehrfachtäter schwere Diebstähle. Im Jahr 2015 ist etwa ein Drittel der Tatverdächtigen mit mindestens 2 entsprechenden Taten registriert (vgl. Abbildung 39). Weitere Delikte sind der einfache Diebstahl sowie die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Generell lässt sich bezüglich der Mehrfachauffälligkeit mit Ausnahme der schweren Diebstahls- und Rauschgiftdelikte, die im Referenzzeitraum kontinuierlich gestiegen sind, kein stabiler Trend bestimmen.

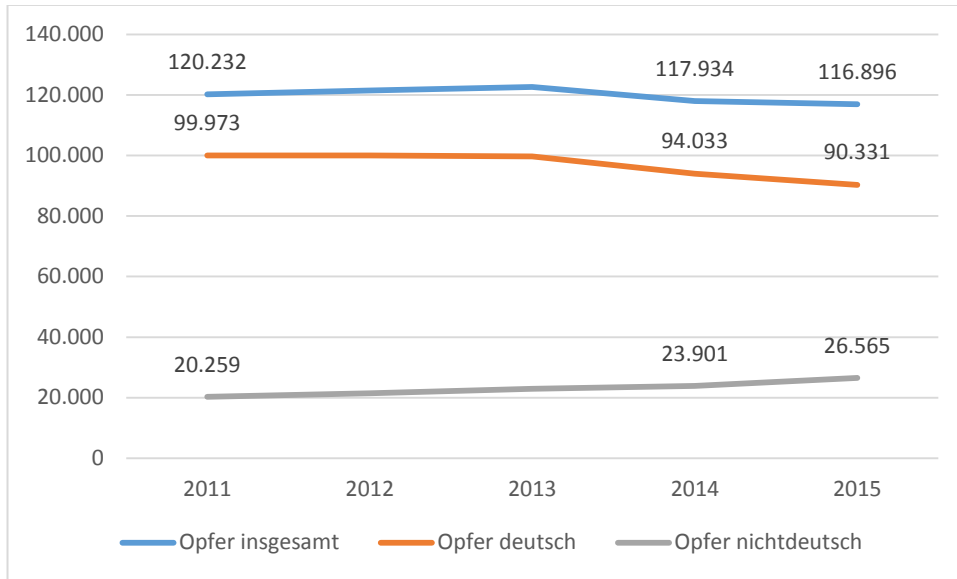
Abbildung 39: Prozentualer Anteil der Mehrfachauffälligen nach ausgewählten Straftatenobergruppen



5.1.5 Entwicklung der Opferzahlen

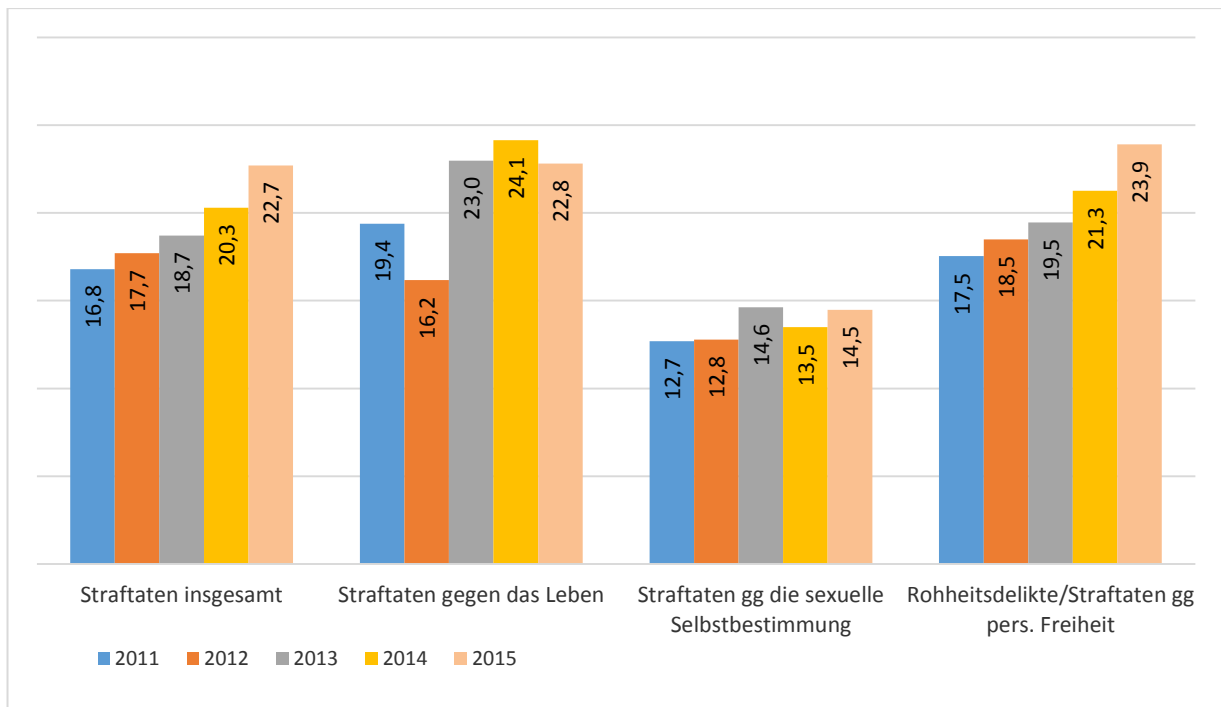
Die Entwicklung der Opferzahlen ist nach einem leichten Anstieg zwischen 2011 und 2013 aktuell rückläufig und liegt mit insgesamt 116.896 polizeilich registrierten Opfern um 2,8 % unter dem Wert des Jahres 2011 (120.232) (vgl. Abbildung 40). Auch hier sind es, entsprechend der Entwicklung bei den Tatverdächtigen, Rückgänge bei den deutschen Opfern, die für den Rückgang insgesamt verantwortlich sind. Die Zahl nichtdeutscher Opfer ist seit 2011 konstant um 31,1 % auf 26.565 Opfer im Jahr 2015 gestiegen.

Abbildung 40: Entwicklung der Opferzahlen bei Straftaten insgesamt



Der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Kriminalitätsoffer an allen erfassten Opfern ist im Referenzzeitraum zunehmend gestiegen. Während ihr Anteil 2011 noch 16,8 % betrug, lag dieser im Jahr 2015 bei 22,7 % (vgl. Abbildung 41).

Abbildung 41: Prozentualer Anteil nichtdeutscher Opfer nach ausgewählten Straftatenobergruppen

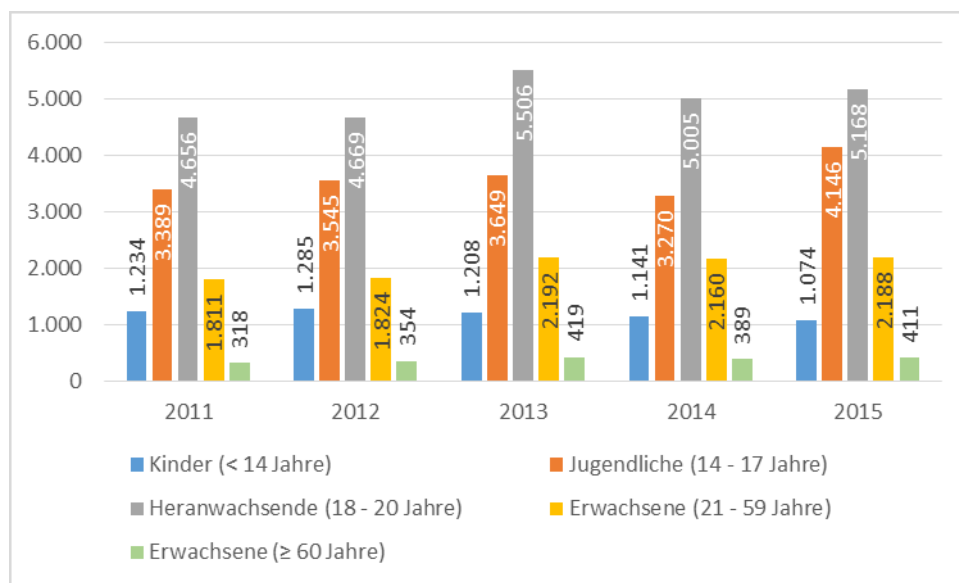


Bei deliktspezifischer Betrachtung ergibt sich bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vergleich zu den anderen hier berücksichtigten Deliktsbereichen der niedrigste Anteil nichtdeutscher Opfer. Im Vergleichszeitraum zeigt

sich hier lediglich ein geringfügiger Anstieg; deutlicher fällt dieser bei den Straftaten gegen das Leben und insbesondere bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus.

Nichtdeutsche Heranwachsende sind nicht nur als Tatverdächtige, sondern auch als Opfer am häufigsten mit Straftaten belastet

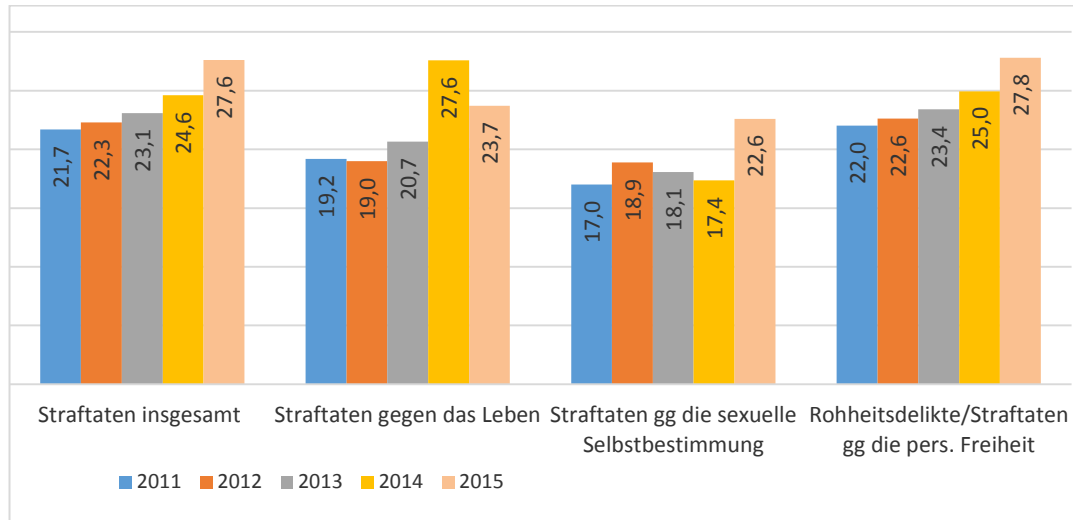
Abbildung 42: Opferbelastungszahlen für Nichtdeutsche bei Straftaten insgesamt



Insgesamt kann zusammengefasst werden, dass die Belastung sowohl nichtdeutscher Tatverdächtiger, aber vor allem nichtdeutscher Opfer zwischen 2011 und 2015 zugenommen hat.

Wie aus Abbildung 43 ersichtlich, wurden etwa ein Fünftel (21,7 %) aller Kriminalitätsoffer des Jahres 2011 von einem nichtdeutschen Tatverdächtigen geschädigt. In den Folgejahren ist der Anteil der Opfer von nichtdeutschen Tatverdächtigen stetig auf mehr als ein Viertel (27,6 %) gestiegen. Ein nichtdeutscher Tatverdächtiger wird häufig bei Opfern von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit registriert, wobei der Anteil stetig von 22,0 % auf 27,8 % zugenommen hat. Auch bei den Straftaten gegen das Leben und bei jenen gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg der Anteil jener Opfer in den vergangenen 5 Jahren, die von einem nichtdeutschen Täter geschädigt wurden.

Abbildung 43: Prozentualer Anteil der Opfer von nichtdeutschen Tatverdächtigen nach ausgewählten Straftatenobergruppen



5.1.6 Regionale Verteilung

Sowohl im Jahr 2011, als auch im 2015 wurden Straftaten von nichtdeutschen Tatverdächtigen schwerpunktmäßig in den kreisfreien Städten begangen (vgl. rote Markierungen in Abbildung 44 und 45). Veränderungen im Referenzzeitraum zeigen sich einerseits bei der jeweils ermittelten Häufigkeitszahl (HZ)³¹, die für das Jahr 2015 durchweg über der des Jahres 2011 liegt. Andererseits ist die Anzahl der kreisfreien Städte in der Kategorie **mit der höchsten Häufigkeitszahl** von sieben in 2011 auf elf in 2015 gestiegen.

³¹ Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner, jeweils zum 31.12. des Vorjahres.

Abbildung 44: Darstellung der regionalen Verteilung der Straftaten nichtdeutscher Tatverdächtiger anhand der Häufigkeitszahl (ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU (2011))

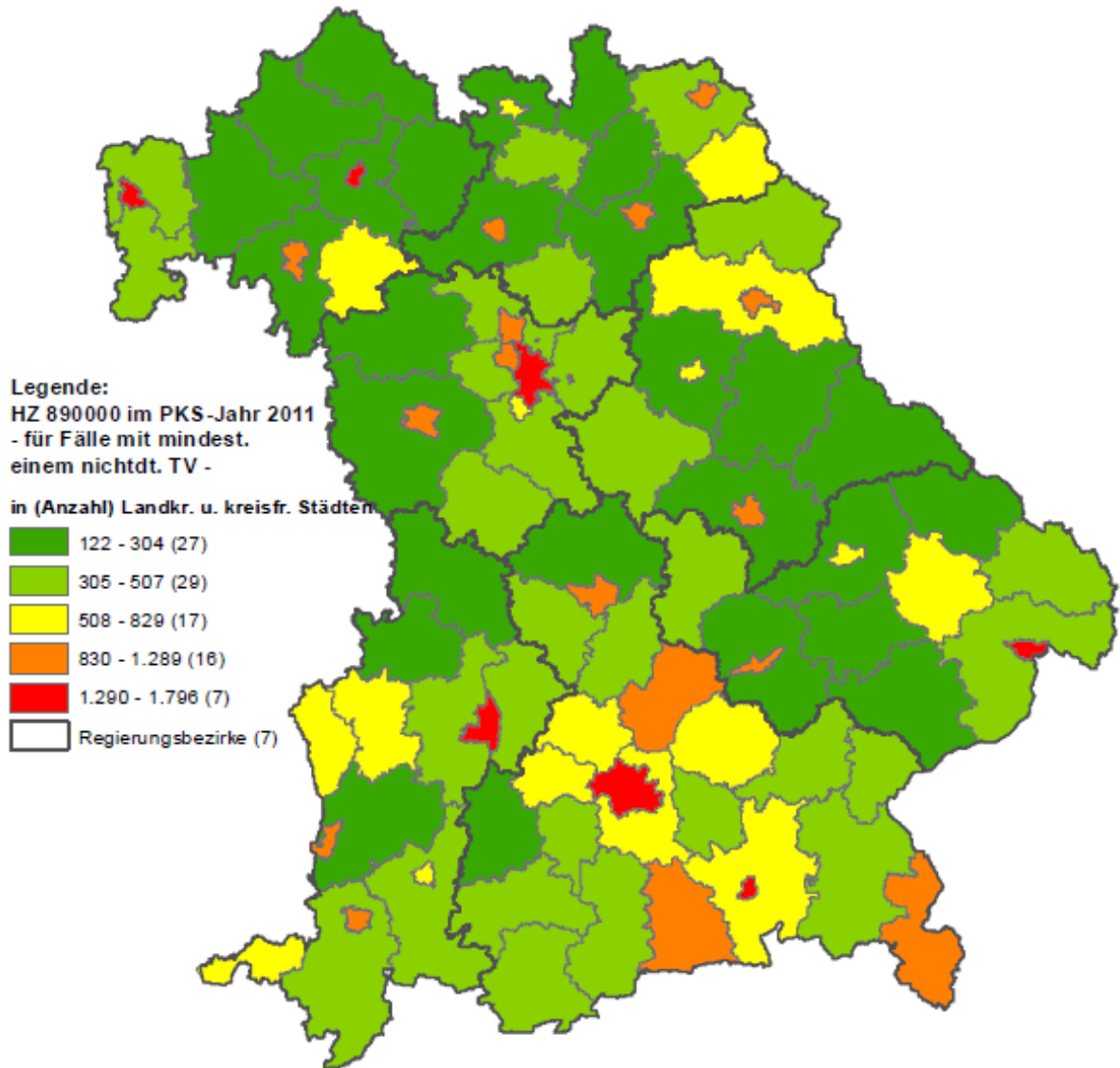
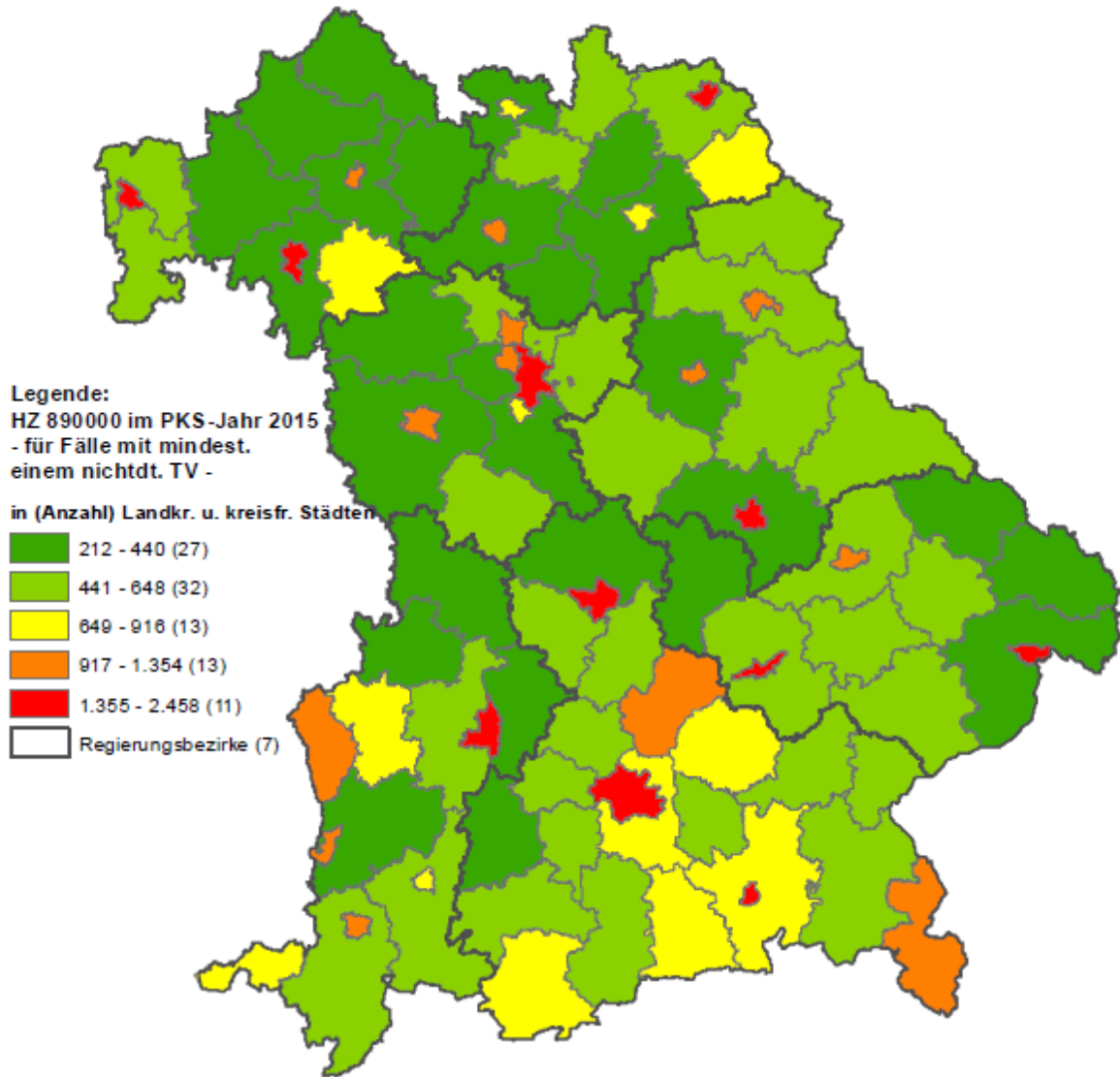


Abbildung 45: Darstellung der regionalen Verteilung der Straftaten nichtdeutscher Tatverdächtiger anhand der Häufigkeitszahl (ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU (2015))



5.2 Bewertung der Kriminalitätslage

5.2.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kriminalität durch Nichtdeutsche im Hellfeld

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen steht die Kriminalität im Kontext der Zuwanderung aktuell besonders im Fokus. Wie bereits in den 1990er-Jahren während der starken Zuwanderungsbewegung aus dem zerfallenden Jugoslawien beobachtet, schürt kaum ein anderes Thema größere Ängste und Ressentiments wie die mutmaßlich durch „Fremde“ ins Land geschleuste Kriminalität. Und damals wie heute erschwert ein derart emotional gefärbter Blick eine objektive und differenzierte Bewertung der Sicherheitslage und versperrt zugleich die Wege zur sozialen Integration von Migranten (vgl. hierzu auch Haverkamp, 2016; Walburg 2016). Einer im Januar dieses Jahres vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführten Umfrage³² zufolge befürchten etwas mehr als die Hälfte der Deutschen negative Auswirkungen der Zuwanderung auf Wirtschaft und Gesellschaft im Allgemeinen (Eisnecker & Schupp, 2016). Speziell in Bezug auf die Entwicklung der Kriminalität stellt der ARD-DeutschlandTREND³³ (März 2016) fest, dass 60 % der Bürger der Meinung sind, dass durch die Flüchtlingswanderung **die Kriminalität ansteigen** wird. In der Allensbach-Umfrage zu den Ängsten der Deutschen (Frankfurter Allgemeine vom 17.02.2016) wird allerdings deutlich, dass sich die Menschen hierzulande bereits lange vor dem Anstieg der Flüchtlingszahlen zunehmend um ihre persönliche Sicherheit sorgten. Demnach hatten im Jahr 2006 „47 Prozent der Bürger den Eindruck, dass die Kriminalität in Deutschland zunimmt, 2014 bereits 60 Prozent, jetzt [2016] 69 Prozent“ (ebd.). So ist **„der Zustrom an Flüchtlingen nicht entscheidend für die wachsende Besorgnis, vergrößert sie jedoch**. 79 Prozent sind überzeugt, dass mit der Zahl der Flüchtlinge auch die Kriminalität zunehmen wird“ (ebd.). Die Umfrageergebnisse deuten zudem darauf hin, dass die bisherige strukturelle Zusammensetzung der Flüchtlinge mit starker **Dominanz von jungen Männern** und die vielerorts zu beobachtende **zentrale Unterbringung** von Flüchtlingen die Ängste der Menschen verstärken. Insbesondere Frauen fühlen sich durch die Flüchtlinge verunsichert,

³² Bei der Studie „Stimmungsbarometer für Flüchtlinge in Deutschland“ handelt es sich um eine Längsschnitterhebung, die im Zusammenhang mit dem am DIW Berlin angesiedelten Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) von TNS Infratest Sozialforschung, München, durchgeführt wird. Die Datenbasis ist jeweils eine mehrfach geschichtete, bevölkerungsrepräsentative Zufallsstichprobe mit rund 2.000 Deutschen ab 14 Jahren in Privathaushalten pro Welle, die persönlich interviewt wurden.

³³ Der ARD-DeutschlandTREND ist eine repräsentative telefonische Befragung von 1.005 wahlberechtigten Bürgern ab 18 Jahren (Sonntagsfrage zum Wahlverhalten 1.505), die im monatlichen Rhythmus durchgeführt wird.

obwohl sie „die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Flüchtlingszustrom auch in den Kriminalitätsstatistiken niederschlagen wird, nicht anders“ (ebd.) einschätzen als Männer.

Kriminologische Studien zur **Kriminalitätsfurcht** zeigen häufig, dass die subjektiv wahrgenommene Kriminalität und die persönliche Sorge vor eigener Viktimisierung weder eine direkte Widerspiegelung des **reellen Kriminalitätsaufkommens** noch **des individuellen Sicherheitsrisikos** einzelner Personen(gruppen) darstellen (vgl. hierzu z. B. Birkel, Guzy, Hummelsheim, Oberwittler & Pritsch, 2014). Insofern lässt sich die wachsende Beunruhigung der Bevölkerung vor Kriminalität im Zusammenhang mit der Zuwanderung **nur teilweise mit der faktischen Entwicklung der Kriminalität erklären**. So ist in der PKS der Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen im Bereich der Sexualdelikte, die besonders furchteinflößend wirken, vergleichsweise gering und zudem im Fünf-Jahres-Zeitraum weniger als in anderen Deliktgruppen gestiegen. Demgegenüber stehen Diebstahlsdelikte, darunter auch der Wohnungseinbruch, der ebenfalls eine starke Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls zur Folge hat (vgl. hierzu Özsöz, 2016), mit einem vergleichsweise hohen Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger, der zudem zwischen 2011 und 2015 merklich zugenommen hat. Polizeilichen Erkenntnissen zufolge lag der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Wohnungseinbruchdiebstählen in Bayern im Jahr 2011 bei 29,0 % und ist in den Folgejahren bis 2015 kontinuierlich auf 45,5 % gestiegen. Demnach kommt insbesondere Tatverdächtigen aus dem südost- und osteuropäischen Raum innerhalb der Gruppe der Nichtdeutschen eine dominierende Rolle zu. Die Ergebnisse einer aktuellen Studie der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen (LKA NRW, 2015) deuten darauf hin, dass osteuropäische Tatverdächtige häufig als Teil organisierter krimineller Banden agieren und aufgrund ihrer professionellen Vorgehensweise einen höheren Beuteschaden verursachen als deutsche Tatverdächtige (vgl. hierzu ausführlicher Kap. 8.2.1.2).

Mit Blick auf die subjektive Sicherheit zeigt sich, dass im Gegensatz zu Sexualdelikten, vor denen sich in erster Linie Frauen fürchten, beim Wohnungseinbruch Frauen wie Männer im ähnlichen Ausmaß betroffen sind (Özsöz, 2016). Bemerkenswert ist auch, dass Opfer eines Wohnungseinbruchs offenbar eine generalisierte Kriminalitätsfurcht entwickeln, insofern, dass sie nach einem erlebten Einbruch nicht nur häufiger eine entsprechende Reviktimisierung befürchten als Personen, die keinen Einbruch erlebt haben, sondern auch ihr Gefährdungsrisiko be-

zöglich anderer Delikte wie etwa eines Raubüberfalls und einer sexuellen Belästigung höher einschätzen (Birkel et al., 2014). Insgesamt erscheint die Furcht in der Bevölkerung vor Kriminalität durch Nichtdeutsche im Allgemeinen nicht gerechtfertigt, in einigen Deliktsbereichen ist sie allerdings aufgrund der Datenlage nicht völlig unbegründet.

Insgesamt konzentrieren sich die Straftaten **Nichtdeutscher** im polizeilichen Hellfeld auf **Diebstahls- sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte**. Die Zahlen zur Mehrfachauffälligkeit, die bei Nichtdeutschen in diesen Deliktsbereichen ebenfalls am höchsten ausfallen, bekräftigen diesen Befund. Entsprechend wird die aktuell zu beobachtende Zunahme der Kriminalitätsbelastung in der nichtdeutschen Bevölkerung im Wesentlichen durch den Anstieg dieser speziellen Straftatengruppen bedingt. Insbesondere bei Diebstahlsdelikten ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese zu einem **nicht unbedeutenden Teil auf grenzüberschreitende Kriminalität von Ausländern** zurückgehen, die nicht in Deutschland wohnhaft sind und damit auch nicht zur hiesigen nichtdeutschen Bevölkerung gehören (vgl. hierzu Walburg, 2016).

Soziale Merkmale wie etwa das Alter, Geschlecht oder der Grad der sozialen Marginalisierung haben einen entscheidenden Einfluss auf die Kriminalitätsgefährdung. Nichtdeutsche, insbesondere die Gruppe der Zuwanderer, unterscheiden sich hinsichtlich dieser Merkmale deutlich von der einheimischen Bevölkerung. So wird die gegenwärtige Zuwanderungsbewegung größtenteils von jungen Männern bestimmt. Männliches Geschlecht und jugendliches Alter gelten unabhängig von der Ethnie allgemein als **kriminogene Faktoren** (vgl. hierzu auch Bayer, 2015; Haverkamp, 2016; Walburg, 2014; 2016). Entsprechend kann auf der Grundlage der vorliegenden PKS-Analyse aufgezeigt werden, dass der Männeranteil bei Nichtdeutschen bei Straftaten insgesamt und vor allem bei den Schwerpunktdelikten (Diebstahls- sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte) dieser Gruppe höher ist als bei Deutschen.

In Bezug auf die Nationalität der nichtdeutschen Tatverdächtigen lässt sich feststellen, dass **türkische und rumänische Staatsbürger** entsprechend ihren Bevölkerungsanteilen die **größte Gruppe** unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen bilden, wobei der Anteil türkischer Tatverdächtiger im Fünf-Jahres-Zeitraum rückläufig ist. **Syrische Staatsbürger**, die die gegenwärtige Zuwanderungsbewegung zahlenmäßig dominieren, machen einen **sehr geringen Anteil** an allen polizeilich

registrierten Nichtdeutschen aus. Insgesamt scheinen Zuwanderer aus aktuellen Kriegs- und Krisengebieten wie etwa Syrer, Afghanen und Iraker **gemessen an allen neu Zugewanderten, unterdurchschnittlich** mit Straftaten in Erscheinung zu treten. Eine überdurchschnittliche Beteiligung an Straftaten lässt sich hingegen bei Zuwanderern aus der Balkan-Region (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und bei Staatsangehörigen aus Georgien feststellen, die vor allem als Tatverdächtige im Zusammenhang mit Diebstahls- sowie Vermögens- und Fälschungsdelikten registriert werden (Bundeskriminalamt, 2016). Polizeilichen Erkenntnissen zufolge hängt die hohe Kriminalitätsbelastung von Georgiern damit zusammen, dass ein Teil von ihnen im Kontext organisierter Bandenkriminalität das Asylverfahren gezielt zum Zwecke der Begehung von Straftaten, insbesondere Eigentumsdelikten, missbraucht (Bundeskriminalamt, 2016; Walburg, 2016).

Flüchtlinge und Geduldete fallen bei der Gesamtkriminalität von Nichtdeutschen kaum ins Gewicht. Durch die Zuwanderung steigt der Anteil der Asylbewerber an allen registrierten Nichtdeutschen; insbesondere zwischen 2014 und 2015 hat sich der Anteil der Asylbewerber an allen in Deutschland gemeldeten nichtdeutschen Tatverdächtigen mehr als verdoppelt. Walburg (2016) relativiert diese Entwicklung mit dem Verweis darauf, dass die Zahl der Asylbewerber insgesamt im gleichen Zeitraum deutlich stärker gestiegen ist als die der Tatverdächtigen in dieser Gruppe.

Die Kriminalität Nichtdeutscher ist hauptsächlich in **städtischen Regionen zu verorten** und hier lässt sich auch der Anstieg der Straftaten in erster Linie feststellen. Dieses Ergebnis ist allerdings wenig überraschend, da zum einen viele Nichtdeutsche in (Groß-)Städten leben und zum anderen Städte generell eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als ländliche Regionen.

Nichtdeutsche sind derzeit nicht nur zunehmend stärker Tatverdächtige von Kriminalität, sondern auch **Kriminalitätsoffer**. Der Anteil nichtdeutscher Opfer liegt insbesondere bei Straftaten gegen das **Leben** sowie bei **Rohheitsdelikten** und Straftaten gegen die **persönliche Freiheit**, verglichen mit ihrem Anteil an allen Straftaten, überdurchschnittlich hoch. Speziell in Bezug auf die Gruppe der Zuwanderer ist davon auszugehen, dass es sich hierbei **häufig um gewalttätige Konflikte zwischen Zuwanderern in Gemeinschaftsunterkünften** handelt

(Walburg, 2016). So sind der aktuellen Lageübersicht des Bundeskriminalamtes (2016) zufolge rund 80 % aller Straftaten von Zuwanderern gegen Zuwanderer Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit; Körperverletzungsdelikte machen hiervon rund 86 % aus.

5.2.2. Dunkelfeldforschung

Bislang wurden keine deutschlandweit repräsentativen Befragungen zur Täterschaft in der Erwachsenenbevölkerung durchgeführt (vgl. Baier, 2015).

Neben den grundsätzlichen Defiziten von Dunkelfeld-Befragungen, wie etwa Antwortverzerrungen aufgrund sozialer Erwünschtheitstendenzen und geringe Repräsentativität aufgrund selektiver Teilnahmebereitschaft in verschiedenen Personengruppen, kommen bei Nichtdeutschen zusätzlich mangelnde Sprachkenntnisse erschwerend hinzu, die insgesamt die Aussagekraft der Ergebnisse einschränken können (Haverkamp, 2016).

Für Bayern gibt es allerdings zu Opfererlebnissen eine aktuelle Dunkelfelduntersuchung. Diese Auswertung von bayerischen Teildaten des Deutschen Viktimisierungssurveys (2012) zeigt, dass Migranten eine **höhere Fünf-Jahres-Prävalenz** für Viktimisierungen mit Körperverletzung, Raub, Internetdelikten, Konsumentenbetrug und Fahrraddiebstahl aufweisen als Deutsche (Özsöz, 2016). Entsprechend ihres erhöhten Viktimisierungsrisikos haben Nichtdeutsche auch eine erhöhte Kriminalitätsfurcht. Demzufolge bestätigt sich der Hellfeld-Befund, wonach **Nichtdeutsche im Vergleich zu Einheimischen häufiger Opfer** von Straftaten werden, im Dunkelfeld.

5.3 Folgerungen und Maßnahmen

5.3.1 Maßnahmen im Bereich des StMI

5.3.1.1 Repression

Angesichts der Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/2016 und des dort erstmals massiv auftretenden und mit dem Schlagwort "Antanzen" verbundenen Phänomens der aus Gruppen junger Migranten heraus begangenen sexuellen Belästigung, teilweise einhergehend mit Raub- und Diebstahlsstraftaten, hat der Ministerrat bereits im Januar 2016 einen umfassenden Forderungskatalog beschlossen. Dieser Katalog umfasst auch die Schaffung einer eigenständigen Strafnorm gerade für die besonders einschüchternde und gefährliche Begehung von sexuellen Übergriffen durch oder aus Gruppen heraus. Das intensive Bemühen Bayerns hat

schließlich auch dazu geführt, dass der vom Deutschen Bundestag am 7. Juli 2016 beschlossene Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung nun einen solchen Straftatbestand vorsieht. Mit Wirkung vom 10. November 2016 ist das Fünzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 4. November 2016 (BGBl I S. 2460) und damit auch die darin enthaltene Strafvorschrift der "Straftaten aus Gruppen" gem. § 184j StGB in Kraft getreten.

5.3.1.2 Prävention

Die aktuelle Zuwanderungsbewegung stellt für die Bayerische Polizei neben der Anforderung an die repressive Aufgabenbewältigung auch eine kriminalpräventive Herausforderung dar. Letztere ist geprägt von der speziellen Zielgruppenzusammensetzung und den damit verbundenen Besonderheiten wie z. B. Kultur-/Sprachenvielfalt und Themenspezifität. Hinzu kommt, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch die gegenwärtigen Entwicklungen in besonderer Weise beeinflusst wird.

Als wesentliche kriminalpräventive Handlungsfelder wurden für die relevanten Zielgruppen u. a. identifiziert:

- Rolle und Aufgaben der Polizei im Rechtsstaat,
- Stärkung des Vertrauens in die Polizei und der Akzeptanz ihrer Maßnahmen,
- Förderung des rechtskonformen Verhaltens von Zuwanderern,
- Schutz vor Kriminalität und Kriminalitätsgefahren,
- Konflikte innerhalb der Zielgruppe Zuwanderer,
- Radikalisierung von Zuwanderern,
- Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung und bei den Zuwanderern,
- Radikalisierung der Bevölkerung und
- Angriffe auf Unterkünfte.

Zur Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung wurde bei der Bayerischen Polizei bereits im März 2016 eine Arbeitsgruppe „Polizeiliches Handlungskonzept Zuwanderung“ eingerichtet. Ziel ist die Erarbeitung eines Konzepts, das alle wichtigen polizeilichen Handlungsfelder umfasst.

Die „Rahmenkonzeption Polizeiliche Kriminalprävention für Bayern“ beleuchtet seit dem Jahr 2012 das Themenfeld der Zuwanderung, mit den u. a. auch der Primärprävention zuzurechnenden Schwerpunkten:

- Vertrauensbildende Maßnahmen,
- Information über die Aufgaben der Bayerischen Polizei,
- Werte-/Normenverdeutlichung und
- Stärkung des Sicherheitsgefühls.

Der Bereich der „klassischen“ polizeilichen Kriminalprävention (Sekundärprävention) findet in den relevanten Themenbereichen (Kriminalitätsphänomene) nur bedingt bzw. ergänzend seine Anwendung.

Die Polizei sieht sich – ausnahmsweise – auf Grund der bei der Zielgruppe vorhandenen Sozialisationsdefizite (Primärprävention) ergänzend in der Verantwortung.

Der Schwerpunkt primärer polizeilicher Kriminalprävention bei der Zielgruppe der Zuwanderer liegt hierbei auf

- der Verdeutlichung der Rolle und Aufgaben der Polizei im Rechtsstaat,
- der Normverdeutlichung, insb. zu den Phänomen Gewaltkriminalität, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rauschgiftkriminalität (in Abgrenzung zu legalen Suchtmitteln), Jugendschutzbestimmungen, Eigentumsdelikte, Recht am eigenen Bild),
- der Vermittlung von Informationen über den Ablauf eines Strafverfahrens,
- der Vermittlung von Informationen zum Opferschutz/Opferhilfe und
- der Darstellung der Befugnisse der Polizei.

Die zielgruppenorientierte Sekundärprävention „Information und Sensibilisierung über Erscheinungsformen und Begehungsweisen von Straftaten“ bei Zuwanderern basiert auf der Rahmenkonzeption Kriminalprävention, mit dem Ziel der deliktspezifischen Reduzierung der Kriminalität und Opferwerdung.

Die Vermittlung kriminalpräventiver Inhalte erfolgt (ergänzend bzw. in Kooperation mit anderen Akteuren) im Rahmen von Vorträgen (z. B. in Flüchtlingsunterkünften, Schulen etc.), Beratungen (z. B. von Betreibern/Mitarbeitern/Sicherheitspersonal von Flüchtlingsunterkünften), Verteilung von Informationsmaterial und digital bspw.

mittels Erklärfilmen und Internetangeboten (www.polizei-beratung.de und www.polizeifürdich.de).

Zur Erreichung der Ziele der Verhaltensorientierten Prävention bedient sich die Bayerische Polizei in der Umsetzung, neben eigenen Produkten, auch der Medien und Konzepte des ProPK.

Hierbei wirken Vertreter des BLKA im Rahmen der eigens eingerichteten Projektgruppe „Flüchtlinge“ bei der Erstellung von Informationsmaterialien mit, u. a. zu den Themenfeldern:

- Rolle, Aufgaben der Polizei,
- Werte- und Normenvermittlung,
- Sicherheit im Straßenverkehr,
- Notfallhinweise,
- Schutzbestimmungen für Jugendliche und
- Radikalisierung der Bevölkerung/Rechtsextremismus.

Die hierbei erarbeiteten Medien sind sowohl von den Polizeidienststellen der Bayerischen Polizei als auch anderen Akteuren (z. B. Pädagogen, Betreibern von Unterkünften) bzw. der Bevölkerung über das Sachgebiet Prävention im BLKA bestellbar oder über das Internet abrufbar.

6. Computerkriminalität (Cybercrime)

6.1 Darstellung der Kriminalitätslage

6.1.1 Begriffsbestimmung und Datengrundlage

Der Begriff „Cybercrime“ wurde bundesweit erstmals durch eine Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) mit Bericht vom 24.04.2012 definiert.

Demnach umfasst Cybercrime die Straftaten, die sich gegen

- das Internet,
- weitere Datennetze,
- informationstechnische Systeme oder
- deren Daten richten.

Ferner umfasst Cybercrime auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden.

Diese Definition soll das Phänomen Cybercrime als Ganzes beschreiben. In der praktischen Umsetzung sind Differenzierungen erforderlich, die sich als Begrifflichkeiten „Cybercrime im engeren Sinn“ und „Tatmittel Internet“ bereits etabliert haben.

Cybercrime im engeren Sinn umfasst insbesondere Straftaten, in deren Tatbestandsmerkmalen Elemente der Informationstechnologie enthalten sind, z. B.

- § 202a StGB Ausspähen von Daten,
- § 202b StGB Abfangen von Daten,
- § 202c StGB Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten,
- § 202d StGB Datenhehlerei,
- § 263a StGB Computerbetrug,
- § 269 StGB Fälschung beweisheblicher Daten,
- § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung,
- §§ 271, 274 I Nr. 2, 348 StGB Falschbeurkundung und Urkundenunterdrückung im Zusammenhang mit Datenverarbeitung,
- § 303a StGB Datenveränderung und
- § 303b StGB Computersabotage.

Hierunter fallen unabhängig von der technischen Umsetzung u. a. die folgenden Phänomene:

- Ausspähen von Zahlungskartendaten und sonstigen Daten im elektronischen Zahlungsverkehr im Internet (z. B. Prepaidkarten, Kreditkarten, Voucher).
- Abgreifen sonstiger personenbezogener Identifikations- und Zugangsdaten (z. B. durch Schadsoftware, Phishing³⁴-Seiten, E-Mail-Links).
- Abgreifen digitaler Signaturen (z. B. im E-Commerce und E-Government).
- Hacking (z. B. Eindringen in informationstechnische Systeme).
- Denial of Service-Angriffe (DoS).
- Verbreiten von Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner und Würmer).
- Aufbau und/oder Betrieb von Botnetzen³⁵.

Der Begriff „Tatmittel Cybercrime“ umfasst Straftaten, bei denen Informationstechnologie zur Planung, Vorbereitung bzw. Ausführung eingesetzt wird. Hierbei steht das eigentliche Delikt im Vordergrund, das Internet bzw. Komponenten des Internets dienen lediglich als Tatmittel.

Die im Folgenden genannten Daten und Fakten basieren auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Bayern.

Auslandsstraftaten, also Cybercrimedelikte mit Handlungsort im Ausland, werden in der PKS nicht erfasst.

Grundsätzlich wird bei Straftatenkomplexen, in denen mehrere Straftatbestände in Tateinheit vorliegen, nur das höherwertige Delikt zur PKS gemeldet. Demnach erfolgt bei Cybercrimedelikten die in Tateinheit mit einem höherwertigen Delikt stehen, ausschließlich die Erfassung des höherwertigen Deliktes, auch wenn dieses nicht zu den Cybercrimedelikten gezählt wird.

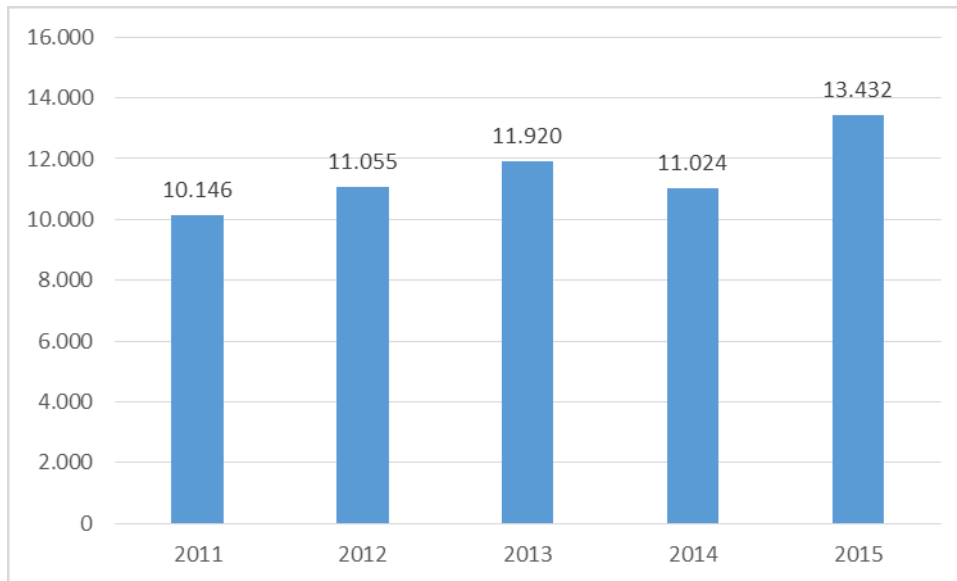
6.1.2 Entwicklung der registrierten Fälle

Die Zahl der in der PKS registrierten Fälle ist im Berichtszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2014 kontinuierlich steigend.

³⁴ Betrugsmethode, bei der Internetnutzer durch gefälschte E-Mails zur Preisgabe von persönlichen Daten wie etwa Passwörtern verleitet werden.

³⁵ Abgeleitet vom Englischen „robot“ bezeichnen Botnetze automatisierte Programme, die Rechner miteinander verbinden, ohne dass die Nutzer es merken. Anschließend wird die Rechenleistung missbräuchlich verwendet.

Abbildung 46: Computerkriminalität

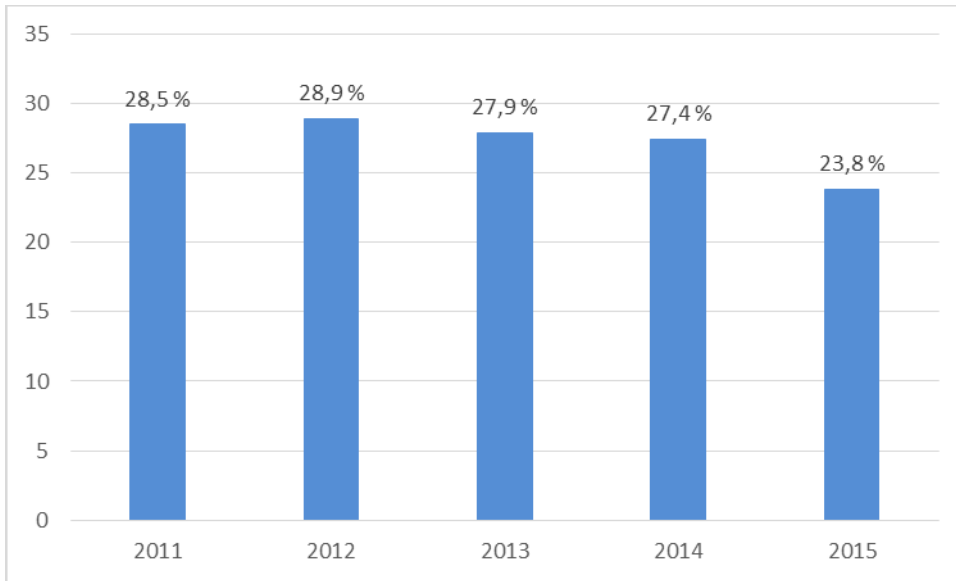


Anmerkung: Quelle „Fallzahl Summenschlüssel“: PKS

6.1.3 Entwicklung der Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote im Berichtszeitraum ist, mit einer kurzen Ausnahme im Jahr 2012, kontinuierlich sinkend. Besonders auffällig ist der Rückgang im Jahr 2015. Während in den Vorjahren die Aufklärungsquote immer um die 28 % lag, betrug sie im Jahr 2015 nur noch 23,8 %.

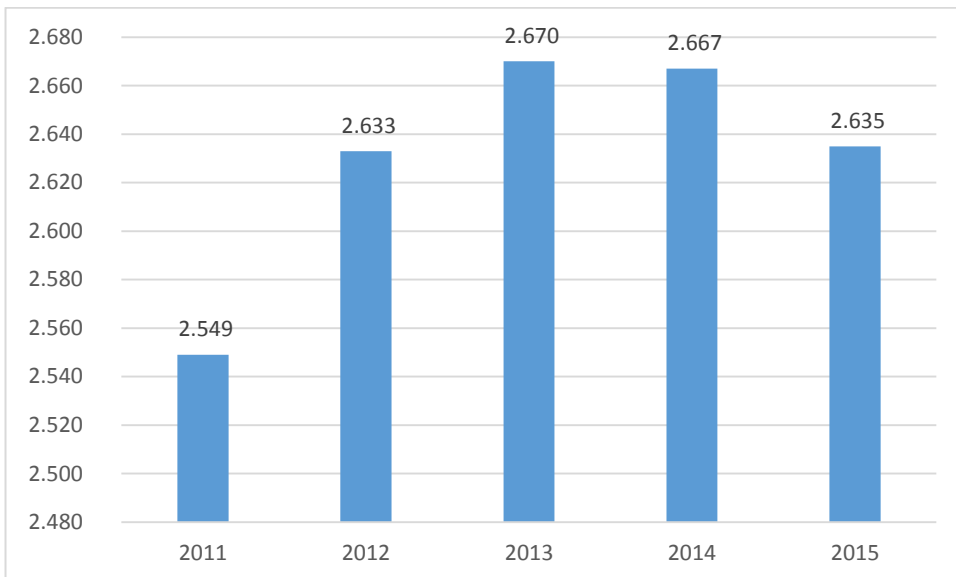
Abbildung 47: PKS-Aufklärungsquote Computerkriminalität



6.1.4 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

Die Zahl der Tatverdächtigen im Berichtszeitraum war im Jahr 2011 mit 2.549 auf dem niedrigsten Stand und pendelt sich seitdem kontinuierlich auf einen Wert von ca. 2.650 ein.

Abbildung 48: Entwicklung der Tatverdächtigenzahl



6.1.5 Aktuelle Phänomene

6.1.5.1 Digitale Erpressung unter Einsatz sogenannter „Ransomware“

Der Begriff „Ransomware“ setzt sich aus dem englischen Wort „ransom“ (deutsch: Lösegeld) und „-ware“ aus dem üblichen Benennungsschema Software/Malware

zusammen. Es sind Schadprogramme, die entweder den Bildschirm oder auf dem Computer Dateien, Ordner oder die ganze Festplatte sperren bzw. verschlüsseln und Geld in Form der digitalen Währung Bitcoins für die Freigabe fordern. Die Schadsoftware kann über eine infizierte Datei bzw. Link in einer E-Mail installiert werden. Eine weitere Möglichkeit der Infizierung besteht durch einen Download, an den das Schadprogramm gekoppelt ist oder die Täter nutzen Sicherheitslücken im Browser/Betriebssystem.

Grundsätzlich muss bei Ransomware zwischen 2 Varianten unterschieden werden:

- Ransomware, die keine Verschlüsselung der Festplatte durchführt, sondern durch eine Manipulation lediglich den Zugriff auf das System im Sinne einer Sperrung verwehrt. Die wohl bekanntesten Ausprägungen sind Schadprogramme, bei denen bekannte Namen und Logos von Sicherheitsbehörden (z. B. BKA oder GUV³⁶) missbraucht werden, um der kriminellen Zahlungsaufforderung einen offiziellen Charakter zu verleihen.
- Sogenannte Krypto-Ransomware, die die Daten auf den infizierten Endsystemen, und aktuell auch auf mittels Netzwerk verbundenen Systemen (Server, Dateiablagen etc.), tatsächlich verschlüsselt. Diese Variante ist weitaus gefährlicher, da in den meisten Fällen keine andere Möglichkeit besteht, die verschlüsselten Daten wiederzuerlangen bzw. die verschlüsselten Daten trotz Zahlung des geforderten Lösegeldes nicht wiedererlangt werden können.

6.1.5.2 Bereitstellung von Software und Dienstleistungen zur Begehung von Straftaten (Cybercrime-as-a-Service)

Das Geschäftsmodell „Cybercrime-as-a-Service“ gewinnt weiter an Bedeutung. Die digitale Underground Economy stellt eine große Bandbreite an Dienstleistungen zur Verfügung, welche die Durchführung jeder Art von Cybercrime ermöglichen bzw. erleichtern. Das Angebot an solchen illegalen Dienstleistungen umfasst z. B.:

- Ransomware (-toolkits),
- Bereitstellung von Botnetzen für verschiedene kriminelle Aktivitäten,

³⁶ Gesellschaft für Verhinderung von Urheberrechtsverletzungen.

- DDoS³⁷-Attacken,
- Malware-Herstellung und -Verteilung,
- Datendiebstahl,
- Verkauf/Angebot sensibler Daten, z. B. Zugangs- oder Zahlungsdaten,
- Vermittlung von Finanz- und Warenagenten, die die Herkunft der durch Straftaten erlangten Finanzmittel oder Waren gegen Bezahlung verschleiern,
- Kommunikationsplattformen zum Austausch von kriminellem Know-how, wie beispielsweise Foren der Underground Economy,
- Anonymisierungs- und Hostingdienste zum Verschleiern der eigenen Identität und
- sog. Dropzones zum Ablegen illegal erlangter Informationen und/oder Waren (z. B. kinderpornografisches Material).

Diese Beispiele zeigen, dass Kriminelle auch ohne eigene technische Kenntnisse und mit vergleichsweise geringem Aufwand Zugang zu hochentwickelten Cyber-Werkzeugen zur Ausführung aller Formen von Cyberangriffen erhalten können. Mittlerweile wird - analog zu legalen Software-Verträgen - häufig sogar Support für die Kunden/Bezieher der Leistungen des Cybercrime-as-a-Service angeboten. Dieser Support beinhaltet beispielsweise Updates für Schadsoftware, Beratungsdienste, Anti-Erkennungsmechanismen sowie die Hilfestellung bei technischen Problemen.

Darüber hinaus werden als weitere Dienstleistungen auch die „Infection on Demand“ (Verteilung von Schadsoftware auf Anforderung/Abruf) sowie Testportale angeboten, in denen Cyberkriminelle erworbene oder erstellte Schadsoftware auf Detektierbarkeit durch aktuelle Cyber-Sicherheitsprodukte testen können, um durch Änderungen die Erfolgsaussichten für eine „Verteileroffensive“ zu verbessern.

6.1.5.3 Darknet

Allgemein wird beim Internet zwischen verschiedenen Bereichen unterschieden: Das Clearnet (auch Visible Web, Surface Web, Open Web u. a.) ist das weitläufig bekannte Internet, welches mit normalen Browserprogrammen bedienbar und durch Suchmaschinen wie Google, Yahoo und Bing einfach und intuitiv zu hand-

³⁷ Distributed Denial of Service-Attacke: Systemausfall durch gezielt herbeigeführte Überlastung.

haben ist. Bereits im Clearnet sind vielfältige illegale Inhalte vorhanden. Auf verschiedenen Plattformen werden sowohl Güter als auch Dienstleistungen aus den Bereichen Cybercrime im engeren Sinn sowie „klassische“ Phänomene, wie etwa Btm-Handel, Waffen, Falschgeld etc., angeboten. Im Clearnet sind diverse Hinweise und Informationen zu Plattformen im Darknet zu finden. Beispielsweise gibt die Webseite DeepDotWeb3 eine Übersicht über bekannte Plattformen im TOR³⁸-Netzwerk inklusive Angaben zur Online-Zeit, Registrierungsumständen, Kommission, Bewertung, sowie der URL³⁹, über die sie zu erreichen sind.

Das Deepweb (auch Hidden Web, Invisible Web) ist jener Teil des Internets, der nicht durch die allgemeinen Suchmaschinen auffindbar ist. Inhalte des Deepweb können beispielsweise Datenbanken, Intranets oder Fachwebseiten sein, die zwar regelmäßig mittels normalen Browserprogrammen erreicht werden können, nicht jedoch in gängigen Suchmaschinen verlinkt und daher hierüber nicht auffindbar sind. Inhalte des Deepweb sind regelmäßig in geschützten Bereichen oder in eigenen Netzwerken abgelegt und können nur mit einer Zugriffsberechtigung aufgerufen werden. Auch private Teile des sozialen Netzwerks Facebook zählen zum Deepweb.

Das Darknet als Teil des Deepweb ist nur über spezielle Software erreichbar und zeichnet sich durch eine besonders starke Verschlüsselung und/oder Anonymisierung aus. Es umfasst Wikis/Blogs mit unterschiedlichen – auch legalen – Zielrichtungen sowie kriminelle/inkriminierte Kommunikations- und Handelsplattformen. Wie in der realen Welt gibt es berechtigte Gründe, warum eine Information, wie z. B. die Identität eines Nutzers, nicht publik gemacht werden soll. Hierzu zählt beispielsweise der Schutz der Presse- und Meinungsfreiheit. Kriminelle missbrauchen diese Anonymität zur Begehung von Straftaten. Für die Nutzung des Darknets wird überwiegend die Software TOR („The Onion Routing“) vorausgesetzt und verwendet. Die jeweiligen Routen des Datenverkehrs vom Client bzw. hidden service zum Rendezvous-Punkt werden durch den Durchlauf mehrerer TOR-Knoten so stark verschleiert, dass eine Verfolgung dieses Datenverkehrs nicht möglich ist und somit auch kein Rückschluss auf den Datenursprung gezogen werden kann. Es wird dem Anwender somit eine umfangreiche und leicht zugängliche Anonymität geboten. Sie sorgt für ein hohes Sicherheitsgefühl auf Sei-

³⁸ TOR: „The Onion Routing“; Netzwerk zur Anonymisierung von Verbindungsdaten.

³⁹ URL: Uniform Resource Locator.

ten der Kriminellen. Auch der Übergang in die reale Welt, wie z. B. Bezahlung und Lieferung, wird unter Einsatz entsprechender Werkzeuge und hoher Konspiration abgewickelt.

Einen bedeutenden Teil des Darknets machen die Darknet Markets aus, also kriminelle Marktplätze bei denen inkriminierte Güter anonym gehandelt werden. Diese decken die Bedürfnisse der „Beschaffungskriminalität“ (Waffen, Betäubungsmittel, Arzneimittel, Falschgeld, Kinderpornografie, gefälschte Dokumente) ab und bieten zunehmend unter dem Schlagwort „Crime-as-a-Service“ kriminelle Dienstleistungen und Software an. Die Zahlungen werden über virtuelle Währungen wie Bitcoin (BTC) geleistet. Aktuell geht man deutschlandweit von etwa 50 Plattformen (Marktplätze und Foren) mit Bezug zu Deutschland aus.

Trotz weiter ansteigender Professionalisierung der Angreifer und ihrer Angriffsmethoden konnten in Bayern herausragende Ermittlungserfolge im Bereich der Ermittlungen im Darknet verzeichnet werden:

So gelang es beispielsweise in den Jahren 2012 und 2013 im Phänomenbereich der Betäubungsmittelkriminalität durch internationale Ermittlungen 2 deutschen Tatverdächtigen den Handel mit Betäubungsmitteln im dreistelligen Kilobereich und Umsätze von mehr als 8,5 Millionen Euro über die Darknet-Plattform „Silk Road 1.0“ nachzuweisen. Im Zuge der Ermittlungen wurden rund 150.000 Euro, Immobilien und Fahrzeuge im Gesamtwert von 700.000 Euro sowie 17 kg Amphetamin sichergestellt.

Im Jahr 2015 konnte im Deliktsbereich Waffen- und Munitionshandel mit Bezug zum Darknet ein Ermittlungserfolg erzielt werden. Der Anfangsverdacht ergab sich aufgrund von Mitteilungen aus dem Vereinigten Königreich über Europol. Klassische Ermittlungsmethoden in Kombination mit Ermittlungskompetenz aus dem Bereich Cybercrime führten zur Festnahme des Beschuldigten und zur Sicherstellung von Beweismitteln. Zudem wurden mehrere Abnehmer von Schusswaffen und Munition ermittelt.

6.2 Bewertung der Kriminalitätslage

6.2.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Computerkriminalität

6.2.1.1 Erkenntnisse der Kriminologie

Die Technologisierung des Alltags bringt neue Formen der Kriminalität mit sich, die nicht nur eine strafrechtliche, sondern auch eine kriminologische Einordnung erfordern. Ziel ist dabei stets auch die Identifikation kriminalitätsfördernder Faktoren.

Eine im Zusammenhang mit Computerkriminalität häufig angewandte kriminologische Theorie ist die Routine Activity Theory (RAT). Sie besagt, dass Kriminalität entsteht, wenn ein motivierter Täter auf ein geeignetes Tatobjekt trifft, welches nicht ausreichend geschützt ist (Cohen & Felson, 1979). Das **Internet** wird hierbei als „**Gelegenheitsraum**“ (s. Meier, 2016, S. 235) beschrieben. Yar (2005) sieht die Übertragbarkeit herkömmlicher kriminologischer Theorien wie der RAT jedoch auch kritisch, da aus seiner Sicht das zentrale Element des zeitlich-räumlichen Zusammentreffens kriminogener Faktoren bei der Computerkriminalität nicht gegeben ist.

Meier (2016) lehnt sich in seiner Untersuchung zu illegalem Download als Verstoß gegen § 106 UrhG⁴⁰ an die RAT an und postuliert, dass täterseitige Kompetenz und fehlende Kontrolle strafbare Handlungen in diesem Bereich zur Folge haben. Kompetenz hat dabei eine „technisch-instrumentelle“ (ebd. S. 233) Komponente, aber auch eine motivationale in Form von „Bereitschaft zur Nutzung des Internet in Grenzbereichen“ (s. S. 233). Fehlende Kontrolle wird operationalisiert über die Ausprägung von Selbstkontrolle und Furcht vor Strafverfolgung. Die Ergebnisse einer Online-Befragung von 583 Personen bestätigen die Anwendbarkeit der RAT auf den Deliktsbereich des illegalen Download: Personen mit hoher informationstechnologischer Fachkompetenz und der Bereitschaft zur Nutzung des Internet im Grenzbereich begehen das Delikt signifikant häufiger. Darüber hinaus weisen **Täter** eine **geringere Selbstkontrolle auf als Nichttäter** und **schätzen das Strafverfolgungsrisiko niedriger ein**. Alle Befragten zeigen ein generell **geringes Unrechtsbewusstsein** im Hinblick auf illegalen Download, wobei dies bei den Tätern noch deutlicher ausgeprägt ist als bei den Nichttätern.

⁴⁰ § 106 UrhG (Urheberrechtsgesetz): Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke.

Weitere Möglichkeiten der Anwendung der Routine Activity Theory konnten Kigerl (2012) und Williams (2016) für Spamming⁴¹ und Phishing, bzw. für den Online-Identitätsdiebstahl aufzeigen. So steht beispielsweise die Anzahl der Internetnutzer – und damit auch der geeigneten Tatobjekte – in einem Land in positivem Zusammenhang mit dem Aufkommen von Spam-Mails. Die Gefahr des Identitätsdiebstahls via Internet kann durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, beispielsweise der Verwendung geeigneter, komplexer Passwörter, verringert werden.

Im Rahmen einer tätertypologischen Betrachtung von „Hackern“, durchgeführt von der Forschungs- und Beratungsstelle Cybercrime – ehemaliges KI 16⁴² – des BKA, werden auch Überlegungen bzgl. kriminologischer Erklärungen angestellt. Neben der RAT könnten nach Meinung der Autoren auch Lernprozesse im Rahmen von Gruppenerfahrungen, Neutralisationstechniken (z. B. die Behauptung, dass alle anderen das auch tun), Flow-Erleben oder eine rationale Kosten-Nutzen-Analyse eine Rolle spielen (vgl. Bässmann, 2015).

6.2.1.2 Tätertypologien

Das auf Daten der PKS basierende Bundeslagebild Cybercrime weist als **Hauptgruppe der Tatverdächtigen Männer** (77 %) im **Alter zwischen 21 und 29 Jahren** (29 %) aus. Der überwiegende Teil handelt dabei aus **finanziellen Motiven**. Auch im Bereich der **Organisierten Kriminalität** (OK) rückt die Cyberkriminalität zunehmend in den Fokus. 2015 wurden in Deutschland 566 Verfahren im Bereich OK geführt, von denen in 89 Fällen (15,7 %) das Internet als Tatmittel genutzt wurde (vgl. Bundeslagebild Cybercrime 2015).

Eine umfassende phänomenologische und tätertypologische Betrachtung von „Hackern“ auf Basis einer Literaturanalyse liefert – wie bereits erwähnt – das ehemalige KI 16 des BKA (2015). So wandelte sich die Bedeutung des Begriffs „Hacker“ vom ursprünglich technisch versierten Tüftler zum Kriminellen, der sich unautorisiert Zugang zu fremden Netzwerken verschafft. Hacker scheinen überwiegend junge Männer zu sein, die insgesamt eine etwas geringere Anzahl sozialer Beziehungen aufweisen und in erster Linie online kommunizieren. Ihre Persön-

⁴¹ Unverlangte Zusendung elektronischer Nachrichten mit meist werbendem Inhalt.

⁴² Nach einer Organisationsreform des BKA im Jahr 2016 hat sich die Sachgebietsbezeichnung geändert.

lichkeit ist dabei jedoch als durchschnittlich und **keineswegs pathologisch** zu bezeichnen. Die Motive für ihr Handeln sind sehr unterschiedlich und reichen von Spaß und Neugier über wirtschaftliche und politische Gründe bis hin zu tatsächlicher Schädigungsabsicht und Sucht. Dabei lassen sich **Hacker durch Strafdrohungen nicht unbedingt abschrecken**. In der Literatur finden sich verschiedene Einteilungen von Hackertypen, die sich in erster Linie an deren Fertigkeiten, kombiniert mit motivationalen Aspekten, orientieren. Generell ist zu beachten, dass das Bild des isoliert arbeitenden Hackers vermutlich überholt ist. Vielmehr ist arbeitsteiliges Vorgehen, zum Teil in unternehmerischen Strukturen mit hierarchischer Organisation zu beobachten, sodass hier definitionsgemäß auch eine Zuordnung zur OK erfolgen kann (vgl. Bässmann, 2015).

Insgesamt stellen sich die Tätertypen angesichts der erreichten Bandbreite an Tatgelegenheitsstrukturen stark heterogen dar. Die Bandbreite reicht von hochspezialisierten IT-Fachleuten, die komplexe Schadsoftware entwickeln und auch gesicherte IT-Systeme kompromittieren können, über Hacker und sog. Skript-Kiddies, bis hin zum „digitalen Jedermann“. Die digitale Underground Economy stellt vielfältigste Dienstleistungen zur Verfügung, welche die Durchführung jeder Art von Cybercrime ermöglichen bzw. erleichtern. Kriminelle erhalten auch ohne eigene technische Kenntnisse und mit vergleichsweise geringem Aufwand Zugang zu ausgefeilten und gefährlichen Werkzeugen. Das Geschäftsmodell „Cybercrime-as-a-Service“ boomt.

Die Motive der Täter variieren ebenfalls von Deliktsbereich zu Deliktsbereich. Während bei hacktivistischen Taten die Profiterzielung keine Rolle spielt, geht es z. B. beim Phishing um nichts anderes als die Erlangung monetärer Gewinne. Die Tatsache, dass Tatziele, Geschädigte und Opfer im Internet nicht „sicht- und erfahrbar“ sind, senkt die moralische Hemmschwelle, Straftaten über bzw. durch das Internet zu begehen.

Jugendliche wachsen heute mit den Möglichkeiten und Angeboten der digitalen Welt heran. Die leichte Verfügbarkeit auch von illegalen Angeboten ist auf Grund des bislang geringen Entdeckungs- und Sanktionierungsrisikos für die Jugendlichen und Heranwachsenden besonders verlockend. Über einschlägige Plattformen und damit zusammenhängenden Foren können weitere Kontakte geknüpft

und Kenntnisse erworben werden, wodurch kriminelle Cyberkarrieren gefördert werden.

Insgesamt verlangen viele Cybercrimedelikte von den Tätern ein gewisses Maß an Organisation und Spezialisierung zur erfolgreichen Durchführung. Insbesondere professionelle Cyberkriminelle, die technisches Wissen und organisatorische Fähigkeiten in sich vereinen, stellen eine bedeutsame Bedrohung dar. Zu diesen professionellen Tätern können auch staatliche Akteure zählen, welche sich auf Cyberspionage spezialisieren.

6.2.1.3 Cybercrime in der Wirtschaft

Computerkriminalität stellt eine zunehmende Bedrohung für die Wirtschaft dar und kann massive Umsatzeinbußen verursachen, beispielsweise durch die Störung von Produktionsabläufen, durch Vertrauensverlust seitens Kunden, aber auch durch Wirtschaftsspionage. Nach wie vor scheint es ernsthafte **Sicherheitslücken in Systemen deutscher Unternehmen** zu geben.

Das international tätige Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG gab 2015 zum dritten Mal eine Befragung deutscher Unternehmen zum Thema e-Crime⁴³ in Auftrag. 505 repräsentativ nach Branche und Umsatz ausgewählte Unternehmen beteiligten sich. Dabei wurde unter anderem das für deutsche Unternehmen erwartete Risiko, Opfer von e-Crime zu werden, abgefragt. 89 % halten das Risiko für sehr hoch bzw. hoch, was einer Steigerung seit der letzten Befragung im Jahr 2013 um 7 Prozentpunkte entspricht.

Den höchsten Gesamtschaden verursachte 2015 die **Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen** sowie von Urheberrechten. **Ehemalige Arbeitnehmer** und sonstige „Insider“ werden neben **Tätern aus dem Bereich OK** als am gefährlichsten eingeschätzt. Insgesamt wird seitens der Unternehmen im Vergleich zu früheren Befragungen **mehr und frühzeitiger in präventive Maßnahmen investiert**, es herrscht jedoch offenbar **Mangel an qualifiziertem Personal**. Bezogen auf die Unternehmensbranche zeigen Finanzdienstleister ein höheres Risikobewusstsein, was mit der vermehrten Betroffenheit durch e-Crime in Zusammenhang stehen könnte. Aber auch in anderen Branchen wurde erkannt, dass

⁴³ e-Crime: wirtschaftskriminelle Handlungen unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (s. KPMG, 2015, S. 4).

im Hinblick auf Sicherheitsvorkehrungen Nachholbedarf besteht (vgl. KPMG, 2015).

Das im Juli 2015 in Kraft getretene IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet die Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse zu treffen, die für die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen KRITIS maßgeblich sind. Auch hier zeigten sich die Finanzdienstleister als am besten informiert und vorbereitet (vgl. KPMG, 2015).

Eine Befragung durch den BITKOM⁴⁴ im Jahr 2016, die sich an 504 Unternehmen ausschließlich aus dem produzierenden Gewerbe richtete, ergab, dass in den vergangenen zwei Jahren 69 % der Befragten Opfer von Datendiebstahl, Wirtschaftsspionage oder Sabotage wurden. Der errechnete Schaden für die deutsche Industrie beläuft sich auf 22,4 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. Presseinformation BITKOM vom 25.04.2016). Der Gesamtschaden für die deutsche Wirtschaft wird von BITKOM auf rund 51 Mrd. Euro pro Jahr veranschlagt (vgl. Studienbericht „Spionage, Sabotage und Datendiebstahl – Wirtschaftsschutz im digitalen Zeitalter“, veröffentlicht am 09.07.2015).

6.2.2 Dunkelfeldforschung

Im Bereich der Computerkriminalität ist von einem **sehr hohen Dunkelfeld** auszugehen. Die Ursachen, warum Straftaten der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen, sind vielfältig (vgl. für die folgenden Angaben auch Bundeslagebild Cybercrime 2015, S. 6).

So muss das Opfer zunächst einmal **erkennen**, dass eine Straftat vorliegt, um sie zur Anzeige bringen zu können. Ein eingeschleuster Virus auf dem Computer mag sehr ärgerlich sein, doch wird er durch die Betroffenen nicht unbedingt einem Straftatbestand zugeordnet. Wird ein Angriff durch technische Sicherheitseinrichtungen abgefangen und bleibt im Versuchsstadium stecken, so wird dies häufig überhaupt nicht bemerkt.

⁴⁴ Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien.

Manche Opfer gehen davon aus, dass die Polizei die **Täter ohnehin nicht finden** wird und scheuen daher den Aufwand einer Strafanzeige. Ermittlungen im Bereich der Cyberkriminalität erfordern ein hohes Maß an Spezialwissen, das der Polizei zunehmend durch die Nutzung von Experten-Wissen durch die Übernahme von IT-Spezialisten und Informatikern als „Cybercops“ in den Polizeidienst, durch die bayernweite Einrichtung von Cyber-Dienststellen und deren stetigen Ausbau sowie einer umfassenden Aus- und Fortbildung aller Polizeikräfte im Bereich „Cyber-crime“ zur Verfügung steht.

Entsteht kein finanzieller Schaden, oder lässt sich das verschlüsselte System nach Zahlung des geforderten Lösegelds wieder dekryptieren, verzichten ebenfalls viele Opfer auf eine Anzeige bei der Polizei. Hier werden unter Umständen unangenehme Nachfragen befürchtet, die das eigene unvorsichtige Verhalten aufdecken könnten.

Gerade auch im Bereich der freien Wirtschaft stellt das Eingeständnis, dass in einem Unternehmen ein Fall von Cyberkriminalität stattgefunden hat, eine Gefahr für das **Ansehen** dar und kann den Verlust von Kunden bedeuten, die um die Sicherheit ihrer Daten fürchten. Im November 2016 wurde die Dt. Telekom Opfer eines großen Hackerangriffes, bei dem der Angreifer plante, die Router von Telekom-Kunden mit Schadsoftware zu infizieren, um sie zum Teil eines Bot-Netztes zu machen. Der Angriffsversuch misslang, hatte – als nicht gewollte Nebenwirkung – aber zur Folge, dass die Verbindung der Router von über 900.000 Kunden mit dem Internet unterbrochen wurde. Dies hatte tagelange Internet- und Telefonieausfälle bei den betroffenen Kunden zur Folge. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ordnete diesen Ausfall einem weltweiten DDoS-Angriff auf ausgewählte Fernverwaltungsports von DSL-Routern zu.

Auf Bundesebene wurde im Jahr 2012 die telefonische Dunkelfeld-Opferbefragung „Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“ durchgeführt, bei der 35.503 Personen zu kriminalitätsbezogenen Erfahrungen und Wahrnehmungen befragt wurden. Die Teildaten für die bayerische Bevölkerung (n=4.969) wurden durch die Kriminologische Forschungsgruppe der bayerischen Polizei (KFG) ausgewertet (vgl. Özsöz, 2016).

Die folgenden Angaben zu Daten des Dunkelfelds in Bayern basieren vollständig auf dieser Quelle⁴⁵.

6.2.2.1 Prävalenzen

Ausgehend vom Jahr 2012 liegen den bayerischen Daten Viktimisierungserfahrungen der letzten 5 Jahre bzw. 12 Monate zugrunde. Die Teilnehmer sollten also angeben, wie häufig sie in den genannten Zeiträumen Opfer bestimmter Delikte wurden. Für den Bereich der Computerkriminalität (s. Kapitel 6.1.1.1) sind Angaben zu Zahlungskartenbetrug und Internetdelikten⁴⁶ relevant. Demnach sind Internetdelikte unter den Personendelikten⁴⁷ die häufigste Ursache für eine Opferwerdung. **26,5 %** der Befragten wurden in den letzten 5 Jahren **Opfer eines Internetdelikts**. Hierbei überwiegen Datenverluste und Schäden durch Schadsoftware, während Phishing und Pharming⁴⁸ mit 2,6 %, bzw. 1,2 % eher seltene Phänomene darstellen. Einen Zahlungskartenbetrug haben lediglich 3,0 % der Teilnehmer erfahren. An zweiter Stelle der häufigsten Kriminalitätserfahrungen liegt mit 14,3 % der Betrug beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Hier könnte als Tatmittel unter anderen auch das Internet in Betracht kommen, was jedoch nicht erfragt wurde.

Für Internetdelikte wurden keine 12-Monats-Prävalenzen erhoben. Opfer von Zahlungskartenbetrug wurden in diesem Zeitraum 0,4 % der Befragten.

Bezüglich der **Häufigkeit der Opferwerdung** von Internetdelikten zeigten sich signifikante Unterschiede bei den Variablen Geschlecht, Alter, Bildung, Erwerbsstatus und Migrationshintergrund. **Männer, junge Menschen, Schüler und Migranten** sind demnach häufiger betroffen. Es gilt zu berücksichtigen, dass junge Männer auch eine anteilig häufigere private Internetnutzung angaben. Ihr erhöhtes Risiko, Opfer eines computerbezogenen Delikts zu werden, ist also womöglich auch hierauf zurückzuführen. Von Zahlungskartenbetrug sind vor allem Männer und – im Unterschied zu den meisten anderen Delikten (beispielsweise Gewaltdelikte, vgl. hierzu auch Kapitel 2 im vorliegenden Bericht) – ältere Personen betref-

⁴⁵ Darüber hinaus haben einige Bundesländer bereits eigene Dunkelfelduntersuchungen in Form von postalischen standardisierten Opferbefragungen durchgeführt. Federführend waren hier meist die LKÄ, unterstützt durch wissenschaftliche Einrichtungen

⁴⁶ Internetdelikte wurden lediglich für den Fünf-Jahres-Zeitraum erfragt. Da alle anderen Delikte jedoch im Zwölf-Monats-Zeitraum sehr ähnliche Zahlen aufwiesen wie im Fünf-Jahres-Zeitraum, kann hier evtl. eine Übertragbarkeit der Ergebnisse angenommen werden.

⁴⁷ Im Gegensatz zu Haushaltsdelikten, wie beispielsweise Fahrraddiebstahl.

⁴⁸ Betrugsmethode, bei der Internetnutzer durch Umleitung auf gefälschte Webseiten zur Preisgabe ihrer persönlichen Daten wie etwa von Passwörtern verleitet werden.

fen⁴⁹. Zudem finden sich in Städten zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern die höchsten Prävalenzen.

6.2.2.2 Anzeigeverhalten

Die Gründe für eine Nichtanzeige liegen deliktsübergreifend darin, dass der Vorfall als nicht so schwerwiegend erachtet wurde oder die Meinung bei den Befragten vorherrschte, die Polizei hätte ohnehin nichts tun können bzw. wollen (Özsöz 2016).

Opfer von Computerdelikten, die keine Anzeige erstatteten, taten dies überwiegend deshalb, weil sie die Tat als **nicht schwerwiegend genug wahrnahmen**, sich nur **geringe Chancen auf Aufklärung ausrechneten** oder die Angelegenheit in irgendeiner Form **bereits selbst geregelt** hatten.

Der Zahlungskartenbetrug wurde in 66,7 % der Fälle angezeigt und erreichte damit die höchste Quote aller erfragten Delikte⁵⁰. Grund hierfür könnte sein, dass eine Anzeige zur Erlangung von Schadensersatz- oder Versicherungsleistungen notwendig ist.

6.2.2.3 Subjektive Sicherheit

Bezüglich der Kriminalitätsfurcht wurden Fragen gestellt, die darauf abzielten die verschiedenen Komponenten der Furcht – affektiv, kognitiv und konativ⁵¹ – zu erfassen (Özsöz 2016)

Es konnte festgestellt werden, dass eine Viktimisierung mit Eigentums- und Vermögensdelikten – zu denen auch der Zahlungskartenbetrug gezählt wird – einen leicht nachteiligen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit ausübt. Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) erreichten Opfer von Eigentums- und Vermögensdelikten einen Wert von 7,3, während der durchschnittliche Wert ohne Viktimisierung – bezogen auf alle abgefragten Delikte – bei 7,6 liegt. Im Vergleich dazu sind Opfer von Gewaltdelikten am stärksten in ihrer Lebensqualität eingeschränkt (6,7 vs. 7,6).

⁴⁹ Aufgrund der geringen Fallzahlen konnten hier keine Signifikanzprüfungen vorgenommen werden.

⁵⁰ Die Anzeigequote von Internetdelikten wurde nicht ermittelt.

⁵¹ Die affektive Kriminalitätsfurcht beinhaltet Gefühle der Angst und Unsicherheit vor einer Viktimisierung, bei der kognitiven Dimension handelt es sich um die persönliche Risikoeinschätzung einer Opferwerdung und die konative Komponente bezieht sich auf Schutz- und Vermeidungsverhalten – also Verhaltensmaßnahmen – um sich vor Kriminalität zu schützen (Dreißigacker, 2016, S. 15 ff.).

Auch in den von anderen Bundesländern durchgeführten Dunkelfeldbefragungen blieb der Einfluss von computerbezogenen Delikten auf das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bislang weitgehend unberücksichtigt. Hier standen Gewalt- und Sexualdelikte sowie der WED im Vordergrund.

In den Erhebungen aus 2015, die in Niedersachsen und Schleswig-Holstein durchgeführt wurden⁵², wurden die Teilnehmer jedoch erstmalig gefragt, wie häufig sie ihr Virenschutzprogramm aktualisieren. Die Frage zielt auf eventuelles Vermeidungs- und Schutzverhalten⁵³ – die konative Komponente der Kriminalitätsfurcht – ab. 49,8 % (Niedersachsen), bzw. 57,1 % (Schleswig-Holstein) gaben an, dies häufig, bzw. immer zu tun. Allerdings berichten auch 20,8 %, bzw. 22,4 %, dass sie ihr Virenschutzprogramm nie aktualisieren⁵⁴. Ebenfalls erfragt wurde die fortwirkende Belastung nach der Opferwerdung in finanzieller, gesundheitlicher und emotionaler Hinsicht. Diese scheint bei Computerkriminalität kaum gegeben zu sein.

6.2.2.4 Fazit

Computerkriminalität hat laut den Ergebnissen der Dunkelfeldstudien rein zahlenmäßig eine wesentlich größere Bedeutung als es das Hellfeld vermuten ließe. So geht die geringe Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung zum Teil auf die vermeintliche Aussichtslosigkeit strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Die Ermittlungsbehörden wiederum stehen vor der großen Herausforderung, notwendiges Expertenwissen vorzuhalten, und müssen mit der freien Wirtschaft um die wenigen Fachkräfte konkurrieren.

Es gibt kaum Erkenntnisse zur Kriminalitätsfurcht im Hinblick auf computerbezogene Delikte. In neueren Befragungen ergaben sich zumindest **Hinweise darauf, dass kein umfassendes Gefahrenbewusstsein in der Bevölkerung** vorhanden ist. So aktualisieren mehr als 20 % ihren Virenschutz nicht regelmäßig. Es ist zu

⁵² Die verwendeten Fragebögen waren hierbei identisch.

⁵³ Während die Installation eines Virenschutzprogramms Schutzverhalten widerspiegelt, äußerten die Teilnehmer einer repräsentativen Befragung von 1.000 Internetnutzern durch BITKOM im Jahr 2014 zum Teil Vermeidungsverhalten im Hinblick auf Online-Aktivitäten. So versenden 47 % keine vertraulichen Dokumente per Mail und 29 % erledigen Bankgeschäfte nicht online (s. Presseinformation BITKOM).

⁵⁴ Laut den Ergebnissen der BITKOM-Befragung ändern lediglich 60 % der Internetnutzer nach einem Hackerangriff ihr Passwort und grundlegende Verhaltensweise, wie z. B. keine Anhänge unbekannter E-Mail-Absender zu öffnen, sind zum Teil unbekannt.

vermuten, dass der Umfang versuchter und vollendeter Computerstraftaten der Bevölkerung (noch) nicht bewusst ist. Zusammen mit dem im Vergleich zu anderen Delikten offenbar geringeren Leidensdruck nach Opferwerdung könnte dies eine weitere Ursache für das sehr zurückhaltende Anzeigeverhalten sein.

6.3 Folgerungen und Maßnahmen

Cybercrime ist ein transnationales Kriminalitätsphänomen. Das von Cybercrime ausgehende Gefährdungs- und Schadenspotential steigt. Mit der zunehmenden Digitalisierung im privaten sowie im professionellen Bereich (Stichworte: Internet der Dinge, Industrie 4.0) erhöhen sich die Manipulations- und Angriffsmöglichkeiten.

Im Bereich Cybercrime wird von einem stark ausgeprägten Dunkelfeld ausgegangen (s. Kapitel 6.2.2). Die polizeilichen Statistiken können lediglich einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Dimension von Cybercrime abbilden.

Eine effektive Prävention sowie nachhaltige ganzheitliche Bekämpfung von Cybercrime muss im Verbund der zuständigen Sicherheitsbehörden und in Kooperation mit den Wirtschaftsunternehmen erfolgen. Hierbei kommt der internationalen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle zu.

Kriminalprävention im Bereich der Computerkriminalität versteht sich – wie auch in anderen Phänomenbereichen – als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sowohl staatliche, als auch nicht staatliche Institutionen und Akteure versuchen dabei über verschiedenste Maßnahmen eine Sensibilisierung der Bevölkerung in diesem Bereich zu erreichen (universelle Kriminalprävention).

6.3.1 Maßnahmen im Bereich des StMUV

6.3.1.1 Verbraucherschutz

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) setzt sich auf verschiedenen Ebenen für effiziente und nachhaltige Schutzmaßnahmen gegen Computerkriminalität ein. Aus Verbrauchersicht spielen dabei die Abwehr unmittelbarer digitaler Angriffe etwa durch Viren oder Trojaner ebenso eine Rolle wie der Datenschutz und der Schutz vor unseriösen Onlineanbietern. Diese und andere Themen sind daher auch Gegenstand der vom StMUV herausgegebenen Informationsbroschüre „Sicher Surfen“, die zahlreiche konkrete Schutzmaßnahmen

und weitere Tipps aufzeigt⁵⁵. Da der effektivste Schutz grundsätzlich bereits an der Schnittstelle zwischen Nutzer und Internet und somit beim Verbraucher selbst erzielt werden kann, besteht ein wesentlicher Baustein der Prävention in der Aufklärung und Information.

Auch im Verbraucherinformationssystem (VIS) der Bayerischen Staatsregierung stellt das StMUV daher regelmäßig aktuelle bzw. aktualisierte Artikel mit Sicherheitshinweisen zur Verfügung (z. B.

http://www.vis.bayern.de/daten_medien/datenschutz/verschluesselung.htm). Bei Fragen in konkreten Schadensfällen können sich die Verbraucher an die vom StMUV unterstützten Verbraucherverbände, die Verbraucherzentrale Bayern und den Verbraucherservice Bayern wenden, die hierzu insbesondere in rechtlichen/wirtschaftlichen Bezügen ein Beratungsangebot bereithalten.

Daneben begleitet das StMUV die einschlägige Gesetzgebung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene und erarbeitet konkrete Regelungsvorschläge um die Rechtsposition der Verbraucher zu stärken.

6.3.1.2 Präventionsarbeit im Hinblick auf kritische Infrastruktur (KRITIS)

Die präventiven Maßnahmen zur IT-Sicherheit hinsichtlich der kerntechnischen Sicherheit finden im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht statt.

Zu nennen sind hierbei insbesondere:

- Die derzeitige Umsetzung der SEWD-Richtlinie IT („Richtlinie für den Schutz von IT-Systemen in kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen der Sicherheitskategorien I und II gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter“) des Bundes vom 08.07.2013 in allen bayerischen Kernkraftwerken durch das StMUV.
- Die Einführung § 44b „Meldewesen für die Sicherheit in der Informationstechnik“ im Atomgesetz im Jahre 2015 durch den Bund.

6.3.2 Maßnahmen im Bereich des StMWi

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) unterstützt seit vielen Jahren Forschungs- und Entwicklungs- (FuE)-Maßnahmen und Projekte bei Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur

⁵⁵ Siehe auch: http://www.vis.bayern.de/daten_medien/medien/flyer_internet.htm

Entwicklung von IT-Sicherheitslösungen und Sicherheitsprodukten. Ziel ist dabei zum einen der Schutz der Wirtschaft vor Sicherheitsrisiken, zum anderen die weitere Profilierung Bayerns als führenden Standort der Sicherheitswirtschaft.

In der Strategie „Bayern Digital“ des StMWi spielt die Cybersicherheit eine zentrale Rolle. Unter anderem ist im Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) eine eigene Plattform Cybersicherheit als eine von 6 Plattformen angesiedelt. In diese Plattform ist 2016 das Sicherheitsnetzwerk München integriert worden, das seit 2012 vom StMWi gefördert wird. Als Querschnittsaufgabe spielt die Cybersicherheit auch bei den anderen Plattformen eine wichtige Rolle, da die Funktionsfähigkeit und Akzeptanz von IT-Systemen ohne die Gewährleistung der Sicherheit heute nicht mehr möglich ist. Dies betrifft z. B. die Plattformen „Vernetzte Mobilität“ und „Digitalisierte Produktion“.

Am Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) soll im Rahmen der Strategie „Bayern Digital“ ein Cyber-Sicherheitskompetenzzentrum von nationaler und europäischer Bedeutung aufgebaut werden mit dem Ziel, den mit der Digitalisierung und Vernetzung verbundenen neuen Sicherheitsproblemen zu begegnen. Das AISEC soll dann bayerischen Unternehmen als leistungsfähiger Kooperationspartner in allen Fragen der IT-Sicherheit und der sicheren Internet-basierten Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

Das StMWi fördert die „Initiative Wirtschaftsschutz“. Es handelt sich hierbei um eine Beratungsinitiative zur Sensibilisierung der Wirtschaft zum Thema Know-how-Schutz und Know-how-Abfluss. Die Initiative wird vom StMWi gemeinsam mit dem StMI bzw. dem Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt.

Der Cluster IUK (biccnnet) ist seit Anfang 2016 in die Geschäftsstelle des ZD.B integriert und mit den Tätigkeiten „Internationalisierung“ und „Wissenstransfer“ auch im Bereich IT-Sicherheit betraut. Im Rahmen der Clusterförderung stehen dem Cluster für die 3. Förderperiode (2016-2019) insgesamt 1 Mio. € an Fördergeldern zur Verfügung.

Im Rahmen des FuE-Förderprogramms „Informations- und Kommunikationstechnik“ hat das StMWi seit 2008 rund 44 einschlägige FuE-Projekte bei Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit rund 7,2 Mio. Euro gefördert (Stand: Ende

2015); Ziel ist es, die Entwicklung von Sicherheitsprodukten und -lösungen zu unterstützen und deren Einführung in der Wirtschaft voranzutreiben.

Mit dem „Förderprogramm Digitalbonus“ werden im Rahmen der Initiative BAYERN DIGITAL alle Bereiche der Digitalisierung bei kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt, um den Mittelstand für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten. Das Programm tritt im Herbst 2016 in Kraft.

6.3.3 Maßnahmen im Bereich des StMFLH

Zur Stärkung des Schutzes des bayerischen Behördennetzes und der IT-Systeme beschloss die Staatsregierung im Rahmen der Kabinettsitzung als erstes Bundesland die Gründung eines neuen Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

6.3.4 Maßnahmen im Bereich des StMJ

Im Bereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) wurden zur Gewährleistung einer effektiven und effizienten Strafverfolgung von Delikten der Cyberkriminalität in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl im organisatorischen Bereich als auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie beim Wissensmanagement ergriffen.

Nachdem zum 01.10.2011 innerhalb der Strafrechtsabteilung im StMJ ein eigenes Referat für Internetkriminalität eingerichtet wurde, das die Funktion eines zentralen Ansprechpartners und Koordinators in diesem Bereich ausübt, wurden bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften und den drei Generalstaatsanwaltschaften in München, Nürnberg und Bamberg Ansprechpartner und/oder Sonderdezernenten für Internetkriminalität bestellt, die innerhalb der jeweiligen Behörden für technische und juristische Fragen der Cyberkriminalität als zuständige Sachbearbeiter bzw. Multiplikatoren zur Verfügung stehen.

Zum 01.01.2015 wurde schließlich bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg eine mit zwei Dezernenten besetzte Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime (Zentralstelle Cybercrime Bayern – ZCB) geschaffen, die für die Bearbeitung von besonders herausgehobenen Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität aus ganz Bayern zuständig ist. Zum Zuständigkeitsbereich der

ZCB gehört darüber hinaus der Informationsaustausch mit dem Dezernat Cybercrime im Landeskriminalamt und den für Cybercrime zuständigen Fachdienststellen der Bayerischen Polizei sowie – auf staatsanwaltschaftlicher Ebene – mit den entsprechenden Zentralstellen anderer Bundesländer. Darüber hinaus nimmt die ZCB in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz die Aufgaben einer justizinternen zentralen Ansprechstelle für Cyberkriminalität wahr und wirkt bei regionalen und überregionalen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Bayerischen Justiz mit.

Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens hat die ZCB 502 Ermittlungsverfahren gegen bekannte und unbekannte Täter eingeleitet. Im laufenden Jahr 2016 zeigt sich eine stark steigende Tendenz, da bereits im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.09.2016 schon 1.118 Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Dies belegt eindeutig, dass sich bei den bayerischen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften das Bewusstsein verbreitet hat, geeignete Verfahren der ZCB vorzulegen oder an diese abzugeben. Die Dezernenten der ZCB werden darüber hinaus bereits jetzt auch in erheblichem Umfang von Justiz- und Polizeibehörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen als Referenten angefragt.

Vor dem Hintergrund des steigenden Geschäftsanfalls wurde die ZCB personell verstärkt und ist nun seit dem 01.09.2016 mit insgesamt vier Dezernenten ausgestattet.

Im Rahmen der Kabinettsklausur der Staatsregierung in St. Quirin wurde – angesichts der immensen Herausforderungen nach den Anschlägen von Würzburg, München und Ansbach und angesichts der Tatsache, dass im sog. „Darknet“ mit illegalen Waffen, Sprengstoff, Betäubungsmitteln, Schadsoftware und Kinderpornografie Handel getrieben wird, und Menschen, Unternehmen und Institutionen vor derlei negativen Effekten der Digitalisierung geschützt werden müssen – Ende Juli 2016 im Rahmen des Sicherheitskonzepts der Staatsregierung „Sicherheit durch Stärke“ auch eine deutliche Stärkung der ZCB beschlossen. Diese soll in den Jahren 2017 und 2018 um insgesamt 24 Stellen, davon sechs Dezernenten, verstärkt werden. Durch diese erhebliche personelle Aufstockung wird die Schlagkraft der ZCB vor allem im Kampf gegen die Kriminalität im sog. Darknet und gegen Kinderpornografie noch einmal deutlich erhöht. Darüber hinaus wird die ZCB bei dieser personellen Verstärkung auch künftig stärker in die Lage versetzt, ihrem

justizinternen Fortbildungsauftrag nachzukommen und das von ihr im Rahmen der eigenen Ermittlungen gewonnene Know-How zeitnah den staatsanwaltschaftlichen IT-Ansprechpartnern sowie den sonstigen Dezernenten zu vermitteln.

6.3.5 Maßnahmen im Bereich des StMI

6.3.5.1 Fachfeinkonzept „Bekämpfung der Cybercrime bei der Bayerischen Polizei“

Das Fachfeinkonzept „Bekämpfung der Cybercrime bei der Bayerischen Polizei“ wurde am 02.12.2013 in Kraft gesetzt und wird seither von den Verbänden umgesetzt.

Wesentliche Aspekte des Fachfeinkonzepts sind insbesondere:

- Professionalisierung des polizeilichen Erstzugriffs,
- Spezialisierte Organisationseinheiten und Sachbearbeitungszuständigkeiten Cybercrime im engeren Sinn/Tatmittel (einschließlich Aufgabenkatalog S⁵⁶/K⁵⁷),
- Rolle der regionalen EDV-Beweismittelsicherung und -auswertung (RBA),
- Errichtung und ggf. Aufgaben einer Operativen Steuerungsgruppe,
- Lage(bilder) und Grundsatzarbeit zum Thema Cybercrime,
- Nutzung der Kompetenzen der KPI(Z) und ggf. erforderliche Anpassungen,
- Zusammenarbeit und Nahtstellen zu anderen Behörden und Institutionen (z. B. LfV⁵⁸, BSI⁵⁹) und
- Prävention.

Im Doppelhaushalt waren 2015/2016 auch Stellen zur Bekämpfung von Cybercrime enthalten.

Daneben wurde im Rahmen der Ministerratsklausur in St. Quirin im Juli 2016 das Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“ beschlossen, welches auch eine Intensivierung der Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität u. a. durch die weitere Einstellung von Beamten für den technischen Computer- und Internet-

⁵⁶ Schutzpolizei

⁵⁷ Kriminalpolizei

⁵⁸ Landesamt für Verfassungsschutz.

⁵⁹ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

kriminaldienst (Cybercops) und die Stärkung des Kompetenzzentrums Cybercrime beim Bayerischen Landeskriminalamt vorsieht.

In diesem Zusammenhang wird derzeit geplant, neben den bisher bei der Bayer. Polizei speziell für die Bekämpfung der Cyberkriminalität bestehenden Dienststellen (beim Bayer. Landeskriminalamt Dezernat 54 – Cybercrime; beim Polizeipräsidium München das Kriminalfachdezernat 12 – Cybercrime; beim Polizeipräsidium Mittelfranken das Kommissariat 25 – Cybercrime des Kriminalfachdezernats 2 Nürnberg sowie beim Polizeipräsidium Augsburg das Kommissariat 11 – Cybercrime der Kriminalpolizeiinspektion Augsburg) die Arbeitsbereiche Cybercrime bei den Kriminalpolizeiinspektionen zu eigenständigen Kommissariaten auszubauen.

6.3.5.2 Beteiligung an der „Donaustrategie“ der Europäischen Union

Das BLKA ist im Rahmen der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR) an einem Projekt zur Bekämpfung von Cybercrime beteiligt. Die „Donaustrategie“ der Europäischen Kommission hat das Ziel, durch engere Zusammenarbeit der Donauanrainerstaaten dortige Lebensbedingungen zu verbessern. Die Planung des Projekts „Cybercrime“ erfolgte unter Federführung des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg. Beteiligt sind neben Bayern auch die Staaten Rumänien und Tschechien. Ungarn prüft derzeit eine Teilnahme. Das Teilprojekt „Cybercrime“ umfasst die drei Aspekte Ermittlungen, Verbesserung der Methodenkompetenz und Wissen sowie Prävention. Für den Bereich Ermittlungen wird angestrebt, mit den beteiligten Staaten gemeinsam Verfahren zu führen, sofern Sachzusammenhänge dorthin bestehen.

6.3.5.3 Beteiligung an den Projekten „BITCRIME“ bzw. „TITANIUM“

Das BLKA beteiligt sich an dem Projekt „BITCRIME“. Ziel des Projekts ist es, Zahlungsströme virtueller kryptographischer Währungen z. B. durch Visualisierungen nachvollziehen zu können. Das Projekt wird von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gefördert.

Das Nachfolgeprojekt „TITANIUM“ befindet sich noch in der Planungsphase und wird voraussichtlich zum 01.03.2017 starten. Das BLKA wird auch daran aktiv teilnehmen. Die Zielrichtung ist analog BITCRIME, jedoch stärker international aus-

gerichtet und setzt zusätzliche Schwerpunkte in den Bereichen Darknet und Underground Economy. Die Finanzierung erfolgt durch die Europäische Kommission.

6.3.5.4 Präventionsarbeit für die Gesamtbevölkerung

Mit Inkraftsetzung der bayernweit verbindlichen Rahmenkonzeption für die Polizeiliche Kriminalprävention im Jahr 2012 wurden für die Bayerische Polizei neben den Grundsätzen Polizeilicher Kriminalprävention auch verbindliche landesweite Themenfelder festgelegt. Im Themenfeld der Computerkriminalität wurden hierbei die zwei Themenbereiche „Neue Medien“ und „Internetkriminalität“ definiert. Der Bereich „Neue Medien“ beinhaltet u. a. die Phänomene Urheberrecht, Umgang mit persönlichen Daten, Cybermobbing, Chatten, Happy Slapping⁶⁰ und das Ausspähen von Daten. Hauptzielgruppe sind hierbei Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen sowie deren Erziehungsverantwortliche (Eltern und Pädagogen). Kriminalpräventive Unterrichte an Schulen erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den Schulverantwortlichen, in der Regel im Rahmen des Programms Prävention im Team (PIT).

Der Bereich „Internetkriminalität“ umfasst vor allem die Phänomene Phishing, Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Online-Handel und Sozialen Netzwerken (z. B. Romance-Scamming⁶¹), Identitätsdiebstahl und Computersicherheit.

Relevante Informationen werden u. a. im Rahmen einer präventiven Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presse- und Warnmeldungen), Internetangeboten, Tage der offenen Tür etc. für die breite Bevölkerung bereitgestellt. Hervorzuheben ist die Durchführung einer Themenwoche „Internet“ des BLKA in Kooperation mit dem Hörfunksender Antenne Bayern im Februar 2016.

Wie in nahezu allen Kriminalitätsbereichen ist auch in Bezug auf Cybercrime der Bereich Prävention von wachsender Bedeutung.

Bei den Nutzern ist sicherheitsrelevantes Wissen grundsätzlich vorhanden, wird aber im Einzelfall häufig vernachlässigt.

⁶⁰ Ein Opfer wird meist von mehreren Personen angegriffen, geschlagen und gedemütigt. Dabei wird gefilmt und die Aufnahmen im Nachgang veröffentlicht.

⁶¹ Form des Internetbetrugs, bei dem mittels gefälschter Profile in Singlebörsen finanzielle Zuwendungen erschlichen werden sollen.

Hinzu kommt, dass durch die rasanten Entwicklungen auf dem IT-Sektor für den Nutzer die informationstechnologischen Mechanismen zu komplex sind. Mögliche Schwachstellen oder Missbrauchspotentiale können in der Konsequenz nicht erkannt oder richtig eingeschätzt werden.

Die Sensibilisierung aller Nutzer hinsichtlich der Gefahren ist hierbei von zentraler Bedeutung. Ein bestmöglicher Schutz ist nur durch einen Bewusstseinswandel und einen veränderten Umgang mit der Technik zu erreichen.

Insbesondere bei neuen Kriminalitätsphänomenen (z. B. „Service-Anrufe“/„Microsoft-Support-Anrufe“, „Fritzbox!-Hacking“, etc.) betreibt die Bayerische Polizei offensive Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Weitergabe von Warn- und Verhaltenshinweise kann die Polizei so durch Darstellung ihrer fachlichen Expertise und Handlungskompetenz im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Cybercrime positiv auf das Anzeigeverhalten der Bürger einwirken. Daneben bieten die Präsidien ein breites Spektrum an zielgruppenangepassten Präventionsvorträgen zum Thema „Umgang mit neuen Medien und Gefahren der Cybercrime“.

Als Teil des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) nutzt Bayern auch die im bundesweiten Verbund entwickelten Präventionsmedien zur Internetkriminalität. Diese können bayernweit über alle Polizeiinspektionen und Kriminalpolizeiinspektionen kostenfrei bezogen werden und finden auch im Rahmen polizeilicher Präventionsveranstaltungen Verwendung. Unter dem Motto „Bürger sicher im Netz“ sollen IT-Nutzer über Gefahren im Netz aufgeklärt und dafür sensibilisiert werden. Dies geschieht einerseits durch die vom StMI im April 2016 veröffentlichte Broschüre „Bayern im Netz – aber sicher!“, die sich auch an Wirtschaftsunternehmen richtet und über Maßnahmen zum Selbstschutz sowie über wichtige Ansprechpartner informiert. Zudem wird durch gemeinsame Messestände von Polizei und Verfassungsschutz auf der IT-Sicherheitsmesse „it-sa“ in Nürnberg über die (Präventions-)Angebote der Sicherheitsbehörden und anderer staatlicher Stellen (it-sa 2016: BayLDA) informiert.

6.3.5.5 Präventionsarbeit für die Wirtschaft und Behörden

Als Beratungs- und Unterstützungsorgan für die Wirtschaft, sonstige öffentliche wie nichtöffentliche Stellen aber auch für die Polizeiverbände wurde beim Bayerischen Landeskriminalamt eine Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) eingerichtet. Die zielgruppenorientierte Weitergabe des aktuellen Kenntnisstandes

durch die ZAC erfolgt nicht ausschließlich anlassbezogen, sondern auch in Form von Fachtagungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Präventionsvorträgen und durch Teilnahme an Fachmessen.

Cyberkriminalität und Cyberspionage/-sabotage hängen eng zusammen. Das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist vertraulicher und kompetenter Ansprechpartner für Unternehmen, Betreiber Kritischer Infrastrukturen und Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen bei der Prävention und Aufklärung elektronischer Angriffe. Es informiert und berät mit persönlichen Gesprächen oder Vorträgen im Rahmen fachspezifischer Informationsveranstaltungen über Risiken und Schutzmaßnahmen. Im Verdachts- oder Schadensfall von Cyberspionage und -sabotage hilft es mit forensisch-technischer Analyse und nachrichtendienstlicher Bewertung von Cyberangriffen. Zu erkannten Angriffsmustern werden anonymisierte Warnmeldungen erstellt, damit sich weitere potentiell Betroffene schützen können. Als weiteres Angebot außerhalb der Kriminalprävention fördert das StMI seit 2015 die Verbesserung der Informationssicherheit bei bayerischen Kommunen mit einer Anteilsfinanzierung von jeweils bis zu 15.000 Euro. Gefördert wird die Einführung des Informationssicherheits-Managementsystems ISIS12, das Schutz vor elektronischen Angriffen bietet.

6.3.5.6 Koordination und Vernetzung

Mit der Bayerischen Cybersicherheitsstrategie werden alle für die Cybersicherheit wichtigen Akteure aus Staat, Wirtschaft und Wissenschaft miteinander vernetzt. Das StMI berichtet dem Landtag als koordinierende Stelle jährlich zu Lagebild, Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit, Zusammenarbeit und Personalausstattung (vgl. Beschlüsse vom 23.10.2014, Drs. 17/3664 und 17/3665).

7. Rauschgiftkriminalität

7.1 Darstellung der Kriminalitätslage

7.1.1 Vorbemerkung

Die Rauschgiftkriminalität umfasst gemäß Polizeidienstvorschrift 386 alle Straftaten im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Stoffen und Zubereitungen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen (BtM-Delikte), von sonstigen Medikamenten oder anderen Substanzen, die von Rauschgiftkonsumenten als Ersatzstoffe bzw. als Ausweichmittel verwendet werden, sowie den illegalen Umgang mit Grundstoffen nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz und die direkte Beschaffungskriminalität (z. B. Raub von Betäubungsmitteln, Fälschung von Rezepten). Zur Rauschgiftkriminalität zählen Straftaten, die unter Rauschmitteleinfluss (z. B. Gewaltdelikte) oder zur Beschaffung von Mitteln zum Erwerb von Rauschgift (indirekte Beschaffungskriminalität) begangen werden. Da diese Delikte das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung jedoch mitunter in erheblichem Maße beeinträchtigen, wird auf sie als Rauschgiftkriminalität im weiteren Sinne explizit eingegangen.

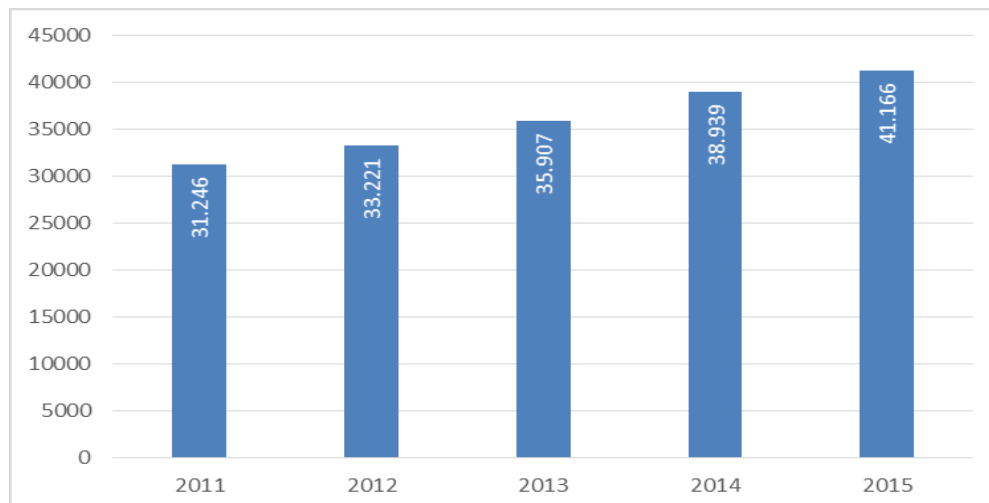
Die Darstellung erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In abweichenden Fällen ergeht ein gesonderter Hinweis.

7.1.2 Entwicklung der registrierten Fälle

7.1.2.1 Rauschgiftkriminalität im engeren Sinn

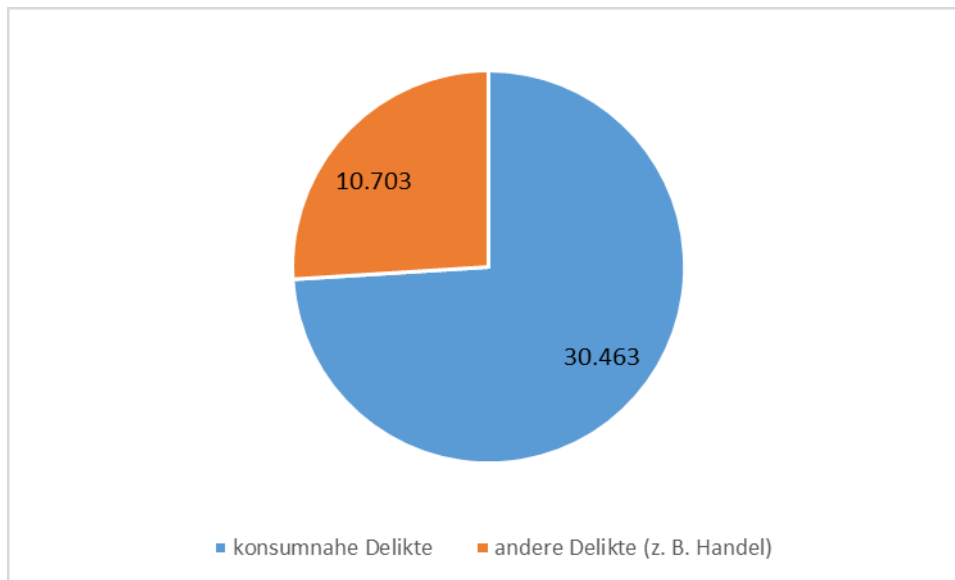
In den Jahren 2011 bis 2015 verzeichnet die PKS für Bayern einen kontinuierlichen Anstieg der Rauschgiftkriminalität um insgesamt 31,7 %.

Abbildung 49: Rauschgiftkriminalität gesamt



Der starke Anstieg ist im Wesentlichen auf die Steigerung konsumnaher Delikte⁶² zurückzuführen (Steigerung 2011 bis 2015 um insgesamt 42,3 %). Annähernd 3 von 4 Rauschgift-Delikten sind konsumnah, womit diese Delikte den größten Anteil an der Rauschgiftkriminalität einnehmen.

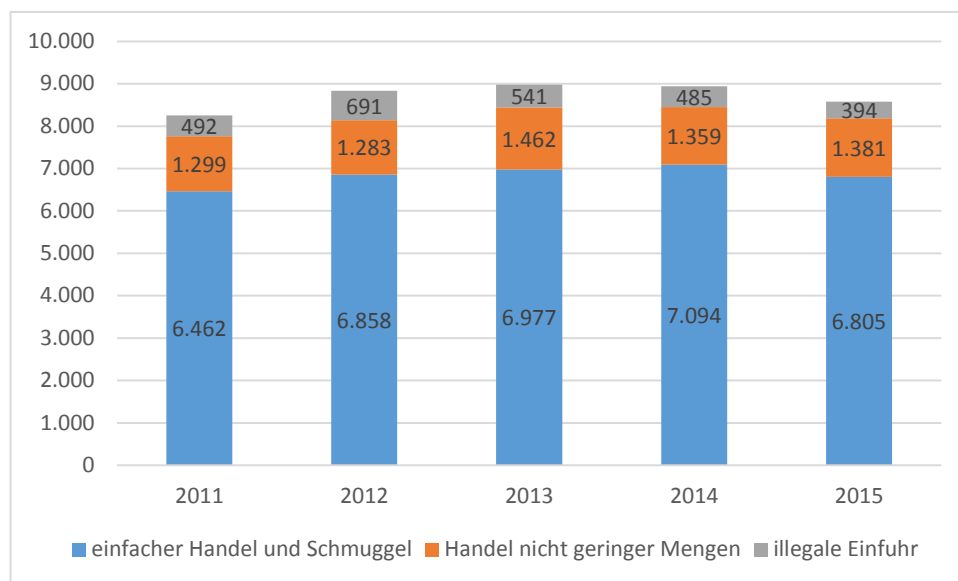
Abbildung 50: Anteil konsumnaher Delikte im Jahr 2015



Die vornehmlich die kriminalpolizeiliche Tätigkeit widerspiegelnden Handelsdelikte (Handel, Schmuggel und Einfuhr von BtM) haben sich entgegen dem allgemeinen Trend nicht maßgeblich erhöht. Seit 2013 ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Gemessen an der Gesamtzahl der Rauschgiftkriminalität verringert sich der Anteil der Handelsdelikte von 26,4 % (2011) auf 20,8 % (2015) deutlich.

⁶² Der Begriff „konsumnahe Delikte“ umschreibt die allgemeinen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Diese betreffen Delikte nach § 29 BtMG, die den Besitz, den Erwerb und die Abgabe von BtM sowie ähnliche Delikte umfassen.

Abbildung 51: Handelsdelikte (Handel, Schmuggel und illegale Einfuhr)



Die mit Abstand am weitesten verbreitete Droge ist Cannabis. Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Betäubungsmitteldelikte⁶³ liegt im Jahr 2015 (57,4 %) etwas höher als noch im Jahr 2011 (56,0 %). Die Anzahl der Cannabisdelikte nahm in den Jahren 2011 bis 2015 um 35,8 % überproportional zu.

Unter den harten Drogen haben im Jahr 2015 (Met-)Amfetamindelikte mit einem Anteil von 19,5 % an allen Betäubungsmitteldelikten zahlenmäßig die größte Bedeutung. Ebenso stieg die Anzahl der (Met-)Amfetamindelikte in den Jahren 2011 bis 2015 um 19,0 %.

Die Droge Metamfetamin (Crystal Meth) wurde in der Statistik erstmals im Jahr **2014 eigens ausgewiesen**. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Betäubungsmitteldelikte beträgt 6,98 % (im Jahr 2015). Gegenüber dem Vorjahr entwickelten sich diese Delikte deutlich rückläufig (-8,0%).

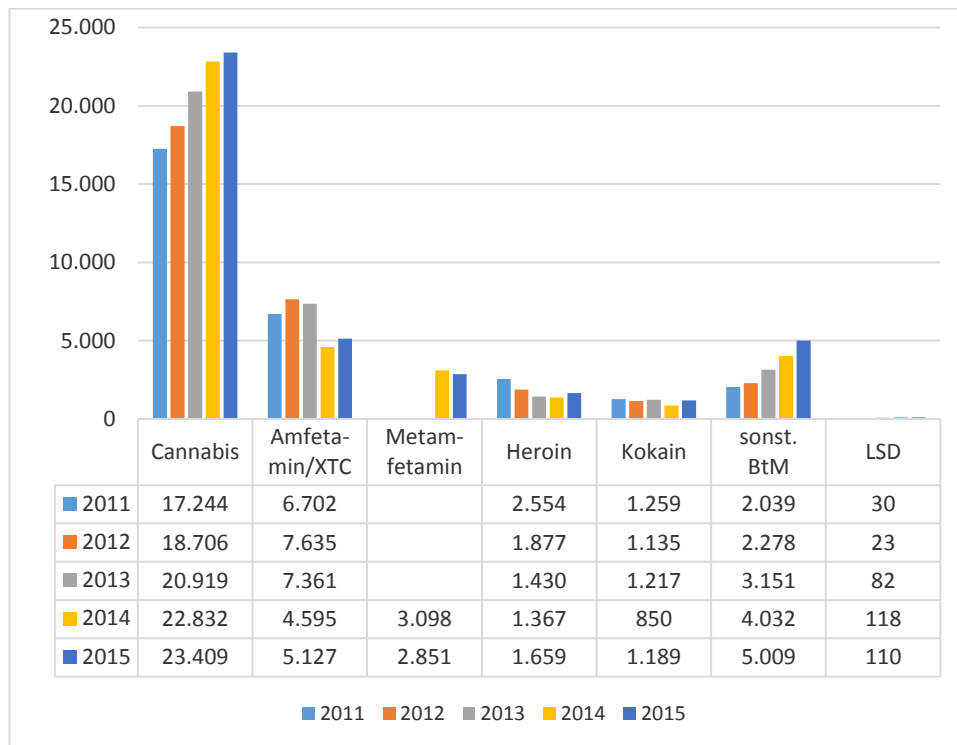
Heroin und Kokain haben im Jahr 2015 mit 4,1 % bzw. 2,9 % einen relativ geringen Anteil an der Gesamtzahl der Betäubungsmitteldelikte. Beide Stoffe zeigen seit dem Jahr 2011 einen rückläufigen Trend, der sich jedoch im Jahr 2015 deutlich umkehrt. Die Anzahl der Heroin- und Kokaindelikte ging in den Jahren 2011 bis 2015 um -35,0 % bzw. um -5,6 % zurück.

⁶³ Die Gesamtzahl der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz beträgt 40.788 im Jahr 2015 bzw. 30.802 im Jahr 2011.

Einen signifikanten Bedeutungszuwachs erreichen die sonstigen Betäubungsmittel⁶⁴. Ihr relativer Anteil an der Gesamtzahl der Betäubungsmitteldelikte liegt im Jahr 2015 bereits bei 12,3 % (6,6 % im Jahr 2011). Die Anzahl der Delikte mit sonstigen Betäubungsmitteln hat im Zeitraum 2011 bis 2015 um 145,7 % deutlich überproportional zugenommen. Als Ursache gelten vor allem die Neuen psychoaktiven Stoffe (NpS)⁶⁵.

Von nur sehr geringer Bedeutung ist in Bayern die Droge LSD. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Betäubungsmitteldelikte ist mit 0,26 % im Jahr 2015 (0,1 % im Jahr 2011) praktisch zu vernachlässigen.

Abbildung 52: Fallzahlen nach Rauschgiftarten



Anmerkung: Metamfetamin (Crystal Meth) wird erst seit dem Jahr 2014 gesondert ausgewiesen. Bis zum Jahr 2013 wurde es unter den Amfetaminen subsumiert.

7.1.2.2 Rauschgiftkriminalität im weiteren Sinn

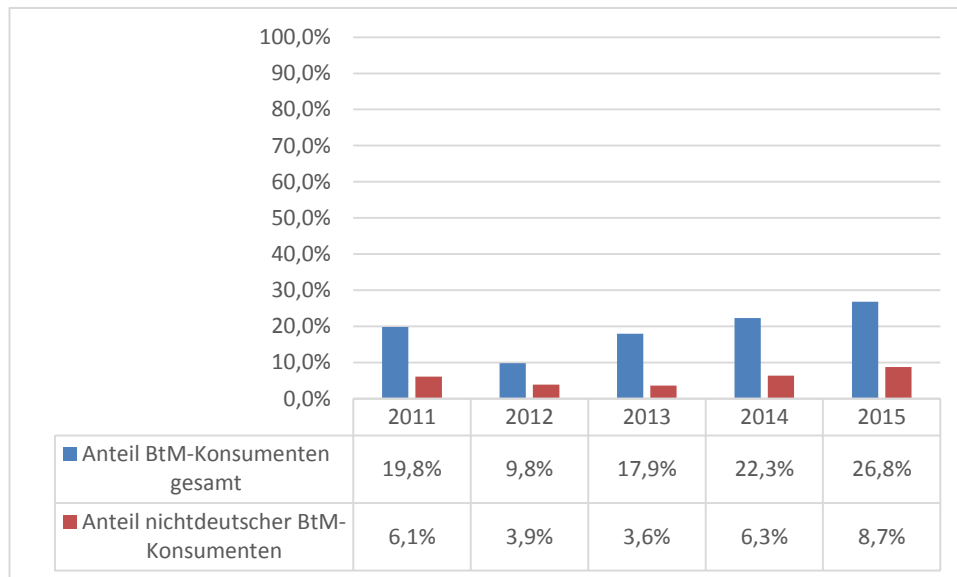
Problematisch hoch ist der Anteil von Drogenkonsumenten an der Gewaltkriminalität. In mindestens jedem zehnten Fall aller geklärten Gewaltdelikte ist ein Konsu-

⁶⁴ Darunter fallen alle Betäubungsmittel ohne eigenen Deliktsschlüssel, z. B. Fentanyl, Tilidin, Substitutionsmittel, Pilze, GHB und dem BtMG unterstellte NpS.

⁶⁵ Soweit diese bereits dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind.

ment harter Drogen involviert oder findet die Tatbegehung unter Drogeneinfluss statt. Noch häufiger ist dies bei Mord der Fall. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 hat in Bayern annähernd jeder fünfte des Mordes Verdächtige einen Betäubungsmittelhintergrund.

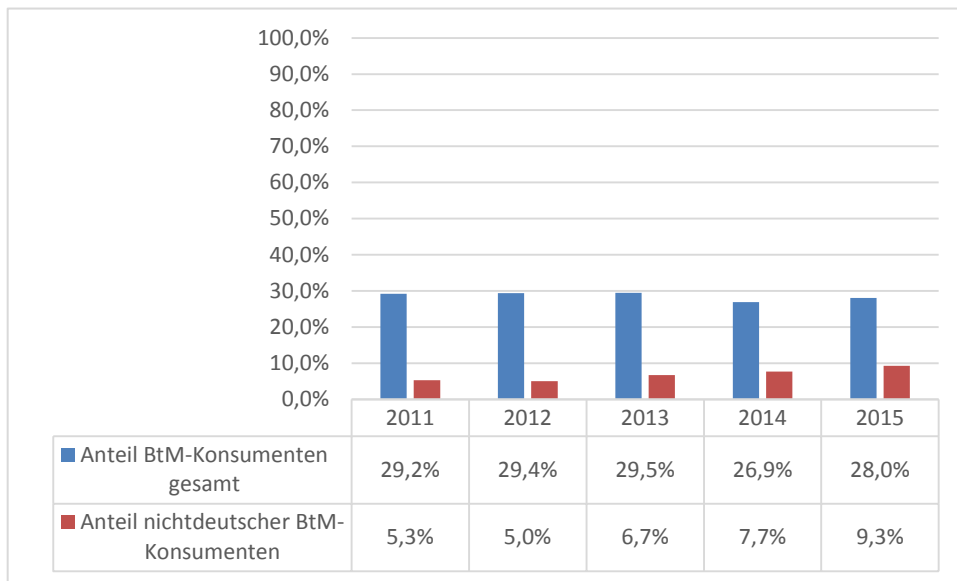
Abbildung 53: Anteil BtM-Konsumenten an Tatverdächtigen bei Mord



Eine ernsthafte Belastung für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stellt zudem die indirekte Beschaffungskriminalität dar. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 wird jeder dritte bis vierte Fall des Diebstahls unter erschwerenden Umständen⁶⁶ (z. B. Diebstahl eines abgesperrten Fahrrades) von einem Konsumenten harter Drogen oder unter Drogeneinfluss begangen.

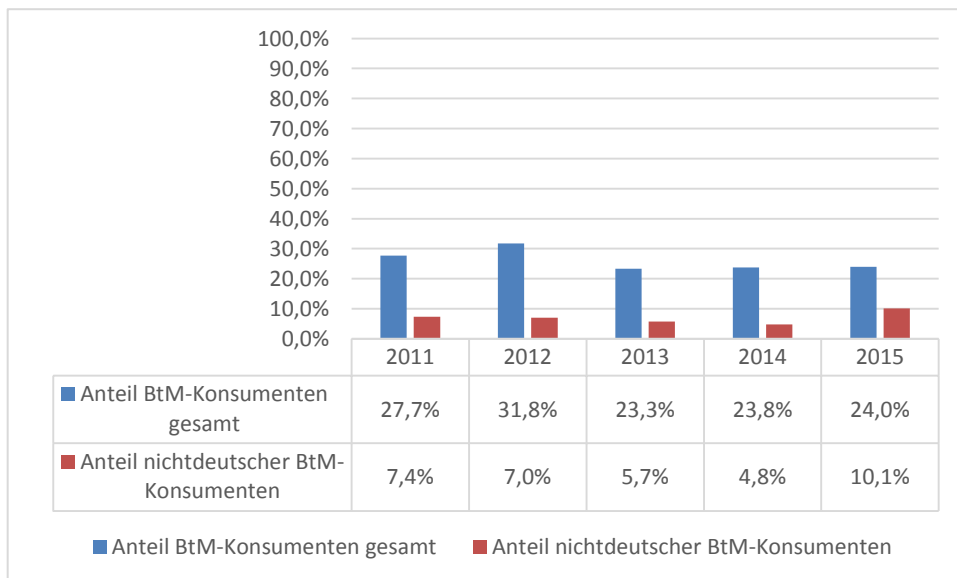
⁶⁶ Vgl. §§ 243 ff. StGB.

Abbildung 54: Anteil BtM-Konsumenten an Tatverdächtigen bei Diebstählen unter erschwerenden Umständen



Der für die Betroffenen psychisch extrem belastende WED ist im Durchschnitt (2011-2015) **in jedem vierten ermittelten Fall** auf indirekte Beschaffungskriminalität zurückzuführen.

Abbildung 55: Anteil BtM-Konsumenten an Tatverdächtigen bei Wohnungseinbrüchen



Gemessen an der Gesamtzahl der jeweils ermittelten Fälle sind Täter mit Betäubungsmittelhintergrund am stärksten bei Ladendiebstählen und Diebstählen aus

Kraftfahrzeugen vertreten. Hier wird durchschnittlich jeder dritte Fall von einem Konsumenten harter Drogen oder unter Drogeneinfluss begangen.

7.1.3 Entwicklung der Aufklärungsquote

Rauschgiftbekämpfung ist ein typisches Kontrolldelikt mit einer naturgemäß hohen Aufklärungsquote von durchschnittlich (2011-2015) 96,9 %, allerdings auch mit einem großen Dunkelfeld. Die Aufklärungsquote ist hier also nur von geringer Aussagekraft.

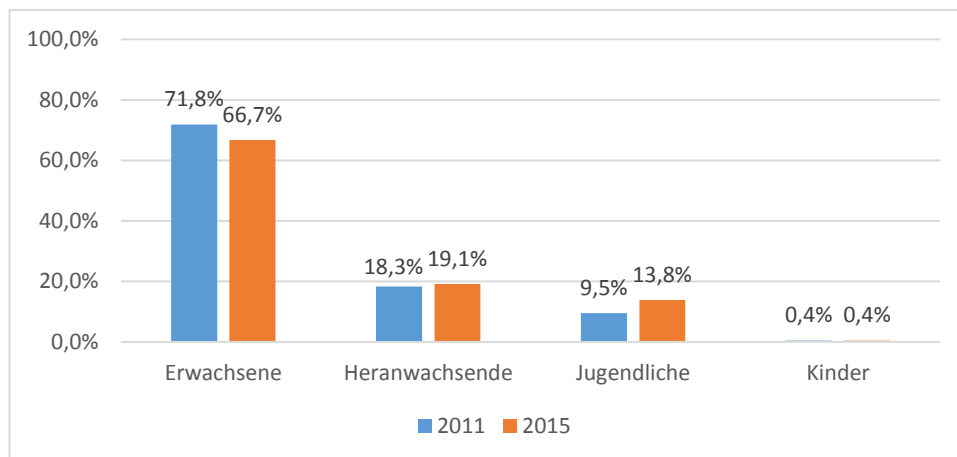
7.1.4 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen⁶⁷

7.1.4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und Alterskohorten

Im Jahr 2015 werden insgesamt 35.234 Tatverdächtige im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ermittelt. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen beträgt 13,5 %, der Anteil der Nichtdeutschen 24,7 %.

Rund zwei Drittel (66,7 %) aller Tatverdächtigen sind im Jahr 2015 Erwachsene (>21 Jahre), 19,1 % Heranwachsende (18-20 Jahre), 13,8 % Jugendliche (14-17 Jahre) und 0,4 % Kinder (<14 Jahre). Im Jahr 2011 waren noch 71,8 % aller Tatverdächtigen Erwachsene, 18,3 % Heranwachsende, 9,5 % Jugendliche und 0,4 % Kinder.

Abbildung 56: Tatverdächtige nach Alter

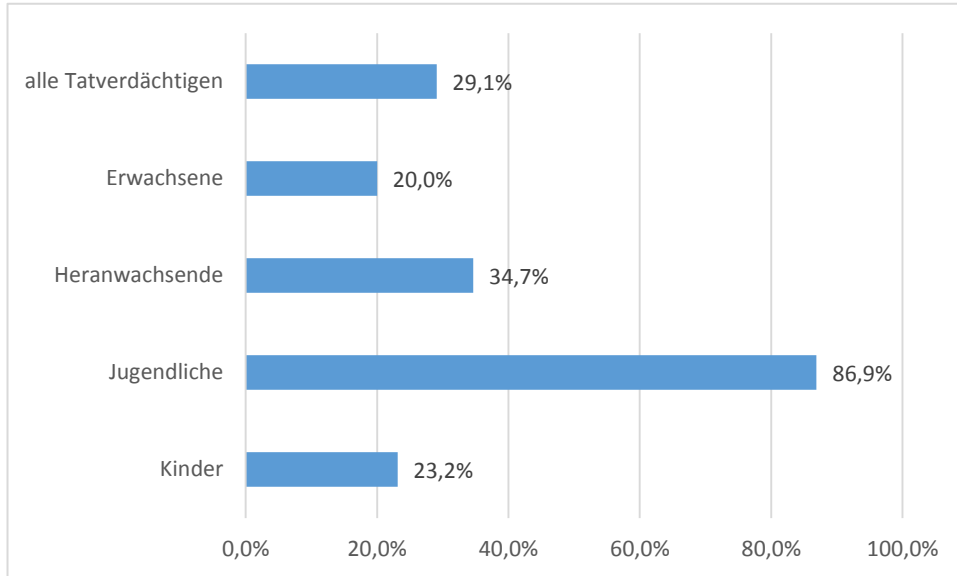


Besonders problematisch ist die deutlich überproportionale Erhöhung des Anteils Jugendlicher. Waren im Jahr 2011 noch 2.603 Täter Jugendliche, waren es im

⁶⁷ Bezogen auf Verstöße gegen das BtMG.

Jahr 2015 bereits 4.865 (Steigerung: 86,9 %). Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg im gleichen Zeitraum „nur“ um 29,1 %.

Abbildung 57: Zuwächse bei Tatverdächtigen nach Alter (2011-2015)



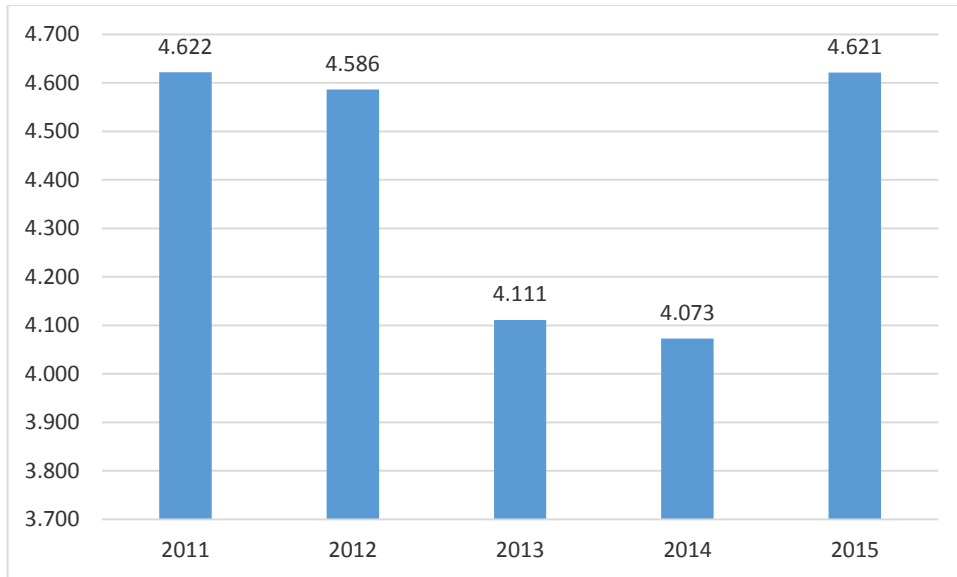
Erwachsene über 60 Jahre spielen praktisch keine Rolle bei Verstößen gegen das BtMG. Bei einer spezifischen Erhebung im Jahr 2011 lag ihr Anteil bei nur 0,3 %.

7.1.4.2 Entwicklung der Zahl der Erstauffälligen Konsumenten; Unterscheidung nach Drogenart

Im Jahr 2015 werden in Bayern insgesamt 4.621 Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD) registriert⁶⁸. Der in den Jahren 2011 bis 2014 zu verzeichnende Trend des Rückgangs der EKhD hat sich im Jahr 2015 deutlich umgekehrt (Anstieg: 13,5 %). Im Jahr 2015 wurde das Ausgangsniveau aus dem Jahr 2011 wieder erreicht.

⁶⁸ Als EKhD werden alle Personen erfasst, die erstmalig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit harten Drogen angezeigt werden.

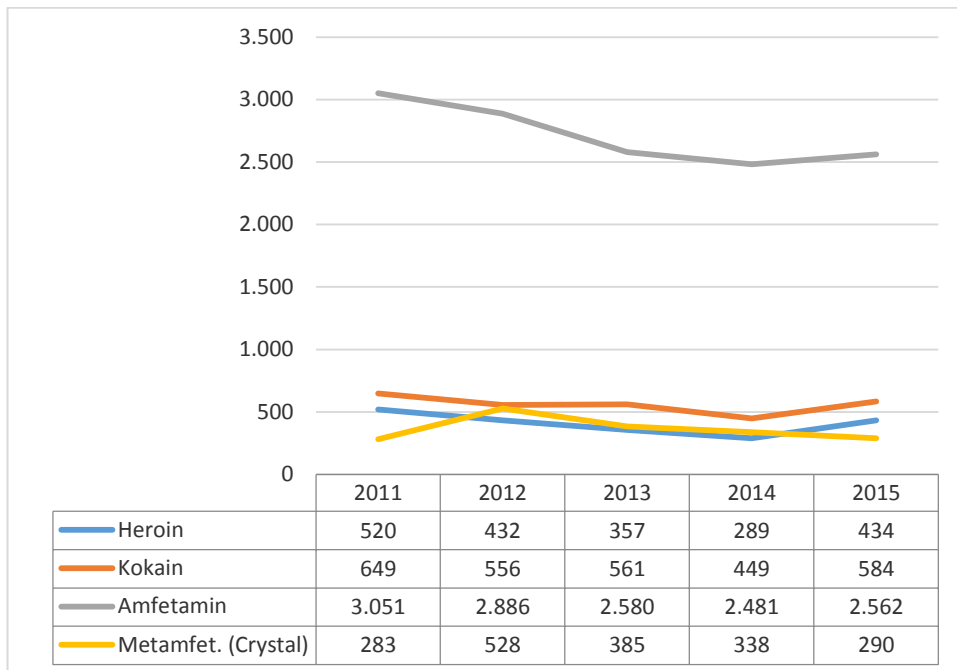
Abbildung 58: Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)



Quelle: *Falldatei Rauschgift*

Bei den EKhD in Bayern spielt Amfetamin die mit Abstand größte Rolle, gefolgt von Kokain, Heroin und Metamfetamin (Crystal Meth).

Abbildung 59: Erstkonsumenten harter Drogen nach Rauschgiftart

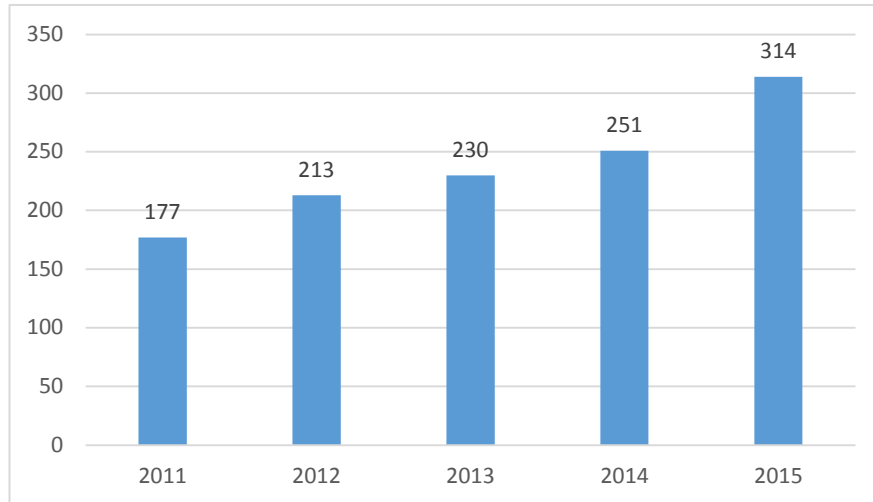


Quelle: *Falldatei Rauschgift*

7.1.5 Entwicklung der Rauschgifttodesfälle

Die Rauschgifttodesfälle⁶⁹ in Bayern stiegen in den Jahren 2011 bis 2015 signifikant. Weitergehende Erläuterungen sind der Ziffer 7.2.3 zu entnehmen.

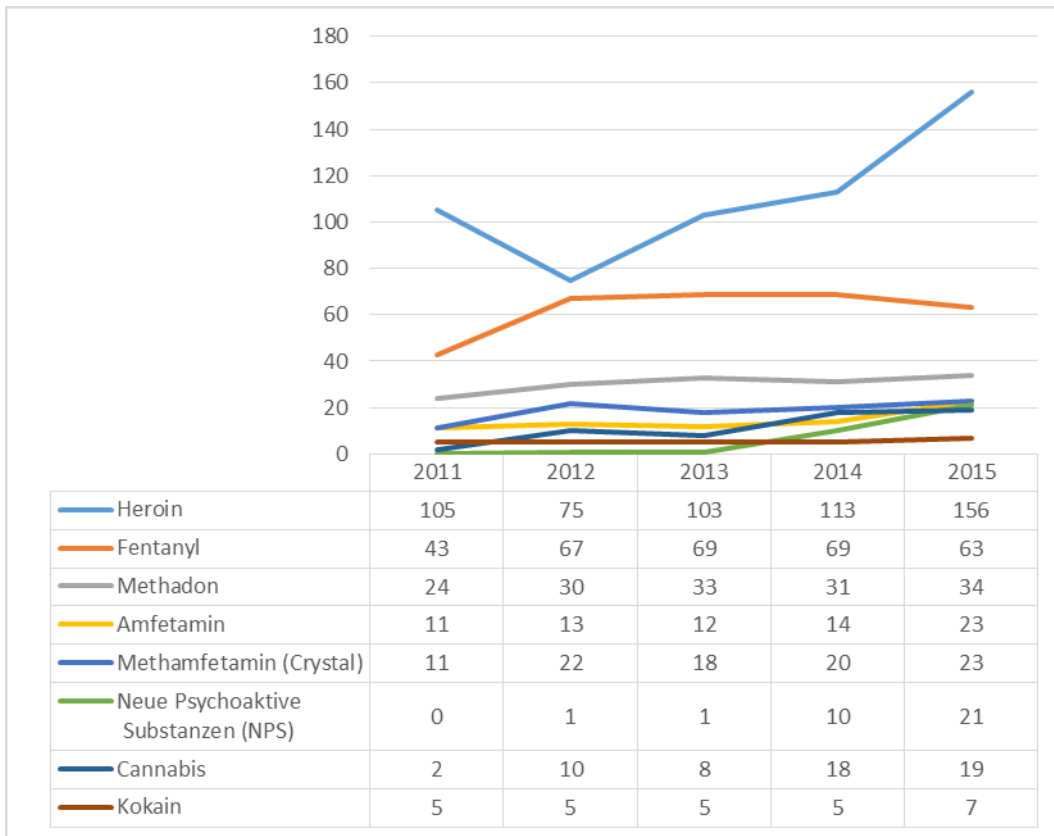
Abbildung 60: Rauschgifttote in Bayern



Unverändert am häufigsten wird unter den Betäubungsmitteln Heroin als Todesursache festgestellt. Allerdings verzeichnete jede der u. a. Drogenarten im Fünf-Jahres-Vergleich Zuwächse als Todesursache. Besonders alarmierend sind die überproportionalen Steigerungsraten bei Amfetamin, Metamfetamin (Crystal Meth), NpS und Cannabis.

⁶⁹ Als Drogentoter wird gemäß Polizeidienstvorschrift 386 erfasst, wer stirbt wegen Überdosierung, den Folgen langzeitlichen Drogenmissbrauchs, Selbsttötung aus Verzweiflung über Lebensumstände oder unter Einwirkung von Entzugserscheinungen oder bei einem Verkehrsunfall unter Drogeneinfluss.

Abbildung 61: Todesursachen nach Rauschgiftart



Anmerkung: Da häufig Mischintoxikationen vorlagen, ergeben sich Mehrfachnennungen. Wegen der schwierigen Erkennbarkeit von NpS ist von einer sehr hohen Dunkelziffer bei der Todesursache „NpS“ auszugehen.

Das Durchschnittsalter der Rauschgifttoten bewegt sich zwischen 35 und 36 Jahren. In der absoluten Mehrzahl sind dies Deutsche (89,5 % im Jahr 2015). Bei den Nichtdeutschen sind zuletzt (2015) am häufigsten Türken (2,5 %), Polen und Kroaten (jeweils 1,3 %) und Österreicher (1,0 %) Opfer der Suchtmittel.

Unter Rauschgifttoten mit deutscher Staatsangehörigkeit sind überproportional oft Aussiedler⁷⁰ vertreten. Ihr Anteil verringerte sich allerdings in den Jahren 2011 (16,4%) bis 2015 (10,8%) kontinuierlich.

⁷⁰ Deutsche mit Geburtsort in Kasachstan, Russland, Moldawien, Ukraine, Kirgisien, Polen, Rumänien, Tadschikistan, Usbekistan und ehemaliges Jugoslawien.

7.1.6 Regionale Verteilung

7.1.6.1 Verteilung nach Fallzahlen

In allen bayerischen Polizeipräsidiën wurden im Jahr 2015 mehr Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert als noch im Jahr 2011.

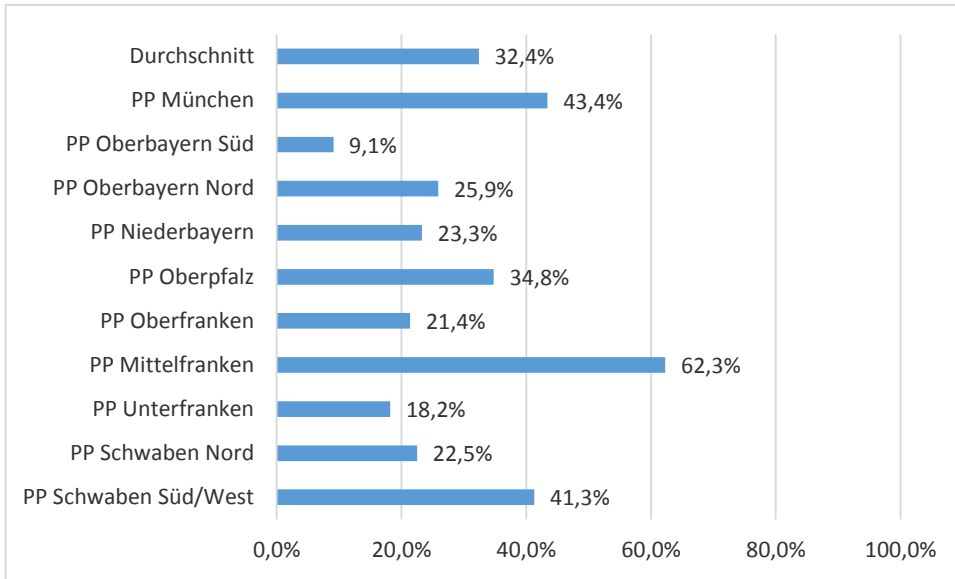
Abbildung 62: BtM-Verstöße in den Polizeipräsidiën



Die Steigerungsraten fallen jedoch unterschiedlich hoch aus. In Relation zum Anstieg aller Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in Bayern (+32,4 %⁷¹) sind die Anstiege beim PP Mittelfranken, PP München, PP Schwaben Süd/West und beim PP Oberpfalz im beobachteten Zeitraum überproportional hoch. Im Gegensatz dazu sticht der deutlich unterproportionale Zuwachs beim Polizeipräsidium Oberbayern Süd (+9,1 %) ins Auge, der maßgeblich durch einen Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2015 bedingt ist.

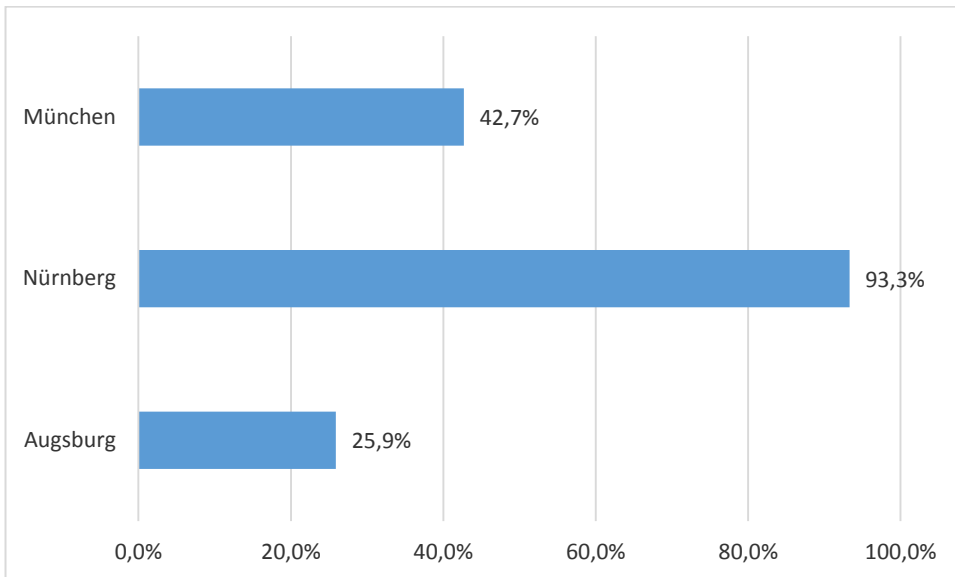
⁷¹ Steigerung der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz von 30.802 Fälle im Jahr 2011 auf 40.788 Fälle im Jahr 2015.

Abbildung 63: Zuwächse bei BtM-Delikten in den Polizeipräsidien (2011-2015)



Die Steigerungsraten der Betäubungsmittelkriminalität in den Städten München und Augsburg korrelieren weitgehend mit den entsprechenden Präsidialbereichen München und Schwaben Nord. Deutlich überproportional ist die Fallzahlentwicklung in der Stadt Nürnberg gegenüber dem Polizeipräsidium Mittelfranken.

Abbildung 64: Zuwächse bei BtM-Delikten in Großstädten (2011-2015)

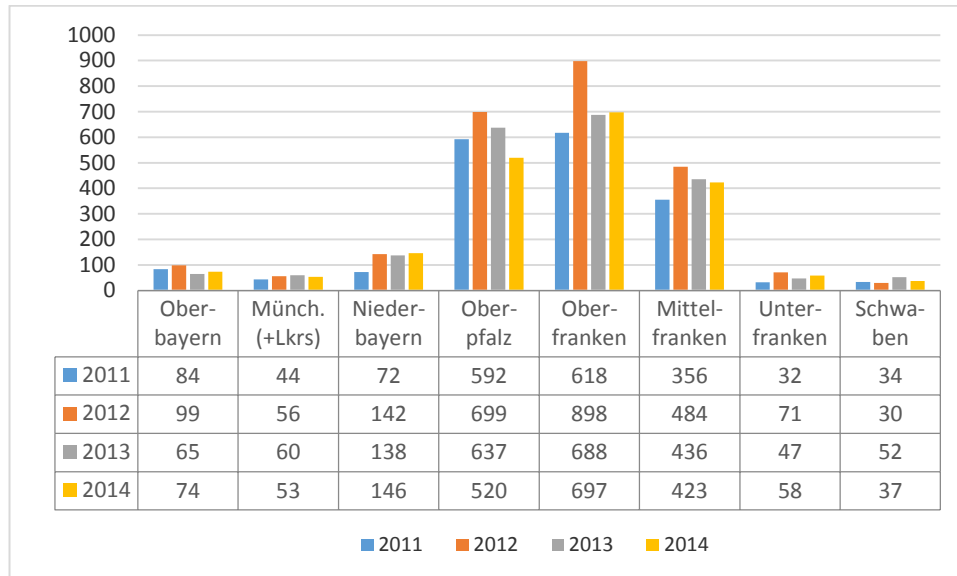


7.1.6.2 Crystal-Brennpunkte

Die Droge Metamfetamin (Crystal Meth) ist schwerpunktmäßig im nordostbayerischen Raum verbreitet. Die mit Abstand höchsten Fallzahlen weisen Oberfranken,

die Oberpfalz und Mittelfranken auf. In den anderen Präsidien hat Crystal Meth hingegen nur eine geringe Bedeutung.

Abbildung 65: Regionale Verteilung von Metamfetamin (Crystal Meth)



Quelle: Falldatei Rauschgift (für 2015 war keine FDR Auswertung möglich; Crystal-Zahlen seit 2015 ausschließlich über die PKS). Aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmodalitäten sind die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik mit den Fallzahlen der Falldatei Rauschgift nicht vergleichbar. Ein direkter Mehrjahresvergleich ist damit nicht möglich.

In den Bezirken Oberfranken, Oberpfalz und Mittelfranken lassen sich regionale Brennpunkte verorten. In Oberfranken und in der Oberpfalz spielt sich die Crystal-Problematik ganz überwiegend in den Grenzregionen zu Tschechien ab. In Mittelfranken liegt der regionale Schwerpunkt in und um Nürnberg.

Insgesamt deuten die Fallzahlen darauf hin, dass das Crystal-Problem in den meisten Städten und Landkreisen seit dem Jahr 2012 tendenziell leicht rückläufig ist. Die PKS wies zuletzt (2015) einen Rückgang der Crystal-Fallzahlen für Bayern um -8,0% auf.

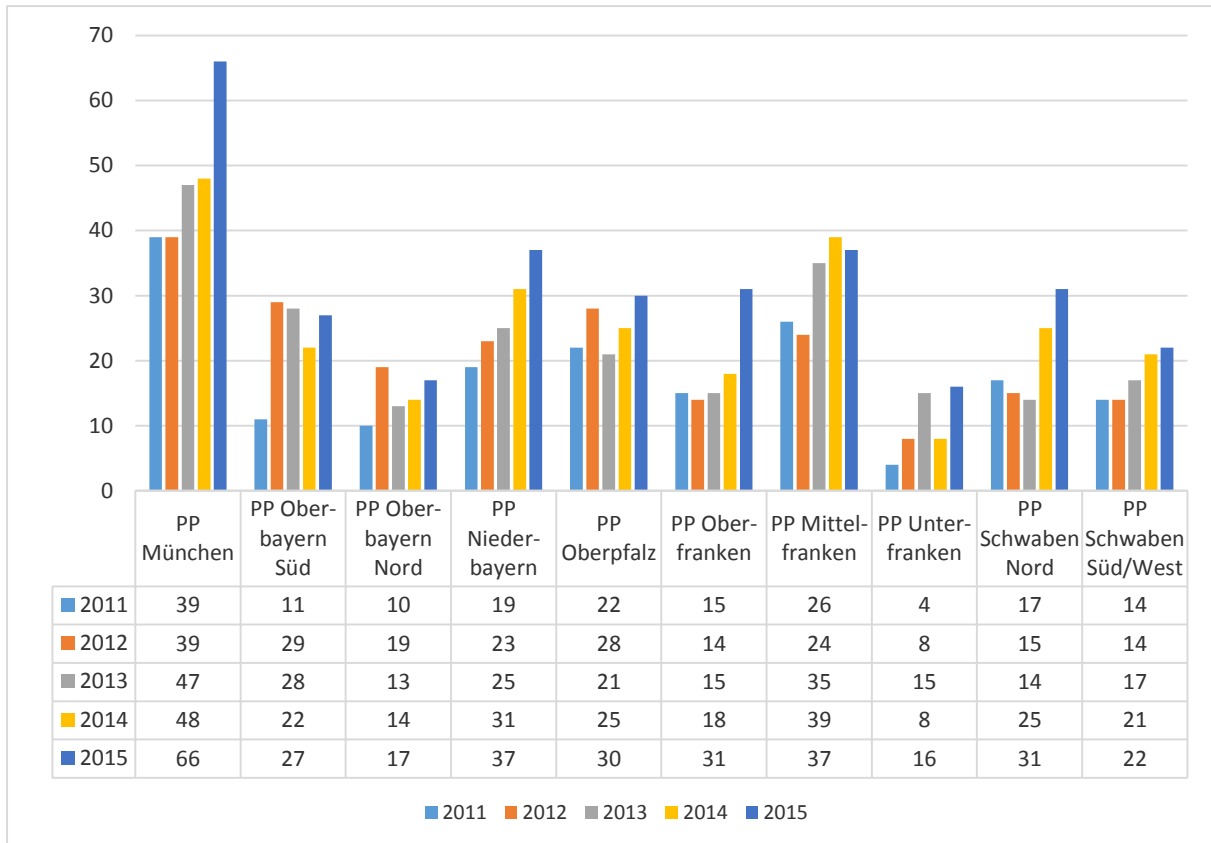
7.1.6.3 Verteilung nach Rauschgifttoden

Im Zeitraum 2011 bis 2015 werden die meisten Rauschgifttoden beim PP München (239), beim PP Mittelfranken (161) und beim PP Niederbayern (135) registriert.

Deutlich weniger zählte das PP Unterfranken (51), PP Schwaben Nord (51) und das PP Oberbayern Nord (73).

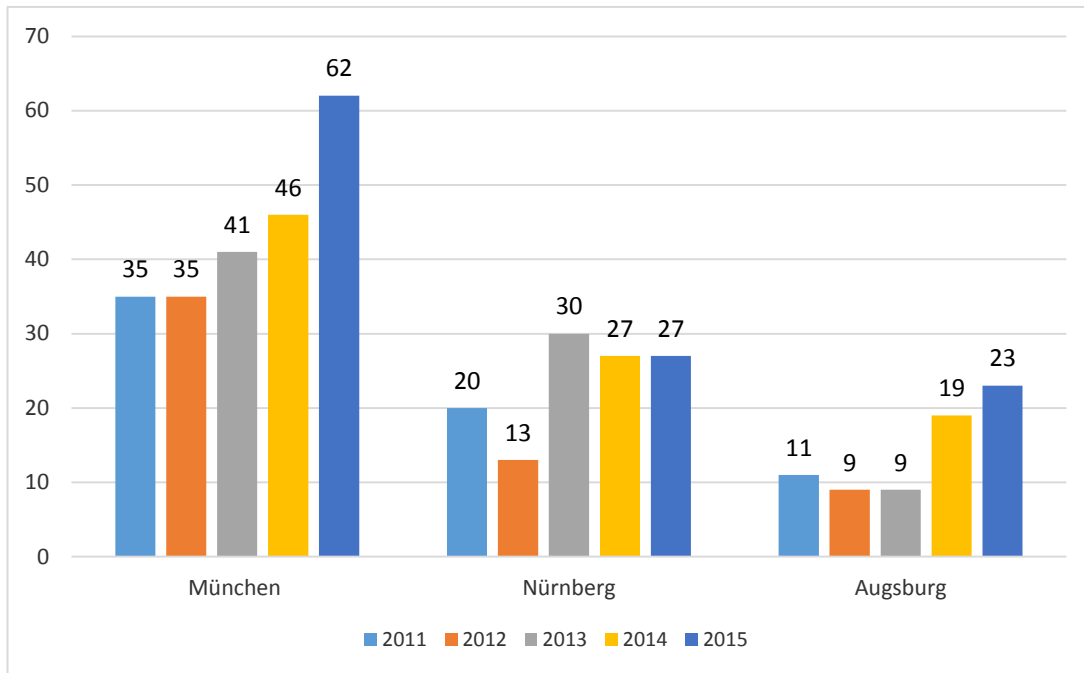
Auffällig ist die relativ hohe Anzahl von Rauschgifttoden in Niederbayern angesichts der verhältnismäßig geringen Fallzahlenbelastung (vgl. Ziff. 7.1.6.1)

Abbildung 66: Regionale Verteilung der Rauschgifttoden



Im Städtevergleich verzeichnet München (219) vor Nürnberg (117) und Augsburg (71) die meisten Rauschgifttoden im Zeitraum 2011-2015.

Abbildung 67: Rauschgifttote in den Großstädten



7.2 Bewertung der Kriminalitätslage

7.2.1 Entwicklung der Fallzahlen

Die Rauschgiftbekämpfung unterliegt den Einschränkungen eines typischen **Kontrolldelikts**. Die Anzahl der festgestellten Delikte allein lässt deshalb keinen Rückschluss darauf zu, wie sich das Dunkelfeld entwickelt. Der starke Anstieg der Rauschgiftkriminalität ist insoweit aus sich selbst heraus nicht eindeutig erklärbar. Grund dafür könnte sowohl ein **stärkerer Kontrolldruck** der Polizei als auch die **zunehmende Verbreitung von Drogen in der Gesellschaft** sein.

Anders als beispielsweise bei Gewalt- und Eigentumsdelikten gibt es bei den Verstößen nach dem BtMG keine Opfer bzw. Geschädigten im strafrechtlichen Sinne. Die im vorliegenden Bericht genannten Untersuchungen zum Dunkelfeld (Balschmiter & Roll, 2016; LKA Niedersachsen (KFS), 2015 & 2016; Dreißigacker, 2016; Özsöz, 2016) beziehen sich auf Erkenntnisse aus Befragungen der Bevölkerung zu Viktimisierungserfahrungen und machen somit keine Aussagen zum Dunkelfeld im Bereich der Rauschgiftkriminalität.

Um das Ausmaß der Rauschgiftsituation dennoch besser einschätzen zu können, werden verschiedene Indikatoren herangezogen wie z. B. das Konsumverhalten, die Anzahl der EKHD (s. Kapitel 7.1.4.2) oder diejenige der Rauschgifttoten

(s. Kapitel 7.2.3). Insbesondere zum Gebrauch illegaler Drogen werden regelmäßig Befragungen durchgeführt. Aufgrund ihrer Repräsentativität ist hier zum einen die Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung⁷² (Orth, 2016) und zum anderen der Epidemiologische Suchtsurvey des Instituts für Therapieforschung⁷³ (Kraus et al., 2016) hervorzuheben.

Die zeitliche Entwicklung zeigt, dass die Provierbereitschaft generell in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat, da ältere Befragte eine deutlich geringere Lebenszeitprävalenz berichten als jüngere Befragte. Ebenso konnte beobachtet werden, dass seit 2012 sowohl die Zwölf-Monats-Prävalenzen als auch der regelmäßige Konsum angestiegen sind. Als besonders gefährdet zeigen sich Jungen und junge Männer. Das Institut für Therapieforschung hält darüber hinaus fest, dass die Cannabiskonsumprävalenz im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2012 geschlechtsunabhängig zugenommen hat und damit das Niveau früherer Jahre erreicht. Eine leichte Zunahme der Prävalenzraten im Vergleich zum Erhebungsjahr 2011 bestätigen auch die Ergebnisse der aktuellen Drogenaffinitätsstudie.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich der Rauschgifthandel in den vergangenen Jahren enorm gewandelt hat. Nach Schätzungen des Bayer. Landeskriminalamtes wird zwischenzeitlich mehr als ein Viertel des Drogenhandels über das **Internet** abgewickelt. Dieser Umstand stellt die Kriminalpolizei vor **neue Herausforderungen**. Wenn sich Käufer und Dealer nicht mehr persönlich kennen, schwindet die Bedeutung der für die Ermittlungsbehörden außerordentlich wichtigen „Kronzeugenregelung“ gem. § 31 BtMG, der für die Nennung des Hintermanns Strafmilderung oder ein Absehen von Strafe in Aussicht stellt. Die Sicherheitsbehörden müssen die Drogenhändler dann „aus eigener Kraft“ ermitteln, was im Bereich der Internetermittlungen im Regelfall mit sehr hohem Ressourcenaufwand verbunden ist und Ursache für die Rückgänge bei den Handelsdelikten sein kann.

Eine groß angelegte Untersuchung im Bereich der Konsumforschung stellt der jährlich durchgeführte Global Drug Survey dar. Im Jahr 2016 nahmen über 100.000 Personen aus mehr als 50 Ländern an der Befragung teil. Eine zentrale Erkenntnis bezog sich dabei auf die zunehmende Bedeutung des Darknet bei der

⁷² Deutschlandweite Repräsentativbefragung, bei der mittels computergestützter Telefoninterviews 7.004 Befragte (im Jahr 2015) im Alter von 12 bis 25 Jahren interviewt wurden.

⁷³ Deutschlandweite Repräsentativbefragung, die schriftlich, telefonisch und online mit 9.204 Befragten (im Jahr 2015) im Alter von 18 bis 64 Jahren durchgeführt wurde.

Beschaffung und auch beim Konsum von Drogen. So gaben etwa 10 % der Befragten an, bereits Drogen über das Darknet gekauft zu haben, wobei sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr von 4,5 % auf 6,7 % erhöht hat. Am häufigsten werden MDMA, Cannabis, neue psychoaktive Stoffe und LSD auf diese Art und Weise beschafft. 5 % äußerten sich dahingehend, dass sie erst durch die Verfügbarkeit der Drogen über das Darknet zu Konsumenten geworden sind.

7.2.2 Entwicklung bei jugendlichen Tatverdächtigen

Der enorme Anstieg bei den **jugendlichen Tatverdächtigen** ist außerordentlich besorgniserregend. Die leichte **Verfügbarkeit** von Betäubungsmitteln via **Internet/Darknet**⁷⁴ dürfte hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Der Erwerb von Rauschgift setzt nicht mehr länger voraus, einer entsprechenden Szene anzugehören oder dorthin Kontakte zu haben. Es genügt vielmehr ein heimischer PC und sehr überschaubares Know-how zur Abwicklung der illegalen Geschäfte im Cyberspace. Verknüpft mit dem Versprechen von (vermeintlich) absoluter Anonymität richten sich die illegalen Angebote auch in ihrer Aufmachung als Spaß- und Lifestyle Produkte geradewegs an die internetaffine Jugend.

Ein besonderes Problem stellen die vornehmlich via Internet vertriebenen **Neuen psychoaktiven Stoffe (NpS)** dar, die den (jugendlichen) Käufern verharmlosend als Spaß- und Kultfaktor offeriert werden. Der Vormarsch der NpS und die wachsende Anzahl jugendlicher Konsumenten stehen fraglos im Zusammenhang. Bei Betrachtung der Tatverdächtigen unter 21 Jahren wegen allgemeiner Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz standen 2015 in der polizeilichen Vorgangsverwaltung im Jahr die NpS-Konsumenten (Anteil ca. 30 %) hinter Cannabis-Konsumenten (Anteil ca. 44 %) bereits an zweiter Stelle (BLKA, 2016, NpS-Lagebild, S. 16).

Bei der Jugend beliebt ist außerdem **Metamfetamin** (Crystal Meth). Rund jeder zehnte Konsument unter 21 Jahren in Bayern wurde im Zusammenhang mit dieser Droge erfasst (ebd.). Die Verbreitung von Crystal Meth in der ostbayerischen Grenzregion zu Tschechien wurde für das Jahr 2015 in der sog. „Schulbus-Untersuchung“ beleuchtet. Danach gaben 41 % der befragten Schüler im Alter von 14 bis 17 Jahren an, sich Crystal Meth innerhalb von 24h besorgen zu können

⁷⁴ Siehe auch Kapitel 6.

(Baumgärtner & Hiller, 2015). 9,1 % der befragten Schüler hatten mindestens zwei Personen im Bekanntenkreis, die Crystal Meth konsumieren (ebd.).

Besorgniserregend sind diese Zahlen in erster Linie wegen des erheblichen Abhängigkeitspotentials der Droge. Nach Einschätzung der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) belegen Crystal Meth-Patienten bis zu 90 % der Plätze in einigen spezialisierten stationären Einrichtungen der Suchthilfe (vgl. DBDD, 2015, REITOX-Bericht, S. 36).

7.2.3 Entwicklung der Anzahl der Rauschgifttoten

Der deutliche **Anstieg der Rauschgifttodesfälle** in Bayern (+77,4 %) in den Jahren 2011 bis 2015 ist auf **keine eindeutige Ursache** zurückzuführen. Auch sind die Zahlen kein Ausdruck einer „Ausnahmesituation“. Dies wird mit Blick in die Vergangenheit deutlich. Bereits im Jahr 1998 war der Wert mit 313 Drogentoten im Bayern vergleichbar hoch wie im Jahr 2015 (314) und im Jahr 2000 mit 340 Drogentoten sogar noch deutlich höher.

Andererseits ist festzustellen, dass eine Zunahme der Rauschgifttoten zuletzt in annähernd jedem Bundesland zu verzeichnen war⁷⁵. Dies legt die Vermutung nahe, dass der **hochrisikoreiche Drogenkonsum in der Gesellschaft (wieder) an Bedeutung** gewinnt.

Diese Annahme wird auch mit Blick auf die zunehmende Beliebtheit der Neuen psychoaktiven Stoffe (NpS) gestützt. Diese sind aufgrund der Volatilität der Zusammensetzung und der Stoffe für den Konsumenten oft unkalkulierbar und insoweit als extrem gefährlich einzustufen. Nicht jedoch allein die Anzahl der Rauschgifttoten ist in diesem Zusammenhang das Problem. Gleichfalls besorgniserregend sind die häufig auftretenden **drogenbezogenen Notfälle durch Vergiftungserscheinungen und die häufigen Spätfolgen bei NpS-Konsum**. Unter Bezugnahme auf Erkenntnisse und Erfahrungswerte der Bayer. Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen erleiden ca. 80 % der NpS-Konsumenten infolge der ungesicherten Dosierung eine Intoxikation. In Bayern wird in verschiedenen Bezirkskrankenhäusern nahezu jeder dritte Patient infolge NpS-Konsums eingewiesen. Die Fallzahlen werden als stark steigend wahrgenommen. Auch in den Drogenbera-

⁷⁵ Vgl. BKA Pressebericht v. 28.04.2016, Pressekonferenz der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und des Präsidenten des Bundeskriminalamtes zur Zahl der Drogentoten.

tungsstellen nimmt die Anzahl Hilfe suchender NpS-Konsumenten stark zu (BLKA, 2016, NpS-Lagebild, S. 29).

7.2.4 Ausmaß der indirekten Beschaffungskriminalität

Die Polizeiliche Kriminalstatistik offenbart **einen engen Zusammenhang zwischen dem Konsum harter Drogen und der Eigentumskriminalität**. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger fallen insoweit der Rauschgiftkriminalität zum Opfer.

Ermittlungen in Nürnberg zum massenhaften Diebstahl von Fahrrädern zeigen den Zusammenhang konkret auf. Als in Nürnberg in den Jahren 2010 bis 2012 die Fallzahlen an Fahrraddiebstählen sprunghaft anstiegen⁷⁶, setzte das Polizeipräsidium Mittelfranken eine Ermittlungskommission ein, um die Hintergründe zu erforschen. Die Ermittlungen ergaben u. a., dass die Zunahme der Fahrraddiebstähle maßgeblich auf die Finanzierung der Drogensucht von Crystal Meth Konsumenten zurückzuführen ist.

Wie groß das Ausmaß der indirekten Beschaffungskriminalität in Bayern tatsächlich ist, vermögen Ermittlungen bzw. die das Hellfeld beleuchtende Kriminalstatistik naturgemäß nicht zu beantworten. Aussagen zum Dunkelfeld lassen sich aber auf Grundlage von Studien zur Konsumforschung treffen.

Allein den Jahresbedarf an Heroin in Deutschland schätzt das BKA auf 52 Tonnen⁷⁷. Bei einem Straßenverkaufspreis zwischen 20 und 125 Euro pro Gramm müssen Abhängige zur Finanzierung der Heroinsucht einen Milliardenbetrag aufwenden. Noch nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für andere Betäubungsmittel, die im Vergleich zu Heroin in der Gesellschaft weitaus verbreiteter sind (z. B. Metamfetamin).

Aufgrund der zum Teil sehr hohen Kosten für die Beschaffung von Heroin treten viele Abhängige mit Eigentumsdelikten in Erscheinung. Um dem entgegenzuwirken und um gesundheitliche Risiken einzudämmen, werden unter bestimmten

⁷⁶ Von 1.519 Fällen im Jahr 2010 auf 2.739 Fälle im Jahr 2012 (Zahlen KFD 4, PP Mfr.).

⁷⁷ Schätzung des BKA unter Berücksichtigung des Berichts der DBDD zur Drogensituation in Deutschland der Jahre 2012/2014: 57.000 (Konsumenten) x 2,5 g (Tagesdosis Heroingemisch bei einem angenommenen Tagesbedarf von 400 mg Heroinhydrochlorid und einer durchschnittlichen Reinheit von ca. 16,5 %) x 365 = 52.013 kg Heroin. Demgegenüber offenbart die Sicherstellungsmenge von Heroin in Bayern im Jahr 2015 von insgesamt lediglich 9,7 kg eindrucklich die entsprechende Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld.

Voraussetzungen Substitutionsprogramme mit Ersatzstoffen wie Methadon durchgeführt. Killias et al (2009) fassten in einer Metaanalyse die Ergebnisse von Studien zusammen, die die Wirksamkeit derartiger Programme im Hinblick auf eine Reduzierung der Beschaffungskriminalität untersuchen. Dabei stellte sich heraus, dass die Verschreibung von (klinisch reinem) Heroin das kriminelle Verhalten der Drogenabhängigen am wirksamsten reduzierte. Methadon, das als Substanz zur Substitution weit verbreitet ist, jedoch nicht die gleiche psychische Wirkung entfaltet wie Heroin (vgl. Passie & Peschel, 2013), war dabei alternativen Behandlungsmethoden (beispielsweise Substitution durch andere Substanzen) nicht überlegen.

Im Schweizer Kanton St. Gallen wurden Daten von 47 Drogenabhängigen, die wiederholt durch die Begehung von Straftaten aufgefallen waren, erhoben. In einem Zeitraum von 14 Jahren (1994-2008) wurden durch diese 2.874 polizeilich erfasste Delikte begangen. 33 (70,2 %) von ihnen befanden sich zumindest phasenweise während dieser Zeit in Behandlung, die auch heroin- bzw. methadongestützte Substitution umfasste. Es konnte festgestellt werden, dass diejenigen ohne Behandlung (29,8 %) für 77,0 % der begangenen Delikte verantwortlich waren (Sicheneder, 2009).

Mit Blick auf zehntausende Drogenabhängige in Deutschland ist davon auszugehen, dass jährlich hunderttausende Bürgerinnen und Bürger als Opfer indirekter Beschaffungskriminalität in Milliardenhöhe geschädigt werden.

7.3 Folgerungen und Maßnahmen

Bayern verfügt über umfangreiche Maßnahmen der Suchtprävention wie auch Beratungs- und Hilfeangebote für Konsumenten legaler und illegaler Suchtmittel. Diese werden bedarfsgerecht angepasst und weiterentwickelt. Der Freistaat investiert hierfür rund sieben Millionen Euro jährlich.

Gegenüber Rauschgifttätern verfolgt der Freistaat Bayern eine Strategie der stringenten Strafverfolgung. Dahinter steht die Philosophie, dass nur durch eine konsequente und professionelle Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität dem stetigen Anstieg der Gesamtkriminalität langfristig entgegengewirkt werden kann. Die konsequente Rauschgiftbekämpfung dient insoweit der Kriminalitätsvorsorge.

7.3.1 Maßnahmen im Bereich des StMGP

7.3.1.1 Beratungs- und Hilfeangebote

Die rund 180 ambulanten Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke bilden das Kernstück des bayerischen Beratungs- und Behandlungsangebotes, das flächendeckend und bedarfsorientiert allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Außerdem stehen in den Drogenschwerpunkten niedrigschwellige Hilfen für Abhängige wie Kontaktläden, Notschlafstellen und Streetwork zur Verfügung. Diese Stellen arbeiten mit den angrenzenden Hilfesystemen der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie der Jugendhilfe zusammen. Nähere Informationen hierzu bietet die Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe (www.kbs-bayern.de).

Bei der Aufklärung über Partydrogen, zu denen auch Crystal Meth und die sog. „Neuen psychoaktiven Stoffe“ (NpS) zählen, setzt Bayern auf das seit Jahren erfolgreiche Präventionsprojekt "Mindzone". Es hat sich seit seinem Start 1996 entlang der Zielgruppen weiterentwickelt und verfügt inzwischen über eine Vielzahl von Informationsmaterialien zu den verschiedenen Partydrogen. „Mindzone“ ist bayernweit präsent. Der Erfolg dieses Projekts ist sein szenenaher Ansatz: Die „Mindzone“-Teams und gleichaltrige Jugendliche wenden sich in der nächtlichen Partyszene vor Ort direkt an junge Partygänger – also an diejenigen, die am ehesten mit Drogen in Berührung kommen könnten. Unter dem Motto "sauber drauf!" klären sie mit Angeboten in Clubs und auf Partys über knapp 40 illegale Substanzen auf, darunter auch Crystal Meth und NpS. Aber auch online werden sämtliche Fragen rund um den Drogenkonsum beantwortet. Auf diese Weise hat sich „Mindzone“ zu einem bayerischen Vorzeigeprojekt im Bereich der Prävention illegaler Drogen entwickelt. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert das Projekt mit rund 300.000 Euro aus Mitteln der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“.

Seit Juli 2016 werden die Angebote von „Mindzone“ um eine „Bayernweite Informationsbörse zu Neuen Drogen“ ausgebaut. Damit werden der Suchtberatung und Jugendhilfe, Schulen und Freizeiteinrichtungen, Polizei- und Justizbehörden, aber auch Konsumenten und suchtmittelinteressierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Informationen zu den psychoaktiven Wirkungen, zur Toxizität und zu Langzeitrisiken der Drogen sowie zu Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt. Für Multiplikatoren werden Schulungen und Fachvorträge angeboten. Weitere Infor-

mationen zu „Mindzone“ finden sich im Internet unter www.mindzone.info/aktuelles/.

Speziell zur Prävention des Konsums von Crystal Meth hat das StMGP mit dem Träger DrugStop e. V. Regensburg am 1. Juli 2014 die bayernweite Crystal Meth-Beratungs-Hotline in Regensburg ins Leben gerufen. Die Hotline bietet Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Suchthilfeeinrichtung an. Die Hotline hat ihr Angebot seit 1. Juli 2016 um die Themen Neue Drogen, Badesalze, Kräutermischungen erweitert.

Die vom StMGP geförderte Regionale Präventionsstelle Nordoberpfalz „Need NO Speed“ in Weiden, ein Projekt des Bayerischen Jugendrings, hat am 1. April 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen dieses Modellprojekts, das auf die Dauer von 2 Jahren angelegt ist, werden die Betroffenheit der Menschen in der Region analysiert, bestehende Präventionsmodelle angepasst bzw. neue Modelle entwickelt, Präventionsstrukturen aufgebaut und zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Das Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, sodass die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Regionen übertragen werden können. „Need NO Speed“ wurde bei der diesjährigen Verleihung des 7. Bundesweiten Wettbewerbs „Innovative Suchtprävention“ mit dem 2. Platz ausgezeichnet.

Aktuell plant das StMGP zusammen mit dem StMI (vertreten durch das Bayerische Landeskriminalamt) ein Projekt, das sich gezielt an Menschen wendet, die Crystal Meth zur „Leistungssteigerung“ verwenden (vor allem junge Frauen/Männer).

Die Staatsregierung bemüht sich aber auch fortwährend auf bundes- und europarechtlicher Ebene die erforderlichen rechtspolitischen Weichenstellungen zur effektiven Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität herbeizuführen. So hat sich die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege im Jahr 2015 an Vertreter der Europäischen Kommission gewandt, damit zur effektiven Bekämpfung der Verbreitung und Verfügbarkeit von Crystal Meth auch Chloephedrin, einer der zur Herstellung von "Crystal" erforderlichen Ausgangsstoffe, unter die europäischen Grundstoffverordnungen gestellt wird. Dieses Vorhaben wurde vom Staatsminister

der Justiz im März 2015 mit einem Schreiben an den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz sowie mit einem - gemeinsam mit dem Justizminister des Freistaates Sachsen geäußerten - Appell an das Bundesministerium für Gesundheit auch auf Bundesebene unterstützt. Neben Bayern haben sich auch Sachsen und Tschechien auf europäischer Ebene für eine Anpassung der europäischen Grundstoffverordnungen eingesetzt. Diese Bemühungen haben sich ausgezahlt, da am 21.09.2016 die Verordnung 2016/1443 der Kommission vom 29.06.2016 in Kraft getreten ist, mit der nun auch Chlorephehdrin unter das europäische Grundstoffüberwachungsregime gestellt wird. Die Staatsminister der Justiz und für Gesundheit und Pflege haben in der Folge den Bund aufgefordert, zügig die bundesdeutschen Regelungen im Grundstoffüberwachungsgesetz anzupassen, damit der Missbrauch der Substanz zur Drogenherstellung auch mit den Mitteln des Strafrechts wirksam bekämpft werden kann.

7.3.2 Maßnahmen im Bereich des StMJ

Es findet aber nicht nur ein enger Informationsaustausch zwischen bayerischen Polizei- und Justizbehörden, sondern insbesondere auch ein enger grenzüberschreitender Austausch des Freistaats Bayern mit Tschechien auf verschiedenen Ebenen statt. So gab es seit 2014 auf Ministerebene wiederholt Arbeitstreffen des Staatsministers der Justiz mit der tschechischen Justizministerin bzw. deren Amtsnachfolger, um die Zusammenarbeit – insbesondere bei der Bekämpfung der Crystal-Kriminalität – weiter zu vertiefen.

Daneben besteht auf der Ebene der Strafverfolgungsbehörden zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg und der Bezirksstaatsanwaltschaft in Pilsen seit über 15 Jahren ein regelmäßiger, institutionalisierter Austausch. Hinzu kommen seit 2014 länderübergreifende Treffen von Generalstaatsanwälten der Länder Tschechien, Polen und Deutschland, bei denen Bayern durch die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg vertreten wird. Das letzte diesbezügliche Treffen fand auf Einladung Tschechiens - auch im Beisein der Justizminister aus Bayern, Sachsen und Tschechien - am 25.04.2016 in Splinderuv Mlyn (Spindlermühle) statt.

Regelmäßige grenzüberschreitende Dienstbesprechungen gibt es auch zwischen der Staatsanwaltschaft Hof und den Bezirksstaatsanwaltschaften Pilsen sowie den Kreisstaatsanwaltschaften in Cheb, Sokolov und Karlovy Vary. Hinzu kommt eine Vielzahl von anlassbezogenen Kontakten im Einzelfall im Rahmen der täglichen

Arbeit. Durch diese enge Zusammenarbeit wird ein intensiver Erfahrungs-, Informations- und Lageaustausch gewährleistet. Es ist insbesondere festzustellen, dass nicht nur Informationen von Bayern in die Tschechische Republik fließen, sondern dass auch seitens der tschechischen Staatsanwaltschaften und seitens der tschechischen Polizei immer wieder Informationen weitergeleitet werden, die in Bayern zur Einleitung von Strafverfahren und zur Aufklärung von zum Teil schwerwiegenden Straftaten – speziell im Bereich der Rauschgiftkriminalität – führten.

7.3.3 Maßnahmen im Bereich des StMI

7.3.3.1 Regionale repressive Konzepte

Die polizeilichen Konzepte zur Drogenbekämpfung sind vornehmlich den regionalen bzw. örtlichen Gegebenheiten angepasst. Tendenzen zur Entstehung einer „offenen Szene“ werden damit frühzeitig und konsequent unterbunden. In Nürnberg werden beispielsweise seit dem Jahr 2012 polizeiliche Schwerpunkteinsätze in Zivil durchgeführt. Allein dabei wurden insgesamt 573 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert. Zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger wird zudem - besonders in den größeren bayerischen Städten - die Bekämpfung der indirekten Beschaffungskriminalität forciert. Mittlerweile kümmern sich zahlreiche Dienststellen oder Arbeitsgruppen allein um diese Problematik.

Die Jahre 2011 bis 2015 waren stark vom Kampf gegen die Droge Metamfetamin (Crystal Meth) geprägt. Aufgrund besorgniserregender Verbreitung der Droge im nordostbayerischen Raum wurden von mehreren Polizeipräsidien und dem Zollfahndungsamt München spezifische Bekämpfungskonzepte entwickelt, welche neben der Intensivierung der Fahndungsmaßnahmen (z. B. „Operation Speedway“, „Via Crystalina 2013“) vor allem auch eine Forcierung der bilateralen Zusammenarbeit mit den tschechischen Behörden vorsehen⁷⁸.

7.3.3.2 Grenzüberschreitende repressive Maßnahmen

Auch der internationalen Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch zwischen der Bayerischen Polizei und den Polizeibehörden der Tschechischen Republik kommt ein hoher Stellenwert zu. Die Zusammenarbeit ist sehr gut und vertrauensvoll und wurde in den letzten Jahren ständig optimiert.

⁷⁸ Z. B. Deutsch-Tschechischer Fachdialog zur grenzüberschreitenden Drogenprävention in Weiden.

Der Erfahrungs-, Informations- und Lageaustausch findet auf vielen Ebenen einzelfallbezogen, institutionalisiert und im täglichen Dienst statt. Es bestehen regelmäßige Kontakte zwischen den benachbarten Polizeidienststellen, den zuständigen Fachdienststellen und Zentralstellen, insbesondere aber auch über das Gemeinsame Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwandorf.

Seit Anfang 2013 gab es vermehrt auch gemeinsame Einsätze mit der Polizei der Tschechischen Republik. Die im Grenzbereich tätigen regionalen Polizeipräsidien haben gemeinsame Maßnahmen und Streifen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durchgeführt. Basis der bayerisch-tschechischen Polizeizusammenarbeit ist der am 1. Oktober 2016 in Kraft getretene neue deutsch-tschechische Polizeivertrag. Mit dem Vertrag werden verbesserte rechtliche Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Zollbehörden geschaffen. Die Möglichkeit der unmittelbaren Zusammenarbeit im Grenzgebiet wurde auf ganz Sachsen und Bayern erweitert. Der Zoll wird in alle Formen der Zusammenarbeit gleichberechtigt einbezogen. Der Vertrag ermöglicht die Ausübung hoheitlicher Befugnisse im Nachbarstaat unter Leitung und in der Regel in Anwesenheit eines Beamten des Gebietsstaates nach dessen Recht. Bayern war im Rahmen der Vertragsverhandlungen an der Erstellung des neuen Polizeivertrages beteiligt. Am 19. und 20. Oktober 2016 probten die Tschechische Polizei, die Tschechische Zollverwaltung, die Sächsische Polizei, die Bayerische Polizei, die Bundespolizei und die deutsche Zollverwaltung, im Rahmen einer gemeinsamen Übung, die neuen Möglichkeiten des neuen Vertragswerks.

Neben diesen Initiativen engagiert sich Bayern seit über 40 Jahren im Netzwerk der „Arbeitsgruppe Südost“ (AG Südost) in der europäischen Drogenbekämpfung. Unter Schirmherrschaft der Europäischen Strategie für den Donauraum (EUSDR) leitete das Bayer. Landeskriminalamt als Veranstalter der AG Südost in den Jahren 2014 und 2015 das EU-Projekt „Cooperation Southeast - Danube Region“ (CSDR). In dem Projekt wurde u. a. eine kontrollierte Lieferung von Heroin aus Moldawien auf dem Verkehrsweg nach Deutschland simuliert. Spezialkräfte aus den teilnehmenden Staaten mussten insgesamt zehn Kuriere bzw. Rauschgift-händler überwachen und mit dem Ziel einer prozessfesten Beweisführung an der jeweiligen Grenze an die ausländischen Kollegen „übergeben“ bzw. am Ende der

Übung festnehmen. An der zehntägigen Übung nahmen etwa 200 Beamte aus Moldawien, Rumänien, Ungarn, Österreich, Tschechien und Deutschland (Bayern) teil.

7.3.3.3 Suchtprävention

Der zweite Eckpfeiler der Drogenbekämpfung ist die Suchtprävention. Sie führt Konsumenten und potentiellen Konsumenten die Gefahren und die Folgen des Drogenkonsums vor Augen und wirbt für Abstinenz. Suchtprävention wird im Freistaat Bayern von zahlreichen Stellen angeboten. Neben Sozial- und Bildungseinrichtungen, Vereinen, Netzwerken und sonstigen ehrenamtlichen Helfern unterstützt auch die Bayerische Polizei die Drogenprävention mit breiten Angeboten.

Die Hauptzielgruppen polizeilicher Suchtprävention sind Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen und Auszubildende. Aber auch deren Eltern, Lehrer und Ausbildungspersonal spielen eine wichtige Rolle. Die Ziele, die dabei verfolgt werden, sind neben der Vermittlung von rechtlichen Folgen auch die Informationen über die Suchtmittel. Des Weiteren werden der Zielgruppe Informationen zur Suchtentstehung sowie Erkennungsmerkmale und Folgen des Substanzmissbrauchs vermittelt. Grundsätzlich bezieht sich die Sucht- und Drogenprävention auf alle Rauschmittel, da es sich in nahezu allen Fällen um Mischkonsum von legalen und illegalen Suchtstoffen handelt. Der heutige Aufklärungsansatz ist vielmehr eine von der jeweiligen Art der Droge unabhängige Prävention mit dem Ziel, Lebenskompetenztraining zu betreiben und Alternativen zum Drogenkonsum aufzuzeigen.

Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher arbeitet die Polizei sowohl mit staatlichen Einrichtungen als auch mit zivilgesellschaftlichen Trägern⁷⁹ eng zusammen.

Bayernweit führten die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie des Innern im Schuljahr 2003/2004 gemeinsam mit dem Bayerischen Landeskriminalamt das schulartübergreifende Programm „PIT – Prävention im Team“ ein. Alle weiterführenden Schulen (6., 7. und 8. Jahrgangsstufen) in Bayern haben seither die Möglichkeit, mit einem Team aus Lehrkräften, Polizeibeamten und weiteren Fachleuten einen gemeinsamen kriminalpräventiven Unterricht zu den

⁷⁹ Z. B. Condrops e. V., prop e. V., JUPITER e. V., MUDRA e. V., Keine Macht den Drogen, mindzone, Need NO Speed, Unsere Stadt gemeinsam gegen Drogen.

Schwerpunkten „Gewalt“, „Diebstahl/Eigentum“, „Sucht“ und „Neue Medien“ durchzuführen. Die Grundidee von PIT ist, die Zusammenarbeit von Schule, Polizei und anderen außerschulischen Partnern gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Team erleben und gestalten zu können und bei den Schülerinnen und Schülern soziale Kompetenzen entwickeln und die individuelle Persönlichkeit bilden zu helfen, sowie das Zusammenwirken von Wissensvermittlung und Lebensgestaltung erleben zu können. Ziele im Themenbereich „Sucht“ sind die Erhöhung des Risikobewusstseins, die Bewusstmachung jugendspezifischer Motive zum Drogenkonsum und die Erhöhung der Hemmschwelle.

Darüber hinaus gibt es in Bayern zahlreiche weitere regionale Projekte und Maßnahmen. Beispielsweise wurde in München das Programm „Sauba bleim“ – Sucht- und Drogenprävention für Jugendliche – entwickelt, das vom Polizeipräsident München und der Gesundheitskasse AOK Bayern getragen wird. Speziell geschulte Polizeibeamte aus dem Bereich Suchtprävention trainieren Lehrkräfte und binden diese als Multiplikatoren im täglichen Umgang mit der Primärzielgruppe ein. Jugendbeamte der einzelnen Inspektionen unterstützen die Pädagogen, die mit den persönlichen und sozialen Strukturen der Jugendlichen vertraut sind. Im Jahr 2015 führte die Münchner Polizei 152 Kurse durch und erreichte damit 3.625 Kinder und Jugendliche.

Neue Phänomene, wie beispielsweise Neue psychoaktive Stoffe (NpS) oder die Modedroge Crystal Meth werden in die bestehenden Präventionskonzepte integriert oder durch eigenständige polizeiliche Präventionsprojekte (z. B. „Hellwach – Ich weiß doch Bescheid“, „Flashback“, etc.) thematisiert.

7.3.3.4 Weitere präventive Maßnahmen

Neben den dargestellten Aktivitäten konzentriert sich die polizeiliche Präventionsarbeit in Bayern auch besonders auf den öffentlichen Raum mit verstärkter polizeilicher Präsenz an bekannten Brennpunkten, Szenetreffs und Drogenumschlagplätzen. Bei gezielten Personenkontrollen im Milieu sammelt die Polizei notwendige Informationen, um Platzverweise auszusprechen und gegebenenfalls Aufenthaltsverbotsbereiche bei den zuständigen Sicherheitsbehörden zu initiieren. Allein in München wurden im Jahr 2015 bei 42 polizeilichen Schwerpunkteinsätzen 2.546 Personen kontrolliert und 874 Platzverweise erteilt.

Weiter sei auf den sucht- und kriminalpräventiven Effekt professionell durchgeführter Substitution Opiatabhängiger verwiesen. Nach Mitteilung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in seinem Bericht zum Substitutionsregister von Januar 2016 substituierten in Bayern im Jahr 2015 295 Ärztinnen und Ärzte zum Stichtag 01.07.2015 7.798 Patienten. Das StMGP ist beständig bestrebt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Behandlungsmethode dem medizinischen Fortschritt entsprechend angepasst werden und die Behandlungsangebote möglichst wohnortnah den Abhängigen zur Verfügung stehen.

An der Schnittstelle der tertiären Prävention zur Repression wird in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - das Projekt Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten (FreD) unterstützt. FreD ist der Tatsache geschuldet, dass viele Drogenkonsumenten mit ihrem Konsum erstmalig bei der Polizei auffällig werden, bevor Eltern oder andere Angehörige davon erfahren. Um die Chance eines möglichst frühen Zugangs zu dieser Gruppe von Gefährdeten im Alter zwischen 14 und 25 Jahren zu nutzen, unterbreitet FreD ein kurzes, gezieltes aber freiwilliges Kursangebot zur Vermeidung einer späteren Suchtkarriere. In dem kostenlosen Tagesseminar werden u. a. die Rechtslage und die Wirkweise von Suchtstoffen vermittelt. Die Kursteilnahme stellt die Verfahrenseinstellung oder Strafmilderung in Aussicht.

Die bayerischen Standorte der Projekte zur Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten werden derzeit auch für die Beratung von Crystal Meth-Konsumenten ausgebaut (München, Regensburg, Schweinfurt). Am Standort München wird zudem seit dem 1. April 2016 die Ausweitung auf neue Drogen erprobt. Das Projekt FreD wird im Jahr 2016 mit rund 100.000 Euro vom StMGP gefördert.

8. Wohnungseinbruchdiebstahl

8.1 Darstellung der Kriminalitätslage

8.1.1 Begriffsbestimmung und Datengrundlage

Das Phänomen der Wohnungseinbruchkriminalität stellt deutschlandweit eine immense Herausforderung dar. Abgesehen von den erheblichen materiellen Schäden können bei den Opfern durch die Verletzung des innersten Privatbereiches auch erhebliche psychische Folgeerscheinungen hervorgerufen werden.

Wohnungseinbruchdiebstahl ist gemäß § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB ein Diebstahl, bei dem zur Ausführung der Tat in eine Wohnung eingebrochen, eingestiegen, mit einem falschen Schlüssel⁸⁰ oder einem anderen nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmten Werkzeug eingedrungen oder sich in der Wohnung verborgen gehalten wird. Ein bandenmäßiger WED liegt gemäß § 244a StGB vor, wenn die Tat nach § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden hat, unter Mitwirkung eines anderen Bandenmitglieds begangen wird.

WED ist - wie bereits unter Ziffer 2.1.3 angemerkt - ein schwer aufklärbares Massendelikt, dem bereits mit umfangreichen polizeilichen Bekämpfungsansätzen begegnet wird. Verschiedenste Maßnahmen und Abkommen wurden bereits beschlossen und umgesetzt, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs hat innerhalb der Polizei und bei politischen Entscheidungsträgern hohe Priorität.

Heterogene Tätertypen begehen in vielfältigen Konstellationen mit unterschiedlichem Professionalisierungsgrad eine Vielzahl von Straftaten, die im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit erhebliche Konsequenzen zur Folge haben. Neben den materiellen Sach- und Beuteschäden zählen dazu die Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der realen und der potentiellen Opfer.

Das Bayerische Landeskriminalamt stellt seit einigen Jahren die Entwicklung im Bereich des Wohnungseinbruchs dar und wertet diese gezielt aus, um Ansatzpunkte für die Entwicklung konkreter Bekämpfungsstrategien zu gewinnen.

⁸⁰ „Falsch ist ein Schlüssel, der zZ der Tat nicht vom Berechtigten zur Öffnung bestimmt ist (...), den also der Berechtigte überhaupt nicht, nicht mehr oder nicht als Zubehör zum Schloss betrachtet (...).“ (s. Fischer, T., Kommentar zum StGB, 63. Aufl (2016), § 244 Rn 50 und § 243 Rn 8).

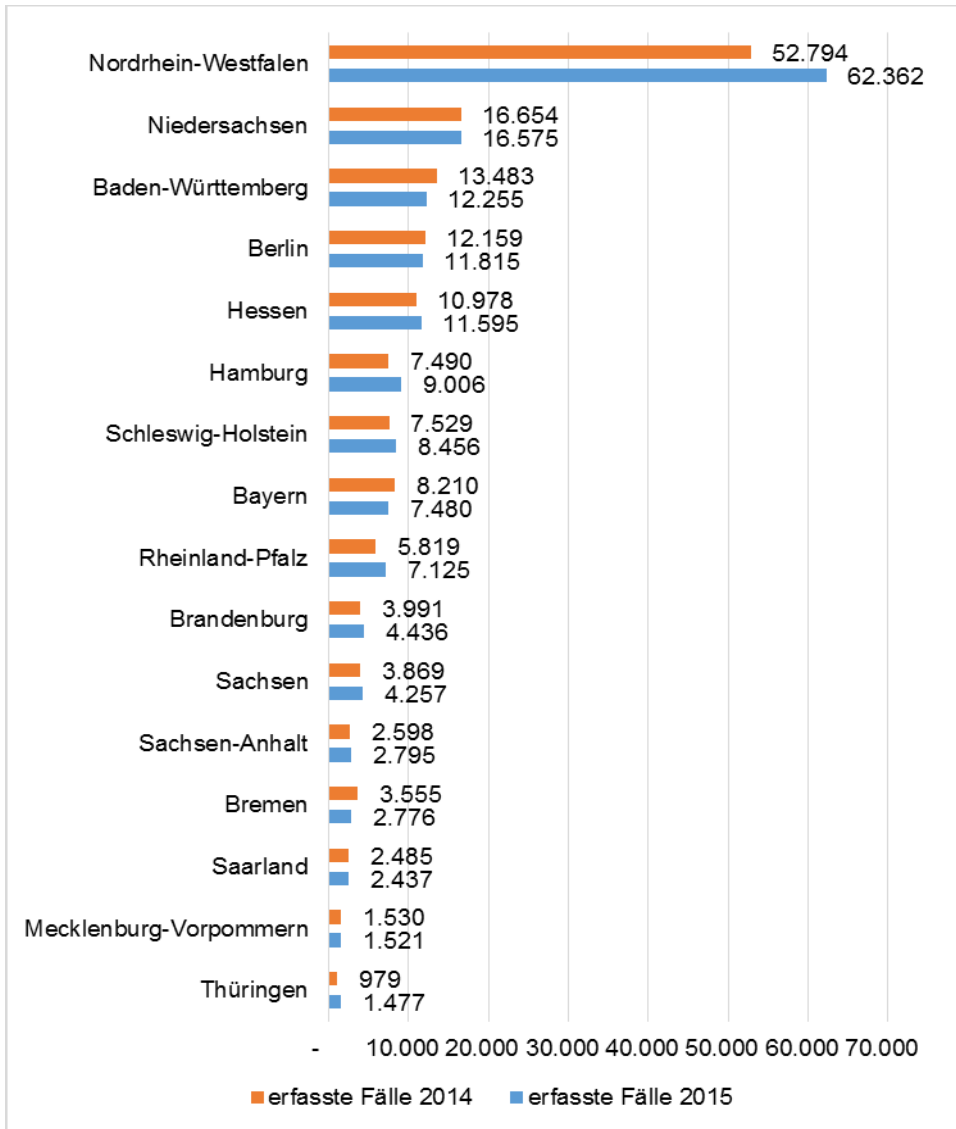
Auch wenn im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen ist, bewegen sich die Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren trotz der initiierten Maßnahmen weiterhin auf einem hohen Niveau. Das heterogene Tätergefüge und nach wie vor fehlende Befugnisse der Ermittlungsbehörden, insbesondere auf dem Gebiet der Telekommunikationsüberwachung, wirken hier vorhandenen Bekämpfungskonzepten entgegen.

8.1.2 Entwicklung der registrierten Fälle

In den vergangenen Jahren hat die Wohnungseinbruchskriminalität bundesweit stark zugenommen. In ganz Deutschland wurden im Jahr 2015 167.136 Wohnungseinbrüche registriert (2011: 132.595), allein von 2014 auf 2015 war eine Zunahme um 9,9 % zu verzeichnen. Hingegen ist es in Bayern im vergangenen Jahr gelungen, diesen negativen Trend zu stoppen.

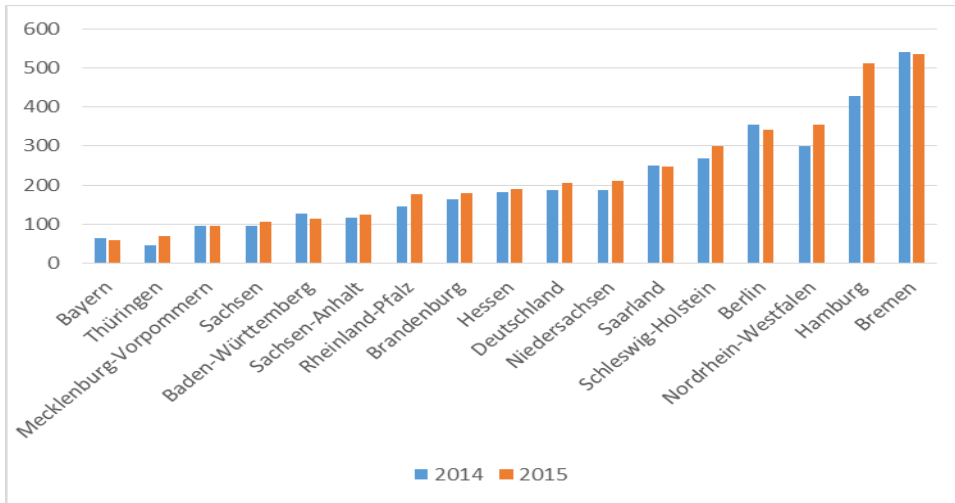
Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist auch für Bayern im Rückblick der letzten fünf Jahre bis 2014 einen konstanten und deutlichen Anstieg der Fallzahlen auf. Wurden im Jahr 2011 noch 5.237 Fälle gezählt, so waren es im Jahr 2014 bereits 8.210 Fälle. Mit dem Jahr 2015 zeigt sich nun erstmals wieder ein Rückgang der Fallzahlen um 8,9 % auf 7.480 Fälle. In 46 % der Fälle konnten die Täter die Tat nicht vollenden und es blieb beim Versuch.

Abbildung 68: Fallzahlen WED der Bundesländer 2014/2015



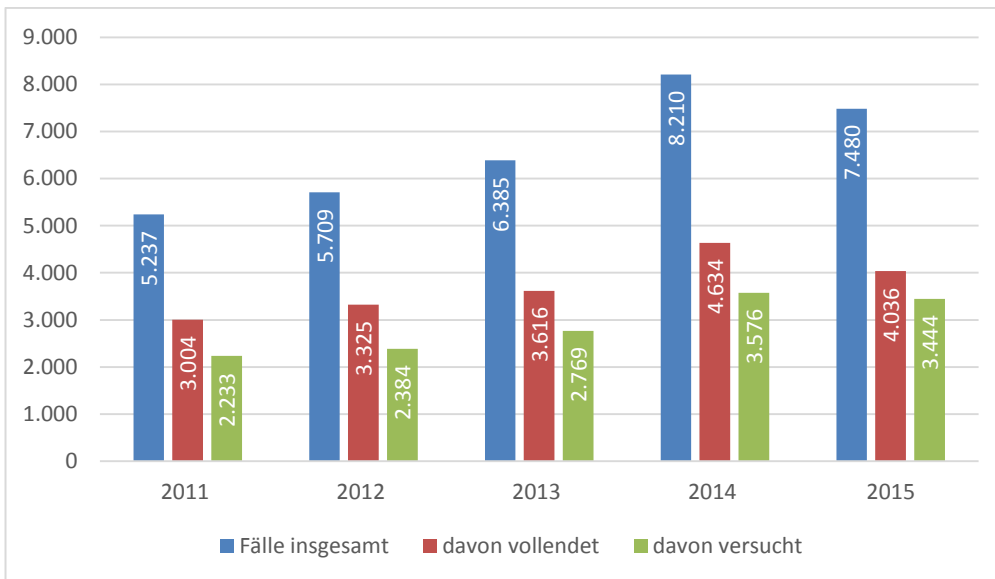
Betrachtet man die Häufigkeitszahl, die die Kriminalitätsbelastung pro 100.000 Einwohner ausdrückt, verzeichnet Bayern beim WED mit 59 den bundesweit niedrigsten Wert. In Nordrhein-Westfalen liegt dieser mit 354 sechs Mal so hoch.

Abbildung 69: Häufigkeitszahlen WED der Bundesländer 2014/2015



Im Jahr 2011 wurden in Bayern 5.237 Wohnungseinbrüche registriert. Seitdem stieg die Zahl der angezeigten Taten kontinuierlich auf 8.210 Delikte im Jahr 2014 an. Im Jahr 2015 wurde nun – entgegen dem bundesweiten Trend – ein spürbarer Rückgang um 8,9 % auf 7.480 Fälle registriert, darunter 46,0 % Versuchstaten.

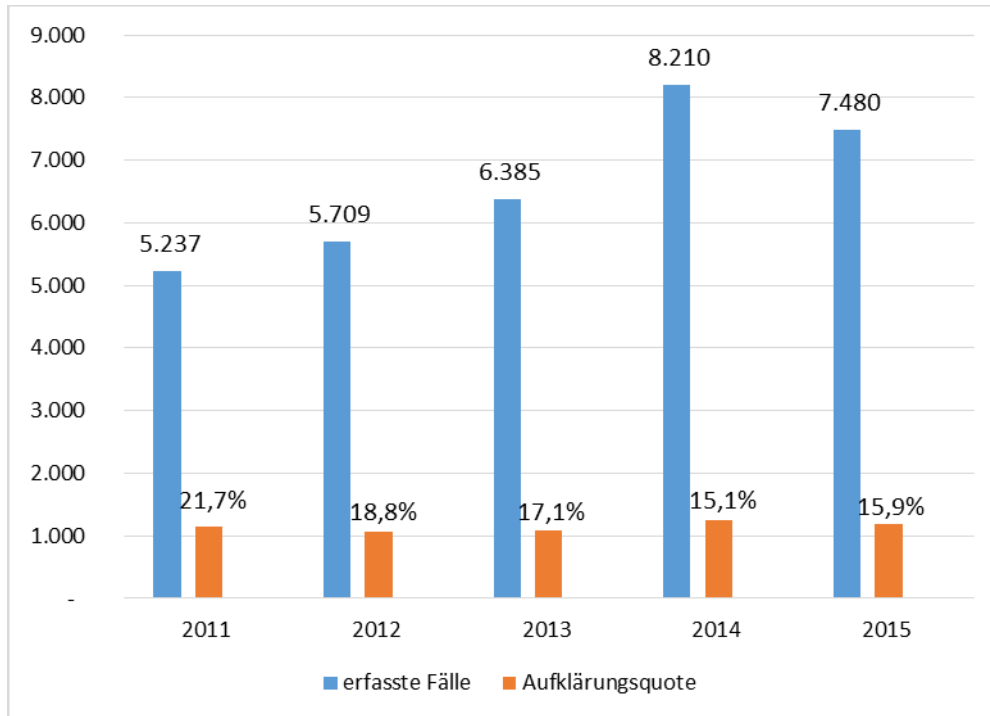
Abbildung 70: Fallzahlen WED Bayern 2011-2015



8.1.3 Entwicklung der Aufklärungsquote

Nach einem Anstieg der Aufklärungsquote (AQ) auf 21,7 % im Jahr 2011 war seither ein kontinuierlicher Rückgang auf 15,1 % im Jahr 2014 zu verzeichnen. Im Jahr 2015 konnte nun wieder ein leichter Anstieg auf 15,9 % erreicht werden.

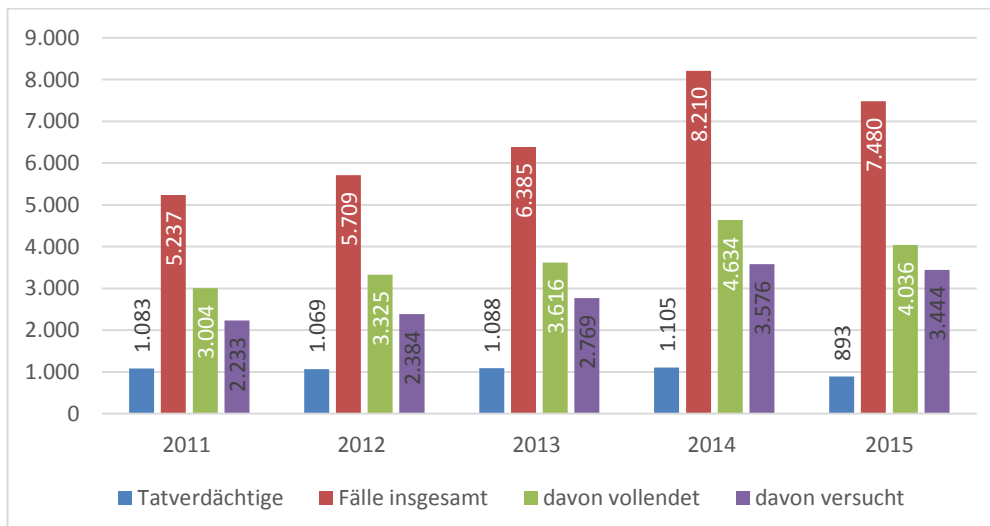
Abbildung 71: Aufklärungsquote WED Bayern 2011-2015



8.1.4 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

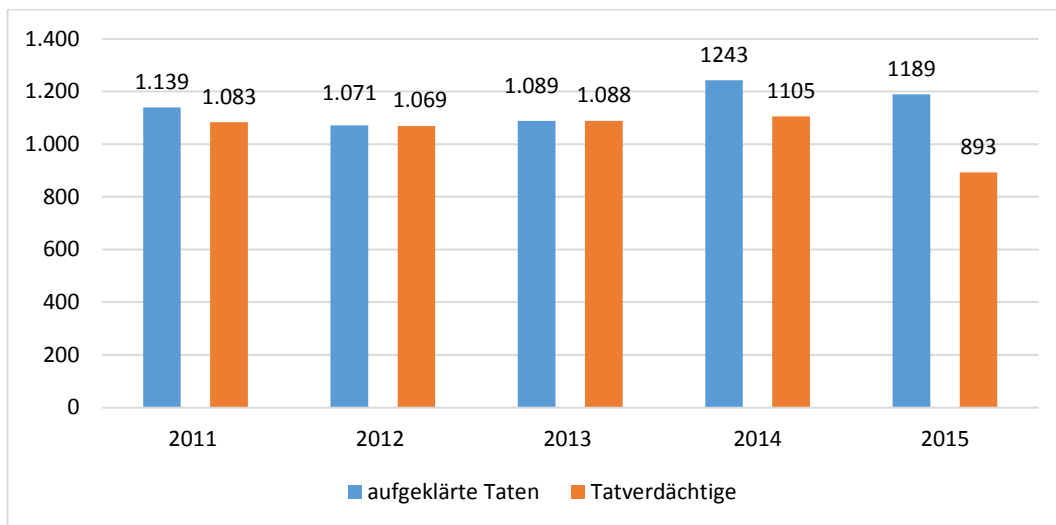
Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen (TV) hat sich seit 2011 kontinuierlich erhöht und 2014 mit 1.105 TV einen Höchststand erreicht. Im Jahr 2015 ging die Zahl der Tatverdächtigen korrelierend zu den rückläufigen Fallzahlen zurück auf 893. Während jedoch die Fallzahlen um 8,9 % fielen, sank die Zahl der Tatverdächtigen um 19,2 %. Dies ist als Hinweis auf eine Zunahme von Serienstraftätern zu werten.

Abbildung 72: Fallzahlen WED Bayern 2011-2015 (einschl. Tatverdächtigenzahl)



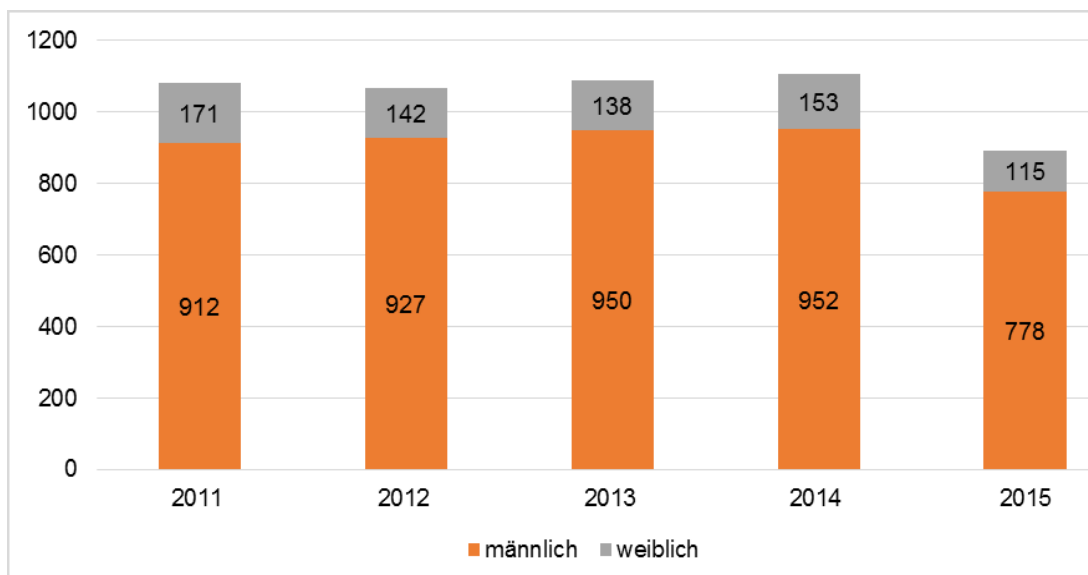
Stellt man die Tatverdächtigengesamtzahl in Relation zu den aufgeklärten Taten, so wird eine leichte Verschiebung erkennbar. Im Jahr 2011 wurden bei 1.139 aufgeklärten Taten 1.083 Tatverdächtige ermittelt. 2012 und 2013 lag die Tatverdächtigenzahl minimal unter der Zahl der aufgeklärten Taten. In den Jahren 2014 und 2015 verschiebt sich das Verhältnis deutlich. Im Jahr 2015 begingen 893 Tatverdächtige 1.189 Taten. Diese Entwicklung deutet ebenfalls auf ein verstärktes Auftreten von Serientätern hin.

Abbildung 73: Anzahl Tatverdächtige in Relation zu aufgeklärten Taten (2011-2015)



Der Anteil männlicher Täter an den Gesamttaten betrug in den Jahren 2010 und 2011 rund 84 %. Seit 2012 liegt der Anteil der männlichen Täter bei rund 87 %.

Abbildung 74: Unterteilung der ermittelten Tatverdächtigen der Jahre 2011-2015 nach Geschlecht

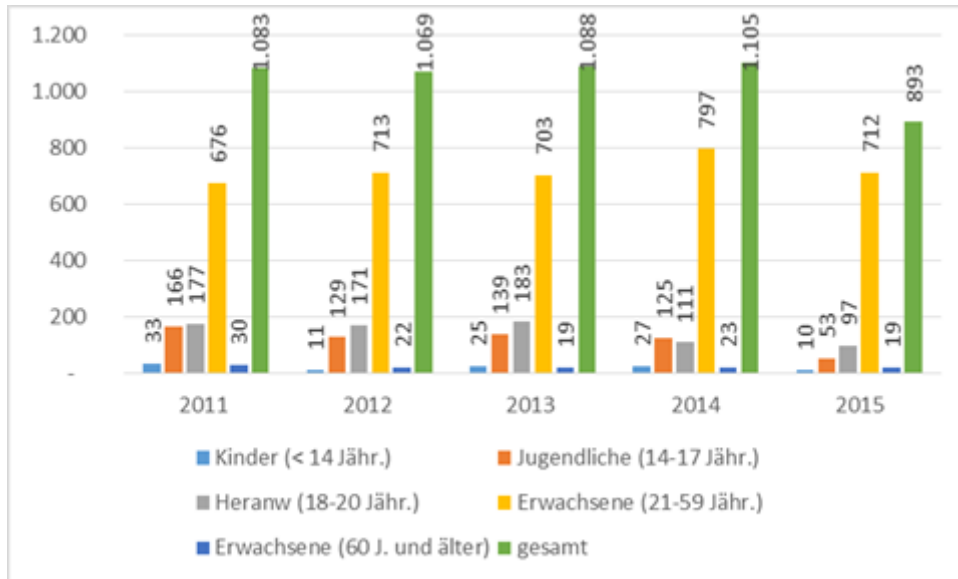


Bei der Unterteilung bekannter Tatverdächtiger in Altersgruppen ist ein Anstieg bei der Gruppe der Erwachsenen (ab 21 Jahre) erkennbar. Grenzt man diese Gruppe auf Erwachsene von 21 bis 60 Jahren ein, stellen sie im Jahr 2015 knapp 80 % der Tatverdächtigen (gegenüber 62,4 % im Jahr 2011). Die Gruppe der Senioren (≥ 60 Jahre) spielt konstant eine eher untergeordnete Rolle. Die Gruppe der Heranwachsenden lag bis 2013 relativ konstant bei 16 bis 17 %, 2015 lag sie bei knapp 11 %.

Der Anteil der Altersgruppe der Jugendlichen ging seit 2011 kontinuierlich von 15,3 % auf einen Tiefstwert von 5,9 % im Jahr 2015 zurück.

Deutliche Verschiebungen lassen sich im Fünf-Jahres-Vergleich somit bei den jugendlichen und den erwachsenen Tätern erkennen.

Abbildung 75: Altersstruktur der Tatverdächtigen der Jahre 2011-2015 nach Altersgruppierungen



8.1.5 Modus Operandi

Der am häufigsten anzutreffende Modus Operandi⁸¹ ist das Aufhebeln von Türen oder Fenstern. In ca. 55 % der Fälle wurde im IGVP⁸² die Begehungsweise „hebeln“ erfasst.

Insbesondere bei Taten, die zeitlich als Dämmerungswohnungseinbruch (DWE)⁸³ definiert sind, dringen die Täter vorzugsweise über die oft schlecht einsehbare Rückseite der Tatobjekte (Einfamilien-, Reihenhäuser oder Erdgeschosswohnungen) ein, indem Terrassentüren oder Fenster aufgehebelt werden. Bei Tageswohnungseinbrüchen (TWE)⁸⁴ hingegen ist das Aufhebeln der Wohnungstür die überwiegend angewandte Einbruchsmethode.

Folgende weitere Arbeitsweisen wurden häufig registriert:

- Balkoneinsteigen (Einsteigen in Haus oder Wohnung über Balkon),
- Angriff auf Schließzylinder mittels Abdrehen durch Rollgabelschlüssel oder Einsatz eines sog. „Zieh-Fix“,

⁸¹ Statistisch belastbare Angaben zum Modus Operandi sind in der PKS nicht möglich, da die Begehungsweise kein Pflichtfeld in der PKS darstellt. Die Daten werden ungefiltert aus der Vorgangsverwaltung IGVP übernommen. Die Auswertung erfolgte daher direkt aus der Vorgangsverwaltung IGVP.

⁸² Integrationsverfahren Polizei.

⁸³ DWE: Wohnungseinbrüche begangen in der Zeit zwischen 17:00 und 21:00 Uhr.

⁸⁴ TWE: Wohnungseinbrüche begangen zw. 06:00 und 17:00 Uhr.

- Zerschlagen/Einwerfen von Scheiben zum Eindringen in das Tatobjekt,
- Fensterbohren (der Täter bohrt in Fenster- und Türrahmen im Bereich des Griffes Löcher, um mit einem Werkzeug, z. B. fester Draht, die Verriegelung zu öffnen) und
- Zersprengen von Scheiben durch Hebeln im Scheibenfalz zwischen Rahmen und Scheibe (sog. Kittfalzstechen).

Als Steighilfe verwenden die Täter zum Teil am Tatobjekt oder in der Nachbarschaft vorgefundene Leitern oder Gartenmöbel. Für den Angriff auf Schließzylinder finden Rollgabelschlüssel oder sog. „Zieh-Fix“-Geräte Verwendung.

Insbesondere Täter im Bereich des Tageswohnungseinbruchs (TWE) setzen sogenannte „Flipper“ (biegsame Hartplastikscheiben z. B. ausgeschnitten aus PET-Flaschen) oder kleine Polycarbonplatten zum Öffnen von Fenstern und Wohnungstüren ein.

Als Hebelwerkzeug werden meist Schraubendreher mit einer Mindestschaufelbreite von 10 mm eingesetzt. Bei einer Reihe von Ermittlungsverfahren konnte festgestellt werden, dass die Täter das Einbruchswerkzeug erst kurz vor der Tat im Baumarkt erwarben.

Innerhalb der Tatobjekte war wiederholt festzustellen, dass der/die Täter sich durch Öffnen eines Fensters und/oder einer Tür eine Fluchtmöglichkeit vorbereitet hatten bzw. durch das Blockieren der Eingangstür einen überraschenden Zutritt von Geschädigten oder Zeugen zu verhindern suchten.

8.1.6 Regionale Verteilung

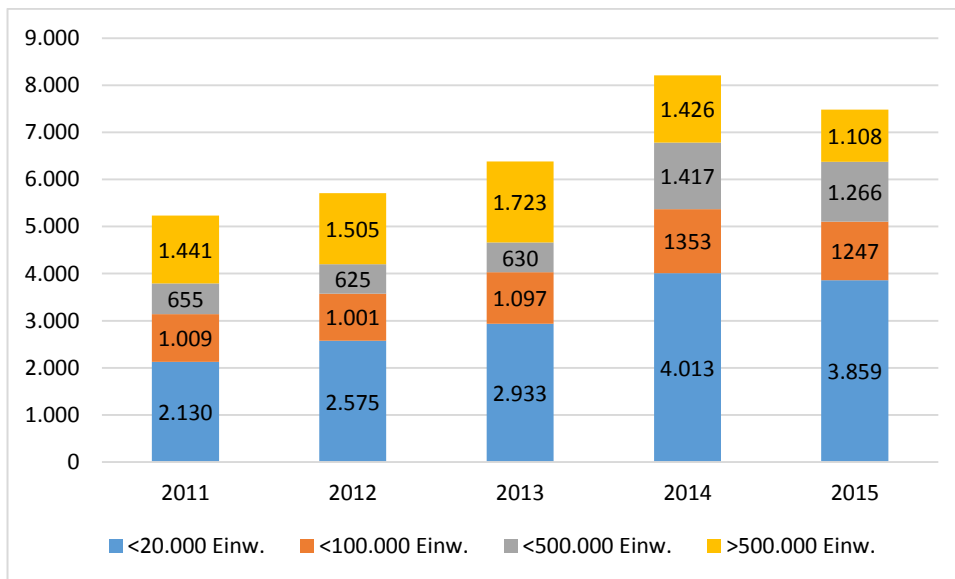
Landkreis/Gemeinden

Betrachtet man die Entwicklung anhand der Gemeindegrößen, dann ist ein besonders deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der kleineren Gemeinden bis 20.000 Einwohnern erkennbar. Dieser Trend hält trotz rückläufiger Zahlen weiterhin an. Waren im Jahr 2011 noch 40,7 % der Wohnungseinbrüche in Gemeinden bis 20.000 Einwohner, so lag der Anteil im Jahr 2015 bereits bei 51,6 % (48,9 % im Jahr 2014).

Die unterschiedlichen Entwicklungen, die bei den Gemeinden/Landkreisen bis 500.000 Einwohner bzw. bei den Landkreisen über 500.000 Einwohner erkennbar sind (massiver Anstieg bzw. Rückgang) haben einen demografisch-statistischen Hintergrund. Ursache ist hier die Neuberechnung der Einwohnerdaten auf Basis des Zensus im Jahr 2013 für die Stadt Nürnberg. Mit 498.876 Einwohnern gehört sie nun der geringeren Gemeindeklasse an, wodurch aktuell München die einzige bayerische Stadt mit über 500.000 Einwohnern ist.

In der Stadt Nürnberg wurden im Jahr 2015 insgesamt 541 Wohnungseinbrüche verzeichnet, die nunmehr der Gemeindeklasse unter 500.000 zugerechnet werden.

Abbildung 76: Örtliche Verteilung der Fälle WED in den Jahren 2011-2015 nach Gemeindegröße



Bayerische Großstädte

Rund ein Drittel (31,7 %) der angezeigten Wohnungseinbrüche wird 2015 in den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern verzeichnet (2014: 34,6 %). In den Städten München, Nürnberg, Würzburg, Ingolstadt und Fürth waren die Fallzahlen 2015 rückläufig. Augsburg, Regensburg und Erlangen verzeichneten einen Anstieg. In München wurden wie im Vorjahr die meisten Delikte zur Anzeige gebracht.

Tabelle 4: Fallzahlen WED 2011-2015 der bayerischen Städte über 100.000 Einwohner

Stadt	2011	2012	2013	2014	2015
München	871	979	1.185	1.426	1.108
Nürnberg	570	526	538	669	541
Augsburg	171	161	147	192	228
Regensburg	165	124	130	141	166
Würzburg	82	74	83	106	86
Ingolstadt	89	108	132	100	80
Fürth	101	97	93	148	94
Erlangen	47	61	45	61	71
Gesamt	2.096	2.130	2.353	2.843	2.374

Polizeipräsidien

Die zahlenmäßig stärkste Belastung weisen die beiden Ballungsraumpräsidien München und Mittelfranken auf. Das Polizeipräsidium München hat im Jahr 2015 stark rückläufige Fallzahlen und auch das Polizeipräsidium Mittelfranken verzeichnet einen Rückgang. Im Polizeipräsidium Oberbayern Nord stiegen die Fallzahlen die ohnehin hohen Fallzahlen bis 2014 an, 2015 waren diese jedoch wieder deutlich rückläufig. Die Polizeipräsidien Oberfranken, Oberpfalz und Schwaben Süd/West verzeichnen im Fünf-Jahres-Vergleich einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen. Die Fallzahlen der Polizeipräsidien Oberbayern Süd und Niederbayern stiegen bis 2014 an, waren jedoch im Jahr 2015 wieder rückläufig. Die Fallzahlen WED im Bereich des Polizeipräsidium Schwaben Nord waren im Jahr 2014 stark ansteigend, und stiegen auch im Jahr 2015 weiter leicht an.

Tabelle 5: Fallzahlen WED 2011-2015 nach Präsidien

Polizeipräsidium	2011	2012	2013	2014	2015
Oberbayern Nord	673	835	933	1.125	932
Oberbayern Süd	288	373	450	608	586
München	1.035	1.214	1.452	1.827	1.413
Niederbayern	426	496	517	683	673
Oberpfalz	401	402	429	548	561
Oberfranken	266	277	310	382	406
Mittelfranken	1.012	994	1.032	1.345	1.264
Unterfranken	445	430	529	663	603
Schwaben Nord	404	393	380	629	641
Schwaben Süd	286	292	351	399	401

8.2 Bewertung der Kriminalitätslage

8.2.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Wohnungseinbruchdiebstahl

In den letzten Jahren zeigt sich mit dem bundesweiten Anstieg der Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) nicht nur ein zunehmendes Interesse der Medien und Politik, sich mit der Thematik zu beschäftigen, sondern auch in der deutschen Forschungslandschaft wird dieser Deliktsbereich vermehrt untersucht. Die Themenbereiche konzentrieren sich dabei vor allem auf Opferbefragungen und Aktenanalysen zu Tat und Tatfolgen, Studien zu Tätertypologien und die Wirksamkeit von Einbruchsprävention.

8.2.1.1 Phänomenologie des Wohnungseinbruchdiebstahls

Im Bereich der viktimologischen Forschung ist die Befragung vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hervorzuheben (Wollinger et al., 2014). Bei der parallel durchgeführten Aktenanalyse wurde in den fünf untersuchten deutschen Städten⁸⁵ jeweils eine Zufallsstichprobe von 500 Fällen aus dem Jahr 2010 gezogen und ein teilstandardisierter Fragebogen an die betroffenen Haushalte versandt. Es handelt sich hierbei also um eine Befragung von Opfern im Hellfeld, welche die Tat auch zur Anzeige gebracht hatten.

Insgesamt konnten schließlich 1.329 Fragebögen zu den Themen „Phänomenologie des Wohnungseinbruchs“, „Tätigkeit von Polizei und Justiz“, „Folgen des Erlebens eines Wohnungseinbruch“ und „Einbruchsschutz“ ausgewertet werden. An dieser Stelle wird der Schwerpunkt der Ergebnisdarstellung zunächst auf die Phänomenologie der Taten gelegt. Dazu wurde festgehalten, dass die **Delikte mehrheitlich in den Herbst- und Wintermonaten** – also in der sogenannten dunklen Jahreszeit – begangen wurden. So wurden von Oktober bis Januar mit 48,0 % beinahe die Hälfte der Delikte insgesamt registriert. In 57,9 % der Fälle handelt es sich dabei um Tageswohnungseinbrüche zwischen 10 und 18 Uhr. Besonders häufig wurden **Einfamilienhäuser und Wohnungen im Erdgeschoss von Mehrfamilienhäusern** angegangen. **Im Mittel wurde für vollendete Wohnungseinbrüche** – und diese stellen mit 64,9 % einen Großteil der angezeigten Taten dar – ein **Beuteschaden von 2.500 Euro** und ein **Sachschaden von 750 Euro** angegeben. Bei den versuchten Taten liegt der Sachschaden mit 500 Euro etwas niedriger. Zu einem **direkten Kontakt zwischen Täter und Opfer kam es dabei in**

⁸⁵ Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart.

den seltensten Fällen (4,2 %). **DNA-Spuren** am Tatort erhöhen die Aussicht auf einen **Ermittlungserfolg** signifikant, allerdings wurden diese nur in jedem 25. Fall, in welchem Spuren gesichert wurden, gefunden.

8.2.1.2 Tätertypologien

Aufgrund der relativ niedrigen Aufklärungsquote ist zu den Tätern des WED relativ wenig bekannt bzw. kann von den ermittelten Tatverdächtigen nicht auf die Gesamtheit aller Täter geschlossen werden. Diese Wissenslücke versucht die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) zu füllen. Im aktuellen Forschungsprojekt geht sie im Schwerpunkt der Frage nach, ob auf der Grundlage von Tatortinformationen auf Tätertypen geschlossen werden kann (LKA NRW, 2015). Neben dieser leitenden Forschungsfrage werden weitere Einzelfragen geprüft (z. B. Autobahnnähe).

Grundlage der Analysen sind je 5.000 zufällig ausgewählte Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft zu geklärten und ungeklärten WED der Jahre 2011 und 2012 in NRW. In den veröffentlichten Zwischenbericht⁸⁶ gingen die Aktenauswertungen zu 1.226 ungeklärten und 719 geklärten Fällen ein. Von den insgesamt 1.009 Tatverdächtigen, welche zu den 719 geklärten Fällen ermittelt wurden, waren **90,4 % männliche** und 9,6 % weibliche **Tatverdächtige**, die unabhängig vom Geschlecht im Durchschnitt **27 Jahre alt** waren. Der **gemeldete Wohnort der Tatverdächtigen befindet sich zumeist in der Tatortgemeinde** (64,4 %) oder in einer anderen Gemeinde innerhalb von NRW (29,4 %).

Anhand der bereits analysierten Akten wird vermutet, dass das **Aufhebeln eine Arbeitsmethode professioneller Täter** ist, die schwieriger zu ermitteln sind und daher häufiger bei den ungeklärten Taten zu finden sind. Zudem ist der **Beuteschaden** bei diesem Modus Operandi höher und es gibt auch seltener Täter-Opfer-Vorbeziehungen. Zwar ist die Beutehöhe bei einer Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer im Mittel niedriger als ohne eine Vorbeziehung (3.649 Euro vs. 6.200 Euro), jedoch ist der Versuchsanteil mit 14,8 % deutlich niedriger als ohne Vorbeziehung (37,7 %). Insgesamt wurde in 47,7 % der Fälle eine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer dokumentiert.

⁸⁶ Da die Analyse noch nicht abgeschlossen ist, sind die Ergebnisse aufgrund der bisher zur Verfügung stehenden Fallzahlen nicht belastbar. Die Veröffentlichung des Abschlussberichts ist für Ende 2016 geplant.

Auf die **Staatsangehörigkeit** der Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt bezogen ergab sich, dass bei den geklärten Taten zum **Tatzeitpunkt 69,5 % die deutsche Staatsangehörigkeit und 17,4 % der Tatverdächtigen eine osteuropäische Staatsangehörigkeit** besaßen. 13,1 % entfallen auf sonstige Staatsangehörigkeiten. Eine genauere Differenzierung kann erst nach Abschluss des Projekts erfolgen. Der Versuchsanteil deutscher Tatverdächtiger war mit 24,5 % etwas niedriger als derjenige der Tatverdächtigen mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit (30,7 %). Es konnte anhand der Aktenanalyse gezeigt werden, dass **osteuropäische Tatverdächtige ein professionelleres Vorgehen** beim Modus Operandi sowie beim Durchsuchen des Tatobjekts aufweisen und sich tendenziell verkehrsgünstigere Tatobjekte aussuchen. Ebenso lassen sich **Zusammenhänge zwischen Staatsangehörigkeit und Beutehöhe sowie der Zuordnung als Gruppentäter** erkennen: Deutsche Tatverdächtige verursachen im Mittel einen Beuteschaden in Höhe von 3.767 Euro, Osteuropäer in Höhe von 7.273 Euro. Als Gruppentäter wurden von den deutschen Tatverdächtigen 54,7 % und von den osteuropäischen Tatverdächtigen 75,5 % eingestuft. Insgesamt – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – wurden 58,5 % der Tatverdächtigen als Gruppentäter und 41,5 % als alleinhandelnde Täter kategorisiert. Der Anteil der Gruppentäter an vollendeten WED ist mit 56,3 % niedriger als der Anteil selbiger am versuchten WED (63,8 %). Mit 58,0 % brechen sie vermehrt in Einfamilienhäuser ein und erzielen im Mittel eine Beutehöhe von 5.974 Euro⁸⁷.

In der Studie des KFN, die bereits im Bereich „Phänomenologie des Wohnungseinbruchdiebstahls“ erwähnt wurde, wurden insgesamt 2.403 Fallakten (Ermittlungs- und Strafverfahrensakten) analysiert. Von diesen ist es jedoch bei lediglich 62 Fällen (2,6 %) zu einer rechtskräftigen Verurteilung eines oder mehrerer Täter gekommen (vgl. Dreißigacker et al., 2015). Der Versuch einer Tätertypologisierung oder Generalisierung ist deshalb schwierig und immer mit diesem Hintergrundwissen zu interpretieren.

8.2.1.3 Wirksamkeit von Einbruchsprävention

In der Betroffenenbefragung des KFN wurden zur Wirkung von Einbruchssicherung zum einen die Opfer nach den subjektiv vermuteten Gründen des Scheiterns

⁸⁷ Einzeltäter brechen zu 62,5 % in Wohnungen ein und erzielen im Mittel Beute in Höhe von 2.978 Euro.

eines Eindringens⁸⁸ gefragt, zum anderen wurde auch eine Auswertung zum Zusammenhang von vorhandenen Sicherungstechniken und der Vollendung des WED durchgeführt (s. Wollinger et al., 2014 und Dreißigacker et al., 2015). Vor der Viktimisierung hatten lediglich 27,3 % der Haushalte zusätzliche Sicherheitstechnik installiert. 79,8 % der Befragten gaben an „immer“ die Wohnungstür abzuschließen, 65,3 % bitten „immer“ bei längerer Abwesenheit Andere nach der Wohnung zu schauen und 33,5 % teilen längere Abwesenheiten „immer“ nur wenigen Menschen mit.

Bezogen auf eine präventionsorientierte Nachbarschaft konnten zum einen für die allgemeine Wachsamkeit gegenüber Fremden in der Wohngegend (46,2 %) und für das gegenseitige Achten auf die Wohnungen bei längerer Abwesenheit sowie das Leeren der Briefkästen (55,7 %) relativ hohe Werte erzielt werden. Hier wurde ein eigenständiger Effekt festgestellt, d. h. eine **präventionsorientierte Nachbarschaft ist bedeutsam für die Prävention von WED**. Das Anbringen zusätzlicher **Türsicherungen oder sonstiger Sicherungen** sowie die **Beratung durch ein Fachgeschäft** verhindern signifikant das Eindringen von Einbrechern in die Wohnung. Es konnte gezeigt werden, dass Täter in Wohnungen ohne zusätzliche Sicherheitstechniken in 81,0 % der Fälle eindringen können. Bei Wohnungen mit zusätzlich installierter Sicherheitstechnik ist dies dagegen in 64,6 % der Fall. Bei der subjektiven Einschätzung möglicher Gründe für eine Verhinderung des Eindringens in die Wohnung nannten zwei Drittel die Sicherung von Wohnungstür bzw. Fenstern.

Auch eine Auswertung des Bayer. Landeskriminalamts für das Jahr 2015 bestätigt, dass durch mechanische Sicherung 1.957, durch Einbruchsmeldealagen weitere 195 Einbrüche in private und gewerbliche Objekte verhindert werden konnten. Daneben wurden durch die Mitteilungen aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger 402 Einbrüche verhindert, 105 Täter festgenommen.

8.2.2 Dunkelfeldforschung

Beim WED ist – verglichen mit anderen Deliktsfeldern – von einem **relativ geringen Dunkelfeld** auszugehen. Bei Eigentumsdelikten ist dies u. a. auf den benötigten Versicherungsnachweis für Schadensersatzleistungen zurückzuführen.

⁸⁸ Abweichend von der strafrechtlichen Definition wird hier zwischen „erfolgreichen“ und „erfolglosen“ Taten unterschieden. Eine Tat gilt dann als erfolgreich, wenn dem Täter das Eindringen in die Wohnung gelungen ist – auch wenn nichts entwendet wurde.

Die Teildaten des Deutschen Viktimisierungssurvey (2012) für Bayern wurden durch die Kriminologische Forschungsgruppe der bayerischen Polizei (KFG) ausgewertet (vgl. Özsöz, 2016⁸⁹). Auf Bundesebene wurden insgesamt 35.503 zufällig ausgewählte Personen zu kriminalitätsbezogenen Erfahrungen und Wahrnehmungen telefonisch befragt. Für Bayern ergab sich daraus eine Stichprobe von 4.969 Befragten.

Ergänzend werden im Folgenden aktuelle Dunkelfelduntersuchungen mit dem Referenzjahr 2014, die in anderen Bundesländern unter Federführung des jeweiligen Landeskriminalamts durchgeführt wurden, herangezogen (vgl. Balschmiter & Roll, 2016; LKA Niedersachsen (KFS), 2016; Dreißigacker, 2016⁹⁰). Im Gegensatz zum bereits erwähnten Deutschen Viktimisierungssurvey (2012), wurden jene als postalische schriftliche Befragung durchgeführt.

8.2.2.1 Prävalenzen

Beim Deutschen Viktimisierungssurvey (2012) wurden die Opfererfahrungen der letzten 12 Monate und 5 Jahre – ausgehend vom Jahr 2012 – erfragt. Für Bayern gaben 3,3 % der Befragten an, innerhalb der letzten 5 Jahre einen versuchten oder vollendeten WED erlitten zu haben. Relativ niedrig ist dementsprechend auch die Zwölf-Monats-Prävalenz: 0,8 % der Haushalte⁹¹ waren in diesem Zeitraum von einem WED betroffen. Betrachtet man lediglich die vollendeten Delikte, ergibt sich eine Zwölf-Monats-Prävalenz von 0,2 %. Auffallend ist hier **die hohe Mehrfachviktimsierung: Wiederholt** Opfer innerhalb von 12 Monaten geworden zu sein, gaben **23,8 % der Befragten** an. Auf diese entfällt ein Anteil von 43,1 % aller benannten WED. Bei der Fünf-Jahres-Prävalenz ergaben sich signifikante Unterschiede die Wohnortgröße betreffend. Besonders **häufig mit Wohnungseinbrüchen belastet sind Haushalte in Gemeinden mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern**. Relativ selten gaben die Befragten kleiner Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.000 bis unter 10.000 an, Opfer eines WED geworden zu sein.

⁸⁹ Die folgenden Angaben zu Daten des Dunkelfelds in Bayern basieren vollständig auf dieser Quelle.

⁹⁰ Die folgenden Angaben zu Daten des Dunkelfelds in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein basieren vollständig auf diesen Quellen.

⁹¹ Beim Wohnungseinbruchdiebstahl handelt es sich um ein Haushaltsdelikt, d. h. nicht nur die befragte Person, sondern der gesamte Haushalt ist betroffen. Hiervon zu unterscheiden sind Personendelikte.

In den anderen Bundesländern ergaben sich höhere Prävalenzraten für 12 Monate. Beim versuchten WED schwanken die Werte zwischen 1,9 % in Niedersachsen und 2,1 % in Schleswig-Holstein. Eine leicht größere Spannweite zeigt sich beim vollendeten Delikt: Hier liegen die Zwölf-Monats-Prävalenzen zwischen 1,0 % in Niedersachsen und 2,1 % in Mecklenburg-Vorpommern. Ergänzend wurde festgehalten, dass die **Opferwerdungsrate älterer Menschen beim vollendeten WED höher ist als bei anderen Delikten**.

8.2.2.2 Anzeigeverhalten

Bei der **Anzeigequote** zeigen sich **deutliche Unterschiede zwischen vollendetem und versuchter Begehung**: Während beim WED gesamt 56,9 % der befragten Bürger angaben, das Delikt bei der Polizei zur Anzeige gebracht zu haben, so sind dies bei der isolierten Betrachtung des vollendeten Delikts sogar rund 80 %. Deutlich wird hier, dass die Bereitschaft der Bürger eine Tat bei der Polizei anzuzeigen auch von möglichen **Schadensersatzleistungen durch Versicherungen** abhängig ist. Zusätzlich sind als Gründe für eine Anzeige ähnlich wie bei anderen Delikten die Faktoren „damit der oder die Täter bestraft werden“ und „weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte“ bedeutsam. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen lassen sich zu Gründen für eine Nichtanzeige keine Aussagen treffen.

8.2.2.3 Subjektive Sicherheit

Im Rahmen der Befragung im Deutschen Viktimisierungssurvey (2012) gaben insgesamt **50,1 %** der Befragten an, **gar nicht beunruhigt**, **34,4 % etwas beunruhigt**, 5,5 % ziemlich beunruhigt und 9,9 % sehr stark beunruhigt zu sein, Opfer eines WEDs werden zu können. Im Vergleich mit anderen Deliktsfeldern fallen die **geschlechtsspezifischen Unterschiede hier am geringsten aus**⁹².

Die Gruppe, die sich zugleich „etwas“ vor einer Viktimisierung fürchtet und auch eine „schwache“ Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität angibt, ist im Vergleich mit anderen Delikten mit 36,9 % für den WED am größten. Eine sehr starke Beunruhigung kombiniert mit einer starken Beeinträchtigung der Lebensqualität verspüren lediglich 7,8 % der Befragten. Bezüglich der kognitiven Kriminalitätsfurcht lässt sich festhalten, dass 57,2 % der Befragten eine Viktimisierung durch einen WED innerhalb der nächsten zwölf Monate für gar nicht wahrscheinlich und 38,0 % für

⁹² Affektive Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht: 58,1 % der männlichen Befragten geben an gar nicht beunruhigt, 32,0 % etwas beunruhigt, 3,9 % ziemlich beunruhigt und 6,0 % sehr stark beunruhigt zu sein. Bei den weiblichen Befragten sind dies 45,8 %, 38,8 %, 6,1 % und 9,3 %.

wenig wahrscheinlich halten. Setzt man die kognitive und die affektive Komponente schließlich ins Verhältnis zueinander, fällt die größte Gruppe von 39,0 % der Befragten auf, die eine Viktimisierung durch einen WED für „gar nicht wahrscheinlich“ halten und zugleich „gar nicht beunruhigt sind“. Ähnlich wie in anderen Deliktsfeldern zeigt sich jedoch eine Gruppe von Befragten mit 11,1 %, die zwar das Viktimisierungsrisiko als „wenig/gar nicht wahrscheinlich“ einschätzt und dennoch „ziemlich/sehr stark beunruhigt“ ist.

Bei all diesen Betrachtungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass seit dem Durchführungsjahr der Studie (2012) die Fallzahlen im Deliktsbereich des Wohnungseinbruchdiebstahls weiter **deutlich** angestiegen sind (siehe 8.1.2). Die Thematik nimmt in den Medien und in der öffentlichen Diskussion mittlerweile breiten Raum ein, was aktuell zu einer weiteren Beeinträchtigung des tatsächlichen **Sicherheitsgefühls** der Bevölkerung führt.

Die Ergebnisse zur affektiven Kriminalitätsfurcht sind in den anderen Bundesländern ähnlich. Opfer eines Wohnungseinbruchdiebstahls zu werden, befürchten „häufig“ oder „immer“ 14,7 % in Niedersachsen und 16,3 % in Schleswig-Holstein. Der geschlechtsspezifische Unterschied ist zwar auch feststellbar, aber deutlich geringer ausgeprägt⁹³. Bei der kognitiven Kriminalitätsfurcht zeigen die Befragten der anderen Bundesländer eine deutlich höhere Furcht, Opfer eines Wohnungseinbruchdiebstahls zu werden, als in Bayern. In Niedersachsen schätzen 18,9 % und in Schleswig-Holstein 20,4 % der Befragten das Risiko einer Viktimisierung, in den nächsten zwölf Monaten Opfer zu werden als eher bzw. sehr wahrscheinlich ein. Der geschlechtsspezifische Unterschied ist hier nur gering⁹⁴. Die altersspezifischen Unterschiede sind in beiden Untersuchungen ähnlich ausgeprägt. Zur konativen Kriminalitätsfurcht sind die Ergebnisse aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein beinahe identisch: Über die Hälfte der Befragten geben an, „häufig“ oder „immer“ dafür zu sorgen, dass die Wohnung in ihrer Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt. Frauen legen dieses Schutzverhalten hier deutlich öfter an den Tag⁹⁵. Die

⁹³ Vor einer Viktimisierung durch einen Wohnungseinbruchdiebstahl fürchten sich in Niedersachsen „häufig“ oder „immer“ 16,0 % der Frauen und 13,4 % der Männer. In Schleswig-Holstein sind dies 17,3 % und 15,3 %.

⁹⁴ Das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchdiebstahls zu werden, halten in Niedersachsen 19,9 % der Frauen und 17,9 % der Männer für eher bzw. sehr wahrscheinlich. In Schleswig-Holstein sind dies 20,6 % und 20,2 %.

⁹⁵ Für Niedersachsen ist der geschlechtsspezifische Unterschied beim Schutzverhalten „Wohnung in Abwesenheit bewohnt wirken lassen“ bei Frauen mit 58,0 % deutlich höher als bei Männern mit 47,4 %. Für Schleswig-Holstein gilt mit 58,8 % und 47,3 % das Gleiche.

Wohnung zusätzlich mit technischen Hilfsmitteln zu sichern ist mit 19,7 % für Niedersachsen und 21,4 % in Schleswig-Holstein weniger stark ausgeprägt⁹⁶. Frauen sichern ihre Wohnung etwas häufiger mit zusätzlichen technischen Sicherungsmaßnahmen ab⁹⁷. Altersspezifisch lässt sich ein beinahe linearer Anstieg des Schutzverhaltens sowohl beim Bewohnt-Wirken-Lassen in Abwesenheit als auch beim zusätzlichen technischen Schutz erkennen, je älter die Befragten sind. Eine Ausnahme bilden die 21- bis 34-Jährigen in Niedersachsen. Hier ist zu beiden Schutzverhaltensweisen der geringste Wert zu verzeichnen.

Aus den Dunkelfelderhebungen von Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen Daten zu Folgen einer erfahrenen Viktimisierung vor, u. a. wie sich diese auf die Kriminalitätsfurcht auswirkt. In allen drei Dimensionen der Kriminalitätsfurcht – affektiv, kognitiv und konativ – unterscheiden sich Personen, die bereits Viktimisierungserfahrung haben, signifikant von Personen, die keine Opfererfahrung gemacht haben. Dies äußert sich durch eine **erhöhte subjektive Unsicherheit**, so dass die Befragten mit **Viktimisierungserfahrung** auch angaben, häufiger **zusätzliche technische Einbruchsicherungen zu installieren** und auch öfter dafür zu sorgen, dass die Wohnung in ihrer Abwesenheit bewohnt wirkt. Zusätzlich kann bei den Folgen einer Opferwerdung zwischen emotionaler, finanzieller und gesundheitlicher Belastung unterschieden werden. Bei allen abgefragten Deliktgruppen zeigt sich die emotionale **Folgebelastung durchgehend am höchsten**. Auch bei Diebstahldelikten wie dem WED ist der **finanzielle Schaden leichter zu verkraften** als das Erlebnis einer Viktimisierung an sich⁹⁸. Bei Mehrfachopfern steigt die Belastung weiter an⁹⁹.

⁹⁶ Im Bereich des Schutzverhaltens sind die Ergebnisse aus dem Helffeld mit denjenigen aus der Dunkelfeldforschung zu vergleichen: Die Betroffenen installieren nach einer Viktimisierung ihre Wohnungen vermehrt zusätzliche Sicherungstechniken und achten bei Abwesenheit darauf, dass die Wohnung bewohnt wirkt sowie teilen sie ihre Abwesenheit seltener anderen Personen mit (Wollinger et al., 2014).

⁹⁷ 20,3 % der Frauen und 19,2 % der Männer in Niedersachsen sichern ihre Wohnung mit zusätzlicher technischer Sicherung ab. In Schleswig-Holstein sind dies 21,8 % und 21,0 %.

⁹⁸ Als (sehr) belastend empfinden Opfer eines Diebstahldelikts dieses in den verschiedenen Dimensionen in Niedersachsen wie folgt: 13,5 % emotional, 7,7 % finanziell, 3,3 % gesundheitlich. Für Schleswig-Holstein ergibt sich die gleiche Rangfolge: 19,5 % emotional, 11,1 % finanziell, 2,9 % gesundheitlich.

⁹⁹ In der bereits mehrfach erwähnten Studie vom KFN (Wollinger et al., 2014) – eine Helffeldbefragung von Opfern zum Thema Tat und Folgen von Wohnungseinbruch – konnte festgestellt werden, dass Gefühle der Unsicherheit sowie der Erniedrigung und Machtlosigkeit häufig von den Opfern empfunden werden. In manchen Fällen ist das Erlebnis sogar noch nach drei Jahren als traumatisierend einzustufen. Deutlich wird dies auch daran, dass fast jeder vierte Betroffene (24,5 %) aufgrund des WED umgezogen ist oder dies gerne getan hätte.

8.2.2.4 Fazit

Die relativ hohe Anzeigequote beim WED ist unter anderem auch dem benötigten Versicherungsnachweis für Schadensersatzleistungen geschuldet. Deutlich häufiger werden jedoch u. a. aufgrund der größeren Betroffenheit die vollendeten Delikte angezeigt. Besonders im Bereich der versuchten Tatbegehung sollte das Dunkelfeld jedoch **noch mehr aufgehellert werden**. So wird in einer Aktenauswertung und einer vorangegangenen PKS-Auswertung des LKA Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass der **Versuchsanteil professioneller Täter höher ist** (LKA NRW, 2015). Hieraus wird resümiert, dass insbesondere die **Versuche ein hohes Hinweispotential bergen und damit Ermittlungsansätze** liefern können.

Das **Schutzverhalten** nimmt zwar nach einer **Viktimisierungserfahrung** zu, befindet sich aber weiterhin auf einem Niveau, das noch **Verbesserungspotential** aufweist. Dies trifft sowohl darauf zu, die Wohnung in Abwesenheit bewohnt wirken zu lassen, als auch auf die Installation zusätzlicher technischer Sicherungsmaßnahmen.

8.3 Folgerungen und Maßnahmen

Bayern war im bundesweiten Vergleich der Häufigkeitszahl bei der Wohnungseinbruchskriminalität das am geringsten belastete Bundesland. Dennoch erfordern die im Lagebild dargelegten Entwicklungen weiterhin eine ganzheitliche polizeiliche Bekämpfungsstrategie.

Sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich sind langfristige und lageangepasste Maßnahmen zur Bekämpfung des WED zu treffen.

8.3.1 Maßnahmen im Bereich des StMJ

Bayern brachte bereits Ende Januar 2015 einen eigenen Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes betreffend den WED in den Bundesrat ein (BR-Drs. 30/15), der dort – trotz bundesweit steigender Wohnungseinbruchskriminalität bei gleichzeitig niedriger Aufklärungsquote – am 27. März 2015 abgelehnt wurde.

Nichtsdestotrotz hält Bayern – wie im am 28.07.2016 in St. Quirin beschlossenen Sicherheitskonzept der Bayerischen Staatsregierung "Sicherheit durch Stärke" nochmals zum Ausdruck gebracht – weiterhin an dem geltend gemachten Reformbedarf fest und fordert, dass Wohnungseinbruchdiebstähle noch wirksamer

aufgeklärt und schärfer bestraft werden. Hierzu sind folgende Änderungen erforderlich:

- Wohnungseinbruchdiebstähle müssen künftig generell als schweres Delikt gelten. Den im Gesetz vorgesehenen minder schweren Fall des Wohnungseinbruchdiebstahls mit einem Strafrahmen von 3 Monaten bis 5 Jahren Freiheitsstrafe darf es nicht mehr geben. Eine Anhebung der Mindeststrafandrohung auf einen Freiheitsstrafe von einem Jahr würde hier der Bedeutung dieser Taten gerecht werden.
- Zur Verbesserung der Strafverfolgung und Erhöhung der Aufklärungsquote muss der Wohnungseinbruchdiebstahl aufgenommen werden
 - in den Kreis der "schweren Straftaten" gemäß § 100a Abs. 2 StPO, die Anlass für eine Telekommunikationsüberwachung sein können, sowie
 - in den Kreis der "besonders schweren Straftaten" gemäß § 100g Abs. 2 S. 2 StPO, die Anlass für eine Verkehrsdatenerhebung sind.

Die beabsichtigten Änderungen sollen ein klares Signal des Gesetzgebers sein, dass es sich hierbei um schwerwiegende Taten handelt, denen gegenüber Nachsicht fehl am Platze ist. Taten des Wohnungseinbruchdiebstahls rufen neben materiellen Schäden in vielen Fällen auch gravierende psychische und physische Folgen für die Betroffenen hervor. Hinzu kommt, dass entsprechende Taten von der Bevölkerung als nachhaltige Bedrohung ihrer Sicherheit wahrgenommen werden. Namentlich vor diesem Hintergrund ist es auch geboten, die Ermittlungsmöglichkeiten zu verbessern.

8.3.2 Maßnahmen im Bereich des StMI

8.3.2.1 Repressive Maßnahmen

Auch auf Bundesebene wird die Bekämpfung des WED durch das StMI forciert. Besonderes Gewicht muss hierbei einem koordinierten Vorgehen gegen überregional agierende Täter beigemessen werden. Dies gilt gleichermaßen für die länderübergreifende und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität. Auch hier wurden bereits entsprechende Maßnahmenpakete entwickelt. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Kooperation zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität zwischen Bayern und Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015, die in 2016 auf die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz ausgeweitet wurde. Auch die Zusammenarbeit mit Sachsen wird intensiviert. Ausge-

hend von einer gemeinsamen Kabinettsitzung wurde im Rahmen der 205. Innenministerkonferenz in Saarbrücken am 29. November 2016 eine gesonderte Kooperationsvereinbarung zwischen Bayern und Sachsen geschlossen. Im Vordergrund stehen auch hier insbesondere die Intensivierung des Informationsaustausches, die Abstimmung von Bekämpfungskonzepten, die Initiierung von operativen Maßnahmen in Ermittlungsverfahren und die Durchführung gemeinsamer Fahndungs- und Kontrollaktionen.

Daneben ist insbesondere auf die Arbeit der Koordinierungsstellen „Reisende Täter Eigentum“ (KOST-RTE) bei den Landeskriminalämtern, dem Bundespolizeipräsidium und dem Bundeskriminalamt hinzuweisen.

Für die erfolgreiche Bekämpfung des Phänomens WED ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit der Justiz, der Bevölkerung sowie mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Bereich der Kriminalprävention erforderlich.

8.3.2.2 Präventionsarbeit für die Gesamtbevölkerung

Die Kampagne K-EINBRUCH des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wurde in Bayern seit Einführung in die Empfehlungspraxis aufgenommen und hat sich mittlerweile etabliert. Insbesondere die Verteilung und Verwendung der hier entwickelten Medien sowie Veranstaltungen zum Tag des Einbruchschutzes bilden zentrale Punkte. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise auch die als Sicherheitsmesse konzipierte Veranstaltung „Brückenschlag für Ihre Sicherheit“ benannt werden, die am 23.10.2016 im Vorgriff auf den „Tag des Einbruchschutzes“ in Ulm stattfand. In Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität zwischen Bayern und Baden-Württemberg wurde die Veranstaltung länderübergreifend geplant und durchgeführt. Unter Federführung des Polizeipräsidiums Ulm und unter Beteiligung bayerischer Polizeidienststellen präsentierten regionale und überregionale Hersteller sowie Errichterunternehmen aus dem Bereich der Sicherheits- und Einbruchmeldetechnik interessierten Bürgerinnen und Bürger ein breit gefächertes Informationsangebot rund um den technischen Einbruchschutz.

In Umsetzung der Kampagne K-EINBRUCH wurde auch auf der Internetseite der Bayerischen Polizei eine Verlinkung auf die Internetseite www.k-einbruch.de implementiert.

Nach der Modifizierung des bundeseinheitlichen Pflichtenkataloges für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen im Oktober 2015 ergaben sich durch die Einführung des K-EINBRUCH-Errichter-Gütesiegels verbesserte Werbemöglichkeiten. In Bayern wurde bereits an über 220 Errichterfirmen das Gütesiegel zu Werbezwecken versandt. Hieraus wurden auch Wettbewerber auf die Kampagne aufmerksam und nahmen dies zum Anlass, ebenso einen Antrag um Aufnahme in den Adressennachweis zu stellen.

Im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit für das Thema „Mechanische Sicherungen“ findet u. a. zwischen dem BLKA und den Schulungsanbietern im Errichterverfahren Mechanik ein ständiger Austausch statt. Die Schulungsanbieter setzen sich u. a. aus Verbänden der Sicherheitswirtschaft, des Handwerks sowie Herstellern von Sicherheitsprodukten zusammen (beispielsweise der Fachverband Schreinerhandwerk Bayern). Diese konnten zurückliegend einen starken Anstieg von Unternehmen verzeichnen, welche die Aufnahmebedingungen des bundeseinheitlichen Pflichtenkataloges erfüllten und sich in den Adressennachweis des BLKA aufnehmen ließen. So stieg die Zahl der Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen in Bayern beispielsweise von Juli 2013 bis Juni 2016 von 212 auf 302 Unternehmen an, aus denen ratsuchende Fachfirmen zur Umsetzung sicherungstechnischer Empfehlungen auswählen können. Aufgrund der begrenzten Anzahl an für die Aufnahme notwendigen Grundschulungen ist zurückliegend nun auch eine erhöhte Nachfrage von Institutionen zu verzeichnen, die eine Aufnahme als Schulungsanbieter anstreben.

Auf Initiative des Deutschen Forums für Kriminalprävention bzw. des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr startete im Herbst 2016 eine Kooperation der Versicherungskammer Bayern und der Kreissparkasse Augsburg. Unter anderem sollen Hausratversicherungen rabattiert werden, wenn technischer Einbruchschutz verbaut wird. Dazu werden als Partner regional geeignete Handwerksbetriebe geworben, die sich auf dem Adressennachweis für Errichter von mechanischen Sicherungseinrichtungen listen lassen. Voraussetzung für den Rabatt soll die Beauftragung von entsprechend im Errichternachweis gelisteten Handwerksunternehmen sein. Die Pilotveranstaltung unter Beteiligung des örtlichen Polizeipräsidiums Schwaben-Nord und des Bayerischen Landeskriminalamts fand am 16. November 2016 in Augsburg statt.

In Bezug auf die Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne zu K-EINBRUCH beteiligte sich beispielsweise das BLKA im Rahmen einer Sonderschau zum Thema „Erfolg mit Sicherheit + Qualität“ bei der diesjährigen Messe „Fensterbau Frontale“ in Nürnberg. Hierbei handelt es sich um eine internationale Fachmesse zum Thema Fenster, Türen und Fassaden. Die Standgestaltung erfolgte im K-EINBRUCH Design. Bei der Messe wurden u. a. zahlreiche Vertreter von Herstellern auf die polizeilichen Herstellerverzeichnisse mit den Werbemöglichkeiten des K-EINBRUCH-Gütesiegels aufmerksam.

Im Hinblick auf die Nutzung des Beratungsangebots der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Bayern ist nach wie vor eine nun schon über mehrere Jahre hinweg durchwegs hohe Nachfrage an sicherungstechnischen Beratungen gegeben.

In Anbetracht der stark gestiegenen Nachfrage hinsichtlich kriminalpolizeilicher sicherungstechnischer Fachberatungen werden dem Bürger Alternativen zu einem persönlichen Gespräch vor Ort angeboten.

Hierzu dienen die im Internet angebotenen Informationen unter folgenden Links:

- www.k-einbruch.de,
- www.polizei.bayern.de Rubrik „Schützen & Vorbeugen“ und
- www.polizei-beratung.de.

Zu den neuen staatlichen Fördermöglichkeiten über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden die Kriminalpolizeilichen Fachberater in Bayern sowie die Verantwortlichen von Errichterunternehmen über Fortbildungsschulungen im Errichterverfahren Mechanik informiert. Festzustellen war, dass dieses Thema in den Medien äußerst stark aufgegriffen wurde und somit Ratsuchende hierüber Kenntnis erlangten. Nachfragen, insbesondere zu technischen Details waren insbesondere in der Einführungsphase beim BLKA, den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und auch Errichterunternehmen zu verzeichnen. Feststellbar ist, dass einbruchhemmende Elemente bei Neubauten nicht über die KfW gefördert werden und so ein wünschenswerter Anreiz zum Einbau bisher fehlt.

8.3.2.3 Predictive Policing

In Ergänzung zu technischen Sicherungsmaßnahmen ist hier noch der Einsatz der Analyse-Software „Precobs“ (Pre Crime Observation System) bei den Ballungs-

raumpräsidien München und Mittelfranken anzuführen. Im Bereich der Lageanalyse liegt der Schwerpunkt derzeit vor allem in der Analyse von Erkenntnissen aus der Vergangenheit. Die Methode „Predictive Analytics“ eröffnet nun auch die Möglichkeit, Aussagen für deliktische Entwicklungen in naher Zukunft zu treffen. Die Software, welche vom Institut für musterbasierte Prognosetechnik (IfmPt) entwickelt wurde, errechnet auf Basis von Falldaten aus der Vergangenheit, wann und in welchem geographisch eingegrenzten Gebiet die Wahrscheinlichkeit am höchsten ist, sodass dort zielgerichtet polizeiliche Maßnahmen getroffen werden können. Diese Wahrscheinlichkeitsberechnung beruht auf der sogenannten „Near-Repeat-Theorie“¹⁰⁰.

¹⁰⁰ Ist aus der Forschung über die wiederholte Opferwerdung hervorgegangen, die in zahlreichen Studien belegte, dass nach einem initialen Wohnungseinbruch das Risiko für ein Folgedelikt aufgrund von mutmaßlichen Täterpräferenzen kurzfristig signifikant erhöht ist.

9. Schlussbemerkung

Der vorliegende Sicherheitsbericht bietet einen guten Überblick über ausgewählte Kriminalitätsphänomene, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen und sich besonders auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Bayern auswirken.

Die Sicherheitsanalyse bestätigt im Wesentlichen die Aussagen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Neben „klassischen“ Kriminalitätsphänomenen wie z. B. Gewaltdelikte und Rauschgiftkriminalität, stellen insbesondere die Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus, die Wohnungseinbruchskriminalität oder die Cyberkriminalität die Bayerische Polizei vor immense Herausforderungen. Wir müssen weitere Anstrengungen unternehmen und die Ängste unserer Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen. Anschläge wie in Würzburg oder Ansbach, aber auch die bundesweite Zunahme von Wohnungseinbruchsdelikten beeinträchtigen das Sicherheitsempfinden ganz erheblich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unser bayerisches Sicherheitsnetzwerk hervorragend funktioniert. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit der tangierten Ressorts, den Justiz- und Sicherheitsbehörden mit der Bayerischen Polizei und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ist Garant für eine hochprofessionelle Sicherheitsarbeit und Kriminalitätsbekämpfung.

Der Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger ist die oberste Pflicht eines Staates. Bei der Kabinettsklausur vom 26. bis zum 30. Juli 2016 in St. Quirin wurde das Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“ beschlossen und damit die größte Sicherheitsoffensive in der Geschichte Bayerns gestartet, um auch weiterhin die Bürgerinnen und Bürger in Bayern bestmöglich zu schützen. Die Innere Sicherheit ist ein Markenzeichen und eine Kernkompetenz des Freistaates Bayern – dies soll auch so bleiben, damit wir auch in Zukunft sagen können: In Bayern leben, heißt sicherer leben.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
AISEC	Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit
AQ	Aufklärungsquote
AsylVfG	Asylverfahrengsgesetz (heute Asylgesetz)
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
Abb.	Abbildung
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BIRGiT	Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Extremismus/Terrorismus
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien
BKA	Bundeskriminalamt
BLKA	Bayerisches Landeskriminalamt
BLPG	Bund-Länder-Projektgruppe
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BND	Bundesnachrichtendienst
bspw.	beispielsweise
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Btm	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAZ	Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (beim LfV)
CeBIT	Centrum für Büroautomation, Informationstechnologie und Telekommunikation

Co.	Compagnie
CSDR	Cooperation Southeast - Danube Region
DBDD	Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
DEB	Deutsches Erwachsenenbildungswerk
DFB	Deutscher Fußballbund
DFL	Deutsche Fußballliga
d. h.	das heißt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DNA	Desoxyribonucleine-acid
(D)DoS	Distributed Denial of Service
DWE	Dämmerungswohnungseinbruch
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
ebd.	ebenda
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKhD	erstauffällige Konsumenten harter Drogen
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
FIRE	Frühintervention bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Zusammenhang mit rechtsextremistischer Auffälligkeit
FNS	Final Resistance Versand
FDR	Falldatei Rauschgift
FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
FreD	Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten
FuE	Forschung und Entwicklung
GBA	Generalbundesanwaltschaft

Ggf.	Gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIZ	Gemeinsames Internetzentrum
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVU	Gesellschaft für Verhinderung von Urheberrechtsverletzungen
HZ	Häufigkeitszahl
IGVP	Integrationsverfahren Polizei
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IfmPt	Institut für musterbasierte Prognosetechnik
IMK	Innenministerkonferenz
IP	Internetprotokoll
ISIS	Informationssicherheits-Managementsystem
IT	Informationstechnik
IUK	Informations- und Kommunikationstechnik
JVA	Justizvollzugsanstalt
K	Kriminalpolizei
KERMIT	Konzeption für Ermittlungen und Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter
KFG	Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei
KFS	Kriminologische Forschung und Statistik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KI	Kriminalistisches Institut
KKB	Kommission Kriminalitätsbekämpfung
KKF	Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle
KomZ	Kompetenzzentrum für Deradikalisierung
KOST-RTE	Koordinierungsstellen „Reisende Täter Eigentum“

KPI(Z)	Kriminalpolizeiinspektion (mit zentralen Aufgaben)
KPK	Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
KPMG	Anfangsbuchstaben fusionierter Prüfungs- und Beratungsgesellschaften
KRITIS	Kritische Infrastruktur
(Bay)LfV	Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
LKA/LKÄ	Landeskriminalamt/Landeskriminalämter
LKS	Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus
LSD	Lysergsäurediethylamid
NpS	Neue psychoaktive Stoffe
NpSG	Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe
MAD	Militärischer Abschirmdienst
Mio.	Millionen
mm	Millimeter
Mrd.	Milliarden
NRW	Nordrhein-Westfalen
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Nr.	Nummer
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
o. g.	oben genannt
OK	Organisierte Kriminalität
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PET	Polyethylenterephthalat

PEGIDA	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
PIT	Prävention im Team
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PP	Polizeipräsidium
Precobs	Pre Crime Observation System
ProPER	Programm personenorientierte Ermittlungen und Recherchen
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
RAT	Routine Activity Theory
RBA	Regionale EDV-Beweismittelsicherung und -auswertung
RG	Rauschgift
RSC	Ressortkreis Strategie Cybersicherheit
S	Schutzpolizei
s.	siehe
S.	Seite
SEWD	Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter
sog.	sogenannt
StGB	Strafgesetzbuch
(B)StMAS	(Bayerisches) Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
(B)StMBW	(Bayerisches) Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
(B)StMGP	(Bayerisches) Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
(B)StMI	(Bayerisches) Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
(B)StMJ	(Bayerisches) Staatsministerium der Justiz
(B)StMUV	(Bayerisches) Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

(B)StMWi	(Bayerisches) Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
StPO	Strafprozessordnung
TKÜ	Telekommunikationsüberwachung
TOR	The Onion Routing
TV	Tatverdächtiger
TVBZ	Tatverdächtigen-Belastungszahl
TWE	Tageswohnungseinbruch
u. a.	unter anderem
UrhG	Urheberrechtsgesetz
URL	Uniform Resource Locator
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VPN	Violence Prevention Network e. V.
VIS	Verbraucherinformationssystem
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl
WWT	Weisse Wölfe Terrorcrew
ZAC	Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (beim BLKA)
z. B.	zum Beispiel
ZCB	Zentralstelle Cybercrime Bayern (bei der Generalstaats- anwaltschaft Bamberg)
ZD.B	Zentrum Digitalisierung Bayern
Ziff.	Ziffer

Literaturverzeichnis

- Allensbach-Umfrage (2016, 12. Februar). Die diffusen Ängste der Deutschen. Frankfurter Allgemeine. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-umfrage-zeigt-angst-um-innere-sicherheit-steigt-14073805.html> (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- ARD – DeutschlandTREND (2016). Umfrage zur politischen Stimmung im Auftrag der ARD-Tagesthemen und der Tageszeitung DIE WELT. infratest dimap. URL: http://www.infratest-dimap.de/fileadmin/user_upload/dt1603_bericht.pdf (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Baier, D. (2015). Migration und Kriminalität, in: Die Polizei, Heft 3, S. 75 – 82.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, in: Die Polizei, Heft 8, S. 217-220.
- Balschmiter, P., Roll, H. (2016). Dunkelfelduntersuchung in Mecklenburg-Vorpommern, in: Die Polizei, Heft 7, S. 204-213 und Heft 8, S. 223-232.
- Bässmann, J. (2015). Täter im Bereich Cybercrime. Eine Literaturanalyse. Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut, Forschungs-und Beratungsstelle Cybercrime KI 16.
- Bauknecht, B. R. (2015). Salafismus – Ideologie der Moderne. Informationen zur politischen Bildung (Info aktuell 29/2015).
- Baumgärtner, T., Hiller, P. (2015). Suchtmittelgebrauch, Computerspiel- und Internet-nutzung, Glücksspielerfahrungen und Essverhalten von 14- bis 17-jährigen Jugendlichen 2015.
- Bayerisches Landeskriminalamt (2014). Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2014. München. <http://www.internet.intra.polizei.bayern.de/content/6/4/9/jb2014.pdf> (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Bayerisches Landeskriminalamt (2016). NpS-Lagebild v. 28.04.2016.
- Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J. (2014). Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A 7, 10/2014. Freiburg.
- BITKOM (2016). Industrie im Visier von Cyberkriminellen und Nachrichtendienstern. Presseinformation vom 25.04.2016. Abrufbar unter <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Industrie-im-Visier-von->

[Cyberkriminellen-und-Nachrichtendiensten.html](#) (Seite aufgerufen am 19.10.2016)

Boers, K., Walburg, C., Reinecke, J. (2006). Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien, in: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 2, S. 63-87.

Bundeskriminalamt (2015). Bundeslagebild Cybercrime, Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2016). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen 1/2016. Wiesbaden: Bundeskriminalamt URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KernaussagenZuKriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KernaussagenZuKriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html (Seite aufgerufen am 19.10.2016).

Bund-Länder-Arbeitsgruppe (2008). Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen (Abschlussbericht zur IMK-Frühjahrssitzung, Berichtsstand: 26.03.2008).

Bund-Länder-Projektgruppe (2012). Bericht der Kommission Kriminalitätsbekämpfung, Berichtsstand: 24.04.2012.

Cohen, L., Felson, M. (1979). Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach, in: American Sociological Review, 44, S. 588-608.

Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (2015). Bericht 2015 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD - Drogen.

Dreißigacker, A. (2016). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität. Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2015 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Forschungsbericht Nr. 129. http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_129.pdf (Seite aufgerufen am 19.10.2016).

Dreißigacker, A., Wollinger, G. R., Bartsch, T., Baier, D. (2015). Prävention von Wohnungseinbruch. Was schützt vor einem Einbruch und welche Konsequenzen ziehen Betroffene aus einer solchen Tat? In: Forum Kriminalprävention, Heft 2, S. 58-64.

Eisnecker, P., Schupp, J. (2016). Flüchtlingszuwanderung: Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. DIW Wochenbericht Nr. 8, S. 158-164.

Elsberg, M. (2012). Blackout – Morgen ist es zu spät. München.

- Elsner, E., Laumer, M. (2015). Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern, München (Bayerisches Landeskriminalamt).
- Entdorf, H., Spengler, H. (2005). Die generalpräventive Wirkung erwarteter Strafe. Eine umfassende Auswertung kombinierter Kriminal- und Strafverfolgungsstatistiken im langfristigen Bundesländervergleich, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 4, S. 313-338.
- Faessler, J. (2010). Zur Motivation islamistischer Selbstmordattentäter – ein psychoanalytischer Ansatz, in: Beiträge zur inneren Sicherheit, Nachrichtenpsychologie 5, Bd. 33, S. 7-31.
- Fischer, T. (2010). Strafgesetzbuch und Nebengesetze – Beck'sche Kurz-Kommentare. München.
- Galaktionow, B. (2014, 14. Dezember). Wie die Alterseinschätzung bei jugendlichen Flüchtlingen funktioniert. Süddeutsche Zeitung. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/asylrecht-wie-die-altersbestimmung-beijugendlichen-fluechtligen-funktioniert-1.2265715> (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Gender-Datenreport (2005). 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. Erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt unter der Leitung von Waltraud Cornelißen (Internetangebot: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).
- Glaser, M., Figlesthler, C. (2016). Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), Heft 3, S. 259-265.
- Global Drug Survey (GDS) 2016. Press Release. <https://www.globaldrugsurvey.com/wp-content/uploads/2016/06/GDS2016-Press-Release-1.pdf> (Seite aufgerufen am 23.11.2016).
- Hafeneger, B. (2015). Islamismus, Salafismus, Dschihadismus. Überlegungen und Hinweise zum religiös motivierten Extremismus, in: Sozial Extra, Heft 2, S. 10-15.
- Handout zum Pressegespräch am 23.08.2016 im „Bochumer Fenster“. Quelle: http://www.kriminologie.rub.de/images/stories/Tischvorlage_Pressegespräch_23_08.2016_final.pdf (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Haverkamp, R. (2016). Geflüchtete Menschen in Deutschland. Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention – ein aktueller Überblick im Mai 2016. Deutsches Forum für Kriminalprävention. Bonn.

- Heinz, W. (2008). „Bei der Gewaltkriminalität junger Menschen helfen nur härtere Strafen!“ Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik. Überarbeitete sowie mit Schaubildern und Tabellen versehene Fassung des Beitrags in „Neue Kriminalpolitik“ 2/2008, http://www.uni-konstanz.de/rf/kik/Heinz_Fakten_Mythen_Jugendkriminalitaet.pdf (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Heinz, W. (2004). „Alle 5 Sekunden geschieht eine Straftat“ – „Wer hier wohnt, lebt auf Nummer sicher“. Von Schwierigkeiten und Fehlern der Berichterstattung über Kriminalität, in: Dörmann, U.: Zahlen sprechen nicht für sich. Aufsätze zu Kriminalstatistik, Dunkelfeld und Sicherheitsgefühl aus drei Jahrzehnten, München (hrsg. vom Bundeskriminalamt).
- Herrmann, J., Gehl, A., Püschel, K., Anders, S. (2010). Versuchte und vollendete Tötungsdelikte in Hamburg – eine vergleichende Untersuchung von zwei Sechsjahres-Zeiträumen, in: Archiv für Kriminologie, S. 39-45.
- Kigerl, A. (2012). Routine Activity Theory and the Determinants of High Cyber-crime Countries, in: Social Science Computer Review, 30 (4), 470-486.
- Killias, M., Egli, N., Pina, M., Christensen, P. S., Aebi, M. F. (2009). Zur Wirkung von Substitutionsprogrammen auf die Beschaffungsdelinquenz Drogenabhängiger. Ergebnisse einer internationalen Meta-Analyse, in: Neue Kriminologische Schriftenreihe, Band 111, S. 165-186.
- KMPG Deutschland (2015). e-Crime. Computerkriminalität in der deutschen Wirtschaft 2015. <https://www.kpmg.com/DE/de/Documents/e-crime-studie-2015.pdf> (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Köllisch, T. (2005). Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz. Dissertation. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. B. <https://www.freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:1686/datastreams/FILE1/content> (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Kraus, L., Piontek, D., Atzendorf, J., Gomes de Matos, E. (2016). Zeitliche Entwicklungen im Substanzkonsum in der deutschen Allgemeinbevölkerung. Ein Rückblick auf zwei Dekaden, in: SUCHT 62 (5), S. 283-294.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2016). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015. Bericht zu Kernbefunden der Studie. <http://www.lka.niedersachsen.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie-befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> (Seite aufgerufen am 19.10.2016)

Landeskriminalamt Niedersachsen (2015). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Abschlussbericht zur ersten Befragung im Frühjahr 2013.

<http://www.lka.niedersachsen.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie-befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> (Seite aufgerufen am 19.10.2016)

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015): Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl. Zwischenbericht, Düsseldorf.

https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/150825_Zwischenbericht_Forschungsprojekt_WED.pdf (Seite aufgerufen am 19.10.2016).

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015). Neonatizid. Die Tötung von Neugeborenen, Düsseldorf.

Luff, J. (2015). Gewalt: mehr oder weniger. Zur Quantität, Qualität und Bewertung in Bayern registrierter Körperverletzungen im Längsschnitt, München (Bayerisches Landeskriminalamt)

Luff, J. (2007): Kriminalität im Raum Bayern. Eine kriminalgeografische Untersuchung zu zentralen Orten und Einzugsbereichen, Tatgelegenheiten und Täterströmen (unveröffentlichtes Manuskript).

Luff, J. (2005). MigrantInnen in der Kriminalstatistik, in: Jugend Beruf Gesellschaft, Heft 3, S. 168-175.

Lützing, S. (2010). Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Ex-tremisten und Terroristen, Köln.

Mansel, J., Albrecht, G. (2003). Die Ethnie des Täters als Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen, in: Soziale Welt, 54, S. 339-372.

Meier, B.-D. (2016). Risikofaktoren der Onlinekriminalität, in: Neubacher, F., Bögelein, N. (Hrsg.): Krise-Kriminalität-Kriminologie. Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e. V., Band 116.

Müller, R., Groeneveld, T., Preuß, A., Diehl, J.-D., Lieshoff, T., Meier, K.-H., Speck, C. (2009). Phänomenologie der gefährlichen und schweren Körperverletzung im öffentlichen Raum, Hamburg.

Neu, V. (2011). Jugendliche und Islamismus in Deutschland. Auswertung einer qualitativen Studie, Sankt Augustin/Berlin (Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.).

Oberwittler, D. (2016). Lange Zeitreihen dokumentieren die Entwicklung von Verbrechen und Strafe, in: Informationsdienst soziale Indikatoren (ISI); Sozialberichterstattung, gesellschaftliche Trends, aktuelle Informationen, Ausgabe 55 (Februar).

- Orth, B. (2016). Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht, Köln.
- Özsöz, F. (2014). Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss bei jungen Menschen in Bayern, München (Bayerisches Landeskriminalamt).
- Özsöz, F. (2016). Kriminalitätserfahrungen der bayerischen Bevölkerung. Auswertung der bayerischen Teildaten der Dunkelfeld-Opferbefragung „Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“, München (unveröffentlichtes Manuskript).
- Passie, T., Peschel, T. (2013). Die heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger in Deutschland. Geschichte – Ergebnisse – Wirkprinzipien, in: Die Polizei, Heft 9, S. 241-272.
- Polizei Bremen (Hrsg.) (ohne Jahresangabe). Polizei im Dialog – Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen.
- R+V Versicherung (2016). Die Ängste der Deutschen. <https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen> (Seite aufgerufen am 23.11.2016).
- Sadr, A. (2010). Islamismus. Hintergründe, Entstehungsbedingungen, Grundzüge, in: Kriminalistik, Heft 10, S. 547-557.
- Saimeh, N. (2009). Die Tötung des eigenen Kindes, in: Kriminologie und Praxis (KUP), Täterinnen, 58, S. 161-176.
- Schaller, K. (2005). Möglichkeiten, Grenzen und Schnittstellenprobleme bei der Integration personenorientierter Ermittlungen in die allgemeine Aufbauorganisation (AAO) der Kriminalpolizei, Fürstenfeldbruck (Seminararbeit für das erste Studienjahr der Ratsanwärter 2004/2006 an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Polizei).
- Schwind, H.-D., Fettenhauer, D., Ahlborn, W., Weiß, R. (2001). Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998, Neuwied.
- Sicheneder, B. (2009). Beschaffungskriminalität in der Stadt St. Gallen. Die Auswirkungen auf die kriminalpolizeiliche Tätigkeit, in: Kriminalistik, Heft 6, S. 357-362.
- Statistisches Bundesamt (2016). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2. Wiesbaden. URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Migration>

Integra

tion/AuslaendBevoelkerung2010200157004.pdf?__blob=publicationFile.

- Walburg, C. (2016). Migration und Kriminalität – aktuelle kriminalstatistische Befunde – Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. https://mediendienst-integrati-on.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Walburg_Kriminalitaet_Migration.pdf (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Walburg, C. (2014). Migration und Jugenddelinquenz – Mythen und Zusammenhänge – Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. https://mediendienst-integrati-on.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Williams, M. L. (2016). Guardians Upon High: An Application of Routine Activities Theory to Online Identity Theft in Europe at the Country and Individual Level, in: British Journal of Criminology, 56, S. 21-48.
- Wollinger, G. W., Dreißigacker, A., Blauert, K., Bartsch, T., Baier, D. (2014). Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Forschungsbericht Nr. 124, Hannover. http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_124.pdf (Seite aufgerufen am 19.10.2016).
- Yar, M. (2005). The Novelty of `Cybercrime`. An Assessment in Light of Routine Activity Theory, in: European Journal of Criminology, 2, S. 407-427.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufklärungsquoten (in Prozent).....	14
Abbildung 2:	Tatverdächtige nach Geschlecht	15
Abbildung 3:	Tatverdächtige nach Altersgruppen	16
Abbildung 4:	Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen	17
Abbildung 5:	Straftaten von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (in Prozent)	18
Abbildung 6:	Mehrfachauffällige Tatverdächtige	19
Abbildung 7:	Opfer nach Geschlecht.....	20
Abbildung 8:	Opfer nach Altersgruppen.....	20
Abbildung 9:	Opferbelastungszahlen nach Altersgruppen	21
Abbildung 10:	Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung.....	22
Abbildung 11:	Tatörtlichkeiten (kategorisiert).....	23
Abbildung 12:	Tatverdächtige von Gewaltdelikten auf Straßen/Plätzen innerhalb geschlossener Ortschaften nach Altersgruppen	24
Abbildung 13:	Gewaltdelikte nach Gemeindegrößenklassen.....	25
Abbildung 14:	Entwicklung der Gewaltdelikte nach Phänomenbereichen..	39
Abbildung 15:	Gewaltdelikte PMK Rechts	40
Abbildung 16:	Gewaltdelikte PMK Rechts unterteilt nach Deliktsbereichen	41
Abbildung 17:	Themenfelder PMK Gewalt Rechts	42
Abbildung 18:	Unterthemenfelder zur Hasskriminalität PMK Rechts - Gewaltdelikte.....	42
Abbildung 19:	Aufklärungsquote PMK Rechts - Gewaltdelikte.....	43
Abbildung 20:	Altersstruktur der Tatverdächtigen	44
Abbildung 21:	Entwicklung der Opferzahlen bei Gewaltdelikten nach Phänomenbereichen.....	45
Abbildung 22:	Altersstruktur Opfer Gewaltdelikte PMK Rechts	45
Abbildung 23:	Terrorismusedelikte im Themenfeld „Islamismus/Fundamentalismus“.....	60
Abbildung 24:	Geschlecht der Tatverdächtigen.....	61
Abbildung 25:	Altersstruktur der Tatverdächtigen	62
Abbildung 26:	Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	62
Abbildung 27:	Entwicklung der Straftaten insgesamt und der Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU	75
Abbildung 28:	Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU	76

Abbildung 29:	Prozentualer Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU	77
Abbildung 30:	Prozentualer Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger nach ausgewählten Straftatenobergruppen	78
Abbildung 31:	Prozentualer Anteil männlicher Tatverdächtiger	79
Abbildung 32:	Prozentualer Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Altersgruppen	80
Abbildung 33:	Tatverdächtigenbelastungszahlen für Nichtdeutsche nach Altersgruppen	81
Abbildung 34:	Deliktsverteilung bei den Top 5 Tatverdächtigennationalitäten bei Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU in ausgewählten Deliktsgruppen der PKS 2015.	83
Abbildung 35:	Prozentualer Anteil der in Deutschland gemeldeten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Aufenthaltsgründen	84
Abbildung 36:	Anteil gemeldeter nichtdeutscher Einwohner und Anteil der gemeldeten nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU in der PKS.	85
Abbildung 37:	Mehrfachauffällige nichtdeutsche Tatverdächtige	86
Abbildung 38:	Prozentualer Anteil der Mehrfachauffälligen nach Tathäufigkeit.....	87
Abbildung 39:	Prozentualer Anteil der Mehrfachauffälligen nach ausgewählten Straftatenobergruppen	88
Abbildung 40:	Entwicklung der Opferzahlen bei Straftaten insgesamt	89
Abbildung 41:	Prozentualer Anteil nichtdeutscher Opfer nach ausgewählten Straftatenobergruppen	89
Abbildung 42:	Opferbelastungszahlen für Nichtdeutsche bei Straftaten insgesamt.....	90
Abbildung 43:	Prozentualer Anteil der Opfer von nichtdeutschen Tatverdächtigen nach ausgewählten Straftatenobergruppen	91
Abbildung 44:	Darstellung der regionalen Verteilung der Straftaten nichtdeutscher Tatverdächtiger anhand der Häufigkeitszahl (ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU (2011)).....	92
Abbildung 45:	Darstellung der regionalen Verteilung der Straftaten nichtdeutscher Tatverdächtiger anhand der Häufigkeitszahl	

	(ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU (2015)).....	93
Abbildung 46:	Computerkriminalität	104
Abbildung 47:	PKS-Aufklärungsquote Computerkriminalität	105
Abbildung 48:	Entwicklung der Tatverdächtigenzahl:	105
Abbildung 49:	Rauschgiftkriminalität gesamt	129
Abbildung 50:	Anteil konsumnaher Delikte im Jahr 2015.....	130
Abbildung 51:	Handelsdelikte (Handel, Schmuggel und illegale Einfuhr).	131
Abbildung 52:	Fallzahlen nach Rauschgiftarten	132
Abbildung 53:	Anteil BtM-Konsumenten an Tatverdächtigen bei Mord	133
Abbildung 54:	Anteil BtM-Konsumenten an Tatverdächtigen bei Diebstählen unter erschwerenden Umständen.....	134
Abbildung 55:	Anteil BtM-Konsumenten an Tatverdächtigen bei Wohnungseinbrüchen	134
Abbildung 56:	Tatverdächtige nach Alter	135
Abbildung 57:	Zuwächse bei Tatverdächtigen nach Alter (2011-2015).....	136
Abbildung 58:	Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)	137
Abbildung 59:	Erstkonsumenten harter Drogen nach Rauschgiftart	137
Abbildung 60:	Rauschgifttote in Bayern.....	138
Abbildung 61:	Todesursachen nach Rauschgiftart	139
Abbildung 62:	BtM-Verstöße in den Polizeipräsidien	140
Abbildung 63:	Zuwächse bei BtM-Delikten in den Polizeipräsidien (2011-2015)	141
Abbildung 64:	Zuwächse bei BtM-Delikten in Großstädten (2011-2015)....	141
Abbildung 65:	Regionale Verteilung von Metamfetamin (Crystal Meth)	142
Abbildung 66:	Regionale Verteilung der Rauschgifttoten	143
Abbildung 67:	Rauschgifttote in den Großstädten	144
Abbildung 68:	Fallzahlen WED der Bundesländer 2014/2015.....	160
Abbildung 69:	Häufigkeitszahlen WED der Bundesländer 2014/2015.....	161
Abbildung 70:	Fallzahlen WED Bayern 2011-2015	161
Abbildung 71:	Aufklärungsquote WED Bayern 2011-2015	162
Abbildung 72:	Fallzahlen WED Bayern 2011-2015 (einschl. Tatverdächtigenzahl)	162
Abbildung 73:	Anzahl Tatverdächtige in Relation zu aufgeklärten Taten (2011-2015)	163
Abbildung 74:	Unterteilung der ermittelten Tatverdächtigen der Jahre 2011-2015 nach Geschlecht	163
Abbildung 75:	Altersstruktur der Tatverdächtigen der Jahre 2011-2015 nach Altersgruppierungen	165

**Abbildung 76: Örtliche Verteilung der Fälle WED in den Jahren 2011-2015
nach Gemeindegröße 167**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gewaltkriminalität und vorsätzliche (leichte) Körperverletzung	13
Tabelle 2:	Prozentualer Anteil männlicher Tatverdächtiger nach ausgewählten Straftatenobergruppen	79
Tabelle 3:	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach den 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten.....	82
Tabelle 4:	Fallzahlen WED 2011-2015 der bayerischen Städte über 100.000 Einwohner.....	168
Tabelle 5:	Fallzahlen WED 2011-2015 nach Präsidien	168